



**Christliche Erjnnerung an die Prediger zu Hamburg, Von  
wegen der vormeinten Form des Gebets sie jn jhren Kirchen  
abzulesen gestellet, vnd jn offentlichen druck gegeben, :  
Darjnn sie, Vnder dem verhaßtem Nhamen der Calvinisten,  
Rechtgleubige Euangelische Lehrer, vnd vnselig viel  
Frommer, Godtseliger Christen, Inn vnd ausser Deutschlandt,  
den offentlichen vnd Vberwiesenen Feinden vnd  
Widersachern Euangelischer Warheit, Papisten vnd  
VViderteuffern gleich zusetzen, Vnd wieder sie zubeten sich  
vnderstehen: ... Jm Nahmen ... aller Euangelischen  
Reformirt?[n] Kirchen: Jnn Druck verfertiget.**

<https://hdl.handle.net/1874/430166>

Christliche Erinnerung an die  
Prediger zu Hamburg/

# Von wegen der vor- meinten FORM DES GEBETS so sie in ihren Kirchen abzulesen gestellet/ vnd in öffentlichen druck gegeben/

Darinnen sie/

Vnder dem verhaftem Nhamen der CALVI-  
NISTEN, Rechigleubige Euangelische Lehrer/ vnd vne-  
zlich viel Frommer/ Godseliger Christen/ Inn vnd außer  
Deutschlandt/ den öffentlichen vnd Überwiesenen Feinden  
vnd Widersachern Euangelischer Warheit/ PAPISTEN  
vnd VVIDERTEVFFERN gleich zusezen/  
Vnd wieder sie zubeten sich  
vnderstehen:

Zu rettung der Warheit vnd vnschuld: Vnd zu warning  
derer/ so sich fur unwissender/ oder wissenlicher sinde warnen  
lassen wollen. Oder je za einem Zeugniß über sie/ an  
dem Tag des Zorns/ vnd der offenbarung des  
gerchten Gerichts Gottes.

Im Nthamen vnd von wegen aller Euangelischen Reformirte  
Kirchen: Inn Druck versetzter.

Zu Bremen/ bey Bernhardt Peters.

Anno M. D. XC.

Constitutio Germanorum in p[ro]p[ri]etate  
de regno Siciliensi

**SONG OF SOLOMON**

## Wet weather

•CATALOGUS LIBRORUM IN LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF TORONTO  
•VOLUME 1000  
•1881

Repubblica di Venezia. Della quale non dissimili al dì  
di giorno 17 luglio 1797; venire.

www.Dreamer-Programmers.com

Ann W. D. XC

# Summarischer Inhalt / der zu Hamburg gedruckter Contraſey vnd Vorſtānunge.

**S**ift in Oſſenem Druck eine Contraſey eines Wunderzeichens vieler Ei-  
fel/ dieman Aano 1589. den 23. July  
vor Mittag/ eſliche ſtunden/ zu Hamburg  
vmb vnd durch die Sonne in mancherley  
farben geſchen hat/ Welche Contraſey/  
die Herrn Prediger daselbst/ haben aufgehen laſſen.

Die darbei melden/ das den ſiebenden Tag juliij  
Welcher der 17. juliij geweſen/ Gott der Herr bey ihnen  
auch mit Blitzen/ Sturm/ Donner/ vnd Feuerigen Donner-  
leylen vom Himmelhart geprædigt habe/ biß fo lange entlich  
doe Wolkenfewer/ in die ſehr hohe Spize an S. Nicolai  
Kirchen/ unter dem Thauß eingeschlagen/ davon der ganze  
Thurn ſey angeſtecket wurdet.

Das aber Gott/ was fonderlich darin gemeinet habe/  
berichten ſie folgendermaßen. Das/ da der Thurn hab an-  
gefangen zu brennen/ hab esich der Sturm ſtraſt gelegt/ vnd  
diemul die Wolken über der Stadt noch vol Feuers gewe-  
ſen/ habe man unter anderu/ noch ein ſtark Donner wetter  
gehöret/ welche nicht anders/ als mit dreyen grossen/ gewal-  
tigen doppelten Starkhammern dach/ vnd über die maßen  
hart vnd erſchrecklich/ loß geſmelet habe.

Vomn dann noch zwey Feurige Rakeſten oder ſpizige  
Donnerkele/ zu uiderſcheidēn mahlen/ aus fernien vnd  
weit abgelegenen Woleken/ vor jedermans Augen/ über Heu-  
ſer und Thurn/ ohnē ſchaden geführret/ in in das angeſteckte  
Fewer mit pingſum/ uſcherdes geſchmissen worden/ davon

Wunder-  
zeiche an  
der Son-  
nen/ ge-  
ſchen  
zu Ham-  
burg.

Schreck-  
lich Vinge-  
witter.

Der  
Thurn  
zu S. Ni-  
claus vorz  
brandt.

das

das Feuer vermassen vormehret / das der herrliche schone  
Thurn / zu S. Nicolas / Da man von anno 1515. bis auf  
1518. gebawet / in gar wenig stunden / mit allen Glocken vnd  
Gerethe vorbrandt / vorschmolzen / vñ zu nichts worden sey.

Daher dann sie bey solcher beschreibung der obgedachten  
Circkel ( so man vngewohnlicher weis an der Sonnen ges-  
<sup>Vorma-</sup>  
<sup>nung zu</sup>  
<sup>Buß.</sup> schen ) vnd des schrecklichen Wetters vnd brandt des höhesten  
Thurms in Hamburg ( so kurz vorhergangen ) in der lenger  
an ihre Leute vormahnung thun / solches nicht zuvorachtet  
noch in den Windt zu schlagen / mit anziehung des 32. Psal.  
Seidt nicht wie Röß von Meuler / die nicht vor-  
stendig sindt / welchen in amus zum vnd Ge-  
bis ins Maul legen.

Als sie auch am ende solcher Vormahnung ehliche fürneime  
Unter die Laster vñ Sünde erzelen / dadurch Gott der Herr schwerlich  
schweren erzürnet werde / Melden sie unter denselben schweren Sün-  
Sünde den / mit namen vñ ausdrücklich : Da man seinem Nach-  
gehoret / wider die liebe des zweckten handlen / sten Neide / Hasse / Verfolge / beschedige / dem  
Nachsten mit falschen Zeugnissen vnd Auflagen  
vordriestlich sey.

Welches / so mans / vngedacht aller Götlichen drennen-  
<sup>wort vnd</sup>  
<sup>Rechen</sup>  
<sup>schafft für</sup>  
<sup>Gott zu</sup>  
gen / ohne befehrung fortantreiben werde / so sol man wissen /  
( Sagen sie wol vnd recht ) Es sey Gott der Herr  
nicht todt oder ferne ; sondern er lebe noch / vnd  
sey nahe vnd hart dabey / Sehe vnd wisse alles /  
werde auch richten vnd straffen / beides hier vnd  
dort in ewigkeit / da man für alle Wort vñ Werct  
schwere rechenschaft werde geben müssen .  
Wünschen zu leze / das Gott durch seinen heiligen Geist  
Gnade

Genade vorleihen wölle / das sich jedermanniglich in seinem  
Sohn Jesu Christo / daraus bekehre vnd bessere / auf das  
man seinem Zorn / vnd dem zukünftigen Unglück vñ jäm-  
mer zurechter zeit entfliehe.

Diese Vornamung wirdt billich für gut vnd Christlich prediger  
geachtet / Und wünschet man herlich / das sie von vielen  
Menschen vñ zwar von deß Hern Predigern selbst / so dieselbe  
gestellet zu Herzen vnd Gemüth genommen / vnd mit Ernst  
vnd stief betrachtet werde / darmit nicht der Spruch Christi  
möge erfüllt werden; Der Knecht der seines Herrn  
willen weis / vñ hat sich nicht bereitet / auch nicht  
nach seinem willē gethan / der wirdt viel streiche  
leiden müssen / Luec. 12.

### Nesve Form des Gebets zu Hamburg.

**L**Shaben aber gedachte Herrn Prediger zu Hamburg  
vmb dieselbe zeit / auch eine besondere forme eines Ge-  
bets / in öffentlichen Oruck anzugehen lassen / unter dem  
Titel : Einer schönen Danksgung / Betcht vnd  
Gebet / in diesen gefährlichen letzten zeite hochno-  
tig mit andacht zu sprechen / gestellet für die Kir-  
chen zu Hamburg.

Titel des  
Hamburg-  
sche nes  
wen Ges-  
beits.

Darin sie wiederumb beklagen / das Gott seine starcke vñ  
sehr erschreckliche Handt nechster tage / unter men habe auff-  
gehaben / vñ seine gewliche Rüthe (die er doch aus Gnaden  
gemessiget) sie habe sehn lassen / daraus sie wol erkennet /  
Was Gott vormag / vnd thun kan / vnd wie er  
seinen Nahmen / vnd seines Worts warheit eyf-  
fern vnd sich rechnen könne.

Und lesset man abermals gut vnd recht sein/ was in angezogener Danksgung/ Beichte/ vnd Bitte/ mit Gottes Wort vber ein kompt.

Aber nicht ohne grosse Ergerniß/ des gemeinen Mans/ vnd betrübung vieler fromer Herren/ ziehen sie (zu wieder vnd zu entgegen ihrer selbst eigener Vormahnung) fast im Beschlusß solches Gebets/ die genannten CALVYNisten/ vermassen an/ als weren dieselbigen nicht weniger/ als Papisten/ vnd WIDERNESTER/ falscher Lehr/ Teuffels Elgen/ vnd Irakund schuldig und überwiesen.

Darauf den leichtlich abzunehmen/ weil die Herrn Prediger zu Hamburg ein solches In vnd Under dem Gebet/ sich untersiehen/ das sie es sonst auch in ihren Predigten/ und teglichen Investiven/ ohne einiges Christliches nachdenken/ viel heftiger machen müssen.

Als dan solches den Bürgern vnd Einwohnern daselbst zum besten bewußt ist/ Welche in mangel eines andern bessern Berichts/ dar durch mehrtheils zu solchen Zorn vnd Eifer bewegte/ vnd angefecht sindt/ Das man sie Einen für einen Calvynisten hören aufrufen/ sie für denselben mehr/ als für Spanier/ Türken/ vnd Juden/ ja als für den Teufel selbst/ sich ersessen/ vnd einen gruwel/ vnd Abschew für shme haben.

Auch ist es frembden Leuten/ die bisweilen durch Hamburg Reisen/ leider mehr als gut ist/ von vielen Jahren her bekannt/ Wirde auch von vorstendigen Leuten höchst beklaget/ das der mehrer theil der Predigten daselbst (Gott erbarme es) immer dar vol horrischer und gischtiger vorleumbündung/ vol zugehörigkeit/ vnd falscher Auflägen/ voll bitterer vnd ganz ungebührlicher Lestraum/ hñ Verdammungen sowi wieder die genannten Calvynisten/

GOTT

W.

Welche

Welche man Calvinisten zur vngebur dieser  
zeit nennen.

**G**itter welcher Namen sie auch dieser zeit den schreuen  
sind wolvordienten Man / seiger gedecktuß Philip-  
pum Melanthonem vnd seine Nachfolger auss  
feindstetigste ausschreyen / Und die da seine / in Gottes  
Wort vnd in den Allgemeinem Consens der Rechtgleubige  
Alten Kirchen/wolzegründte Schrifften/ lieben/vnd in ge-  
bärlichem werdt halten. Welche ermarter Herr Philippus  
zu erklärung der Augsburgischen Confession ( so er selbsten  
auch geschrieben / vnd wieder die Papisten vortediget ) hilt-  
verlassen / welche auch Herr Lutheris noch bei seiner Lebe-  
zeit zum höchsten gerühmet / vnd der Standenden angelte /  
vnd ledernemmlich zum getrewlichsten befohlen hat  
Darüber sie dann auch / alle die andern Evangelischen  
Lehrer vnd Kirchen / In vnd Ausser Deutschen Lande / unter  
dem vorhastem Namen der Calvinisten gemeinet vnd vor-  
standen haben wollen / die von der Ubiquitatem / vnd Allien-  
haluenheit der Menscheit Christi im Himmel vnd auff Er-  
den zu gleich / mit ihnen / den Predigern nicht halten / vnd von  
heiligen Abential / die art vnd forme zu Reden / von Leibli-  
cher Gegenwart / vnd Melanchthonischer rüssing des Leibes vnd  
Bluts Christi / nicht dem Buchstaben nach / sondern Sa-  
ceraments weise erkläreri / vnd aufzlegen / auch alle die aus dem  
Babstumb überbliebene / Aberglaubige Ceremonien / durch-  
aus zu approbiren / vnd nachzufolgen / bedenken tragen.

Diese alle nemlich Philippum Melanthouem vnd seine  
getrewe Nachfolger / vnd die Reformirte Kirchen in velen  
orten Deutschlands / Engellandt / Schottlandt / Frank-  
reich / Sophon / Schweiz / Polen / Bohem / Ungern / Nie-  
derlandt / Schweden / Dennewart / fassen sie in einen klumpen  
zusam-

zusammen / wenn sie mit dem vorhaften Nahmen der Cal-  
wüsten vmb sich werßen / vnd sezen sie dieselben in diesem  
frem vormeintem Gebet / den offenenlichen vnd überwiezenen  
Feinden vnd Wiedersachern der Euangelischen Warheit/  
den Papisten vnd Wiederteuffern gleich / vnd nehmen ihnen  
für / wieder sie zu beten / Wollen das solches ihr Gebet / in  
allen ihren Kirchen abgelesen werde / Gebens in offenen  
Druck / auch andere Kirchen / vnd Gemeinde darmit zuore-  
vnhügeln.

Unheil / so aus de-  
färne me-  
der pre-  
diger zu  
Hamburg  
zu besors-  
gen.  
Welchs alles nirgends anderst wohingereichen kan / denn  
zu mehrer reizung des Göttlichen Zorns / vnd weiter tren-  
nung der Euangelischen Kirchen / vnd grösser vorbitterung  
der Gemüther / bey denen / so in einer Stadt vnd Ringmau-  
er / oder in der Nachbarschafft wohnen / vnd zu erweckung  
Neids / Hass / vnd Verfolgung an vielen andern Orthen /  
wieder unschuldige Rechtgleubige Christen / vnd sterckung  
der Tyrannen des Antichrists / Und bey den ihrigen (für  
welcher Seelen sie dem gerechten Richter Jesu Christo/  
eimahl sollen Rechenschaft geben) zu hindering / der er-  
forschung der Warheit in den streitigen Religions Puncten /  
vnd zu unbillicher vordamnuß der Ehre Göttliches Wortes /  
vnd der Bekentniß der allgemeinen Rechtgleubigen Kirchen /  
vnd eüsserster schmach so vieler läblichen Stende in Deus-  
scher Nation / vnd in andern Außländischen Königreichen  
vnd Landen / die sich einmütig zu der Lehre der Reformier-  
ten Kirchen bekennen / Mit welcher auch die erkläring der  
Augsburgischen Confession in Schriftmessigem vorstand /  
wie es Herr Philippus Melanthon in seinen Schriften  
deutlich dargethan / vbereinstimmet.

Verfol-

Verfolgung eines Pastors zu Hamburg/der we-  
gen/ das er im Gebet den Namen der Cal-  
vinisten nicht abgelesen.

**S**o ist es nunchr auch nicht heimlich noch verborgen/  
sondern an fernen/ vnd nahen Orthen/ durch das ge-  
meine Gericht weitergeschollen/ vnd aufgebreitet/ das  
einer aus dem mittel der Prediger zu Hamburg/ Dessen  
Namen sein sol/ Magister Ioachimus VVermerus Pastor Entwurz-  
zu S. Peter (allein vmb dieser ursach willen/ das er in vor- laubung  
lesung des ermittelten Gebets/ das wort Calvinisten aufgelaß- M. Ioachi-  
sen/ vnd an desselben statt/ das gemeine wort Sacramenti- mi VVer-  
ter gebraucht haben sol) hauff anstiftung seiner Mitcollegen/  
seines Amtes entsetzt worden/ vnd solchs ohne vorgehende Erkenntniß der streitigen Sachen/ auch ungeachtet seiner er-  
klerung/ die er zu seiner entschuldigung fürgewandt/ die  
wir/wie sie in vieler Leut Henden ist/ vnd er von der Canzel  
abgelesen haben sol/ Summarischer weise erzelen wollen/  
Darinnen denn diese Wort/ unter andern schreiben:

Das nemlich durch langes/ vnd vielfeltiges Erklaerung  
geschrey/ es dahin gekommen/ das der Nahmen M. Ioachi-  
der Calvinisten/ also vom gemeinem Man/ vor- mi VVer-  
standen werde/ als sein die jennigen/ die man also storn zu  
nennen/ Ein haussen solcher Leute/ Welche des Hamburg  
Herrn Christi Allmacht/ vnd Warheit vorleug- von der  
nen/ vnd Christum aus dem Abentinal hinweg Canzel  
nemen/ welches/ so es ihnen mit Warheit könnte  
überbracht werden/ wolte er sie würdig achten/  
das sie nicht allein vorweiset/ sondern/ das jnen abgele-  
sen.

zum Halse aufgerissen würde. Er befinde aber  
seines vorstands nicht (Dessen ihm Zeugniß  
gebe sein Gewissen in dem heiligen Geiste) Das  
er solche Leute alle, die also genannt werden/  
solte für Sacramentschunders halten / bis so  
lange, das sie ordentlich / vnd gründlich ver-  
hören / vnd dessen vberweiset würden.

Insonderheit / weil derselbit viele / beides  
in Deutschlandt / vnd vielen andern Orthen of-  
fentlich vnd frey bekennen / Das sie den warhaf-  
tigen Worten Christi gleuben / der vns im  
Rechtem gebrauch des heilige Abentinals nicht  
allein gebe ein stück Brodts / vnd druncf Wein/  
sondern seinen wahren Leib vnd Blut zu einer  
Geistlichen Speise.

Vnd wiewol man noch etwas streitig vnd  
misvorständig sey / von wegen des Wündliche  
Essens / dennoch dienewil sie bekennen / den Haupt-  
punct / nemlich das es keine blosse Zeichen sein/  
sondern solche Zeichen / dar durch Christus vns  
selbst / sampt seinem Fleisch vnd Blut war-  
haffig vberliefert werde / ohne weiter fragen  
vnd Disputieren / wie es möglich / So können er/  
vor seine Person / solche nicht vor Sacraments  
lesterer halten / Insonderheit wenn sie auß sel-  
che Bekentnisse begeren / mit ihnen zum Tische  
des h̄Erren zugehen.

Thete

Thete er anders / So würde er nicht allein  
sein Gewissen vorlegen mit muthwilliger vber-  
tretung des Göttlichen Gebots / Du sollt nicht  
falsch Zeugniß reden wieder deinen Nächsten /  
Sondern auch mit greulichem Missbrauch des  
Namens Gottes (welcher mir gendts höher dein  
in solchen heiligen Handeln als im Gebet könnte  
missbraucht werden) sich noch weiter an Gottes  
Gebot vorgreissen / vnd nicht vngestraffet  
bleiben wie Gott selbst dreue : Der Herr wirdt  
den nicht vngestraffet lassen / der seinen Namen  
missbrauchet.

Er habe nicht vber seiner andern Collegen  
Consciencz zu richten wie denn wiederumb auch  
niemandt vber sein Gewissen / Ein jeder müsse  
seines eignen Gewissens entschuldigung / oder  
beschuldigung gewiß sein / vnd wissen wie fern  
er gehensol.

Lesterern / Spöttern / Vorechtern der hei-  
ligen Sacrament / sey er durch Gottes Gnade  
von Herzen grundt so feindt / als ein ander /  
Mit Calvinisten vmb sich zu werffen / vnd ohne  
unterscheidt im Gebet wieder sie zu seuffzen /  
dessen habe er dis bedencken / welches vor-  
meldet / vnd vber das / vieler seiner geler-  
ten Theologen Exempel / die man doch des-  
halben

halben in Ewigkeit nicht werde vor Sacra-  
mentirer Schelten können.

Wölle man von ihm weitleufigere erkle-  
rung vnd mehr Ursachen wissen/ sey er beides  
Schriftlich vñ Mündlich zu rechter zeit vnd  
stete Rede/ vnd Antwort zugeben erbötzig.

Welches er entlich damit beschleust/ Gott be-  
trübe alle diejenigen/ so die Kirche Gottes durch  
ihre Affecten verirruhigen/ vnd etwas anders  
als Friede vnd Warheit suchen/ Amen.

Diese erklärung hat man summarischer weise/ so viel die  
Hauptsache betrifft/ niemandts weder zu lieb/ noch zu leide/  
Sondern allein/ weil es der gemeinen Sachen nothdurftig  
so erforderet/ alhier erholen wöllen/ Und gibtn in bedachts-  
amen frommen Christen zu bedenken.

Weil vngeachtet solcher erklärung vnd des milden erbös-  
herrigkeit tens/ zu weiter vnd ausführlicher anzeigung erheblicher Br-  
wider seit sachen (Warumb der Nahmen der Calvinisten in ablesung  
nen eiges des Gebets vbergangen) gleichwohl die andern Herrn Pro-  
nen Colle-  
diger ihren eigenen Collegam dermassen verfolget/ das sie  
gam/ ist et  
ne anzei-  
nung viel  
größer bi-  
terzeit wi-  
derandere  
freimde  
Leute.  
Christi seines Diensts beraubet.

Ob vnd wie solchs mit obberärter/ vnd von s̄hn̄en selbst  
in Druck gegebener Vormahnung/ vnd mit einem Gott-  
wolgeselligem Fürsas recht zu beten/ vberreinkomme/ Auch  
Christlicher Liebe gemess sen/von welcher d' Apostel schreibt/  
1. Cor. 13. Wenn ich mit Menschen vnd Engel  
zungen redet/ vnd hette der Liebe nicht/ so wäre  
ich ein

ich ein donend Erz / oder ein klingende Schelle / der recht  
vnd wenn ich Weissagen konte / vnd wüste alle schaffnen  
Geheimniß / vnd alle Erkenntniß / vnd hette der Liebe des  
Liebe nicht / so wehre ich nichts. Die Liebe ist rechten  
langmitig / vnd freydtlich / die Liebe eissert schafft  
nicht / die Liebe treibet nicht muthwillen / Sie Eigen-  
blehet sich nicht / Sie stellet sich nicht vngieber-  
dich / sie suchet nicht das ihre / sie lesset sich nicht schaft  
erbittern / sie trachtet nicht nach schaden / vnd  
frewet sich nicht / wens vrrecht zugehet / Sie  
vortreget alles / sie vortrawet alles / sie hoffet  
alles / sie duldet alles / etc.

Wolle Gott / das die herren Prediger selbst in sich get-  
ten / vnd diesen schönen Spiegel der herrlichen Tugenden /  
so zur Chrsitlichen Liebe gehören / in diesem ihrem furnsch-  
men anschauen / vnd mir wol betrachten wolten / Obs ihnen  
geziemen wollten / ihrem eigenem Collegae dermassen zuzu-  
sehen / mit deme sie / als es scheynet / noch zur zeit nicht so fast  
seiner Confession vnd meinung halben / in der Lehre freide  
gehadt / als allein vmb vnterrassing der Special Bordam-  
mung der genanten Caluinisten / darvon er ihm seines Ge-  
wissens halben bedenken gemacht.

Weil man aber außer der Stadt Hamburg / weder ges-  
dachten Pastorn / noch die andern Herrn Prediger in der  
Person nicht kennet / noch den einen / oder andern jemals ge-  
sprochen hat / wil man zwar solche Personal lachen / so sich  
zwischen ihnen mögen verlauffen haben / an seinen orth ge-  
stellet sein lassen / Ohne das man dieses dabey erinnern muß /  
So ein solchs an ihrem eigenem Collega / vnd Mitbrüder  
in einerley Ministerio geschihet / das man sich viel weniger

liebe / oder moderation / gegen andern / bey solchen Leuten  
anworschen habe.

### Proposition der folgenden Schrift.

**M**AN wil aber vmb Gottes Ehre / vnd der Kirchen  
Christi Heil vnd Wohlantz willen / alle fromme  
Christen / so woldie Herrn Prediger selbst / zum ge-  
treulichsten gebeten / vnd vermahnet haben / das sie von den  
Personen ( gegen welchen sie Meide / Wiederwillen / vnd  
Feindschafft gefasset ) auff die streitige Sache der Lehre /  
Augen vnd Herzen richten.

Vnd so man anders ( da Gott fur sey ) nicht fur schlich  
wieder Gott / vst wieder Gewissen handlen wil / in der furcht  
Gottes / mit sansfmitigem Geist erwegen wollen.

1. Was doch die Lehre der jentingen sey / deinen  
man aus lauterin Hass / vnd nur zu einem Vor-  
drus den Namen der Calvinisten auffdringet.
2. Vnd was fur dieser zeit vor farneme Sache  
im Sacramentstreit zu desselben hinlegung sich  
begeben.
3. Vnd wie derselbe hernach wieder ernewert /  
vnd sonderlich nach D. Luthers todt auffs heft-  
igste vorbittert worden.
4. Bis es entlich so ferne kostien / das man heu-  
tigs tages / mit dem Namen des auflendischen /  
vnd in Deutschland dem gemeinem Mann / un-  
bekandten gelerten Mannes Johannis Calvi-  
nus / und der zur vngebur von jm genanten Calvinis-  
ten / anders nicht spieler / als die Kinder zu  
Bethel

Bethel dem alten Helifeo zum spott nachrissen:  
Ascende Calue, Ascende Calue, 2. Reg. 2. Kom her,  
auß Kaalkopff / kom herauß Kaalkopff.

Vnd da die lōblichen Stende Augsburgi-  
scher Confession zu keiner allgemeinen genzliche  
Condemnation vnd Vordamnung der Refor-  
mierten Evangelischen Kirchen / in oder ausser  
Deutschlandt sich bewegen lassen wöllen / was  
es dennoch für ein ansehen habe / das man vner-  
kanter sache privat Condemnationes anrichten wil.

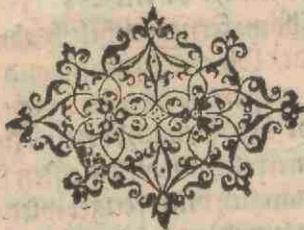
Auch wie sichs gegen Gott verantworten  
lassen wölle / dz man die Evangelischen Kirche  
so vom Bapstumb abgetreten / vnd wider den  
gemeinen Feindt der waren Christenheit / dem  
Römischen Antichrist / vñ andere vberwiesene  
Secten / vnd Rotten / für einen Man stehn sol-  
ten mit den Parteyischen / vñ Sectirischen Ha-  
men Lutherisch / vnd Calvinisch / für vnd für  
vnd je lenger je mehr tremmet.

Datans man dann ferner leichtlich abnechten vnd vor-  
stehen können wirdt / Ob es Christlich / vnd gegen Gott ver-  
antwortet werden möge / das da man in Gegenwärtigen ges-  
schichtlichen Zustandt der Benachbarten Niederlanden / En-  
gelandt / vnd Frankreich am allermeisten für dieselben Kir-  
chen bitten sollte / man sich unterfanget wieder dieselben / auch  
das gemeine Gebet zurückzutragen / vñ durch den Druck dessen ge-  
rühmet sein wil. Dardurch man in wahrheit / sich mit vielen  
grossen Sünden wieder Gott / vnd wieder die Liebe des  
Rechtesten beledet / vnd was man sonst gütis lehren und beten  
sollte /

solte / für dem Angesicht der hohen Majestet Gottes / vnd  
für seiner heiligen Gemeine / zu einem Fluch vnd Gewel  
machet.

Von diesen nothwendigen erinnerungen / wil man in  
bengefugter Schrift / etwas aufführlicher anzeigung thun /  
in Hoffnung / das vnter den Herrn Predigern / so wel als  
vnter der Obrigkeit / Bürgern / vnd Einwohnern der Stadt  
Hamburg / vnd andern benachbarten Orthen / noch esliche  
Guthersige Leut sein werden / bey denen ein gut Wort eine  
gute statt finden werde. Und die da Gott zu Ehren / vnd  
der gansen Christlichen Kirchen zum besten / auch zu vor-  
wahrung / vnd Rettung ihres eigenen Gewissens / ihnen an-  
gegenwerden sein lassen / dem rechten / vnd eigentlichen  
Grunde der Sachen besser nachzuforschen / vnd die  
Unerfindliche Calumnien / sich nicht dauen  
abhalten zu lassen.

Welches man allen frommen Christen  
von Herzen wünschet.



Auffür,

Aussführliche / Warhafte /  
vnd bestendige

# ERZELVNG:

1. Was vom H. Nachtmal Christi/  
die Lehre der senigen/ eigentlich sey/ so man  
vnbefügt Caluinisch nennet.

Vnd

2. Was im Sacramentsstreit/ für vornehme Sachen/ in  
dasselben hinslegung sich bey D. Euchers zeiten begeben/bis  
endlich die Wittembergische Concordien auff-  
gerichtet worden.

Vnd

3. Welcher gestalt der Sacramentsstreit widerumb erneuert:  
vnd bey welcher meinung PHILIPPVS MELANTH. für  
vnd nach Herrn LUTHERI Tode geblieben.

Vnd

4. Wer IOH. CALVINVS gewesen/ Auch was er  
noch bey Lebzeiten D. Euch. so wol als nach dasselben Ab-  
sterben/ für eine Lehr/ eine zeit wie die andere/  
geführt habe.

Vnd

5. Was in den gemeinen Religions handlungen/ der Augs-  
burgischen Conf. Stend/ vnd des H. Reichs Abschieden  
vom Sacramentsstreit/ jeder zeit fürgelauffen.

Vnd

6. Was entlich von den eingeführten vnbefugten Namen/  
derer so Eucherisch vnd Caluinisch genent werden/  
zuhalten sey.

Allen Evangelischen Kirchen/ vnd frommen Christen/ so die War-  
heit vnd den Fried lieben/ zu gut/ Aus gewissen vnd vnwider-  
sprechlichen Zeugnissen/ Historien/ vnd Actis publicis/  
gewöhnlich zu sammen gezogen.

Wittenbergiens  
Vindicatione

agudissima etiam

# EPISTOLAE AD FELIX

## An den Christlichen Leser

Oemand an dieser Schrift mangel oder zweifel zu haben vermeinen würde/ Thut sich hiermit Das MINISTERIUM DER KIRCHEN ZV BREMEN erbieten/ Das senige / so hierinmen erzehlet vnd angezogen wirdt/ mit glaubwirdigen Zeugnissen darzuthun vnd zu bestetigen. Auch die Lehr vom H. Abendmal/ wie sie in dieser Schrift gesasset/ wo vnd wann es von nothen/ vnd gebürtlicher weise erfodder wirdt/ Mündlich oder Schriftlich/ mit Gottes Hülf weiter vnd ferner zuerkleren/vnd aus Gottes Wort/ vnd dem einhelligem Consenß der Rechtgleubigen Alten Kirchen/ zu portressen.

# Vorzeichnis der fürnemisten Puncten/ so in folgender Schrifte erzelet werden.

## Im Eingang.

¶ i.

**S**As man durch zugemügigte beschuldigung/ oder vor-  
leumbung/ sich nicht sol abschrecken lassen/ von erfors-  
chung der Warheit.

Exempel der Kirchen Gottes/ zu allen zeiten beweisen/ das die  
Warheit immerdar dieses glück in der Welt habe/ das sie  
verleßt wirdt.

## Im Ersten Theil dieser Schrifft.

**B**ij. Falsche aufflagen/ wieder die genanthen Caluinisten/  
im Artikel vom H. Abendmal.

Inhalt der Bekentniß vom H. Abendmal/ der senigen/ so  
man unbefugt Caluinisten nennet/ In iwoy unterschiedens  
Stück kirchlich verfasser.

1. Was im H. Abendmal vns verheissen vnd gegeben werde.

**B**ij. 2. Wie dasselbe von vns werde angenommen.

Vorstände der Sacramentlichen Reden/bey den alten Seri-  
benten/ von Mündlicher vnd Leiblicher empfahung des  
Leibs vnd Bluts Christi im Abendmal.

Das diese Echr/ so man heutigs tags unbefugt Caluinisch nen-  
net/ vorzeiten den genanten Sacramentirern entgegen ge-  
setz/ vnd ihnen darüber fried angeboten.

**B**ij. Beweisung aus Joh. Brentio/vnd Syngrammate Suelico.

## Im andern Theil dieser Schrifft.

**C**ij. Das der Sacramentstreit allgemeinchlich durch Goties  
Gnad gelindert/ vnd endlich benglebt seyn.

Vom Colloquio zu Marburg anno 29. darinnen beyde theil  
gegen einander Christliche Eich zuerzeugen angelobt.

**C**ij. Warumb auff dem Reichstag zu Augsb. Anno 30. die Ober-  
ländischen Stedte/ ihre besondere Confess. übergeben.

**A**ij

**C**ij. Vor-

**C** iiiij. Vorgleichung der Oberländischen Städte / mit den Pro-  
testirenden Ständen Augsb. Confes. Anno 32.

Vorbereitung zur Wittembergischen Concordien zwischen den  
Theologen.

Schreiben H. Philippi an Bucerum/ darinnen D. Luthers er-  
bieten zur Concordia gefasset ist / Anno 35.

**D** i. Philippi stetwerender Fürsak vnd fleiß/ die Streitsachen zu  
moderirn/ vnd mit behaltener Wahrheit/ zum fried zubringē.

Schreiben Philippi auf befahl Lutheri / an fürnehme Lehrer/  
von annemung der Oberländischen Theologen zur Con-  
cordi.

**D** ij. Herren Lutheri freundlich Schreiben an die von Straßburg  
vnd D. Gerbelium/ vnd an den Rat in Augsburg/ wegen  
der Concordien.

**D** iii & iiiij. Summarische Erzelung der auffgerichtten Wittem-  
bergischen Concordien Anno 36.

**E** i. Von den handlungen Anno 37. & 38. zwischen den Euangeli-  
schen Ständen in Schweiz/ vnd Doct. Luthern/ wegen der  
Concordi.

Die Erklärung der Concordi Articlek / von Bucero gegen den  
Schweizern gethan/ vnd Herrn Luthero überschickt.

**E** ii. Genzliche Erklärung der Lehr und meining vom H. Abend-  
mahl/ der Schweizer an D. Luth. vnd desselben sehr freund-  
liche Antwort.

**E** iiiij. Antwort der Schweizerischen Städte an D. Luth. darinnen  
sie ihres theils die Concordien beschlossen vnd befestigen.

**F** i. Letzes Schreiben D. Luthers an die Schweizer/ in welchem er  
auch seines theils die Concordiam beschleust. vñ befestiget.

**F** ii. Recognition oder verbesserung des Zehenden Articleks Augsb.  
Conf. nach auffgerichtter Concordi.

### Im dritten Theil dieser Schrift.

**F** iij. Ernewerung des Sacramentsreits durch die kurhe  
Befentniß Lutheri / Anno 44.

**F** iiij. Das vmb ernewerung des Streits / die zuvor auffgerichte  
Concordi nicht wegzuwerfen.

Buceri

**Buceri Schreiben an Doct. Luthern / vnd seine wiederholte Confession.**

**G i.** Das Philippus Melanthon von der Concordia niemals abrechten wollen / weder für oder nach der Vornewerung des Sacramentsstreits.

**G iiij. iii.** Philippi gründliche Erklärung vom Sacramentsstreit nach auffgerichter Concordi.

**G iiiij.** Philippi erklärung ist bei Leben Doct. Luthers niemals verworfen noch verdammt.

**G i.** Wie sich Philippus erzeigt / nach ausgangener kurzer Bekenniss D. Luthers / vnd das er lieber von Witemb. wegziehen wollen / als von der Concordia abreiten.

Schreiben Philippi an Bullingerum / vnd Dietrich / wegen des erneuerten Sacramentsstreits Anno 44.

**G ii.** Das im Sacramentsstreit der sachen zuviel geschehen / Bekenniss Herrn Lutheri / vnd glaubwürdige Zeugniß / das Herr Philippus solches von Luth. vielen erzählt habe.

**G iiij.** Vmb Menschlicher schwäche willen / muß man nicht vortragene Sachen / in ewigen Zanck vnd Hader stellen.

**G ivij.** Durch den Deutschen Krieg / ist der Sacramentsstreit abermals gestillt worden.

**G i.** Glacii Illyrici Streit von Adiaphoris wider Philippum.

Repetitio vnd Erklärung der Augsburgischen Confession gegen dem Concilio zu Trient Anno 51.

Andere Vornewerung des Sacramentsstreits durch Westphalum.

**G ii.** Wie sich Philippus verhalten in dem Streit von Westphalo wieder Calvinum erreget.

**G iii.** Concept Philippis zu Worms vom Sacramentsstreit Anno 57.

**G ivij.** Dietorini Strigeliß Bekenniss / wie er zu erkenniss der Wahrheit in diesem Streit kommen sey.

**K i.** Philippis erklärung in Deutschem examine Theol. vnd ad Articulos Bauaricos.

Philippi Discipel / so für Calvinisten unbefugt ausgerufen werden / haben keine andere Lehr / als Philippis stettwerende Erklärungen mit sich bringen.

## Im Vierdtem Theil dieser Schrift.

A iii.

K ij. Jos

- R i s.** Johannis Caluini erste Institutiones Anno 36. auff  
gangen.
- R iiij.** Einerley Lehr vom Abendm. in Caluini Institutionibust fir  
vnd nach dem Tode Eucheri.
- Confession Caluini/ darüber die Strassburgischen Prediger  
sich mit ihme verglichen Anno 39.
- L i.** Herr Eucherius rühmet Caluini Antwort wider Sadoleatum/  
vnd lesset Caluinum freundlich grüssen.
- L ii.** Johan. Caluinus hat den Colloquijs wieder die Papisten mit  
Philippo bengewohnet/wegen des Fürsten von Lünenburg  
vnd der Stadt Strassburg.
- Philippi beständig freundschaft mit Johan. Caluino / Item  
Brentii vnd Jacobi Andreae ehrebetung gegen Caluino.
- L iii.** Johannis Caluini Büchlein vom Ursprung des Sacra-  
mentstreits/ vnd D. Euchers judicium darvon.
- M i.** Weit Diterichs Schreiben an Caluinum vom selben Büch-  
lein/ nach Herrn Eucheri Tode.
- M ii.** Das Westphalus nicht rechtmessige Ursachen wieder Cal-  
uinum gehabt.  
Welcher massen Joh. Caluinus sich zur Augsb. Conf. beken-  
net / als auch sonst die Gallica Ecclesia gehan / gegen  
den Deutschen Fürsten/
- N i.** Urtheil Gelehrter Leut von Caluini Schriften.
- N ii.** Das auch Caluini Feinde/ seiner Schriften sich gebrauchen/  
vnd recht heissen müssen/ wann nur Caluini Namen nicht  
daben stehet.
- N iii.** Johannis Caluini Schreiben an D. Marbach/ Was Doct.  
Eucher fürnemlich gesritten hab.
- N iv.** Zeugnis derer zu Strassburg / von Caluini Gottseligkeit  
vnd herrlichen Gaben.

### Im Fünften Theil dieser Schrift.

**O i.** Mit vordamming der ge nanten Caluinisten gehet es  
zu wie vorzeiten mit Aristide zu Athen.

**O ii. W**

- Q** iij. Wie bescheidenlich die Prostestirenden Stände sich jederzeit verhalten im Sacramentsstreit.  
Religions handlung in Speyer Anno 29. vnd darauff erfolgtes Colloquium zu Marpurg.
- Q** iiij. Religionshandlung in Augsburg Anno 30
- Q** vij. Von der Clausel im Zehenden Artikel angehengt: Improbamus secus docentes.
- Religion friedshandlung zu Schweinfurt Anno 32.
- P** i. Das nach der Schweinfurtschen handlung die Oberlandischen Städte allzeit für Augsb. Confession Vorwandt gehalten worden.
- P** ij. Nürnbergischer Friedstande Anno 32.
- Wittembergische Concordi handlung Anno 36.
- Schmalkaldische Versammlung / Anno 37.
- Frankfurter Friedstande Anno 39.
- Colloquium zu Wormbs Anno 40.
- P** iiij. Religions fried zu Regensburg Anno 41.
- Abermals bestätigter Religionsfried zu Regensb. anno 44.
- P** ivij. Bucerus ist auch nach ernewertem Sacramentsstreit für der Augsb. Confes. Vorwandten stets gehalten.
- Passanischer Vortrag vnd desselben bestigung anno 52 vñ 55.
- Q** i. Missbrauch der letzten Clausel im Religionsfried / vnd das dieselbe keineswegs wieder die genannten Calvinisten angezogen werden könne.
- Q** ij. Das nach ernewertem von Westphalo Sacramentsstreit / die Stände der Augsb. Confes. niemals keine ordentliche Vordammung fürgenommen in dieser Sachen.
- Vom Colloquio zu Wormbs anno 57. vñ den vorgeblich von etlichen damals gesuchten vordammungen.
- Q** iii. Confession der Frankösischen Gesandten zu Wormbs.
- Q** ivij. Fürbitt für die verfolgten Christen.
- R** ij. Bedencken Philippi/ durch Thür vnd Fürsten erfoderte / legen einem künftigem Synodo.
- R** iiiij. Frankfurter Abschied Anno 58. dabe y die Thür vnd Fürsten bewilligt/ beständig zuverharren.
- S** i. Jacobi Andrea Epistel vom Frankf. Abschied.
- Von dem Weymarischen Consultation Buch Anno. 59
- Philippi Antwort auf dasselbe.
- S** ij. Land

- S i. Landgraffen Phillips bedencken von demselben.  
S iii. Der Naumburgische Abschied Anno 61.  
S iiiij. Handlung auff dem Reichstag zu Augsb. Anno 66. wieder  
Churfürsten Pfalzgraffen vom Sacrament Streit.  
E j. Vom Jacobandreaschem Concordi Buch/ Herzog Johann  
Casimirs Pfalzg. Bedencken an den Churf. in Sachsen/  
darinnen was aus dem Concordi Buch hernach erfolget/  
angezeigt/ und drey mittel zum Fried vnd einigkeit der Kir-  
chen werden fürgeschlagen.

### Im Sechsten vnd letztem Theil dieser Schrift.

- L iiii. Von den Parteyischen Namen / Lutherisch vnd  
Calvinisch.  
Das es ein vniestiger vnd vorkeiter Ruhm sey / Man bleibe  
Luthersch.  
Das die Parteyischen Namen wider Christi befehl / vnd des  
Apostels Straffpredigt 1. Cor. 3. Und wider das Exempel  
der ersten vnd reinesten Kirchen sey.  
Zeugnis alter Sribenten / zu widerlegung der Parteyischen  
Nahmen.  
D i. Im Baystumb haben sich die Sectirischen Nahmen ange-  
fangen.  
Das vnder dem schein der alten vordampften Reher nicht kön-  
nen im Sacramentsstreit die Parteyischen Nahmen vortei-  
diget werden.  
W ii. D. Luthers vormanung wieder die Parteyischen Nahmen.  
Unheil so in den Kirchen Gottes entstehet von Parteyischen  
Nahmen.  
Vormanung zu erforschung der Wahrheit / vnd Liebe zum  
Fried vnd einigkeit.

Und so ist dies Ende des Registers.

Durch

Durch zugenötigte Beschuldigung  
oder Vorleumbdung/ sol man sich nicht  
abschrecken lassen/ zu erforschen/ was die  
Wahrheit ist.

**S** ist dieses nicht neu in der Welt/  
Das auch vnschuldige Leut mit Ubelnachre-  
den beschwert/ vnd die Wahrheit/ ein zeitlang  
durch falsche anflag zu räck gehalten wirdt.  
Als dem Herrn Christo selbst/ den Propheten/  
Aposteln/ vnd vielen treuen Lehrern/ Mer-  
terern/ vnd Blutzeugen Christi begegnet/ vnd der Apostel  
Paulus von den Juden zu Rom (die sich gleichwol erbottten  
Ihn zu hören/ was er hiecke) Ihme fürwerffen lassen müste.  
Act. 28. Von dieser Secten ist uns kunde/ das ihr an allen enden  
widersprochen wirdt. Und die erste Christenheit viel erschreck-  
lichen/ vnd abschrecklicher dinge/ Die man für züchtigen Uh-  
ren auch nicht nennen darf/ bezichtigt wurde/ als die Schus-  
reden oder Apologie Iustini Martyris, Tertulliani, vnd an-  
der alten Scribenten aufzuweisen.

Was die  
Wahrheit  
für Glück  
auf der  
Welt  
habe.

Auch laget zu unsrer zeiten D. Luther in der Vorrede v-  
ber die Schmalkaldische Artikel: Das gen Witemberg sey ein  
Doctor aus Frankreich gesandt/ der öffentlich gesagt habe/ das sein  
König (Franciscus der Erste des Nahmens) gewiss/ vnd über ge-  
wiss were/ das bey den Evangelischen in Deutschland keine Kirche/  
keine Obrigkeit/ kein Thestande sey/ Sondern ginge alles unterein-  
ander/ wie das Biche/ vnd there jederman was er wolle.

Darum D. Luther an gemeinem orth fernier schreibt:  
Nun rathe/ wie werden uns an jennem Tage für den Richterstuhl  
Christi anssehen/ die solche grosse Lügen dem Könige/ vnd andern  
Landen/ durch ihre Schriften eingebildet haben/ für eitel Wahrheit?  
Christus unsrer aller Herr/ und Richter weis ja wol/ das sie liegen  
vnd gelogen haben/ das Urtheil werden sie müssen wiederumb hören/

das weiss ich fürwar / Gott behahre / die zu befchren sindt zur Büchel  
Den andern wirds heißen: Wehe vnd Ach Eriglich.

**Exempel** Und das man mehr Exempel hiervon nicht einsühre /  
vnuwissen Ist vielen ehrlichen Leuten bekandt / das neulicher zeit / nach  
der Lesten aufgeganzenem Churfürstlichem Sechsfischem Befehl //  
der die ge (Das man das ungebührnde Schelten / Lestern / vnd Holhypeln  
von der Canzellassen solte) Einer von den Hoffpredigern zu  
Dresden / ein Doctor Theologie / sich unter anderin vnu-  
wissenden Zeloten / herfür gethan / vnd ohne vnterlaß auf  
der Canzel / den genanthen Caluinisten greuliche vnd Gottes-  
lesterliche Irrthumb zugemessen.

Endlich aber / als nach langer gedult / dieser Doctor  
zu Rede gesetzt / vnd schme außerlegt worden / Er sollte entwe-  
der solche Gottolesterung aus derselben Leut Büchern vnd  
Schriften darthun / oder sich des ungebürlichen Schelterns  
messigen / hat er zwar sich erbotten / seiner beschuldigung  
grundt anzuseigen / aber von einer zeit zur andern solches ver-  
zogen / bis er zu lezt / als man bey ihm derwegen angehalten /  
geantwortet : Er hette der genanthen Caluinisten Bücher selbst  
nicht gelesen / Sonderir es hetens ihme andere gesagt / Auch eiliche  
also von jhnen geschrieben / das sie solche / vnd andere mehr schreckliche  
Gottollesterung lehren solten.

Darauff aber dieser Doctor vbel abgewiesen / vnd her-  
nach aus dem Landt mit Fürstlichem Erst abgestrafft wor-  
den ist / weil er so vnerschampt auf die Canzel dürfen bringen /  
was er selber nicht gelesen / vnd was er nur vom hören  
lügen vernommen / ohne weitere nachforschung / für der ganz-  
hen Gemein vordammet / vnd dem Christlichen vnd woges-  
meintem Churfürstlichem Befehl / aus einem lautern Freuel  
sich widersetzig gemacht hatte.

Solcher Leute sindt ohne zweifel / in andern Chur vnd  
Fürstlichen Höfen / vnd sonstien / in Landen vñ Stedten / noch  
viel mehr / Die da / Wie Iudas Thadæus in seiner Epistel flaget /  
Lestern / da sie nichts von wissen / die den Wellen des Mehrs gleich  
findet

Stude/welche ihre eigene schande ausscheuen. Denen aber viel  
besser anstünde/ das sie des weisen Königs Salomon spruch  
folgeten. Proverb. 25. Fahre nicht baldt heraus wieder deinen  
Nächsten zu haddern/ das es dir nicht gehe/wie du ihm hast thun wol-  
len/ vnd du zu schanden werdest.

## Erste Theil dieser Schrift.

**S**ein was Erslich die Lehre/Glauben/vnd Bekenniss Falsche  
vom H. Abentmal anlanget/ der seitigen/ die man Aufflāge  
mit dem verhaftem Namen der Calvinisten unbefügt wider die  
ausruffet/ findet es anders nicht/denn schändliche verleumb- genannte  
dungen/ falsche Anklagen / vnd öffentliche Unwahrheiten/  
das man sie bezichtiget/ Als sollten sie die Worte des Abendmales  
nicht für warhafte Worte Christi halten/ dem Herrn Christo seine  
Göttliche Allmächtigkeit absprechen/ Alle Gegenwart vnd messung  
des Leibs Christi aus dem Abendmal hinweg nehmen/ Nicht mehr  
als nur blosse/ vnd ledige Zeichen lassen: Und was dergleichen  
Calvinisten vnd falscher Aufflāgen mehr findet.

Auff welche man mit gutem beständigem grund antwortē  
kan/ mit dem einigem Wort/ darmit die Spartaner vorzeiten  
einen grossen Brieff erfüllten. Sc. Stein. Es ist nicht also.

Inhalt der Bekenniss vom H. Abentmal/ der  
seitigen/ so man unbefügt Calvinisten nenret.

**S**ieh sich aber nicht aus der Widerwertigen/ sondern  
aus eines jedern eigenem Munde/ zu urtheilen ge-  
baret/ was er glaube vnd bekenne/ vnd dagegen/ was  
er für seinen Glauben/vnd Bekenniss nicht halte/noch ge-  
halten haben wölle: Wil man hiermit kürzlich den Inhalt  
der Bekennisse vom Heiligem Abendmal Christi/ in den  
Reformirten Kirchen/ die unter dem vorhaftem Nahmen  
der Calvinisten ausgerufen/ vnd verfolget werden/ kürz-  
lich erzählen/ Und kan man darüber Freundi vnd Feind/  
nach der Reichschur Gotthels Worts/ urtheilen lassen.

Zwo für  
neme fritz handel des Heiligen Nachtmals / die zu rechtem vorstande  
gen vom dieser Controuersien vnd ganzen Streits gehören. Zum  
h. Abent  
mal. Ersten / Was im heiligen Abendtial vns vom Herren Christo für  
gestellet / vnd angeboten werde. Zam andern / Wie solchs / was  
im Abentmal gereicht vnd mitgetheilet wirdt / von vns empfangeu  
vnd angenommen werde.

Von der  
ersten  
Frage.

Als gleubet vnd bekennet man (so viel die erste Frage an-  
langet) Das nicht allein Brodt vnd Wein / welches die Au-  
gen sehen / die Hende greissen / der Mund schmecket / Son-  
dern auch die Gemeinschafft des warhaftigen Leibes / vnd  
des warhaften Bluts Christi sampt allem seinem Verdienst  
vnd Krafft / vns im h. Abentmal fürgetragen / vnd angeboete  
werde / laut der warhaftien Wort / vñ Verheischung Christi  
Dis ist mein Leib / der für euch gegeben wirdt / Dis ist mein Blut  
des neuen Testamens / oder dieser Kelch ist das neue Testament / in  
meine Blut / das für euch vergossen wirdt in Vorgabeung der sünden.  
Welche Wort der Apostel Paulus auffs richtichste / vñ deut-  
lichste erkläreret / 1. Corinth. 10. Das Brodt das wir brechen  
ist die Gemeinschafft des Leibes Christi / Der gesegnete Kelch den wir  
segnen / ist die Gemeinschafft des Bluts Christi / ic.

Aus welchem unviebversprechlich folget / das der HErr  
Christus wahrer Gott / vnd Mensch / mit allem dem / das er  
ist / hat vnd vormag / vmb Unser Menschen willen warhaf-  
tig im Abendtial also Gegenwärtig seyn / Das er im rechtem  
vnd heissamen brauch dieses geheiligt Brots / vñ Wein /  
als solcher mittel / die er selbst geordnet hat / die Gemeinschafft  
seines Leibs / vnd Bluts / vnd seines Verdiensts / vnd Krafft  
vns warhaftig schenke / vnd zu eigene / Und saget man aufz-  
drücklich / das nicht allein / das Verdienst vnd Krafft des  
Leib Christi / sondern auch der Leib vñ Blute Christi selbst /  
vns Applicire / vnd zu eigen gegeben werde / und wir nicht  
allein mit dem Geist / sondern auch mit der Substanz des  
Leib Christi Gemeinschafft haben.

Was

Was aber die ander Frage betrifft / Wie nemlich das je- Von der  
ngige / Das im Abendmal gereicht werde / von vns empfangen / vñ andern  
angenommen werde / davon gleubet / vnd bekennet man / Siege.  
mit der Schrifte / vnd den Alten Rechtgleubigen Lehrern /  
das gleich wie zwey unterschiedene ding im H. Abendmal  
sindt / die eusserlichen / sichtbaren Gnadenzeichen / Brodt vnd  
Wein / vnd die unsichtbare Himmelsche Gabe vñ geschenket /  
der Leib vnd Blut Christi / zusampt desselben Verdienst /  
vnd Krafft. Also wirdt auff ein andere weise / das Sichtba-  
re / auff eine andere weise das Unsichtbare empfangen / vnd  
genossen.

Das sichtbare Brodt / vnd Wein wirdt mit der leiblichen  
Hande vnd Mundt / sichtbarer empfindlicher weise emp-  
fangen / Leiblicher weise gegessen / vnd mit Zenen zerissen  
vnd verdawet.

Aber die unsichtbare Himmelsche Gabe / der Leib vnd Blut  
Christi / ob es wol durch das sichtbare vnd eusserliche mittel  
bezeuget / versichert / vnd im rechtem Brauch / vns darmt zu  
geignet wirdt / So wirdt es doch ohne Sacramentliche art /  
vnd form zureden / allein mit vnd durch den Glauben von  
vns ergriffen / vnd angenommen / wie auch das Verdienst /  
vnd Krafft Christi allein durch Glauben erkennet / vnd von  
vns angenommen werden muß.

Und ist folcher Glaub / dadurch man des Leibs vñ Bluts Was für  
Christi / vnd seines Verdiensts vnd Krafft warhaftig je len- ein glaub  
ger semehr / heilhaftig wirdt / eine Herzliche zuorsicht vnd im Abent  
vertrauen / darmit man sich an Christi Person vnd Amt mal erfod  
helt / vnd seiner Menschwerding / Leydens / Sterbens / Auf- det wers  
fertigung / Himmelsth / vnd Sizens zur Rechten Got- de.  
tes / sich von Herten trostet / vnd festiglich schleust / Christus  
sey mit allem dem / das er ist / hat vnd vermag / sein eigen / vnd  
mache ihn gerecht / Heilig / vnd Selig / vnd erhalte ihn zum  
Ewigen Leben.

B iii Durch

Durch diesen Glauben werden wir dem Herrn Christo  
in Kraft und Wirkung des H. Geistes eingelebt/ und verei-  
nigt/ das er von uns habe/ und wir seine Gliedmassen sind/  
und Er in uns/ und Wir in Ihm sein und Leben.

**Sacramentliche** weilen also schreiben: Das der Leib/ und Blut Christi im Abend-  
male Maendlich/ und Leiblich empfangen werde. Dass erkleret  
man als Sacramentales locutiones. Das ist/ solche Form/  
und weise zu reden/ die nach art und Eigenschaft der Sac-  
rament gebraucht werden/ also das man der himmlischen  
Gabe/ und Geschenke zuschreibt/ was eigentlich mit dem  
euerlichen Warzeichen geschicht.

Wie dann die Alten Lehrer auss solche weiss offt schreiben:  
Das der Leib Christi/ teglich aus den Früchten der Erden geschaffen  
in Stücke zubrochen/ In der Gottlosen Munde vor schlungen/ mit  
Händen begriffen/ und mit Angen gesehen werde.

Welches nicht eigentlich von dem Leibe Christi für und  
an sich selbst/ sondern Sacroments weiss/ von wegen der euer-  
lichen sichtbaren Gnadenzeichen/ So als mittel von Gott  
geordnet/ der Leib Christi genannt werden/ zu vorstehen ist.

**Heutiges** Zeige nens Tages iagt hierüber zumisset.  
Dis ist auffs kurkste und deutlichste die Summ/ und In-  
halt der Lehre und Bekentniß vom H. Nachmal derjenigen/  
welehe man heutigs tages unbefugt Calvinisten nennt/  
und denen man wieder Gott/ Chr/ und Gewissen/ greuliche

Nun erbeutet man sich aus Gottes Wort/ und aus den  
**Sacramenten** alten Rechtgleubigen Scribenten solche Lehr/ sampt deme/  
nisch/ ds anfänglich was derselben zu wider und zu entgegen ist/ jederzeit/ wo es  
wider die die notdurft erforder/ weiter aufzuführen/ Allein wil man  
damahls secund dieses hierbei erinnern/ Das eben diese Lehre im an-  
genannten fang des Sacramentstreito/ so gar nicht für Sacramentisch  
nur gesetzt gehalten worden/ das man dieselbe auch den damals ge-  
schrieben/ nanten Sacramentirern/ entgegen gesetzt/ und thunen/ do sie  
ist.

solche Lchre annemen / vnd für recht halten wolten/ Fried/  
vnd Einigkeit darüber angeboten hat/ Darvon man aus  
Ioanne Brentio folgenden locum anziehen vnd sedermens-  
tiglichen das Urtheil heimstellen wil / Ob man könne mit  
Grunde der Wahrheit darthun/das einige Misschuldigkeit sch/  
zwischen der zuvor gesetzten Bekentniß/ der zur vngieber ge-  
nanten Calunisten/ vnd der domals von Joanne Brentio  
beschheben erklärung des ganzen Sacramentstreits.

**Johannis Brentij richtige erklärung/ vom streis-**  
**des Abentmals/ da man anfänglich wieder die genan-**  
**ten Sacramentirer geschrieben hat:**

**S**enn also schrebet er in Exegesi super Ioannem,  
Welche Anno 26. Lateinisch erstlich aufgange/ aber  
von Hiero Gasio Anno 32. vordeutsch / vnd  
hernach Lateinisch vnd Deutsch offtmals an se neue Gedruckt  
et worden/ vnd von niemand in den Euangelischen Kirche Vorwärts  
sempal angefochten/noch im geringsten wiederleget ist.

Erstlich (spricht er) ist nicht vnsichtig/ sondern von noben / Das  
der Leser ermahnet vnd berichtet werde/ Was doch der Haupstreit  
über dem handel des Nachtmals Christi sey. Wir fragen nicht ob  
das Brodt in den Leib Christi **WANDELT** werde: Dation disper-  
tren die Aberglaubigen Papisten/ So fragen wir auch nicht ob der **WIRD VERS**  
Leib Christi im Brodt/ **ALSO LEIBLICH** oder Fleischlich **GEWERTIG** sey? Wie jr die Menschliche vernünfft einen kleinen **Mittels**  
Leib oder Corpululum unter dem Brodt/ illi imaginiter pfleget/  
Mit solchen nichtigen/ vnd Narrischen Gedancken/ wollen wir die **Lung oder**  
fleischliche fürwirke vorünnft umbgehen lassen. Den wir handeln **Geimeins**  
allher nicht der Vornünft/ sondern des Glaubens sachen.

Derwegen/ so fragen wir allein dis/ Ob mit Brodt und Wein in  
des Herrn Nachmal der wahre Leib/ vnd das wahre Blut Christi  
**VN'SER M GLAVBE N** mitgetheilt werden?

Van nun dis bewiesen/ vnd beweret ist/ so wirdt hirauf klar vnd  
offenbar werden/ Warumb man sage/ Das das Brodt/ vñ der Wein  
warhaftig der Leib/ vnd das Blut Christi sein/ nichts aber allern  
Wößlich bedeuten.

Und hernach/ Dieweil der Leib vnd das Blut Christi unsere geschenkte Gaben sein/ so muß folgen/ das sie auch/ nach art vnd weise göttlicher Gnadengaben unserm Glauben mitgetheilt werden.

**Weyerley** Denn gleich als die Gaben Gottes den glaubigen durch das Wort art d mit also werden sie durch die andas Wort angeheftte Sacramenta/ gege theilung von vnd empfangen.

**Christi durchs Wort vñ Sacrament,** Darumb wie der Leib Christi uns durch das göttliche Wort des Heiligen Evangelij/ Also wird es auch mit dem Brodt des Herrn Nachmals/ im Wort/ unserm Glauben mitgetheilet. Desgleichen auch/ wie uns das heilige Blut Christi durch das Wort Gottes/ also/ vnd gleicher gestalt/ wirdt es uns mit dem Wein des Abendmaß Christi/ durch das Wort gegeben.

Und hernacher:

**Sacrament** Das ist die rechte vnd wahre Eigenschaft aller Sacramenten/ die das sie nicht blosse/läre/ vnd eitelle Zeichen sind/ Sondern viel mehr/ ein sichtbares wort sint/ solle nicht für ledige Zeichen gehalten werden.

Das die durch sie bedeute Warheit damit distribuire/ vnd übergeben werde/ Dann es ist ein Mensch; weyerley oder zweyfelig/ Christi innerlich/ vnd ist eüsserlich/ Geistlich/ vnd Fleischlich/ Der wegen so wirdt in dem Sacrament durch das Wort dem innerlichen/ vnd Geistlichen Menschen/ seine Geistliche Gnadengabe/ angeboten/ vnd mitgetheilt. Dem eüsserlichen Menschen auch das seine/ das ist/ das eüsserliche Zeichen.

Nun aber lest sich der innerliche Geistliche Mensch nicht mit dem eüsserlichen Zeichen ersetzen/ sondern mit den Gaben selbst: Wirdt auch nicht erfüllt mit dem Schatten/ sondern mit der Warheit: Also und dennach wirdt in dem Sacrament/ nicht allein dem eüsserlichen Menschen gereicht/ vnd gegeben/ sein eüsserlich Zeichen/ sondern auch/ vnd viel mehr/ dem innerlichen vñ Geistlichen Menschen/ die Gabe/ vnd Warheit selbst/ mit einer bequemen dispensation vnd auftheilung/ Niemlich/ auff das der eüsserliche Mensch/ seine eüsserliche verwandte dinge gäbe/ Das ist/ Brodt/ vnd Wein/ Und der innerliche Geistliche Mensch/ die innerliche vnd ihm gebürende Gnadengabe/ Das ist/ den Leib/ vnd das Blut Christi/ welche uns Vorgleichung des handels im Geheimniß gegeben werden.

Dann gleich wie die heilige Tauff (durch welches Exempel auch vom Abert das h. Sacrament des Abendmaß Christi erkleret wird) zwey m. al mit d dingē hat/ Niemlich/ Wasser/ vnd das Wort. Des Menschen Leib h. Tauff empfahet

empfahet das Wasser empfindlich durch welches er gewaschen wird;  
Der Glaub aber empfahet das Wort / dadurch der innerliche vnd  
Geistliche Mensch gewaschen / vnd gereinigt wird.

Also vnd gleicher weise auch / hat das heilige Abendmal Christi  
zwey ding / Brode vnd Wein / vnd das Wort. Der Mund des eis-  
terlichen Leibs / empfahet Brode vnd Wein. Aber der Mund des <sup>Die</sup> eisser-  
Glaubens / empfahet den Leib vnd die Blut Christi / dergestalt das des lichen Gas  
Menschen Leib / im Sacrament habe seine Eusserliche / vnd Leibliche crament  
Zeichen / vnd der Glaub die innerliche Geistliche Gaben / Das ist / <sup>des Aien</sup>  
die Warheit des Leibs vnd Blutes Christi selbst. <sup>vñ Newe</sup> Testar-

Item / Es haben auch die heiligen Vetter / für Christi Geburt /  
im Glauben den Leib vñ Blut Christi gegessen / vnd getrunken / nicht sind vñ-  
aber durch Dis Sacrament / sondern durch die Ihrigen : Denn die gleich <sup>As</sup>  
Eusserlichen Zeichen werden nach gelegenheit der Zeit geenderd / Aber <sup>ber das</sup>  
die Warheit / darauff die Zeichen weisen / ist allzeit von der Welt an- <sup>Zaupigut</sup>  
fang den Gieubigen mitgetheilet / Jetzt durch dieses / Nun durch ein <sup>ist einer</sup>  
anders mittel / wie es Gott vñserm Herren gefallen hat. <sup>ley.</sup>

Dierweil dan aus allem obstehenden anugsam klar vnd offenbar <sup>ut d Leib</sup>  
ist / das der Leib / vnd das Blut Christi vñserm Glauben durch Brod <sup>Christi /</sup>  
vnd Wein des heiligen Nachtmals gegeben / vnd mitgetheilet werde / <sup>nn durch</sup>  
So wöllen wir jetzt besehen / vnd erwégen / Warumb vnd in was verwands-  
vorstand man sage / Das das Brod / der Leib Christi / vnd der Wein <sup>lung des</sup>  
das Blut Christi genemmet werde? Bud solchs nicht allein blößlich <sup>Brodes /</sup>  
bedeute / vnd anbilde. <sup>noch</sup>

Dann / dass das Brod nicht darumb der Leib Christi seyn / Das schlüssing  
es in den Leib Christi verwandelt werde / Wie die Papisten davon des Leibs  
treuuen: Oder das sonst nachselliger imagination ein kleines in d<sup>r</sup> Brot  
Leiblein im Brod aegenwertig vnd verborgen were / wie sich die sondern  
Menschliche vernunft darob verwundert / solchs ist oben genugsam <sup>das dis</sup>  
gesagt / Demnach so bleibt allein dis für recht / vnd wahr / dann das Brod <sup>Zeugniß</sup>  
Brode des H. Abentmals darumb in solcher Ursach wegen der Leib <sup>vñ mittel</sup>  
Christi seyn / vnd genandt werde / das Durch vnd Mit dem Brod der ist. In des  
Leib Christi vñserm Glauben gegeben / vnd mitgetheilet werde ; sem rech-  
Also auch der Wein das Blut Christi seyn / Darumb / das dadurch <sup>te</sup> brauch  
vñserm Glauben / das Blut Christi mitgetheilet werde. <sup>wir des</sup>

Dieses ist dazumal Johan Brenzen erkläring gewesen / <sup>leib Christi</sup> <sup>irrigemein</sup>  
die er für die rechte wahre unsichtbare Warheit Christlicher schafft  
**E** Lehre haben.

So die Lehre vom H. Abentenial wieder Carlstadum, Zwinglium,  
bisher ers vnd Oecolampadium geschrieben / Als er vermeinet (wie  
zelle Er auch Herr Luthers) als solten sie die heiligen Sacrament  
nur zu sedigen vnd blosen Zeichen machen.  
Brentius für recht gehalten wirdt:  
Warumb wirdt sie heutiges tags an den gesanthen Caluinisten vnd recht ge-  
hussen.

Man bezeuget aber für Gott das auch noch heutigs tags  
die feinigen / so man vngütlich Caluinisten nennt / diese er-  
klärung Brentius für recht halten / ja als ein Mittel einer genü-  
lichen Vorgleichung annehmen können.  
Der wegen ja sedermenniglich desto weniger ursach hat  
sie zu lesterñ / über ihrer Belertrup / die im Grund eben  
diejenige ist welche Brentius domalhs den genanthen Sa-  
cramentiren entgegen gesetzt hat.  
Solaber diese erkläzung nun erst Caluinisch genent wer-  
den / So muss Brentius gleicher gestalt auch ein Caluinist ge-  
wesen sein / vnd solchs domalhs / da Caluin Nahmen noch  
nirgends bekandt war.

### Erläuterung des Syngrammatiſ. Sueuici Von der Mündlichen niessung des Leibs Christi.

**S**o weil die gedachte Exegetis Brentii gleich als ein  
Summarischer Begriff ist des Syngrammatiſ. Sue-  
uici, Welches die Theologen der Reichs vnd Frey-  
stedte / in den Schwabischen und Reindeldischen Kirchen / vor-  
ter gemeinem Namen aufzugehen haben lassen / würden diese  
alle nicht weniger Sacramentire vnd Caluinisten haben  
sein müssen / wenn diese des Brentii erkläzung Sacramenti-  
ſch vnd Caluinisch sein sollte?

Man wil geschweigen / das auch Herr Luthers schreibt das  
gedachte Büchlein Syngramma genant / so wol gefallen  
lassen / Das er dasselbe willens gewesen zu vorderdeutschen / ehe denn  
es von einem andern ist vorderdeutschet worden / Bittet auch in  
seiner Vorrede / so er über dasselbe geschrieben / Das man  
solchs Büchlein fleißig lesen wolle / Darauf man gleicher gestalt  
nur ein oder zwey loca erzählen wil / darüber auch von der  
Münd-

Mündlichen niesung des Leibs Christi noch heu tigs räge ei-  
nigkeit konte getroffen werden/ so man nur allerselts zu fried/  
vnd Warheit/ lieb vnd lust hett.

Wir essen (sage Syngamma) den Leib Christi vnd trincken sein  
Blut/ nicht also/ Das werden Leib Christi in stück brechen/ vnd mit  
Zeenen zerdrucketen/ wie dem Berengario in seiner Revocacion zu re-  
den abgedrungen ist/ sondern das Brodt (nach dem es Brodt ist vnd  
bleibet) handeln wir mit Henden/ brechens in stück/ Essens/ vnd zer-  
druckens mit Zeenen. Den Leib Christi aber/ nemen vnd empfangen  
wir/ eben darmi/ damit wir dis Wort antnehmen: Dis ist mein Leib/  
als einer von de Alten außs aller schönest dawon geredt hat: Quod edi-  
mus intrat ventre, quod credimus intrat mentem. Was wir mit dem  
Munde essen/ gehen in bauch: w̄ wir aber glaubē/ das geht in d̄ gemütt.

Ventre  
quod ter-  
mus, Men-  
tem quo  
credimus  
intrat-

Irem/ Es ist der ware Leib/ vnd das ware Blut Christi in diesen  
worten des Herrn (Das ist mein Leib/ der für euch gegeben wirdet:  
Das ist mein Blut/ das für euch vergossen würde) begriffen vnd ver-  
fass/ vnd wiedt allen Glaubigen darinnen angeboten/ also das alle die  
jenigen/ so das Wort antnehmen im glauben/ vnd mit glaubigem Her-  
zen fassen/ vñ behalten/ Dieselben haben vñ empfangen auch den ware  
Leib/ vñ das ware Blut Christi/ ja eben dasselbe Blut/ welches für uns  
vergossen ist/ nicht ein Geistlichcs Blut/ sonder ein Fleischlichcs Blut.

Dieses sey bisher grug/ nach gelegenheit dieser fürgerö-  
men Schrifft von dean inhalt der Lehre/ darzu die jenigen/ so  
man vnbillich für Calvinistē ausfrusset mit herzen vñ Mund  
sich bekennen/ Dagegen wenn man die vnerfindlichen Ca-  
laminien/ vnd ertichten beschuldigungen greulicher vrthemb  
halten wil/ wirdt man leichtlich abnehmen können/ mit was  
gewissen synen dieselbe von Neidischen vnd gehessige Leuteis  
werden zugemessen.

## Das andere Theil dieser Schrifft.

¶ Um andern/ Ist man zwar in keinz abreden/ sondern bez  
klaget es schmerlich/ d̄ nicht lange/ nach d̄ angefangene  
Repurgatio der Evangelische Lehr in Deutschland zwische  
D. Luth. vnd den Schweizern/ so wol auch d̄ Oberländische  
Theologen vñ h. Nachtmal heftige Streitschrifftē von Aiso  
24. bis auf d̄ 28. durch d̄ Druck aufzogunge sind/ derer esliche  
Sacra  
mens  
streit zwis-  
chen D.  
Luthern/  
vnd seine  
Gegenz  
theil.

Greets vnuuhige Leute/vngeachtet aller folgeten Vortrege vñ Hand-  
schriften lungen/ zu fortsetzung vnd unterhaltung eines ewigen Vas-  
Luthers  
Wiß-  
bruch  
bey vielē. vdschweigen: Das ob wol ansehnlich/das eine Theil gegen

Vorsu dem andern/ mit allerhandt verdacht / vnd vortheit eingez-  
nung als nommen/ vnd die Gemüther beiderseits zum heftigsten vor-  
genoch-  
lich beför-  
dert bey gegeben/ das man folgender zeit / allgemechlich einander  
den fre- besser vorstehen lernen / vnd die vorige Scherfe eingestellet  
tende par-  
theyen.

### Vom Colloquio zu Marpurg gehalten.

Aushe-  
bung des  
freies in  
allen Ar-  
tikeln/  
ohne von  
leiblicher  
Gegen-  
wart Christi  
in im  
Brodt.

**C**um Anno 1529. ist durch beförderung Landgraf-  
fen Philippen in Hessen das Colloquium zu Mar-  
burg gehalten/ vngeschyrlich vmb Michaelis: Da ist  
in allen streitigē Artikeln (von welchen H. Luthers sein Ge-  
genpart vordechtig gehalte) eine gencliche eimig/ eit getroffen.  
Im Artikel aber /vom Sacrament des Leibs vnd Bluts  
Christi/ ist es allein von der art/ vnd form zu reden/ von Leib-  
scher Gegenwart steckend blieben: weil man vmb der einge-  
fallenen Krankheit / so man die Englische Schwetzsucht  
genent/ hinweg geslet.

Abschied  
zu Mar-  
purg/ so  
viel den  
Aenukel  
vom S.  
Nichts  
mal anz-  
langen.

Doch ist auch hiervon dieser Abschied gemacht/ Wir glau-  
ben und halten alle vom Abentual unsers lieben Herrn I C S D  
Christi/ das man beide gestalt/ nach der einserung brauchen sol/  
Das auch die Messe nicht ein werck ist/ darmit einer dem andern  
todi vnd lebendig Gnad erlangere/ Das auch das Sacrament des  
Altars/ seyn ein Sacrament des waren Leibs vnd Bluts Jesu Christi/  
und die Geistliche niessung desselben Leibs vnd Bluts/ eignem je-  
glichen Christen fürnemlich von nöten/ Och alten den brauch des  
Sacraments/ wie das Wort von Gott dem Allmechtigen gegeben/  
und geordnet seyn/ damit die schwachen Gewissen zum Glauben/ vnd  
Liebe zu bewegen/ durch den heiligen Geist/ Und wiewol aber wir

Vns ( ob der ware Leib vnd Blut Christi LEIBLICH im Brode  
vnd Wein sey ) diese zeit nicht voralichen haben/ so sol doch ein theil  
geuen dem andern Christliche Leib / so fern / jedes Gewissen jimmer  
mehr leiden kan/ erzeugen / vnd beide Theil Gott den Allmechtigen  
stetig bitten/ das er vns durch seinen Geist in dem rechtem vorstand  
besetzen wolle.

## Von zweyten unterschiedlichen Confessionen/ so in Augspurg der Nbm: Keyf: Maiest. überantwortet.

**A**n folgendem Jahr 1530. Ist die Augspurgische Confession von eslichen domals noch wenigen Chur/ Fürsten/ vnd Stedten Keyser Carolo dem fünftten überantwortet. Nun trugen aber in der grossen gefahr derselben zeit/ der Churfürst zu Sachsen vnd andere seine mitgenossen/ bedencken sich der Oberlendische Stedte durchaus anzunehmen/ Weil man in der Lehre vom Sacrament noch nicht ganz einig worden / vnd dieselben Kirchen in eusserlichen Ceremonien mehr Enderung gemacht hetten/ Und daher bey dem Keyser/ vnd andern Papstischen Stetden des Reichs mehr vorhasset waren. Derhalben wurden die Oberlendischen Stedte gedrungen/ ihre besondere Confession Keyser Carolo zu übergeben / in welcher am H. Nachtmal diese Wort gesetzt sindt:

## Der Oberlendischen Stedte Confession Artikel vom H. Nachtmal.

**D**om Heiligen Sacrament des Leibs vnd Bluts des Herrn Jesu Christi wirdt bey vns gelehrt/ vnd gepredigt/ Wie des von den Evangelisten/ vnd Paulo fürgeschrieben/ vnd von den H. Vätern der Alten Christlichen Kirchen gehalten/ auch der Gemeine Gottes am mißlichsten/ vnd heilsamesten ist. Nemlich / das der Herr/ wie in seinem letzten Abendmal/ Also auch noch heutigs tags/ seinen Jüngern vnd Glaubigen/ wenn sie solches sein H. Abendmal halten/

E iii

laut

sant selner Wort: Nemet/ esst! Das ist mein Leib/re. Und erneket alle daraus: dieser Kelch ist mein Blut des Neuen Testaments/ In diesem Sacrament schenken wahren Leib vnd wahres Blut warlich zu Essen und zu Trinken gibt/ iur Speis ihrer Seelen und Ewigem Leben/ das sie in ihm/ vnd Er in ihnen bleibe/ Daher sie dann auch am Jüngsten tage/ zu der Unsterblichkeit/ und ewigen Seligkeit außer wecket werden.

Man weiset auch das Volk mit besonderm fleiß von allem Zank und vnmöglichem disputationen in diesem handel/ zu dem jenigen das allein müset/ vnd auch von Christo unserm Herren in solcher Sach allein gemeinet/ und bedacht ist/ Das wir nemlich/ wie durch ihn selbst gespeiset/ Also auch durch ihn/ vnd in ihm leben/ eines Gottgefälligen heiligen und ewigen Lebens/ und sein daher unter uns ein Brodt/ und ein Leib/ die wir alle eines Brodts im heiligen Nachtmal theilhaftig werden. Derhalben auch die heiligen Sacrament/ vnd das Abendmal Christi/ mit aller andacht/ so immer tuiglich/ bey uns empfangen und gehandelt werden.

Aus diesen/ welchs sich also/ vnd anders nicht vorhelt/ aller gnedigster Keyser/ haben Ewer Keyserliche Matestat zuvorstehen/ das bey uns gar nicht (als erwian unsere Missgünstige aufgriesen) die heiligen Wort Christi vorkehrt und zerrissen/ Niches dann gemein Beckenbrodt/ vnd schlechter Wein im Nachtmal gereicht/ und das H. Sacrament voracht/ vnd abgethan werde.

D. Marbach zu  
gmß/ von  
der Ober  
ländische  
Euangel  
ischen  
Kirchen  
Confessio

Von dieser der Oberländischen Kirchen Confession bestimmet D. Marbach Contra Tossan. Das dieselbe von Herrn Bucero gescellet/ Wie in alle andern Articeln/ also auch vom H. Abendmal durchaus Christlich/ vnd gar nicht Sacramentirisch seyn. Dam darinnen die ware Gegenwärtigkeit des Leibs vñ Bluts Christi im heiligen Abendmal bekandt.

So bezeuget auch Bucerus selbst in Articulis Augustan. die Tomo Anglicorum Scriptorum zu finden sindt/ Propos. 77. Das solche Confession/ vnd darauff erfolgte Apologia zu den Evangelischen Thut und Fürsten nicht gar missfallen habe.

Erste vorgleichung der zuvor gedachten zweyey  
Confession, auf dem tag zu Schweinfurt.

Daher

**S**cher dann nicht allein Bucerus von Augsburg sich zum Herrn Luther gen Coburg domals begeben, vñ den anfang zur fünftigen Concordien vnd einigkeit mit ihme beredet/ sondern da die Professirenden vder Euangelischen Stende hernach Anno 1532 der Religion/ Friede- handlung wegen damit dz gemachte keyserliche Decret(von Schedt wideraufrichtung des Bapstiumbs) gemildert werden mochte/ in Schwainfurt versamlet gewesen / habe die Oberländische confession an Reichestadt/ in ihrem Christlichem bedenken an dieselben Euangelischen Stende sich entlichen vnd beschließlichen dahin erklärer/ das sie erbötzig weren/ die Augsburger Confession/ neben/ vnd mit ihrer besonders übergebenen Confession/ als die im grunde der Heupfsachen einander nicht zu wider weren zu bekennen/ vnd anzunehmen.

Mit welcher erklärung sich domahls die andern Euangelischen Stende begnügen lassen/ Vnd hat man in dieselben Reichestadt weiter nicht gedrungen/ sondern sie sind in dem durch die zween Thürfürsten/ Meins/ vñ Pfalz an stat Keyser Carolo/ bis auf ein fünftiges Concilium angebottenen Friede/ mit eingeschlossen vnd begriffen/ auch hernach zu Bündtsgenossen angenommen worden.

### Vorbereitunge zu der Wittenbergischen Concordien zwischen den Theologen.

**S**trauß hat sich Bucerus mit befürderung der Herrschafften in den Oberländischen Städten vnd Landgraffen Philips zu Hessen so lenger so mehr mit allem fleiß bearbeitet/ zwischen den Theologen der Oberländischen Städte/ vnd den Wittenbergischen Theologen die gewünschte Concordiam ins Werk zu richten/ vnd hat nach bescheineten vielen vorbereitungen/ die durch allerhande in den Druck gegebene Schriften von der Oberländischen Kirchen wegen/ bescheineten/ auch Herr Philip-

Philippi  
Melan-  
thonis  
fleiss die  
Concor-  
dię sampt  
Bucero  
zubeför-  
dern.

Philipus Melanthon, vngcachet erzimor wieder sie / so  
wol als Herr Lutherus geschriften / danach an seinen theil  
nichts erwinden lassen / Nach dem er sonderlich aus der vns-  
terredung mit Bucero zu Lassel Anno 25. gehalten / was  
seine meining were / gründlich vernommen hette.

Schreiben Philippi an Bucerum / Darinnen  
er wegen Doct. Lutheri zur Concordia  
sich erbeuth.

Lutheri  
Affection  
vnd Ge-  
muth ge-  
maltet.

**S**Ann also schreibt er an Bucerum nach solcher un-  
terredung aus Wittemberg : Ich habe die von euch ge-  
stalte Noteil der Concordi / den unsern verantwortet / vnd  
dem Herrn Luthero ewere Brief / vnd andere Schriften gegeben /  
Darauff vor sichere ich euch Erstlich für gewiß / Das jegund Luther  
vnd eueren Mitvorwandten / ganz freundlich redet  
vnd gesinnet ist : Fürs ander / so verwirrt er auch für sich dieselbe  
Formul vnd Meinung nicht / wil aber noch zur zeit welche genüglich  
schliessen / sondern vermeinen / man sol auch mit Brentio, Osiandro,  
vnd andern handlen / Das die / denselben auch gefalle / vnd das man  
der Prediger in ewern Stedten / Gemüth / vnd Willen auch erkun-  
diget.

Ist derwegen jetzt etwas militer / wil aber / das man den Handel  
noch etwas aufschiebe sol / welches mir auch aus vielen Ursachen lieb /  
vnd gewünschter ist. Dann es auch nütz sein würde / die zeit zu rathen  
zunehmen / so wol zur deliberation / als auch die Sachen zu miltern.  
So werden esliche gemeine Vor ammlung tag angestellter werden /  
Darbey man gelegenheit haben wirdt / die ganze Sache desto fleißiger  
zu berathschlagen.

Nun wird es mir gebühren / an des Lutheri Zugethane zu schrei-  
ben / etc. Von meinem Gemüth / solt Ihr Euch des gewiß vorsehen /  
Das ich Euch / vnd andere ewere Meitesser von Herzen liebe. Wo-  
hin meine Rathschläge anfangs gestanden sein / ist leichtlich anzusehn  
Atemlich / das man von der Sachen mit fleiß deliberiret / vnd han-  
deln solte / damit die Wahrheit an das Licht keme / vnd eine Concordia  
hierinnen gemacht würde.

Dans

Dann ich hälte es nicht dafür das es der Kirchen gut vnd nütz sey/  
Das ein jeder für sich mit Vorachtung vnd hindansetzung  
ander seiner Mitbrüder vrtheil vnd Bedencken newerung  
einfühere. Und wünsche noch von Herzen / das doch ein mahl ge-  
lehrt Gottselige Leute frey vnd freundlich von diesen Sachen vnter  
sich reden möchten.

Ich wolle vngern meins theils wissentlich der Warheit Fin- philippe  
sternis zufügen / noch die bestreuten Kirchen weiter vnruhig stets wes-  
machen vnd betrüben / Sondern da ich die Kirchen miteinander ver- färsag in  
einigen kündie / vnd den zweifelhaftigen Gewissen räht finden/ das alle streit  
wolt ich gerne wünschen. Meine Schriften geben mir Zeugniß/  
Wie viel Stück der Lehre ich in richtige erklerunge gebracht habe (dar- Sachen.  
von vorhin etwas vnrichtiger vnd vorwirreter / von den unfern  
disputirt ward/Wolte Gott/ ich könnte auch in dieser Sachen / der  
Kirchen Christi helfen. Ich habe alle die Zeugniß zusammen gele-  
sen/ so von beiden theilen geführet werden / davon könnte man mi-  
etnander Conferiren/ etc. Es ist eine grosse vngleichheit darunter/  
in dem Epiphano finde ich allein diesen Spruch von der Tauff vnd  
von dem Nachmal/ etc.

### Philippi Schreiben auff befehl Lutheri / an für- nehme Lehrer/ Von annehmung der Oberländischen Theologen zur Concordien.

**N**ic Urbanum Regium, Ioannem Agicolam Isle-  
biensem, Ioannem Brentium, vnd viel andere / hat  
Herr Philippus neben seinen Brieffen/die in offnem  
Druck sindt/ diese eingelegte Copen übersendet.

Ob Bucerius vnd andere zu toleriren / vnd nicht zuver-  
dammnen sindt / So sie sonst in der ganzen Christlichen Lehre / der  
Augsburgischen Confession / vnd Apologia gemäß lehren ?

Desgleichen auch vom Sacrament/ wie folget: Das sie beken-  
nen / der Leib Christi werde Wesentlich vnd warhaftig empfangen/  
so wir das Sacrament empfahen / vnd das Brode vnd Wein sindt  
Signa exhibitia, Das ist/ Solche Zeichen / Welche / so  
man sie reicht vnd empfahet/ werden zugleich gereicht vnd  
empfan-

**D**is ist empfangen/ der Leib vnd das Blut Christi/ Und halten/ Daß noch heutz das Brodt vnd der Leib also beyeinander sind/nicht mit vermischtung tigs tags ihres Wesens/sondern als Sacrament/ vnd das jentige/ so sampt dem die meyß Sacrament gegeben wirdt/ quo posito, alind ponitur. Dann dieweil nung/ des rer/ die man auf beiden seiten hält/ ds Brodt vñ Wein bleibe/halten sie solche man mit Sacramentalem Communionem.

dem Calv  
minischen  
Mahmon  
beschwe  
rei.

Was Sa  
craments  
liche vor  
eimung  
sey.

### Schreiben Philiippi an Brentium/ der anne mung der Oberlandischen Theologen

halben.

**L**he/ vnd zuuorn auch Herr Philippus diese Copie vbersendet/ hat er an Brentium folgende Epistel geschrieben: Ihr habe mir eilich mahl von den Sacramenten geschrieben/ vnd wiederrathet die Concordi mit jnen/ wann sie sich schon zu des Luthers meinung lencken würden/ Aber lieber Brenti/ So etliche weren/ die mit uns im Artikel der heiligen Dreyfaltigkeit/ ob andern Articeln nicht einig were/ damit wil ich gar kein Gemeinschafft haben/ sondern achtere sie zuvor daumen sein/ Ich hoffe aber nicht/ das dergleichen unter denselben sein/ die deren Kirchen/ so den unsern verwandt Vorsteher sein/ So ihr hievon etwas wißet/ wollet mir solchs anzeigen:

**P**hilippi So viel aber die Concordi betrifft/ ist noch nichts gehandelt/ Ich hab allein des Duxeri meinung hicher gebracht/ vnd möchte wol mit euch von dem ganzen Streit gegenwärtig reden/ ich mache mich nicht meynung zu einem Richter dieser Sachen/ vnd günne euch den Vöring/ die ihr vom Sacramenten der Kirchen Vorsteher seidt. Ich bekenne aber die wahre Gegenwart des wertigen Zeugniß aber seindt/ entweder Newe/ oder nicht recht/ sondern Abends unterschoben. Derwegen gebüret euch zu bedencken/ ob ihr der Alten Kirchen meinung behaltest/ Me n s theils möcht ich herlich gerne das eine Christliche Vorsammlung diesen Streit/ ohn Sophisterey/ vnd Tyrannen/ erörterte.

**E**s we rün jhr viel in Frankreich/ vnd andern Dreyen umb dieser Lehr

Leht willen jemmerlich ermordet / vnd seindt ihr viel/ die jnen dieses  
vollgefallen lassen/one einige billiche vrsache / vnd bestetigen also die In freis  
Unsinigkeit der Tyrannen/ welchs mich (die Warheit zu bekennen) ugen Sa  
nicht wenig bekümmert vnd schmerzet. Derowegen wil ich alleine ge-chen sich  
beren haben/ das ihr von dieser Sache/ nicht unbedachtsam etwan nicht zu  
schliesset/ sondern wollet auch die alte Kirche hierinnen zu rath nemē. vberreile.

Sonderlich wol ich gerne/ das eine Concordi gemacht werden  
möchte/ohn Sophisterey/Wolte auch wünschen/Das fromme Gott-  
selige Männer freundlich von dieser wichtigen Sache sich mitein-  
ander unterreden möchten: Also/ vnd auff die weis möchte ein Con-  
cordi ohne Sophisterey gemacht werden.

Dann ich mache mir keinen zweifel/ das der andere theil seine  
meinung leichtlich fahren lassen würde/ so dieselbe etwas newes sein  
solte vnd der ersten Kirchen unbekante. Ihr wisset wol/ das gar  
viel redlicher Leute unter ihnen sein/ vnd lenken sie sich jkunde zu  
Euchero/vnd werden durch etliche Sprüche der Alten Kirchen Scri-  
benten darzu bewezen.

Was wolt ihr allhie ratzen/ das man thun sol? Wolt Ihr auch  
verbieten/ das wir vns nicht mit ihnen unterreden solten?  
Ich aber wolte gerne/das wir oftmais von diesen vnd andern dingen  
mit einander reden möchten. Ihr sehet/das sie vnd wir in andern Ar-  
tikeln viel dings richtiger erklaret haben/ nach dem es zwischen vns  
erwogen/vnd mit mehrm fleiß ist getrieben worden.

## D. Luthers schreiben an die von Straßburg wegen der Concordien.

**L**Shat auch in demselbe 35 Jar D. Luth. den Predigern  
in Straßburg sehr freundlich zugeschriebe/ folg.weise:  
Es haben mich/ liebe Freunde vnd Brüder/ einer Brief  
herlich erfreuet/darumb das ich gute hoffnung darauf gescheppft/ da-  
s es gemich aufrichtig zu stiftung einer Concordi geneigt vnd be-  
reit sey. Darumb ist hiegegen mein Bitt/ Ihr wollt euch gewisslich Hohe bes-  
vorschē/ Das ich solcher Concordi so begierig bin/ als ich gerne  
wolte/ das mir der Herr Christus gnedig sein sol/ Und macht  
euch keinen zweifel/ so viel als an mir ist/ sol nichts an mich begeret/  
noch mir auferlegt werden können/welchs ich dieser sache wege nit gern dien.  
Vnwilliglich thū vñ gedulde wil/ last vns allein forfare/ vñ was mit  
D ii Gott

Gott angesangen ist/ das wirdt er durch vnser Gebet/ vnd sehnlich  
suchen bewogen/vnd erbetten/ vollbringen/ auf das diese Concordt  
ohne alle fernere Scrupel/ vnd offension vollkommen/ vnd bestendig  
sein möge. Hierauß ist nun/ lieben Brüder/ von nötzen/ weil diese  
Sache viel vnd grosse Herrn/ auch Völcker betrifft/ das man sich  
einer zusammenkunft vorgleiche/ darinnen wir vns in Gegenwart/  
von dieser/ vnd andern Sachen durch Mündelichs Gesprech aller  
dina vorgleichen mögen/ vnd solches aufs aller erste. Denn es ein  
solche Sache ist/ darauf wir so viel Unkost vnd arbeit wagen sollen/  
Wie ihr selbst leichtlich vorstehet. Vnd hernach. Ich wolte  
aber nicht gerne/ das ein gross menge Personen sich vorsamten solte.

### Doct. Luthers schreiben an D. Gerbelium wegen der Concordien.

**D**em/ in einem andern Schreiben an D. Nicolaum  
Gerbelium zu Straßburg schreibt er also: Lieber D.  
Doct. Gerbeli/ Ich saae euch vmb ewer liebliche vnd ange-  
nehme Briess grossen Dance/ Und wil das ihr gleuben solt/ das Ihr  
mich mit ewrem aufrichtigem Eifer/wegen vnser Concordi/herzlich  
Lutheri erfreuer habe/ vnd wann ich dieselbe nicht auch ernstlich willens be-  
wunsch nach der Concor-  
dien. gerte/ so wolte ich mich so weit hinauß gelassen haben. Denn was  
könnte mir in diesem Menschlichen Leben vnd Alter/ liebers vnd  
frölicherks wiederfahren/ Daim das ich fast vmb die zeit meines ab-  
scheidens von dieser Welt (welchs ich wünsche vnd begere) nach  
mir/ Concordi vnd friedē sehen/ vnd hinderlassen möge.

Darumb ist nicht von nötzen/ das Ihr mich so ernstlich bitten/sow-  
dern ich wil euch hiemit viel mehr befohlen haben/ das ir den ewrigen  
Hohe ver des orts/ von meinet wegen vorheissen/ vnd sie vertrösten soller alles/  
heischung was Ihr euch selb zu mir gerösten/ vnd versehen wollet. Ich wil ei-  
Doc. Lu-  
thers. gentlich meine trauen vnd glauben (vorgünnt mir Gott das  
Leben) redlich/ vnd mehr denn mir die ewrigen vielleicht zu  
trauen/ lösen vnd ledigen/ etc.

So aber etwas were/ da von man besorgete/ es möchte die Concor-  
dia vorhindern/bin ich erbüttig/ solches hinweg zu thun/ zu endern/ vñ  
sonst alles zu thun/ vnd zu dulden/ was Ihr selbst für gut ansehen/ vnd  
mir auferlegen werdet.

Schreiben

# Schreiben Doct. Luthers an den Rath zu Augspurg.

**A**ls so hat Herr Luthers auch im selben Jar an den Rath zu Augspurg vnter andern geschrieben: Ewer J. sollen sich troßlich zu vns allen vorsehen in Christo / Das wir hinc fort an vns feinen manet wöllen sein lassen / Sondern mit allem willen vnd vermögen solche liebe Einigkeit zu strecten vnd erhalten/ weil wir (Gott lob) mercken/das es bey den ewigen rechter Ernst ist/ vnd vns ein schwerer Stein vom Herzen / Nemlich / der dien. Argwohn/ vnd Misstrauen genommen/ der auch nicht soll (ob Gott wil) wieder darauf kommen: Weiter wirdt Ewer J. Doctor Gereon wol anzeigen/ als dem wir vñser ganzes Herrn feubart haben.

Vertroß  
stung der  
Concordia

## Summarische erzählung der auffgerichteten Wittembergischen Concordien.

**W**e aber/ vnd welcher gestalt die Concordi handlung vns Werck gerichtet/ wil man mit eben den Worten als es Ludouicus Rabus ein Oberländischer wohverdienter Lehrer in seinem vierden theil der Merterer beschrieben hat/ erzählen/ der do betheuret/ das er diese Historien aus gewissen Actis zusammen gezogen habe.

Auff den 20. Maij Anno 1536. (spricht er) Sindt die Herrn D. Luthe*niel Rab*  
Predtger von den Oberländischen Stedten zu Wittenberg glücklich *Narration*  
ankommen/ vnd in die Herberge sojen vom Churfürstlichen befehl *von der*  
verordnet/ eingesogen/ vnd haben etliche aus ihnen noch denselbigen *handlung*  
Abende den Herrn D. Luthern/ vnd andere fürmehre Theologen zu *der Cons-*  
Wittenberg angesprochen vnd gegrüsset. *cordi.*

Holgeds den 22. Maij haben D. Capito/ vnd D. Bucerus  
dem Herren D. Luthern alle Briefe/ vnd Schrifften/ so sic von al-  
lerley Drithen mitgebracht/ überantwortet/ vnd mit ihme sich unter-  
redet/ welcher gestalt/ vnd in was Ordnung/ die ganze handlung iur  
gemeinen Concordi/ in solehem Comitem statlich mächtig fürgenom-  
men werde/ Auch vnter andern vormesdet/ wievöl sie aus etliche vmb-

D. uij stenden/

stenden wol können vormercken/ das D. Luther / vnd die seinen nun  
mehr wol wissen/ was sie vom H. Abendmal/ laut etlicher ihrer aus-  
leندische gangenen Confessionen und Articeln hielten/ vnd deshalb auch  
Theologe nicht sondere/ vad weitere klage solten haben/ Jedoch wo er weitere  
erklärung würde begeren/ wolten sie dasselbige mit willen und ganz  
sich aufz gerreichlich thun.

Auff solches hat D. Luther die Briefe erschlich/ so ihm von allen  
hier auss Orten zugeschrieben waren/ gelesen/ welchs sich bis auff den Mittag  
gangene hienit verioegen/ Also/ das erst nach Mittage/ die gemelte Herrn D.  
Capito/ vnd Doct. Bucer vmb drey vhr wiederumb zu ihm kom-  
vñ Augs. burgische men finde/ Da denn Doct. Luther mit grossem Ernst ihnen der lese-  
Schluss ge nach hat fürgehalten. Er wisse nichts von andern Puncten Christo-  
reden/ so licher Lere zuhanden: Die Concordia vnd Einigkeit bestünde denn zu  
Anno 35. uor im Artikel des heiligen Sacraments. Denn ob man wol auf-  
wieder Ambas- gebe/ man sey mit ihm einig/ so wölle ihm doch für vnd für/ das wie-  
dorsßen ausganz- derspiel war sein bedürcken/ So könne er auch/ vnd wölle es nicht  
gen. leiden/ das man allein aus solchem Streit/ einen Wortstreit mache.  
Denn es ihm nicht vmb schlechte Worte/ Sondern vmb die War-  
heit der Worte des H E R R N Christi im heiligen Abendmal zu-  
thun sey.

Hierauß gaben Antwort Doct. Capito vnd Bucerus/ das sie  
Bucert mit höchstem Ernst/ bey menniglich dahin gehandelt/ damit Doct.  
fleiss/ D. Luthers meinung recht vorstanden würde.

Dind ob sie wol aus etlichen D. Luthers vnd der seinen Schrif-  
art zu reben vnd Worte ein gröbere vereinigung Christi mit Brode vnd  
den/ recht Wein im H. Abendmal/ denn die Schrift vormobete vorstanden/  
bey an/ vnd deshalb für vnd für besorget/ als würde durch solchs der  
dern zuer Flecken.

Heil/ bey dem eusserem thun an Sacramenten/ ohne waren glauben/  
suchten/ So hetten sie doch aus ihren nachgehenden Schriften  
Woran gnugsam vernommen/ das Doct. Luther/ vnd die seinen/ den Leib  
sich viel dos Herrn mit keiner Natürlichen Einigkeit ins Brode reumlich  
gestossen/ über D. einschliessen.

Zurhalben sie dann auch solches frey in Schriften/ vnd sonst  
Luthers art zu rez bekenne/ vnd sich nun mehr/ viel Jahr andere auch zu solchem vor-  
den vom stande zu bringen/ mit allem fleiss bearbeitet/ vnd dabei Gott befohlen  
Nacht/ das ihnen ihre Schriften vnd Lehren/ etwas gar weit anders/  
mal.

denn

denn sich shre meinung gehalten/ gedencket worden. Wölfen aber auch alles das retractiren/ hettens auch schön allbereits gethan/ was sie immer könnten wissen/ beide in ihrer Lehr vnd eigener Person gefeilet sein/ wie denn solchs einem jedern wahren Christen zustünde/ vnd sich der H. Augustinus/ vnd alle andere rechte heilige Väter zu thun/ beflissen haben. Sie hetten sich aber nicht zu erinnern/ das sie etwan geschrieben vnd gelehrt haben/ das im heiligen Abendmal allein schlecht Brodt vnd Wein sein sollte.

Das sie niemals blosse Zeichen gesetzt.

In dorthun solcher meinung begaben sich allerley Reden/ vnd Gegenreden/ in erläuterung des Handels/ ob welchen Doct. Luther Leibs blödigkeit halben/ so schwach wardt/ das er müste auf hören/ Möchte auch morgends den 23. Maij/ nichis handeln/ Also warde erst Dinstags nach mittage vmb drey Uhr weiter gehandelt.

Da han Doct. Martinus Bucer/ im Nahmen vnd beysein aller ander Prediger vorerzchitte Meinung mit weiter erklärung/ wiederholer/ mit angehengter Ernstlicher bezeugung/ das es sich in der Warheit also bey ihnen vorhalte/ vnd das sie die wahre Gegenwartigkeit Christi im heiligen Abendmahl niemals vorneinet haben/ Allein das hette in ihren Kirchen zu viel grob lauten wollen/ das sie solten gelchrert haben/ das auch die Gottlosen den Leib Christi empfingen/ Das sie aber etwan geschrieben vnd gelehret haben/ der Leib Christi werde allein Geistlich gegessen vnd dem Munde des Glaubens dargereicht/ sei nicht darumb geschehen/ das sie nur ein imaginatio/ Das ist/ ein erdichte Gegenwärtigkeit und messung sezen/ sondern das hicmit die gröbere/ vnd Beystliche Transubstantiation vnd Gegenwärtigkeit aufgeschlossen würde/ Wölfen auch dem gar nicht zu wider sein/ das nach dem Spruch Pauli/ 1. Corinth. am elfsten/ die Unwiedigen auch den Leib vnd das Blut Christi empfingen.

Buceri erklärung im Name von Gegenwart aller abgesandten Theologen.

Nach solcher vnd ander weitleufiger erzählung des Buceri/ hat Doct. Luther die andern Herrn Prediger/ so iuentgegen waren/ alle nach der Ordnung/ ihres Glaubens halben befragt/ vnd nach dem sie alle gleicher gestalt wie junior Bucerius/ auch bekennen/ ist Doct. Lutherus mit den seinen/ Niemlich/ Herrn Philippo, Doct. Iona, Doct. Pomerano, Doct. Crucigero, vnd sonst iwen Doctoren so

Pfarr-

Pfarrern zu Eisenach / vnd Gotha waren / vnd andern Wittenber-  
gischen Predigern abgetreten / vnd sich mit ihnen unterredet.

Dennach als sie widerumb zusammen gesessen / ganz freundlich  
die Gesandten der Oberländischen Städte angesprochen / vnd gesagt:  
Würdige Herrn vnd Brüder / Wir haben nun ewer aller antwort/  
vnd Bekenniss gehöret: Das ihr glaubet vnd lehret / das im H.  
Abendemal der wahre Leib / vnd das wahre Blut des Herrn  
gegeben / vnd empfangen werde / vnd nicht allein Brodt vnd  
Wein / Auch das disz übergeben vnd empfahlen warhaftig  
geschehe / vnd nicht imaginarie / oder erdichter weise / Stosset  
euch allein der Gottlosen halben / Bekennet aber doch / wie  
der heilige Paulus sagt / Das die unwirdigen den Leib des  
Herren empfahlen / wo die Einsicht / vnd Wort des Herrn  
nicht verkehret werden / darob wollen wir nicht Zanken.

Auff und Weil es dem also bey euch steht / so sindt wir eins! Erkennen  
annehmig vnd nehmen euch an / als unsere liebe Brüder im HErren/  
zu Brü- so viel diesen Artikel belange / Philippus soll diesen Artikel in  
dern inn Schrift versasse. Und als es spat war / ließ er sic dißmals wiederumb  
Christo. in die Herberg / Doch morgens wieder zu ihm kommen / von den an-  
dern fürnehmen Puncten / als Tauff / Absolution / vnd verglichen zu  
handlen / denn des Lateinischen Psalmsingens / vnd ander Ceremo-  
nien halben / dieweil es Kinderwerk were / hette es nicht noth. Bis-  
her Rabi wort.

### Inhalt der Concordi Artikel.

Buceri **C** Einnach aber die Artikel der Concordien jederman  
vorma- bekandt sindt / achtet man vñwomden / dieselben al-  
nung an hie zuerzählen / deren summarischer Inhalt aus fol-  
seine Mit genden worten Buceri auch gnugsam kan vorstanden werde/  
collegas damit er seine Mitgesandte zur unterschreibung der Artikel  
der unter schreibig vermaßnet : **C** Weil die Einigkeit darin steht / das ein jeder vñter uns getrewlich  
der Con- den Inhalt dieser Artikel Ehre / so müssen wir / so viel den Artikel  
cordi Art- etztel hals vom Nachmal belange / die Lehr / da gelehret wirdt / das uns im heilige  
ben. Nachmal / da dasselbige nach dem Wort Gottes gehalten / vnd ad-  
ministrirt,

Ministrirt wirdt nichts denn Brodt vnd Wein gegeben vnd empfangen werde als eine öffentlichen Irrthumb verdammen vnd dagegen beständiglich lehren: Das dis die Warheit Christi sey das uns im Nachtmal der wahre Leib vnd wahres Blut des Herrn warhaftig gegeben vnd empfangen werde doch nicht dergestalt das er Natürlicher weise ins Brodt vorerbert oder aber localiter daran gebunden vnd zur Speise des Bauchs gegeben werde.

Das auch die Warheit dieses Sacraments nicht auff dem Verdienst der Menschen welche es empfahen oder auftheilen sondern auff dem Wort vnd Einsetzung des Herrn gegründet sey Und darum alle diejenigen welche das Sacrament Unwürdig empfahen Ihnen das Gericht empfahen.

Wer nun bekennet das dis also wahr sey vnd darnach getrewlich zu lehren gedenk / der mag sich unterschreiben vnd was er zusaget halten Da aber esliche sich dieser subscription beschwerlich finden / sindt wir erbötz ihnen freundlich auff alles zu antworten was sie von dieser unterschreibung abhalten oder verhindern möchte.

Darauff haben die andern gesandten Theologen geantwortet Sie haben kein bedencken sondern es sey ihr Meinung vnd Ernst vnd haben darauff ein jeder mit seiner eigen Hande unterschrieben.

Weiter vnd aussführlichere erkläzung der Concordi Artikel sindt in den ganzen Actis begriffen vnd in den retractionibus Buceri darauff man sich hiermit referiret.

## Von den handlungen zwischen den Euangelischen Stedten in Schweiz vnd D. Luthern wegen der Concordien.

Antwort  
der abgesandten  
Theologen vnd  
bewilligung der  
subscription.  
**L**S haben aber auch die Euangelischen Stedte inn Schweiz so man die Eidgenossischen nennt als Zürich Bern Basel Schaffhausen Santgallen Mülhausen Buhln &c. nach auffgerichter Concordien mit den Überlandischen Stedten noch in demselben 36. Jahr  
**E**Mense

Mense Nouemb. über shre zuuorn an Herrn Lutherum gesandte Bahlische Confession / noch ferner eine vollkömlichere erklärunge ihrer Meinung Doct. Luthero überstandt / neben dem vorstandt der Concordi Artickel / aus der Mündlichen vnd Schriftlichen relation Buceri.

**Die erste** **Von den Concordi Artickeln** sindt dieses shre Worts  
rung der **Es haben vns D. Capito vnd Bucerus solche Artickel Erßlich zw**  
**Concordi** **geschickt / darnach in unser Versammlung zu Basel auch Mündlich**  
**Artickel** **wirdt D. fürgetragen. Dieweil aber dieselben kürk / vnd nicht wollen von**  
**wirdt D.** **Luth. zu jedem gleiches vorstandts aufgenommen werden / haben sie vns die**  
**geschickt** **auch von Wort zu Wort Schriftlich erklärret / Wiedam die Copia**  
**von den** **hieben gelegt / aufzuweiset.**  
**Schweis**

**bern.** **Vnd als wir sonderlich vernommen / nemlich / Das durch**

**gemelte Artickel / unser Confession / vnd Lehr hie zu Basel ges**  
**stelt / nicht geschwecht noch umbgekehrt / Desgleichen die Mein**  
**Scheit** **unser s H̄errn Jesu Christi mit sampt der leiblichen H̄imel**  
**Schweis** **farrh Christi / der nicht in dieser Welt Fleischlich ist / sondern in sei**  
**verschen** **nem H̄imilischen wesen bleibt / nicht vorneinet / Und das unser Herr**  
**Siedie** **Jesus Christus / so in der Gemein das Heilige Nachtmal nach rech**  
**bekennen** **ter Ordnung Christi gehalten / vnd aufzugeholt wirdt / an ihme selbst**  
**zu de** **allein durch das gieburgige Genußlich warlich begriffen / genossen vnd**  
**worstandt** **empfangen wirdt / Haben wir / so es E. W. meinung also ist ( wie**  
**und erste** **vns gar nich: iweiffet ) vorgemelte Artickel nach jrer aufzlegung ob**  
**rung der** **gemeindt / nicht anders vorſuchen können / dann das die unserm Glau**  
**Concordi** **ben vnd Confession gemisch / und nicht zu wider / vnd wir in der summa**  
**Artickel.** **des vorstands der Artickeln gleicher meynung seind / Des wir auch**  
**Nachmals als sie in berürtrem shrem schreiben / von den**  
**zuuorn streitigen Puncten als nemlich / Vom Predigamt vñ**  
**Sacramenten in gemein / vnd von der H. Tauffe der lenge**  
**nach / ihr bekentnis erzeler / Sezen sie vom H. Abentmal vñ**  
**ter anderit.**

**Wir schlissen den Herrn Jesum Christum den gespons der Kirche**  
**nicht aus unserm Nachtmal. So vorneinen wir auch nicht / das der**  
**Leib vnd das Blut Christi im Nachtmal nicht zur speis der Seelen /**  
**vnd zum ewigen Leben gessen vnd genossen werde.**

**Das**

Das haben wir aber mit sampt vnsern vorfahrn in der Ech<sup>t</sup> Christi. Die wars  
verneinet / vorneinens auch noch auff den heutigen Tag / das der hattie Ge-  
Leib Christi leiblich oder fleischlich an ihm selbst gessen werde / oder Genwart  
das er mit seinem Leib / leiblich / vnd Naturlich allenenthalben gegen-  
wertig sey.

Dann wir mit der H. Schrifft / vnd allen alten heiligen Vätern Speiss &  
bekennen / vnd verjähren / das vnsrer Herr Christus die Welt verlässe Seelensep-  
hat / und zur Rechten Gottes des Vatters im Himmelischen wesen sitzt / wirdt mit  
vnd nimmer inn d<sup>r</sup> iergänglich Irrd<sup>t</sup>isch wesen gebracht / oder ge- Sonder  
zogen wirdt / darumb die Wahre gegenwärtigkeit Christi im Heili- allein die  
gen Abent<sup>m</sup>al Himmelisch / vnd nit Irrd<sup>t</sup>isch / oder fleischlich ist. Lerbliche  
Gegen-  
wart vnd  
Allenthal-  
benheit  
des Leibs  
Christi vñ  
d<sup>r</sup> er leib-  
licher we-  
se gessen  
werdt.

Wir vorneinen auch / das das Brodt inn den Leib vorwandlet Die Träf  
werde / das ist / das das Brodt natürliche vnd wesentlich der Leib Christi substan-  
sey / doch übernatürlicher / vnd Wunderbarlicher gestaltet. So atio werde  
vorneinen wir auch / das der Leib einerley gestaltet mit Brodt / vnd verworfs-  
Wein voreinbart werde / ausgenommen Sacramentlicher weise.

Endlich schliessen sie mit diesen Worten :

Also haben wir vnsere antwort verfasser / an dero E. E. als wir  
verhoffen / keinen mangel haben wirde. Denn wir je die Sache wol-  
vnd von Herzen meinen / Suchen Gott / die Wahrheit / vnd Frieden  
der Kirchen mit trewen.

So haben wir auch wol spüren mögen / das jhr gegen vns in die-  
sem Handel auch Gutherzig seidt / dieweil vns vnsere geliebte Herrn  
vnd Brüder von Straßburg / gar eigentlich angezeigt haben / wie  
dieser Concordien halben / nichts desto minder / allen Kirchen ihre  
freyheit / von diesem heiligen Handel zum aller Verständlichsten zu  
reden unvorsehre bleibe / Ihr auch gnug zu sein vermeinet / so die Ge-  
müther zusammen seken / Und so man der Summa des Vor-  
standts der Artikel eins sey / vnd jedertheil das meide / das in  
diesem handel zu viel od zu wenig möchte fürgenössen werden.  
Das ist / das man dem eisern<sup>m</sup> Werk im Sacrament das nicht zu-  
lege / das allein Christi ist / Und herwiederumb / das man sie auch  
nicht vernichte / oder vor eiteln Zeichen halte.

Dann das je dem Nachmal des Herrn zu wenig zugegeben were / licher art  
avann Brodt vnd Wein nicht anders solten geachtet werden / Dann zu reden  
nur ein bloß Zeichen Christlicher gesellschaft / vnd abwesens Christi : wirdt vns  
zu viel aber were / so man lehrete / Das das Brodt an ihm selbst were vorhider  
Gelassen

der Leib Christi Fleischlich/ wie Er am Kreuz gehangen ist/ vnd daß das Sacrament gleich ohne glauben genossen/ Gnad mit ihm bringe.

Wir achten aber E. E. sehe/ das wir uns fleisigen/ damit wir Schwerts weder zur Rechten/ noch zur Linken abschlagen/ sondern uns der H. ker nemē Schrift/ vnd Worten Christi halten. Deshalb wir nunmehr vndie Cons gezwiffelt hoffen/ angefangene Concordia sey zwische uns gemacht/ cordie an Sintemal E. E. nach ihrer erleuterung/ auch unsern vorstandt/ dīß auff bes handels/ fürnemlich in unsrer gestellten Confession/ vnd iekundt auch erklärung in gegenwärtiger Schrift vorstanden hat.

iherer eis. geniliche Herrn Lutheri freundlich Schreiben/ an die menung.

Schweizerischen Stedte/ darinnen er die Concordien/ auff ihre gehane Erklärung/ Mit ihnen

annimmet.

**N**ach dieses der Evangelischen Stedt in Schweiz ges Thanes Schreiben vnd Erklärung/ hat Herr Lutherus erst am ende des 1537. Jahrs auffs freundlichste geantwortet/ Wie dieselbe ganze Epistel/ Tom. 12. Germ. Wittemb. gedruckt ist/ darinnen er nach entschuldigung des langen vorzugs also schreibt:

Vorige Ich habe nun zwar wiederumb E. Erb. Schriften gelesen/ Und bin des Erstlich hoch erfreuet/ das ich vernommen/ Wie/ hindanz Scherffe gesetz aller vorigen Scherffe vnd Bordachte/ so wir mit ewern Pre vnd Vors digern gehabt/ ewer ganzer grosser Ernst/ Einigkeit anzunehmen vnd dacht hin zu fördern/ beschlossen sey: Der Gott vnd Vatter aller Einigkeit vñ Liebe/ wolle solch gut angefangen Werk gnediglichen vollführen/ Wie geschrieben stehtet: Wann Gott gesetz eines Mannes Weg/ so bekehrt er auch seine Feinde zum Friede.

Dann ist wol wahr/ vnd kan auch nicht anders sein/ Das solche grosse Zwuyracht nicht kan so leicht vnd bald wieder/ ganz ohne Riz Wieder vnd Narben/ geheilet werden. Dann es werden beide bey Euch vnd die Cons Uns erliche sein/ Welchen solche Concordia nicht gesellig/ sondern cordi verdächtig sein wirdt/ Aber so wir zu beiden theilen/ die wir es mit Ernst meinen/ fest vnd fleißig anhalten/ wirdt der liebe Gott vnd Vatter wol seine Gnad geben/ das es sich bey den andern/ mit der

seit auch zu todt blute / vnd das trübe Wasser sich wiederumb  
seze.

Ist derhalben mein freundliche Witt / E. E. wolle darsu thun/  
vnd mit Ernst verschaffen / Das beh euch / vnd den ewern / die Erbieten  
Schreyer / so wider vns vnd die Concordi plaudern / sich Lutheri /  
Ihres schreyens enthalten / Und das Volk einseliglich lehren/  
darneben diese Sachen der Concordien lassen befohlen sein / denen/  
die dazu berußen vnd tüchtig sein / dieselben nicht hindern/gleich wie  
auch wir allhie / beydes in Schriften vnd Predigen vns ganz still  
halten / vnd messigen wider die Ewern zu schreyen / damit wir nicht  
Wrsach geben / die Concordiam zu hindern.

Welche wir ja von Herken auch gerne sehen / das weiz noch zu  
Gott / vnd Gott gelobt / des Fechtens vnd Schreyens ist predige.  
bisshero genug gewesen / wo es hette sollen etwas aufrich- Hohe bes-  
ten. therung  
D. Luth.

Und zu forderst wil ich ganz demütig gebeten haben / wöllet euch von der  
zu mir vorsehen / als in einem / der es ja auch mit Herken meines / vnd  
was zu förderung der Concordi dienet / so viel mir jimmer möglich/  
an mir nichts mangeln soll / Das weiz Gott / den ich zum Zeu- Der Sa-  
gen auff meine Seel nehme. crament-

Dann die Troyracht weder mir / noch jemandes geholffen / son- streit hat  
dern viel schaden gethan hat / das freylich nichts nützlichs noch gurs niemande  
darinnen zu hoffen gewesen / vnd noch ist. geholffen  
sondern viel schas- den ges

Und damit ich auff ewere Artickel komme / So weiz ich keinen mangel an dem ersten von dem Mündlichen Wort / ic.

Desgleichen der Tauffhalben / im andern Artickel / spüre ich auch Appros-  
kein ungleiches / etc. Und was in Geschriften von euch oder von bation D.  
mir / gegen andern nicht möchte ganz deutlich vorstanden werden Lutheri /  
(denn wir können nicht einerley weiz noch ein Sprach gebrachnen) wege der  
So wirdt Doct. Capito / vnd Martinus Bucerus wol deut- erklä-  
lich vnd klarlich hierinnen zu mittln / vnd alles auffs beste zu- rung  
erklären wissen / Wie ich mich dan dessen genüglich in ihnen vor- d. Schwei-  
sehe / das sie es mit ganzem fleiß vnd trewen thun werden / als ich dañ gerischen  
bisshier nicht anders gespürte hab. Stedte.

Der dritte Artickel vom Sacramente des Leibs vnd Bluts  
Christi / haben wir auch noch nie gelehrt / lehren auch noch nicht:

**Christus** Das Christus vom Hüssel oder von der Rechten handt Gottes vorlesset tes hernieder/ vnd auffahre/ weder sichtbarlich noch unsichtbarlich. Bleiben fest bey den Artikel des Glaubens/ Auffgefahren wes sichtbarlich/ Sizet zur Rechten hande Gottes/ Von dannen er sichtbarlich/ künftig ist/ ic. Lassens Götlicher Allmächtigkeit befohlen sein/ wie noch vns sein Leib vnd Blut im Abendmal vns gegeben werde/ wo man aufsichtbarlich: Mascher vns seinen Beschlus zusammen kompe/ vnd sein Einschzung gehalten wird. Wir gedencken da keiner Auffzach/ noch Niederfarch/ die da solte geschehen/ sondern bleiben schlecht vnd einfeltiglich bey seinem Worl seines Leibs vñ Doch wie droben gesagt/ da wir einander hierinnen nicht so Bluts teilt genlich verstanden/ So sey jekundt ditz das bestes/ das wir gegen ein haffrig ander freundlich sein/ vnd vns immer gutes gegen einander vorschulen/ durch sein bis sich das glume vnd trübe Wasser sekere. So kan D. Capito/ vnd Götliche Allmehcs Martin Bucer hie/ vnd in allem wol zu ratzen/ wo wir nur die Herigkeit. H. Geiste raum gegeben werde.

**Dieware** mittelüg Weiter die Liebe vnd freundliche Concordien vollkommen zu machen/ Wöllen wir vnsers theils/ sonderlich ich/ metner Person Christi halben/ allen Unwillen von Herzen faren lassen/ vnd euch mit lieb vñ trewe metnen: Dann wann wir/ so es mit Ernst treiben/ schon das auff die höchste thun/ dürfen wir dennoch wol grosser Gottes Hülffe/ vnd Pbituitet Rath/ dieweil der Sachan vns vnd der Concordi Feinde/ wol wird der Menschheit die seinen zu finden wissen/die da Baum vnd Felsen in Weg werffen werden/Das nicht noch thut/ das auch wir unwillig vnd verdächtig aufeinander sein/Sondern noch/ das wir Herzen vnd Händ einen schrifft Christi/ sondern der reichen/ geben vnd fest halten/ damit es hernacher nicht Erger guff die schiffung werde/ dann vor.

**seines** Am ende Beschleust er mit dem Gebet/ vnd Wünschte/ Worts ge gränder. Das Gott der Vatter aller Warmherzigkeit vnd trostes zu beyden Lutheri theilen seinen H. Geist vorleihen mösse/ der ihre Herzen zusammen wünschvñ schmelze in Christlicher Lieb/ Und auffge alle Schaum vnd Rost Gebet für Menschlichs Bordachts/ vnd Teuffelsicher Bosheit vnd Argwohn/ die fortes Zu Lob vnd Ehr seinem heiligen Namen/ Zur Seligkeit vieler Seele/ Concors hängen.

**Antwort**

**Antwort der Schweitzerischen Stedte/ auff  
D. Luthers Schreiben/ darinnen sie ihres theils  
die Concordien beschliessen vnd  
befestigen.**

**G**erauff haben die Euangelischen Stedte in Schweiz  
Um 1538. Jahr folgender weij geantwortet: Wir  
haben ewer freundliche vnd gutherzige Antwort / die ihr vns  
auff das Schreiben/ so wir euch gen Schmalkalden gehan/vorschrie-  
ner Tagen zugesandt/mit höchsten freudten vnd frolocken zu Gott vñ-  
serm Himlischen Vatter/ empfangen/Eragen ab dem langen vorang  
verselben gar keinen verdrüß/ noch vñwillen/etc.

Vnd dieweil wir dann nicht allein ans ewerm Schreiben/ sen-  
dern auch der Hochgelehrten/ vñserer insonders geliebten Herrn wen so sie  
Freunde/ vnd Brüder/ D. Capitonis vnd Martini Buceri, so auff zu Doct.  
diesen Tag bey vns gewesen/ getrewer Hoffnung vnd Relation  
nicht anders vorstehen können/ dann das ihr den handel dieser hei-  
lichen Einigkeit wol/ vnd gut meiner/ Vortraß  
Luthern  
tragen.  
Vnd mit hinlegung aller  
vorigen Scherff vnd Vordachts/ in trewen iubefördern begert.

Desgleichen auch vñser zu Basel gefestete Confession zusamt der  
darauff gefolger Declaratio/ wie wir euch die schrifftlich zugeschickt/  
zu gutem gefallen annehmen.

Sagen wir deswegen Gott dem Vatter alles Friedes vnd Einig-  
keit/ seiner Göttlichen gnad vnd gute/ höchsten Dank / das er sich  
vñser so gnediglichen erbarmet/ auch seine Gnad zu diesem Gottsel-  
gem heiligen Werck/ so reichlich mittheilt/ vnd vns in diesen/ ein-  
mutigen Vorstandt gnediglichen zusammen führt vnd bringt. Dann  
wir ja allweg mit Herzen/ vnd ganzen trewen/ Einigkeit der Kir-  
chen Christi/ höchstes vñsers vermögens zu suchen/ vnd zu fürdern/  
auch mit E. E. vnd allen Gottliebenden Christen/Fried zu haben ge-  
neigt gewesen/ vnd noch sein. Des E. E. sich sicherlich zu vns getro-  
ffen soll.

Dieweil wir auch der Artickeln halb/ vom eusserlichem Wort/  
vnd Tauff sehen/ das E. E. keinen Meßvorstandt findet/ als wir  
denn auch keinen spuren mögen/ vnd daneben bey dem Ar-  
tikel des heiligen Sacraments des Leibs vnd Bluts Christi vor-  
standen/

Welcher standen/ des ihr noch nie gelehrt habe/ auch noch nicht lehret/ das  
massē die Christus vom Himmel/ von der Rechten hande Gottes seines Va-  
Schweiz ters hernider vnd auffahre/ weder sichtbarlich noch unsichtbarlich/  
her Doct. vnd also ( wie auch wir ) fest bey dem Artikel des Glaubens / Auff-  
Luthers erklärung gefahren gen Himmel/ Sicher zur Rechten handt Gottes/ Von dan-  
vō Abent nemer iukünftig ic bleibet/ vnd keiner Auffahrt/ noch Niedersahrt  
mal vors ( die da geschehen solte ) gedencket/ vnd also keine Gegenwärtigkeit/  
standen/ oder niessung des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abendmāl  
Welchem seset/ aus dero etwas folgete/ das der wahren Menschwerdung / vnd  
vorstandt auch D. Himmelsfahrt Christi/seiner Himslichen Glori/den Artickeln vnsers  
Luther Christlichen Glaubens/noch andern orthen der Schrift / wedrig  
nicht wi- oder in einige weg entgegen setti möchte.

derspro- Wir auch dagegen nicht wollen/das im Abendmāl allein blosse/  
chen / als oder lāre Zeichen/ sondern auch der Leib vnd Blut des Herrn emp-  
folgends fangen/ vnd genossen werde/ also das diß an ihme selbst allein durch  
sein schrei das glaubige Gemüth warlich begriffen/vnd empfunden werde/ alles  
ben auss laut vnd sage/ auch nach inhalte/ aufweisung vnd vernöge gedachter  
weyser.

Wider- holte er- schen Tag zugeschickt/ bey dero wir vnsers theils nochmals steif vnd  
holung d vnuerrückt bleiben/ so können wir nunmehr nicht anders sehen noch  
Lehr/ so de befinden/ Dann das wir ( Gott hab lob ) im Vorstand / vnd  
Schweiz ver für die rechter Substanz miteinander Einig / vnd zu guten friedem/  
jhrige erz Auch kein streit mehr zwischen uns sey / Und das uns Gott in  
kennen. wahrer Einigkeit zusammen geholffen habe/Dem wir Lob vñ Dank  
sagen in Ewigkeit.

Inschrei- Darumb wir/ weil es keine andere meynung bey euch ist/ obau-  
bung der geregter ewerer Antwort hoch vnd wol erfreuer sein/ achten auch  
Concor- genslich/ Euch werde die Maß der Gegenwärtigkeit/ nach  
dien. art vns Sprach/ vnd wie es dem Volk am aller vorsten-  
digsten ist/ für zu tragen/ nicht beschweren.

Dergleichen wir auch gegen euch fahren/ vnd vns alles dessen/  
in der Warheit vnd rechten treuen befleissen wollen/ das zu erhal-  
tung / vnd mehrung wahrer Einigkeit dienlich / dagegen alles das/  
so sich dero zu wider erregen möchte/ mit fleiss vorkommen / vnd ab-  
wenden/ Auch allen ergangenen Unwillen/ wie sich der bisshero mit  
Reden/ Schreiben/ oder in andre wege begeben vnd iugetragen hat/  
Gott

Gott dir ehren: vnd allen Christglubigen Herzen zu besserung / gen-  
lich ab vnd fallen lassen / vnd einander nummehr mit wahrer trew vñ  
lieb / von Herzen meinen / wie sich dann vnseren Gelehrten / so wir die-  
se tag leistung bey vns ausgezen gehabt / gleicher massen von Herzen  
begerend / erbitten haben.

Dergleichen vnd alles guten / wir wiederumb vns zu E. E.  
sicherlichen trösten / die auch hieben freundlichen gebeten haben wöl-  
len / Unsere Kirchen allweg in Vetterlicher Sorg / Lieb vnd Treu  
befohlen zu haben.

Vnd ob euch etwas anlangen / das Christlicher Concordi / vnd dieser vnser vertreibung zu wider oder vngemein  
sein würde / demselben nicht leichtlich glauben zugeben / son-  
dern allweg vnserre Meinung dagegen zuornehmen.

Das seind wir wiederumb auchun / vnd vns aller Christlichen  
Lieb vnd treu zu befleissen / die Sachen dermassen / das die wol ange-  
fangene Concordia mit der gnad des Herrn bestehet / anzurichten /  
vnd was irgende noch irren möchte / freundlich absuleinen / vnd zu  
vollkommener Einigkeit zu bringen / auch verbietig. Gott vnser Himm-  
licher Vatter / Der da ist der Herr der Heerscharen / der Vatter  
aller Barnherzigkeit vnd trostes / angünde in vns zu beyden heilten  
durch seinen heiligen Geist / das Gewr seiner Göttlichen Lieb / darmit  
wir die Christlich Wert dieser Concordien zu Heiligung vnd Chr  
seines heiligen Namens / auch zur Seligkeit vieler Seelen / dem Sa-  
chan vnd der Welt sampt allen jhren anhangen zu wider / durch die  
gnade Gottes zugericthe / seliglichen erlangen mögen.

Bitten /  
hinfro-  
nichts wi-  
derwertis-  
ges wider  
sie anzus-  
nehmen /  
ohne ers-  
kündigung  
aus ihrer  
eignen  
antwort.

### Letztes Schreiben D. Lutheri/ an die Schweizer, darinnen er auch seines theils die Concordiam besetz- tiger vnd beschlusset.

**S**omit nun die getroffene Concordia geschlossen wer-  
den möchte / hat Herr Luthern diese letzte Wider-  
antwort den Euangelischen Stedten in Schweiz  
gegeben. Ich habe ewer Schrift am vierdien Tag des Mayen  
gegeben / empfangen / Darinnen ich fast gerne vernommen / das ewer  
aller Herzen zur Concordi bereit / vnd euch mein Schreiben gefallen  
**S**hat

hat nemlich das wir alhie nicht lehren / Wie im heiligen Sacra-  
ment / sollte gehalten werden ein Auffahrt / vnd Niederafahrt vnsers  
Herrn / doch gleich wol der wahrhaftige Leib vñ Blut vnsers Herrn /  
daselbst empfangen werde mit Brot vnd Wein / Was aber Schrifte  
lich nicht könnte gegeben werden / vorsehe ich mich / Doct. Martin  
Luther vnd D. Capito werden als Mündlich besser dargeben /  
Welchen ich alles vortrawt / Und auch darumb gebeten habe  
Weil mir kein zweifel ist / das bey euch ein solch from Brotzlein ist /  
das mit Ernst gerne wol thun / vnd recht fahren wolle / darvon ich  
nicht ein gerinre Freude vnd Hoffnung habe zu Gott / Ob etwair  
noch ein Hacke sich sperren / das mit der zeit / so wir seuerlich thun  
mit dem auten schwachen Heuslein / Gott werde zu frölicher auf-  
hebung aller Irrung hoffen / Amen.

### Beschluß des andern Theils.

Sampt angeheftter Erinnerung von Vorenderung des  
10. Artikels Augsb. Confession.

**D**iese so vielfeltige Wechselschriften / zwische Herrn  
Luthero / vnd den Schweizerischen Evangelischen  
Stedten / So wol als alle die vorgehende handlun-  
gen der Concordien mit den Oberländischen Kirchen / hat  
man dieser vrsachen halben / desto aufftümlicher anziehen möl-  
len / damit jedermannlich / klar vnd Augenscheinlich sehn  
möge : Wie vnbillich es sey / das etliche (mit hindansetzung /  
der so hohen vnd teuren vorpflichtungen / von eingten hin-  
für zu halten) dernoch immer dar nur auff die zuorn fürge-  
lauffene harte vñ heftige Streitschriften dringen / vñ nichts  
hören wollen / von der Lehre / die in den Concordi handlungen  
von D. Luth. selbst angelassen / vnd Brüderschafft darüber /  
unter den Evangelischen Kirchen ist angerichtet worden.

Ein bekantes vnd gutes Sprichwort ist es : Fauores am-  
plandi Odia restringenda sunt. Man sol allezeit / was zum Friede  
dienet / behalten / vnd nahe vnd ferne aufbreiten : Einigkeit aber /  
Hab / Hader / vnd Zank / soll man einzichen und fahren lassen.  
Warumus sollte denn nicht auch in dem Unseligem Sacra-  
mento

mentstreit / die durch Gottes gnad gesüßte Concordia für- Wörthen  
gezogen werden / den bittern vnd zornigen Streitschriften / die endes  
Die zuvor / che dan das eine theil des andern meinung gnug- rüng des  
sam eingenommen / fürgelauffen sindt ? Zeihenden  
Articels Augsb.

Aber dis; sey auch gnug von de andern theil dieser Schrift. Confessio  
Wie nemlich der erste heftige Sacramentestreit enlich hin- beschheuen  
vnd beylegt worden sey. Darben auch dieses zuerinnern / sey.

Das nach außgerichtem Vortrag der Concordie / der Ze- Die vor-  
hende Artikel Augsburg. Confes. noch für dem Jahr 1540. tige wort  
Vnd also für dem Ersten Colloquio zu Worms vorbessert / Artikel des 10.  
Vnd an stadt der vorigen Wort / Von Gegenwart des Leibes vnd sindt den  
Blutes Christi vnter gestalt Brods vnd Weins / Diese wort ge- Papisten  
scher sindt : Das Mit Brod vnd Wein warhaftig den Diessenden angeh-  
gegeben werde der Leib vnd das Blut Jesu Christi. Ist auch die se/ denen  
Elaufula / so zuorn angehengt gewesen / Das man / die dargebr auch auß  
lehrn improbire oder vorwerfe hinweg gethan / alldieweil der de Reicha  
vordacht vnd beschuldigung derer ( die man zuorn darunter tage zu  
gemeinet ) hinweg genommen / vnd die Papisten sich der vo- Augsb.  
rigen Wort Von Gegenwart vnter gestalt Brodis vnd Weins eiliche an-  
zu ihrem vortheil missbraucheten. vere stücke  
Welche nachgege-  
bt worde

Zumahl weil von de außschuß der Protestirende Stende man her-  
auff dem Reichstag zu Augsburg den Papisten nachgegeben nach retrra  
worden. 1. Das eine vorwandlung des Brods in den Leib Christi erter vnd  
geschehe. 2. Vnd das man das Sacrament / wie vor alters / vorchrē nicht weis  
soltie. 3. Vnd das der ganze Christus / vnter einer gestalt sey / vnd ter hat  
vnter der einen gestalt so viel als vnter der andern empfangen werde. nachgebe  
4. Vnd das es frey stehen sollte / vnter einer oder beider gestalt zu wöllen. Der 10.  
Communieiren. Welches man doch in den hernachmals ange- Artikel /  
stelleten Reichstagen vnd Colloquijs nicht weiter nachgeben wie er ( in  
wöllen / weil es dem Wort Gottes entgegen. masse viel  
anderer ge-

Man hat auch auß folgenden Colloquijs von Reichstagen endet vñ  
allzeit hinsort die vorbesserten Exemplar der Augsb. Conf. vorbessert  
von gemeiner Stende wegē publica autoritate übergebe, ist in fol-  
vnd in offenem Druck erhalten. Und ist weder für ob nach gende Col  
D. Luth. absterbe jemals in den Evangelische Kirchen einiger loquēs  
Stets über Friedt Leben.

Für Flaſt streidt noch klage gewesen von der Erſten oder andern Augſburgiſchen Confeſſion / biß ſo lange Flacius Illyricus zum Einen ſteir aller erſten aus geſaſſetem Haſt wider Philippum Melanthonem/ ſolchſ auff die Ban gebracht.

In den Evangeliaſchen Kirchen vom erſten vñ folgendē Abdruck Augſburgiſcher Confeſſion.

Darwider aber auch die Chur vnd Fürſten/ auff dem Naumburgiſchen Fürſten tag/ Anno 61. in der Schrift an Keyſer Ferdinandum dieſe erklärung gethan: Das jr Gemüt vnd Meinung gar nicht ſey/ das ſie (durch die domals in ableynung etlicher Calumnien/ ſo bei Keyſ. Maieſt. wider ſie anbrach/ widerholte Subſcription/ erſter abgedruckter Confeſſion) Von der an derweit/ Anno 40. übergebenen vnd erklärten Confeſſion (die ſie einer gleichſtimmigen meinung/ mit der erſten hielten/ vñ verſtunden) mit dem wenigſten wolten abweichen oder ſich davon führen laſſen. Denn weil dieſelbe auff mehrmal gehabte Unterredē/ vnd mit dem Gegeñtheil gehaltenen Disputationen in etlichen Artickeln/ derhalben deſto aufführlicher geſtellt/ damit die Göttliche Warheit wider allerley Abgötterey/ vnd ſo viel deſto mehr an tag kommen/ vnd der Glauben vnd Vortrawen auff die genau thüning/ vnd Vordienſt unsers einigen Miflers vnd Erlösers Jeſu Christi mit hindanſetzung aller Menschlichen Traditionen vnd Sacrazen rein/ lauter/ vnd unvorſelſcher bleißen/ vnd auff die nach kommen gebracht werden möchte.

Der Chur vñ Fürſte approbaſion auff dem Tag zu Naumburg/ wege der vor besserten Exemplar Augſburgiſcher Confeſſion.

So könnten ſie eben ſo wenig von dertfelben/ als von der Erſten ihrer Vorfahren vnd zum theil iher ſelbst übergebenen Confeſſion abweichen/ darzu ſie den deſto mehr bewogen/ weil ſolche erklärte Confeſſion/ ſo Anno 40. vnd 42. in Druck gegeben/ jekund den mehrern theil bey Kirchen vnd Schulen im gebräuch weren.

Das zu abwedig vieler Abgötterey/ vñ ander Beptischer iſſtumb/ die vorbesserung der Augſb. Confeſſion/ geſchehe. Welches man allhier beyleufigt anziehen wollen/ weil diejenigen/ ſo dem Flacio Illyrico anhengig/ noch immer dar ein gros geschrey treiben/ von ungleicheit der Exemplarien Augſburgiſcher Confeſſion/ vnd Philippum Melanthonem auff euerſte ſchmehen/ wegen der vorbesserung/ die doch etliche viel Jahr für Herrn Lutheritödtlichem abgang/ in den Evangelischen Kirchen beschehen/ vnd im Zehenden Artikel wegen der getroffenen Concordien/ vnd damit den Papisten

Papisten shren Vortheil genommen würde / nothwendig  
geschehen müssen / Und wissen viel chlischer Leut / das der  
löbliche Fürst Landtgraff Philipps zu Hessen / nach auffges-  
richter Concordien / die in den ersten Exemplaren angehenge-  
te Elause / von der Improbation oder Vorwerfung / derer /  
die darwider lehrten / mit eigner Handt durchstrichen / vnd  
auffgeleschet habe.

## Das Dritte Theil dieser Schrifft.

### Vernewerung des Sacramentsstreits durch die furze Bekentniß D. Luthers.

**Z**um dritten / Ist zwar nicht ohne / das der Streit vom  
Nachtmal ehlicher massen wiederumb vernewert ist /  
Anno 1544. Als Doct. Luther sein genantes kurzes  
Bekentniß aufzugehen lassen / darinnen er der Concordi hand-  
lungen gar mit keinem wort gedenklet / vnd wider Schwend-  
feldt vnd die Züricher sehr hefftig ist.

Zu solchem hefftigem Schreiben / hat ihn zum theil  
Schwenckfelds Brieff / vnd Bücher beweget / dessen sache /  
viewol ungütlich / er den Zürichern zugemessen / die doch  
Schwenckfelds Irthumb mit grossem ernst / vnd fleiß wie-  
derleget / Zum theil / das durch mißgunstige D. Luther al-  
lerhand anbracht worden / daraus er Argwohn vnd verdacht  
wider die Züricher gescheppet / als wenn sie seiner nicht groß  
achteten / zumal weil auch Lutherus mit Bullinger / vmb der  
Sacramentlichen art zu reden willen / etwas in Meßvor-  
stand gerathen war / Und die Züricher eine Neue Deutsche  
Bibel hattent aufzugehen lassen / welchs Luther so mißfallen.

Darzu hulste auch viel / das kurz zutorn auff fleißiges  
anhalten Landgraffen Philipps zu Hessen Anno 43. Herr  
Lutherus entlich die Eleuation / oder auffhebung des gehei-

ligten Brots / In erzchlung oder Sprechung der Wort des  
Abendmals / hatte falle lassen / die vorhin biß auf dieselbe zeit  
zu Würenberg / war breuchlich gewesen / welches den Meiss-  
nischen Adel ( der nach Herzog Georgen zu Sachsen tod /  
newlich zu erkentniß des Euangeliß kommen / vnd den eusser-  
lichen Ceremonien noch sehr anhangig war ) nicht wenig  
vordrossen.

Doct.  
Stephan  
Wildt  
ein Mes-  
dies von  
Zwickaw /  
bringe bei  
Luthero  
Zeitungē  
an / Dar-  
durch ein  
newes  
Seyr  
wirdt an-  
gezündet.

Bei diesem Meissnischen Adel / hatte Doctor Stephan  
Wildt ein Medicus von Zwickaw grosse kundschaffte. Dieser  
kam vngiehr vmb dieselbe zeit zu D. Luthern gen Wittem-  
berg / war desselben Gast / vnd als er über Tisch etwas be-  
dechet / fuhr er vnedachtsam heraus / Es ginge im Land zu  
Meyßen allenthalben das Geschrey / Doctor Luther were  
Zwinglich worden / Daben gedacht er Schwencfelds / vnd  
seines Brieffs. Darüber Lutherus so heftig erjärnet / das er  
sich als bald hören lassen / Er wolte wieder Schwencfeldt /  
vnd die Zuricher außs newe schreiben / Und lassen darben v-  
ber Tische / die sht zu solchein fürnehmen mehr vnd mehr  
reizeten. Philippus bemühte sich Lutherum zu vorsinen /  
Denn er wol merckete / wo dieser außs new gefasste zorn hin-  
aus wolte. Aber D. Luthers gefaster vnmuth drunge fort.

Was pub-  
lica cum  
approbati-  
one vor-  
him befe-  
stiger / de  
kan vñ sol  
eine pri-  
mar wider  
wertige  
handlung  
nicht pra-  
dicir.

Darvon aber vorständige unparteyische Leuth democh  
bedenken wollen / Ob darf zu halten / das eine solche hefftige  
Schrift / die aus geschöpfstern vordachte / wieder gewisse  
Personen herkommen / vnd aus anhängung etlicher / die sich  
der Großmilitigkeit D. Luth. missbrauchten ( zu wider alle den  
vorigen / von so viel Tharen her so stadtlich gepflogenem / vñ  
so hoch betewerten handlungen ) die zu benden seyten von al-  
ler Euangelischen Kirchen wegen / angerichtete vnd bestetigte  
Concordia so gar auffgehoben / vnd im grundt abgetilget ha-  
be werden sollen / und Ob nicht viel mehr / alle dießhenigen  
bey der gemachten Concordien billich zu lassen / welche sich zu  
derselben nochmals bekennen.

Denn

Dein worumb sollte man dennen nicht friede gännen/ die sich auf solche Concordia beraffen/ die Lutherus selbst zu vern mit gemeiner bewilligung seiner Collegen zugelassen/ vnd ihme doch hörner borgen gewesen/ wie sie Bucerus erkläreret/ welchererklärung er nie wiederprochen.

Ist die Lehr (darauf die Concordia gemacht worden) wo nicht allerding mit Lutheri meinung vnd art zureden et nerley/ Doch von Luthero/ vnd andern Evangelischen Lehrern geduldet/ vnd fried darüber in der Kirchen Gottes aufgerichtet/ Wie kan eben dieselbige Lehr/ nach dem wider etliche Personen aufs new Streit erreget/ fassch vnd vnrecht/ oder je so gar vnsleidlich worden sein?

Darumb nicht vnbillich Lande gräff Philips zu Hessen/ in seinen Testament verordnet/ Das vnder den Professoren/ vnd Pastoren/ in Schulen vnd Kirchen im Lande zu Hessen niemand im Streit vom H. Abendmal beschweret werden solte/ der sich zur Concordi Formul Buceri bekennete.

Landes  
gräffen  
Philipsen  
letzter wil  
vñ befehl  
von der  
außge-  
richten  
Concordia

## Buceri widerholte Confessio/ nach außgangener dia.

fürzer Bekentniß Lutheri: Item/ Sein Schreiben  
an Doct. Lutherum.

**G**eschah auch Bucerus/ nach deme vom Herren Luthero das fürze Bekentniß durch den Druck ausgelassen/ zu Strasburg noch in denselben Jahr seine Confession öffentlich in der Schulen dictret/ darinnen er die erklärung der Concordi Articlek widerholte/ auch Herren Lutheris besondere Phrasen vnd art zu Reden/ darüber sich die Prediger zu Zürich ergereten/ hinnerdar/ wie auch zuvor auf Sacramenta weise erkläreret vnd ausgelegt/ vnd sich mit dieser seiner Confession für das Gericht Gottes zukommen/ erborshen/ als dain solche seine Theses Tomo Angliano zu finden.

Vnd

**Baceri** Und damit die privat offension zwische den Zürichern/  
schreiben der gemeinen Concordi sachen nicht prejudicirn noch scha-  
**an Doct.** den möchte/ hat er zum überflusß an Herrn Lutherum selbst  
**Luthern.** geschrieben: Wie vngerne nicht allein die/ so in den Städte des H.  
Reichs dienen/ sondern auch die Brüder zu Bern/ vnd Basel ver-  
nommen/das Luther von den Zürichern Ursach zu Zorn vnd Un-  
willen gegeben werde. Denn wir ( spricht er ) die wir die Notel der  
Einigung von euch gesetzt/ angenommen haben/ Bleiben bey der  
**Oberlens** angenommenen Warheit/alle/ fest stehn/ als die wir solche  
dischen Artikel / nach Christlicher gnugfamer erwegung/ vnd ver-  
bleibe bey trauen auff das Göttliche Wort bewilliget vnd aufgenom-  
men haben.  
**der Cons**  
**cordia.**

Die von Bern vnd Basel halten ihre Confession vnd  
Bekentnisse/ welche sie euch overschickt/ dermassen lauter vñ  
rein/ das sie gar gleich mit vns stimmen/ etc.

**Alage v-** Hernach beklagt er: Das etliche wenig sich an etliche formen  
**ber den** der Rede stossen/ da man doch keine Ursach habe zu Zanken/ Und  
**schaden** wenn wir ansehen ( spricht er ) vnd gedenken/ wie vntehlich Un-  
**des Sac-** glück vnd Schaden/ dieser Sacramentanz in die Kirchen einge-  
**craments** führer hat/ haben wir nichts liebers gewünschet/ Wünschens auch  
noch auff diese Stunde/ das solch Gesenck möge aufgehoben/ vnd  
benzelegt werden/ zuvorderst/ dieweil durch zinor auffgegangene  
Schriften vnd Bücher/ allen frommen Gewissen/denen Gott seinen  
Willen vnd Wort übegreissen/ Gnad vorlichen/ gnug geschehen  
ist.

**Gefahr v-** Am ende beklagt er wiederumb den betrübten Zustandt der  
**Euangel-** Kirchen Christi: Wir sehen/ Das das Wild Unchristlich leben  
lischen  
Kirchen. je lenger je mehr/ überhandt nimpt/ Sehe wir auch/welcher massen  
Dochter/ vnd andere Feinde Christi/die Papisten/ nu je lenger/ je  
Rechteschaffene Lehr Christi vnd allen Christlichen Wandel in die  
Kirchenpflanzen/ vnd erhalten wollen.

Und wünschet enlich/ Das der Herr Jesus wölle diese  
Ungestüm/ vnd Sturmwinden gnediglich stillen vñ wenden.  
Und stehen warlich ( sagt er ) unsere Sachen sehiger zeit der-  
massen

massen allen halben / das es sich ansehen leßt / als eile man zim-  
lich sehr zum Untergang der Deutschen Nation / Vitter  
auch mit allem fleiß / D. Luther wolle sie / ihr Amt vnd Kir-  
chen / dem Herrn Christo in seinem Gebet beschließen.

Es ist auch hernachmals / so wol als zuvorn  
Vüterus stets für einen fürnehmen Lehrer in den Euangeli-  
schen Kirchen Augsburgischer Confession von jedermann nigo-  
lich gehalten worden / Wie er dann auff dem Reichstag zu  
Regensburg Anno 46. in abwesen Herrn Philippi wider  
Malvendam, die Lehrer der Augsburgischen Confession vor-  
treten / vnd verteidigt hat.

Philippus Melanthon ist von der einmahl auff  
gerichten Concordien niemals abgetreten.

**S**ie ist unleugbar das Herr Philippus Melanthon bey philippi  
der auffgerichten Concordien geblieben / vnd bis an Testamēt  
Anno  
sein ende beständig Freundschaft gehalten / mit dem 1540.  
einem theil der Euangelischen Kirchen / so wol als mit dem philippi  
andern.

Da er Anno 40. tödlich Krank gelegen zu Weymar /  
hat er in seinem Testamēt / das er mit eigner Hand geschrie-  
ben / aufdrücklich gesetzt / Das er vom Abendmal des Herrn /  
sich in der Concordien in Wittenberg auffgericht / bekennet / Hat vom S-  
auch in allen seinen Schriften / nach auffgerichter Concordi- Abendm-  
also vnd nicht anders gelehrt vom Abendmal / denn das er die mal alzeit  
warhafte Gegenwart des Leibs Christi von der Lebendma- gleichförs  
chenden Gemeinschafft der Glaubigen mit Christo waren hat mig der  
Gott vnd Menschen erklärct / vnd ausgelegt hat / als man se- aufgerich  
hen mag / in seinen locis Theologicis / die er dem König in ten Conz  
Engellandt zugeschrieben / in dem Jahr 36. da die Concor- cordi für  
dia gemacht ist / vnd sind dieselben loci hernach Anno 38. vnd nach  
Luther.

G

wieder-

Loci The-  
ologiei  
Philippi  
Anno 36.  
388.

wiederumb gedruckt/ darinnen er sich dieser Wort gebratthet:  
Paulus sagt / Das Brodt ist die Gemeinschafft des Leibs Christi  
Der Kelch ist die Gemeinschafft des Blutes Christi/dennach wenn  
diese eusserliche ding/ Brodt vnd Wein im Nachtmal gereicht wer-  
den/ wirdt V N S der Leib vnd das Blut Christi gegeben/ vnd ist  
Christus warhaftig bey dem gebrauch des Sacraments/ vñ ist treff-  
ig IN V N S / Wie Hilarius sagt / Wenn man diese ding ißet vnd  
trincket/ so ißt Christus in vns/ vnd wir in Christo/ etc.

### Philippi gründliche erklerung/ von seiner Meinung im Artikel vom heiligen Abendmäl.

**G**n demselben 38. Jahr hat er vom handel des Nachtr-  
g mals/ eiliche Schreiben gethan an Veit Dieterich/  
Predigern zu Nürnberg/ in denen wirdt vielmals die-  
ses erholet: Damit ich nicht weit von der reinen alten Kirchen ab-  
trete/ sehe ich im gebrauch des Abendmäls eine Sacramentliche  
Gegenwart/ Und sage/ wenn diese ding Brodt vnd Wein gegeben  
werden/ so ißt Christus warhaftig gegenwärtig. Und dñs ist für  
schließag war genug gesagt/ ich sege keine einschließung des Leibs Christi ins  
des Leibs Brodt/ auch nicht ein' solche vereinigung/ damit der Leib Christi  
Christi in an das Brodt angeheftet/ oder mit demselben vormischet werde/ als  
d. Brodt/ wenn Fetter vnd Eisen vormischer sindt.

Aus der Die Sacrament seindt Pacta/ das ist/ solche Ordnung/ in wel-  
leblichen cher gebrauch die vorheissene Gnad oder Gabe gegenwärtig ist/ demel-  
Gegens der die eusserlichen dinge geniesset. So man nu die Gnadenzeichen  
wart/ recht gebraucht/ so ißt Christus warhaftig gegenwärtig vnd treffig in  
nach stett den Niessenden. Was wil man mehr allhier erfodern/ vnd dahin  
vnd orth wärde eis muss man doch entlich kommen/ vnd es darben bewenden lassen/ Man  
ne sondes wölle denn fürgeben/ wie eiliche unbedachtsam davon reden/ das der  
rung folz Leib/ vnd das Blut Christi wesentlich gerennet/ vnd des Orths vnd  
gen des Sterte halben voneinander gesondert sein/ gleich wie das Brodt vnd  
Leibs vñ Wein voneinander abgesondert/ vnd das Brodt an einem andern  
Orth/ der Wein auch an einem andern orth gehalten wirdt/ welches  
alles neuwe ist/ vñ auch von den Papisten verworffen wirdt. Mit allen  
irchum

herthumben iß es also gewande/ das aus einem herthumb viel andere  
folgen. Also gibt es viel fragens / vnd disputirens/ wenn man den Leib vnd das Blut Christi an die eusserlichen Gnadenzeichen/ der  
Vnnige  
Stett vnd orths halben/ anhefsten will. Denn do fragt sichs / Ob vnd vers  
Leib vnd Blut voneinander abgesondert/ vnd also terrenet werden/ gebliche  
frage ent  
das ein heil in diesem / das ander in dem andern Gnadenzeichen/ siehen  
gleichsam eingeschlossen sey . Item/ wenn sich solche Gegenwart in aus der  
den Gnadenzeichen anfahe/ wie lange sie were/ Ob sie außer vniessung  
meinung  
zuvorstehen sey. Von diesen Phantasen wissen die alten reinen von Leib  
Licher Ge  
Lehret nichs / vnd wil ich solche disputationes / keines weges ein-  
führen in die Kirche Gottes/ noch die jugende darmit irre machen.  
Diss ist in der Summa meine aufdrückliche / vnd bestendige Mey-  
nung.

In einer andern Epistel desselben Jahrs: Ich habe auch Christi  
einfältig geschrieben / was meine meinung sey. Darmit nehme ich Worten  
den Worten Christi gar miteinander nichs/ denn ich weiß wol/ das wurde  
der Herr Christus wahrhaftig vnd wesentlich bey uns Gegenwärtig nichts ges-  
vnd freßteig sey/ wenn wir die h. Symbola oder eusserliche Gnaden- nommen  
zeichen gebrauchen: Und am ende desselben Brieffs. Das sol durch die  
man von mir wissen / das ich lenger als in die zehn Jahr keinen Sacra- mentliche  
Tag/ keine Nacht habe fürüber gehen lassen/ da ich von dieser Sa aulegig-  
che nicht gedacht heit. philippi  
fleiß in er-  
forschung  
der Wahr-  
heit.

## Erklärung der Lehr vom Abendmahl im Colloquio zu Regensburg.

**N**ach Jahr 1541 hat Herr Philippus auff dem Reichs- Dis köpt  
tag vnd Colloquio zu Regensburg/ sampt den andern  
Protestirenden Theologen/ den Artikel vom h. Stachemai / mit folgenden Worten überem  
überem  
Hachemai / mit folgenden Worten übergeben/ die aus der Concordia Buceri genommen sindt. Gleich wie Irenaeus sagt/ mit der  
Concordia Buceri genommen sindt. Gleich wie Irenaeus sagt/ Contor  
das Abendmahl besteh aus zweyen dingen/ Einem Irrdischen vnd die Fora  
Himlischen. Und Paulus spricht/ Das Brodt/ das wir brechen/ ist mula.  
die Gemeinschafft des Leibs Christi/ Also lehren wir/ das mit dem  
geheiligtem Brodt der Leib Christi gegeben werde den Niedfenden.

G y

Vnd

Und in dem Schreiben an die Praesidenten derselben  
Colloquij / Wir wundern uns / das die deputirten zum Colloquio  
sich nicht genügen lassen / an unsrer richtigen vnd deutlichen Bedeu-  
tung / die ohne zweifel zur Concordie dienen würde: Denn das je-  
ngle von uns gesetz ist / das man nothwendig lehren muß. Wir reden  
mit den Worten Pauli vnd der Alten Rechtgleubigen Vetter/ etc.

Item/ Wir kommen nicht so gar Unwissend zu diesem handel / son-  
dern wir haben die ganze antiquitatem durchforschet / vnd gleichsam  
die alte Rechtgleubige Kirche zu rath genommen / vnd der Meinung  
der Alten Scribenten uns gnugsam erklündigt / damit wir unsern  
Kirchen eine bestendige / heilsame / vnd erbauliche Lehre fürstellen  
möchten / vnd beruhen wir nochmals auf dem Artikel den wir über-  
geben haben / vnd halten / das er Christlich / vnd in stellung weiters

Vorsicht-  
tigkeit des  
Regenten  
von nöte.  
Danck's dienlich vnd möglich seyn / Bis aber Eccius grössere Streit  
erregen / So müssen dennoch die Herrn so in den Regimenten seind/  
Vorsichtiger sein / das sie solche weitleufigkeit nicht gestatten.

Philippe  
Regel/  
damit  
alle Ab-  
götterey  
des Bapt  
umbgez  
lossen  
wirdt.

In werendem diesem Colloquio / hat Herr Philippus  
dem Eccio / vnd andern Papisten diese guldene Regel ent-  
gegen gesetzt: Das nichis Sacramenta seyn / außer dem von Gott  
eingesetztem gebrauch / Mit welcher Regel / nicht allein das  
eisserliche Werk der niessung / sondern auch der Glaube/  
zumorsten ist / vnd wirdt dieses angezeigt / das allein in der  
rechten Niessung / die von Gott geordnet ist ( Welche ohne  
Glauben nicht sein kan ) das Brodt des Nachtmals seyn ein  
Zeugniß vnd Mittel der Gemeinschafft des Leibs Christi  
mit dem Niessenden.

Darüber Eccius / weil er nichts gründlich darwider auss  
bringen können / dermassen erzürnet ist / das er denselben A-  
bendl im Zorn sich frank gesoffen / vnd hernach zu unterred-  
ung nicht mehr können ist. Der Herr von Granuel hat auch  
damals gesagt: Dis sen eine grosse Sache / vnd sey wol werth / das  
man in einem Concilio davon handele.

Regeln Philippis / daraus vom ganzem Streit  
an geprtheilt werden.

Auff

**V**on erforderung Landgraffen Philips zu Hessen  
hat auch Herr Philippus etliche Schluspreden damals  
gestellet / darmit beweiset / Das die Natur vnd Eins-  
tellung der Sacraments erforderet die Messung / als sie von Gott ge-  
ordnet seyn / vnd das es ein Sacrament sey / wenn alle caule / oder  
Ursachen zusammen kommen / vnd mans zu dem ende richtet / dar-  
umb es eingestellt ist / Demlich / zur sterckung des Glaubens / das die  
Gegenwart Christi / eine freywillige Gegenwart sey / vnd sen keine  
vorwandlung noch einschließung an stett vnd raum des Brodes / vnd  
Christus sen vmb des Menschen willen / nicht aber von wegen des  
Brodes Gegenwertig / gleich wie auch die Wort des Abendmals nicht  
vmb des Brodes willen / Sondern von wegen des Menschen ge-  
sprochen werden.

Daraus unwidersprechlich folget / Das Christus seinen  
Leib nicht dem Brode / sondern dem Menschen mittheile /  
vnd vergeblich von stett vnd orth des Brodes disputirt werde.

## Erfolerung Philippi vom Abendmal /

Anno 42. vnd 43.

**N**im folgenden 42. Jahr hat Philippus in seiner ant-  
wort an das Capittel zu Köln / für welche Antwort  
D. Luther eine Vorrede gesetz / eben dieselben Fun-  
dament auch gebraucht / nicht allein die Mess vnd anbetung  
des Brodes / darmit zu straffen / sondern auch den Grund vñ  
Ursprung derselben Irrthumb zu widerlegen / wie er selbst  
Anno 43. in einem Briefe an Veit Dieterich schreibt / den  
man hier ganz erzählen wil: Ihr wisset / das in Welschlande  
vnd Frankreich der Streit vom Abendmal auch angesteket ist /  
vnd das dieselbe Meßheiligkeit / wie auch im Deutschlandt geschie-  
het / den Lauff des Evangelis auffheit: Auch ziehen die grossen Herrn  
in Frankreich / zur beschönigung ihrer gewölichen Verfolgung Luther  
ihr auctoritet für sich an. Solches wolte ich dennoch nicht gern /  
das ihr es sollet bestätigen helfen. Dann in Wahrheit / so hat die  
rechte alte Kirche / viel anders von diesen Sachen geredt / al die neuen

Die alte Sribenten hant. Nazianennus nennet das heilige Brodt vnd  
Kirche Wein gaffs aller einfältigste Antitypa oder Warzeichen des Leibs/vn  
weis niß Bluts Christi / vnd konte ich viel vergleichen iugnis erzielen. Meit  
de gerich net ihr/ das ich ohne grossen schmerken hören kan/ das die vnsen bisse  
te so vnter weilen nicht viel milter von den Reindendischen Kirchen reden / als  
dem Pap wein es Türcken weren/ vnd bekummert mich/ das auch ihr vnd  
stumb weilen herter von dieser sachen redet/ als sichs gesiemet.  
sins einge Wolte der wegen/ das ihr als ein gelerter Man/ der ganzen sachen  
fleissiger nachdechtest. Ich habe diese Sach angerürt in meinem  
Wüchlein wider die zu Colln/ vnd bitte euch vmb vñser Freunde

Gericht schafft wollen / Ihr wöllet/ dasselbe lesen / Denn ich hab wöllen  
von Leib Weisen auff den gebrauch des Sacraments / vnd die einbildung der  
licher eins gemeinen vñberichten Leut straffen/ die da dichten/ das der Leib Christi  
schließung. durch sprechung der Wordt/ gleich als durch eine Zauberische  
kraft ins Brode werde eingeschlossen/ Keins wegs aber mache ich  
das Abendmal des Herrn zu einem gemeinem schlechten Abend-  
essen/ Sondern ich sage/ das im gebrauch des eusserlichen Gnaden-  
zeichen/ der Herr Christus uns zu seinem gliedmassen mache / vnd  
in uns krestig sey.

### Erklärung Philippi/ in seinen letzten Locis.

**N**Es er auch zum letzten für Herrn Lutheri Tode seine  
Locos communes Theologicos oder Haupt Artickel  
Christlicher Lehr drucken lassen / Welches im Jar/  
1543. geschehen/ die hernach Anno 45. Herr Lutherus in der  
Vorrede über den ersten Tomum latinorum operum ga-  
herlich gethümert hat. Als ein Solches Wüch / daraus ein Bis-  
choff oder Prediger überflüssig genug iubereitet werden könne / das  
er mechtig werde die Warhaftige Lehr in vor treten: hat er wieder  
vmb mit keiner Syllaben gedacht/ Das irgenzt eine einschließe-  
lung des Leibs Christi an stedt vnd Raum des Brodes müsse  
geglaubet werden: Sondern/ Der Herr Christus spricht  
er ist warhaftig bey diesem seine Abendmahl / vnd giebet durch diese  
seiner Ordnung sein Leib und Blut dem niesenden/ als auch die Alten  
Scribenten also davon redet. Cyrillus sagt/ Das Christus in VNS sey  
durch

durch gemeinschafft seitner Natur/ das ist/ nicht allein seitner krafft  
sondern auch seines wesens. Und Hilarius: Nach dem er die Worte  
Christi gesetzt hat/ Mein Fleisch ist warhaftig eine Speis/ vnd  
mein Blut ist warhaftig ein Trance/ Spricht er weiter/ wenn wir  
dieses geniesen/ so seinde wir in Christo/ und Christus ist in vns.

Man soll nicht gedachten/ das solche Messung sey ein Heidnisch Das ist nicht  
ein heidnisch  
denkzelchen.  
Gedenckzeichen/ von einem verstorbenen Menschen/ als so man ein bendinal  
Spectakel helt von Hercule/ oder dergleichen/ die tott sindt/ vnd ha-ist nicht  
ein heidnisch  
denkzelchen.  
ben nichts mit vns zu schaffen/ Solche Unchristliche Gedanken sollen wir fahren lassen/ vnd vns durch dis Zeugniß erwecken zum Glauben/ das Christus nicht allein für vns ein Opfer worden/ vnd gestorben/ Sondern auch warhaftig vom Tode erwecket sey/ vnd Regiere kreftiglich/ vnd sey bey seiner Kirchen gegenwärtig/ vnd vereinige vns ihme in dieser seiner Ordnung mit/ ihme warhaftig/ vnd mache vns zu seinen Gliedmassen.

### Philippi Erklärunge ist bey Lebzeiten Doct.

Luthers niemals verdammet noch  
verworffen.

Sie hat weder D. Luther/ noch jemand anders in den Evangelischen Kirchen zu derselben zeit angefochten. Sondern es ist bey jedermanniglich in vnd außer Deutschlandt/ das Buch Locorum Philippi auch bey Lebzeiten D. Luth. für der besten vnd edelsten Bücher eines gehalten worden/ darauf man die Studirende jugende/ vnd andere gewiesen hat/ die dagerne hetten wissen wollen/ was die Evangelische Lehre sey/ darinnen man sich vom Papstumb hette abgesondert. Von welchem Buch Flacius Illyricus auch/ nach angefangenen Streitdt wieder Philip-Loci communis  
Philippipum geschrieben hat: Ich wolte so vngemeine/ das Eure Loci unterzehen solten/ als vngemeine ich wolte/ das ich selbst solte vbel vmb das Leben kommen.

### Schreiben Philippi an Veit Dieterich/

Anno 43.

In dem

**V**orwerfung der Einschliessung des Leibs ins Brodt.

**A**gens voluntarii differt ab agente naturaliter.

**E**in anders ist reden von Gegens wahr Christ ist in der messung so dem Menschen bes tritt:

**E**n ders noch an dieselbe stett vnd Orth geheftet/ oder gebunden sein. Aber weil aber des Herrn Lutheri Vedencken vnd Ratschlag weit aus gebreitet / wird das Urtheil/ welches er wider die Schweizer darin settet/ neue streit erwecken/ das ich nicht gerne wolte. Lasset uns lieber vns Kirchen simliche Concordi erhalten/ vnd dieselben fester/ so viel wir immer können/ zusammen halten/ vnd lass uns nicht vor meinte Kunst/ oder Tapferkeit in Vereinigkeit zusammen/ bewer sen/ wie ihr viel dasselbe thun.

**N**demselben Jahr/ da die letzte Loc. Theologici ges druct worden/ schreibt Herr Philippus wiederumb folgender weis an Veit Dieterich: Eben was sich mit den Briefen in Italien begchen/ das hab ich besorgt: Damit ich wisse wol/ das Lutherus herrer schreiben würde/ dann etwan seine meinung ist: Was ist es doch von nöten gewest/ auch die Transubstantiation nachzugeben/ welche ein Brunquell aller greulichen Ab götteren ist? Man kan sonst wol im eingescztem gebrauch/ die wahre Gegenwartikeit/ welche der Sacrament Art chulich ist/ erhalten/ ob schon die Phantasien von verlirung des Brods/ vnd von der Leiblichen einschliessung des Leibs unter die Accidentien des Brods/ (gleich als wann man Holz in einen Ofen leget) gantzlich hinweg gehan werden/ Ich erschrecke/ so offt ich an diese ding gedencke/ vnd rüre sie vngerne an. Mich wundert aber/ das so lange zeit her/ viel gelerther Leut auff den unterscheidt nicht gedacht haben/ Welcher ist zwischen dem/ so freywillig wircket/ vnd einem ding/ das kein Leben hat.

**E**s ist Christus/ als der Freywillig wircket/ bey seiner eingesczten Action/ vnd Ordnung gegenwärtig.

**W**ie sich Philippus erzeiget/ nach der kurzen Bekentniß Lutheri/ in Druck aufgangen.

**A**ber Herr Lutherus im Jahr 44. die genante seine kurze Bekentniß hatte ausgelassen/ vnd auff den Lanzeln der alte Streit wiederumb erreget/ vnd heftig

heftig getrieben würden/ ist Herr Philippus mit dem alten  
Doctor Creuziger genzlichen entschlossen gewesen/ das ehe  
er sic zu wieder den vorigen Concordi handlungen/ in solehe  
newe Streit einmengen lassen/ Er lieber von Wittenberg  
sich anders wohin begeben wolte.

Aber Herr Lutherus wußte/ was für einen getrewen ge-  
hülfen er an Philippo jederzeit gehabt/ Und wie die hohe  
Schule zu Wittemberg seiner nicht entrathen kundte. Als  
er daß in gedachter Prefation vnlangst vor seinem Todt  
von ihm geschrieben/ Was Gott der Herr güt durch dieses sein  
Werckzeug (Philippum) gewirkt/ nicht allein in guten Künsten/  
Sondern auch in der Theologia/ das beweisen seine Schriften/ wenn  
auch der Sachan vnd alle seine schuppen darüber persen solten.

Derwegen da er in erfaring kommen / wie Herr Phi-  
lippus in vnmuth dieser Sachen halben sein sollte/ hat er mit  
diesen worten ihn endlich zu friedengesteller. Ich wil diese D. Luther  
Sache/ meine Sache bleiben lassen/ vnd euch nicht dringen/ dieselb erklert ich  
be auff euch zu nehmen/ oder zu vorseydingen.

Vnd ob wol von Churfürstlichem Sechsischem Hoff lippo das  
bey der regierung Herskogen Johan Friederichen (den man er in wies  
den gefangenen Churfürsten nennet) etliche harte schreiben wille  
wieder Philippum dieser Sachenhalben beschehen/ hat doch der seinen  
Herr Lutherus selbst ihn vorstellen.

Auch do Ambsdorff (der ein heftiger Man vnd der  
Concordien jederzeit entgegen gewesen/ entlich aber Bischoff er am  
zu Zeiz/ vnd Naumburg worden) ganz vngestüm angehal-  
ten/ Lutherus sollte den Professoribus in der Universitet Wit-  
tberg eine gewisse formul fürstellen/ vnd vnderschreiben  
lassen/ hat D. Luther geantwortet/ Diesen Streit hette er an-  
gefangen/ därein wolte er Niemand ziehen wider seine willen: auch  
musste er besorgen/ das weil er sich eines solchen unterstehē worte/wür-  
den ihr nicht weinig sich dawieder sezen/ vnd möchte das letzte erger  
werden/ als das erste.

Herr Philippus aber hat keine schewe gehabt/ auch an  
fremde

Philipps freimbde orthz zu berichten/ das er in die Erneuerung des Sa-  
pus bezogen crammen/ er eits nicht bewilliget/ sondern herlich daruber  
ger gegen vielen/ dz bestimmt were. Denn an Bullingerum schreibt er alfo:  
er mit ers newrig des freus  
Vielleicht wird die heffige Schrifft Lutheri noch für diesen meine  
Brieff zu euch kommen/ Darinnen er den Krieg vom Nachmal  
wiederumb ernewert/ Er hat nie so heftig sich in dieser Sachen er-  
nicht zu fünet. Derwegen hoffe ich nicht mehr vortrawliche einigkeit in der  
Kirchen. Unsere Feinde werden den Kamp anfrischen/ vnd mifig  
Die Feind werden/ die da der Mönchen Abgötterey vorreydingen: vnd unsere  
des Euangeli wers Kirchen werden weiter von einander getrennt werden/welches mir  
geshercket/ gelijk werden/ den ges  
Denn wiewol mir selbst auch nicht geringe gefahr fürscheret:  
durch die So geht mir doch mein eignen gefahr nicht so sehr zugemach/ als das  
strect der Gelerte Leut/ vnd unsere Kirchen so gar getrennt werden.  
Euangelischen.

Philipps bekümmerniss über der trennung der Kirchen Christi.  
Gleicher gestalde hat er domals an Veit Diterich ge-  
schrieben: Ich wolte das jederman mein Herz anschauen mochte  
wie mir so ybel zu much sey. Wenn ich so viel Threnen vorgießen  
könnte/ als viel Wasser in der Elbe fleusset/ so könnte ich doch meine  
bekümmernis nicht grugsam beweinen/ die ich trage wegen dieses  
Screides.

Doctor Luthers Bekümmerniss über der trennung der Kirchen Christi.  
Dish beklaget auch der alte Doctor Creuhiger inn vielen  
seinen Briessen an Veit Diterich/ die in offenem Druck sind/  
Daraus man gleichwohl auch dieses alshier erholen wil/ das  
er unter andern schreibt: Ich halte es genlich dafür/ das die  
Meynung unsers Herrn Doctors bequemer sey/ als er bis-  
weilen dar von redet/ wenn er erzürnet ist. Aber wie groß ist  
dennoch eben auch diese unbequemigkeit.

## Herrn Lutheri Bekentniß/ das im Sacra- mentstreit der Sachen zu viel geschehen sey.

Wiewol

**G**ewol aber Herr Lutherus vngedachtet der Concordia Handlungen/ auch für gedachte seiner letzten be-  
kendtnis/ s̄he zu zeiten den Namen der Sacramenti-  
ter in Lectionibus vnd Predigten angezogen/ Und so lch's Lutheri  
nach aufgelassener seiner letzten bekendtnis / vmb des von- stetter  
muths willen / den er gegen den Zürichern gefasset / noch branch na  
mehr zu thun gepfleget/ vñ wo er nur gelegenheit vom Wort auf die  
vnd Sacramenten zu reden gehabt / für vnd für die Sacra- Sacras  
mentirer in gemein genennet/ vnd diesen irrthumb an ihnen mentree  
gestraffet/ als seßten sie nur ledige vnd blosse Zeichen. fonder  
lich aber

Solan man jedoch auch dieses zu erzählen / keinen vmb auff zwis- gang haben/ das für vielen Jahren Doctor Alesius Scotus, glum/ vñ  
Welcher Herrn Lutheri vnd Philippi guter vnd vertrauter cher Pres- die Züris  
Freundt / vnd in der Uniuersitet Leipzig ein fürnehmer diger zu  
Professor Theologie bis an sein ende gewesen ist/ in seiner schelten.  
Antwort auff Ruardi Tappeti defension der Lauenischen tri Alessii  
Artikel geschrieben/ auch sonst vielen Tressentlichen Eu- Seugniß.  
sen wol bekandt ist / deren eins theils noch am Leben / denen  
mehr glaubens hierinnen billich zugesetzet wird/ als andern/  
die durch Affecten geblendet ( ohne betrachtung / das bey  
grossen Leuten/ als Herr Lutherus gewesen/ auch wol Men- Salsche  
schliche Schwachheiten fürlauffen können ) sich bedünken bechrif-  
lassen / als werde solches dem Herrn Lutheri zur schmach vñwars  
nachgeredet/ daher sie es in eine offene Druck/ Herrn Phi- gäg einer  
lippum damit zuvorleinern/ shrem brauch nach/ eine Landt- heit.  
lügen genennet haben.

Welchs doch die Warheit darumb nicht auffheben kan/  
noch die sejigen zu Lügnern machen/ die dessen gute vnd  
grungsame kundschafften haben. Dem Micha wardt der-  
halben zu keinem Lügner / ob ihn gleich vnuerschuldit Zede-  
fias auff den Backen schläge. 1. Reg.vlt.

Man wil aber Doctor Alessii Wort erzählen/ aus dem La-  
teinischen vordeutschet/ als es auch für dieser zeit in offenem  
Druck

**Wieder  
die so aus  
Herrnen  
Lutheri  
Schrifte  
nuhe das  
jenige her  
für suchē/  
das zu  
daret vñ  
Gadder  
dienet.**

Druck ausgangen ist: Es dringen iſt viel auff die Worte Lutheri  
(ſpricht er) Welche die Hth der Disputation / denen die nicht über  
wunden ſein wollen / vſtegt außdrückē als die jekund zu hauffe klau-  
ben aus Lutheri Schriften wieder Carlstad vnd Decolamvad / frem-  
de / oder ja vberſetzte Reden hyperbolas, & paradoxa / darmit ſie  
wollen beweisen die Allenthalbenheit des Leibſ Christi / von wegen der  
unzertrenlichen vereinigung der Naturen in Christo / vnd acmein-  
ſchafft der Eigenschaften / Thun aber dieſe / als wiften ſie nicht / oder  
wiffen auch vielleicht nicht / wie ſich ſtemet von foſchen großen Leuten  
inalauben / das jenige / ſo Lutherus / als er die Theologische Facultet  
geſegnen wolte / ehe denn er in ſein Vaterlande zog / darinn er geſtor-  
ben iſt / zu Herrn Philippo Melanthone geſagt hat / welches Philip-  
pus vielen erſchlet hat / vnu das man beweisen kan mit foſchen Zeu-  
gen die ohne allen Verdacht vnd Wiederredē glaubwürdig ſindet  
Nemlich / das er von ſich ſelbst vngefragt diſer wort ſich hören laſſen:  
Lieber Philippe, Ich bekenne es das der Sach vom Sacra-  
ment zu viel gethan iſt / vnd als Philippus geantwortet:  
Ergo mi Domine Doctor, vt consulatur Ecclesijs, edamus  
lene aliquod scriptum, in quo ſententiam nostram clarē  
explicemus. Das iſt / Lieber Herr Doctor / ſo wollen wir / damit  
den Kirchen geholſſen werden / eine linde Schrift laſſen aufzugehen /  
darinnen wir vnfere Meynung klarlich darhun / Hat Lutherus dar-  
auß geſagt: Mi Philippe, ego de hac re quoque ſolicite cogitau-  
Das iſt / Mein Philippe / Ich hab auch diesem ſorgfältig nachge-  
dacht / Aber also mache ich die ganze lehr verdacht / So wil ich das  
dem lichen Gott beſohlen haben. Thut ihr auch etwas nach meinem  
Tode. Diese Worte ſind aus Philippis Mündt aufgeschrieben  
werden.

**Herrher-  
bert von  
Langen.  
M. Joh.  
Schlong-  
rabe iſt  
noch heu-  
tiges tags  
am leben.**

Als dieſe ding denen von Bremen erzielt worden / durch einen vom  
Adel / Herberd von Langen / iſt zu Herrn Philippo geſandt worden  
Magiſter Johan Schlongrabe / das er erkündigte / ob dieſe ding war  
wegen. Herr Philippus hat geantwortet / er werde foſchs nümermehr  
leugnen / vnd hat dar zu geſagt / Ja ich wolth es auch jekund öffentlich  
ſagen / vnd ſchreiben / wenn ich mich nicht beſorgte / der vnruhe imm-  
den Kirchen / Ich wil aber / ob Gott wil nicht eher sterben / es ſey deß  
iuor bericht hiervon geſchehen in meinem Teſtament / vnd iſt auch  
kein

fein zweifel/ das er disß gehabt hette/ wen nicht der Todt ehe er noch  
sein Testamente schreiben könnten/ ihm die Feder / aus der handt ge-  
nommen hette.

Lutherus verneint/ daß das Sacrament allein ein Zeichen sey des War von  
Leibs und Bluts Christi/ und lehret das die Person alda wolle erkant D. Luth.  
seyen/ nicht allein als gegenwärtig / sonder auch krestig wirkende eigenlich  
durch den Kirchen dienst/ und das man gewislich halten sol/ das mit gesetzten  
dem Brode und Wein der Leib und das Blut Christi/ warhaftig so man  
angeboten/ und empfanen/ gegessen und getrunken werde von den auf seine  
Glaubigen/ welche die Einsakung halten nach seinem beschl/ und meynung  
wenn Lutherus jekundt lebte/ so würde er nicht anders lehren.  
Bisher Alesij Wort.

Nach dem man aber auch in der Churfürstliche Psalz bey Helm/ in erfahrung dieser dinge kommen war/ So ist die Sache eigentlicher und gewisser zuerfunden/ aus beschl Herrn Friederichen Psalz grauen bey Rhein/ Churfürsten/ ic. geschrieben worden an Daniel von Büren/ Bürgermeister zu Bremen/ und begeret/ das seine Churfürstliche Gnad von ihm/ und von obgedachtem Herbert von Langen/ und Johan Schlonggraben schriftlich berichtet würde/ ob diese ding also ergangen/ und gewiß waren/ Darauff sie geantwortet/ und mit ihren eignen Henden und Verschafften bezengert/ das diesem nicht anders sey/ denn wie erzählt/ und sie keine schew trugen für der ganzen Kirche und der ganzen Welt/ dessen als Zeugen genent zu werden/ als die weder füg/ noch vrsach hetten/ was mit gemeinem wissen geschehen/ zu leugnen oder zuvorhelen.

Es ist auch Doctor Alberti Hardenbergs Handschrifft Doctoris  
bey Mr. Schongraben vorhanden/ der sie vielen gezeigt/ Alberti  
und noch am leben/ und des Capitels zu Anschari in Bremer Hardens  
Semir ist/ darauf man folgende Wort/ zu mehrer beglau- berg  
bunge anziehen wil: Was Erasti Schreiben belangt/ Daryon hardens  
bethure ich zum höchsten/ das mir Philippus solchs auch gesagt schrift. scita das  
habe/ Gleicher weis als D. Erastus schreibt/ und sind meines be- hardbergh mit  
haltens/ auch die Wort selber in Erasti schreiben erzählt/ So wer- zu beuren ab 1520  
det ihr euch wissen zuerinnern/ Was Herr Philippus euch geant-  
wortet/ da ihr ihn davon gefragt habt. Ich habe noch iwen Brief  
bey mir/ welchen ihr domahls aus Wittenberg an mich geschrieben  
H. iii darinnen

darinnen finde ich noch diese Wort: Was Doctor Albertus auch gesagt hat/das ist war/ Ich werde es / ob Gott wil/ nimmermehr vorneinen / vnd wo nicht eher /, gedencle ich doch in meinem Testamente einsmahls Zeugniss davon zugeben / Darauff ihr zu Philippo gesprochen: Es hette Eutherus bey seynem Leben der Nachkommenden Kirchen viel hiermit dienen können. Philippus aber auch geantwortet: Ja er hette es wol thun können / aber er hat seine Verfasschen gehabt / warumb ers nicht thun wollten. Dih stehet in gedachtem ewern Brief / und bitte ich euch / Ihr wöllet an D. Erasmus selbst schreiben / und der Wahrheit nach ewerin vormöglichen Zeugniss geben/ Weil mein Nahme verhasset ist / wil ich jese nicht schreiben / Ihr wisset aber / wie ich euch dieses allzeit zum höchsten beispiel habe / das es also / vnd nichts anders sey.

**Umb Menschlicher schwächeit willen / so bey**  
**grossen Leuten für gefallen/ Muß man nicht das gut ist/ ver-**  
**werffen/ noch in vortragenen Heuptsachen/ die**  
**Kirche für vnd für mit allem Zanck vnd**  
**Hader plagen,**

**A**ls diesem werden vorstendige Leute sich vieler vorslauffener Sachen/ die sich bey D. Luthers seligen Lehrzeitzugetragen / erinnern können / vnd wie in allen andern Streitsachen geschehen muß/ mehr auff die Lehr vnd Heuptsache / als auff der Personen umbstende / vnd Menschliche Affection / oder Verdacht / so bey den einem vnd andern theil mit untergelauffen / achtung geben / vnd umb so viel desto mehr beklagen / den leidlichen zustand der Kirchen Gottes / da man heutigs tags auch bey der domals auffgerichteten Concordien vnd derselben Lehr/ den Euangelischen Kirchen keinen fried gönnen wil / So doch Herr Lutherus selbst dieselbe ihm anfänglich belieben lassen / vnd hoch beteuert dieselbe stet vnd fest zu halten: vnd da er auch wider die Züricher aufs neue erzürnet / dem oth Herrn Philippum / der bey der Concordien stets geblieben / niemals von sich verstoßen / noch gedrun-

gedrungen/ seine meinung oder gewöhnliche art zu reden zu verlassen/vs andere harte Reden anzunehmen/die nicht nach dem Buchstaben / sondern Sacraments weis zuvorstehen sein. Zu deme auch selbst/ das im Sacramentsstreit den Sachen zu viel geschehen sey/ bekandt hat.

Welches doch Herrn Luther so wenig zur Unehr/ oder Schmach gereicht/ als wenig den andern heiligen Gotts/ Kein Heiliger jemals/one Christum ausser Ego den kommt men/ der nicht seie so für dieser zeit gelebet/eine schmach ist/ Das D. Luther von ihnen schreibt/in seiner Kirchen Postil in festo triū Regum: Das muss jederman bekennen/ das die lieben Heiligen gesetzt sind gessündiger haben/ darumb will Gott/ das man nur auf sein Wort sehe/ vnd folge der lieben Heiligen Tempel nicht weiter/ denn wo sie dem Wort Gottes folgen/ Wo sie aber als Menschen auch darneben folgen ihrem eignem Dunkel/ oder Menschen lehre/ Da sollen wir ne seile dem frommen Sem und Japhet nachfolgen/ die ihres Vatters gehabt. Schard iudecken/ vnd nicht mit dem bösen Cham/ davon Predige vnd schweken/ Also sollen wir auch derselbigen heiligen gebrechligkeit schweigen/ vnd sie nicht aufzubreiten.

Item/ Es hat Gott fast keinen grossen Heiligen ohne irthum geboren lassen/ Mosen/ vnd Aaron/ vnd Mariam/ David/ Salomon/ Ezechias/ vnd viel mehr/ hat er lassen straucheln/ auf das je niemand auf die bloße Tempel der Heiligen vnd Werk ohne Schrift sich verlassen soll: Aber wir plumpen ein hin/ wo wir nur sehen vnd hören von Heiligen/ da fallen wir auf/ vnd treffen gemeintlich das/ da sie als Menschen gebrechlich geirret haben/ da mus denn der irthum uns ein gründliche Warheit sein/ vnd bewen also auf die krumme Wandt." Davon Psal. 62.

Bisher D. Luther/ welcher se nicht mehr jme selbst/ als andern grossen heiligen wil zugemessen haben. Derwege was für Menschliche schwäche sich in dem Sacramentsstreit/ für vnd nach/ zugezogen haben mögen/ das sel man auch an diesem treffentlichem Werkzeuge vnd Manne Gottes/ viel lieber mit Sem und Japhet zudecken/ denn mit dem färwigen Cham entblössen vnd vbel austragen,

Was

Was nach Herrn Lutheri todt sich mit dem  
Sacramentsstreit begeben.

**L** S ist aber vnlangst nach D. Luth. todt / der Krieg in  
VielThe Deutschlande / vnd darauff die handlungen vom Ins-  
ologe aus terim angangen. In solcher betrübter zeit / ist des Sac-  
Deutsch- craments streits halben / etliche Jahr / gute ruhe vnd fried ge-  
landt zu- wesen. Und haben sich viel fürnehmer Oberländischer Thes-  
chen zur ologen / als sie von wegen des Interims vortrieben / inn die  
zeit der Schweis begeben / da ihnen von den Gelehrten alle lieb / vnd  
verfolgung vnz freundtschafft wiederfahren / wie solches von Johanne  
terischleiss Brentio bekant ist / der domals nicht im geringsten wieder die  
vnd Herz Schweizer einigen Zand / oder streit gereget VVolffgan-  
berge bey gus Musculus, Blaurerus, Geruasius Scholasticus, vnd an-  
Schweiz dere / so zuuorn mit Bucero die Concordien beschliessen hels-  
sen / vnd dieselbe unterschrieben vnd von jederman für unge-  
scholtene / aufrichtige Lerer gehalten / haben in der Schweiz  
sich auch zu dienst bestellen lassen.

So gar hat man domals von keinem Sacraments streit  
mehr geipust / sondern sich der auffgerichten Concordien ge-  
meß verhalten / vnd sindt Wolffgangi Mauseuli gedruckte  
Schrifften vorhanden / sondertich sein Commentarius su-  
per Matthiænum, den er anno 44. da er noch zu Augsburg  
Prediger gewesen / zum ersten aufzugehen / vnd hernach zu Bas-  
sel etlich mahl wiederumb drucken lassen / Daraus gnugsam  
zuversehe / das er in seiner Lehr nichts geändert / daher auch nie-  
mande in den Evangelischen Kirchen jemals wieder ihn ge-  
schrieben hat.

Streit von den Adiaphoris oder Mitteldingen  
von Flacio erwecket.

**L** Shat aber Flacius Illyricus / vnd sein Anhang einen  
anderen neuen Streit erreget / von dem Chorrock vnd  
- andern

andern Mittel dingens oder Adiaphoris / dadurch die Evangelischen Kirchen Deutschlands / in eine neue trennung der Evangelischen Kirchen / vnd Herrn Philippi autoritet / die gerichte der Kirchen / vnd der fürmelen Universiteten hoheit vnd ansehen in vorstelung gebracht sind.

Jedoch hat Herr Philippus Anno 1551. Als man anff das Concilium zu Trient das Bekendniß von wegen der Sechsischen Kirchen schicken sollen / die Repetition oder Widerholung der Augsburgischen Confession geschrieben welche auch wie aus den Vnderschreibungen zusehen / von allen gelerten in Kirchen / vnd Schulen des Thurns Sachsen / in den Brandenburgischen / Frencische / Mansfeldischen / Strassburgischen Kirchen approbiret / vñ zum höchsten gerhümnet worden ist : Als eine solche Schrift / welche der Augsburgischen Confession gemäß sey / vnd gründlich vnd klar fasse die Lehr von den höchsten Artickeln des Christlichen Glaubens / vnd Sacramenten / von Christo eingefest / die bisher eintrechtlia gelehrt / vnd bekandi worden / vnd für die ewige unwandelbare Wahrheit Gotts zu halten sey / etc. Iha welche Schrift allenthalben / an Worten / vnd Sentenzen nicht allein Christlich / reine / rechte / Und der Augsburgischen Confession vnd Locis communibus gemäß / sondern auch etwas klarer / vnd mechtiger besanden sey.

# Wiederholte Lehr vom Heiligen Abendtmael in der Reputirten Augspurgischen Confession.

**N**dieser so hoch gerühmten Repetition Augsburgischen Confession stehn diese Wörde: Man lehrt die Leuthe bey vns / das die Sacrament/handlungen sinden von Gott eingeschafft / vnd das die Elementen außerhalb des geordneten gebrauchs kein Sacrament sind / Sondern im eingesetztem brauch / in dieser Communion / vnd Diessung sey wahrhaftig vnd wesentlich der Abendm. Herr Christus gegenwärtig / vnd gebe den Diessenden wahrhaftig zuverstes massen, de  
Welcher gegewart vnd ges  
mein schafft Christum  
Abendm. seinen her sey.

seinen Leib / vnd sein Blut / Und besiege / das er in ihnen sey / vnd  
mache sie in seinen Gliedmassen / vnd habe sie gereinigt mit seinem  
Blut / wie auch Iulianus spricht / wenn man dieses genest / so ist  
Christus in uns / vnd wir in ihm.

Diesem hat damals auch niemand gewidersprochen / vnd  
als für etlichen Jahren in Polen die Evangelischen Kirche /  
die etlicher massen im Sacraments handel streitig gewesen /  
für der Papisten Gewalt sich befürchten müsten / haben sie  
diesen Artikel in einem gemeinem Synode für ein Mittel  
allerseits angenommen / dadurch sie zu Christlicher Einig-  
keit gebracht / vnd die schedliche trennung unter ihnen ist  
verhütet worden.

## Bornierung des Sacramentstreits / nach Lutheri Tode / durch Joachimum Westphalum.

Vorgleis-  
hung der  
Zürcher  
vnd Cal-  
vini über  
dem Sa-  
crament-  
streit.

Joachim.  
Westpha-  
lus d' erste  
welcher  
den Sa-  
crament-  
streit w-  
derumb

ernewert  
nach Lu-  
theri tod.

**S**omitach aber Anno 1549. außershalb Deutschlan-  
des die benachbarten Kirchen in Schweiz / vnd So-  
phyon eine vorgleichung miteinander gemacht / vber  
der Lehr vnd Handel vom H. Sacrament in gemein / Und  
jussonderheit / Welche Vorgleichung vnder dem Titel :  
Consensio mutua in re Sacramentaria ministrorum Ecclesie Ti-  
gurinae, & Ioannis Calvinii Ministri Ecclesie Genevensis, in Druck  
auszgangen / hat ihme Joachimus V Westphalus Prediger  
in Hamburg / daher gelegenheit genommen / Das er anno  
1552. das ist / Im vierdten Jahr nach seitgemelter Vorglei-  
chung den Sacramentestreit in Sachsen / auffs neue ange-  
fangen / vnd Calvini Nahmen vordechtig vnd vorhasset zu  
machen / sich bemühet.

Denn Westphalus ein Buch auszgeschaffen mit de Titel :  
Farrago confusiarum, & inter se dissidentium opinionum de  
Coena Domini ex Sacramentiorum libris congesta. Welcher  
Titel für sich selbst anzeigung gibt / Das man aus der verlo-  
schenen Aschen eine newes Feuer aussblasen / vnd aus allen  
Windeln

Bindeln den Staub vnd Kot zusammen kechek habe wollen,  
damit ja die Kirche Gottes in vrühe aufs neue gesicht vnd  
den Unmissenden am Nebel für die Augen gemacht würde,  
das seitige so vorhin in der Concordi zu Fried vnd Eungkeit  
gerichtet war / hinsuro nicht mehr zusehen.

Und wil man fernere vorbitterung zuvorneiden / ansetzen orth gestellet sein lassen / was für Schrifften Westphali /  
Caluini / vnd anderer etliche Jahr hernach / auf solchen anfang des von Westphalo wiederumb ernewerten Streites /  
erfolget / Ohne das man dieses alhier gedachten muss / das  
domahls die Ubiquitet oder Lehr vor der Altenthalbenheit  
des Leibs Christi in vnd außer allen Creaturen in Sachsen  
aufs heftigste vorteydinget worden ist / als die Schrifften  
Westphali / vnd Johannis Timanni Amsterodami / do-  
mahlis Predigers zu Bremen / Farrago ausweiset / darin  
aufs mehres theils blitteren der Titel siehet : Quod Corpus  
Christi sit ubique, Das Christi Fleisch / vnd Bein allen halben seyn.

Ubiquitet  
oder Als  
lenhals  
benheit  
des Leibs  
Christi  
wird von  
Westphal  
lo wider-  
umb auf  
die Bahn  
gebracht,

Farrago  
Timanni  
Amster-  
dami.

Darüber sich der Streit wieder D. Albertum Harden-  
bergum Thumprediger zu Bremen / der solcher Ubiqui-  
tet wiedersprochen / erstlich / vnd ansenglichen erhoben.

Streit  
wider D.  
Albertus  
Harden-  
gius wel-  
cher die  
Ubiquitet  
verneint.

Wie sich Herr Philippus vorhalten in dem  
Streit von Westphalo wieder Calu-  
nium erreget.

Solche neue Streit hat Herr Philippus Melan-  
thon mit grossem wehmut / vnd schmerzen ansehen  
müssen / die ihme der ursachen halben desto weher  
scheten / weil in Engelland / Franckreich / vnd Niederlanden  
die gewlichen verfolgungen wieder die Lehre des Evangelij  
domahls überans geschwindewaren / Und dieselben durch  
Westphali vnd seines gleichen bittere vnd heftige Schrif-  
ten ( in denen man die theuren Marterer Christi Mar-  
tyres Diaboli , Das ist / Teuffels Marterer nennet ) ge-  
strectet vnd gescherfft / Auch aufs antreiben der

Teuffels  
Marterer  
werde ges-  
nen / die  
vmb Christi  
Ihr Blut  
vergessse.

**Unbarms** Prediger/die vortriebene Kirche der Fremdlingen/aus Enz-  
herzig-  
keit gege Gellandt in vielen Sechsischen Stedten/sehr unfreundlich/  
de Fremd vnd unbarmherzig abgewiesen/vnd aller Herberge auch in-  
lungen.

**Philip-** ganz fleglich von denen beschrieben ist/denen es begegnet.

**pus hat** Es hat aber Herr Philippus in diese neue Lerne sich  
sich in den keinswegs mit Schrifften einlassen wollen/denn ers dafür  
**Sacra-** gehalten/das mit privat schreiben den streitigen Sachen nicht  
memis- zu helfen/sondern durch einen Synodus oder Mündliche  
streit mit vnderredung gelerter vnd Gottseliger Leut auch dißmals der  
wölle einz Streit hin vnd beygelegt werden muste/wie man dann vors  
lassen/ zu ihm wol erfahren/das der erste Streit zwischen Luther vñ  
sondern eines Sy- feinen gegenheit durch Streitschriften mehr vorbittert  
nodi oder worden. Alsvalde man aber dieselben nachgelassen vnd zu  
Colloqui begert. Mündlichem gesprech kommen/allgemeinchlich der vorige  
Mündlichem gesprech kommen/allgemeinchlich der vorige  
Streit gemildert/vnd ein anfang der Concordien gemacht  
were.

**philip-** In dessen aber hat Philippus/ was seine Meynung  
pus hat von der freyungen Sachen were/bey denen/ die ihn guter  
seine mey- meynung darumb gefraget/weder mündlich noch schrift-  
nung un- lich nicht vorhalten/als viel seiner Brieffe bezeugen/die eins  
verhalte. theils in offenem Druck seindt aufgangen/ aus welchen  
man hier die Epistel so er an Timannum Amsterodamum  
geschrieben/der D. Alberti Hardenbergij wiederwertiger  
war/gans anziehen wil/wie er dann ein Abschrift derselben  
richtig/ auch an D. Hardeberg gesandt hat.

### Schreiben Herrn Philippi an Amste- rodamum/vnd bewegliche klage über dem er- newerten Sacramentsstreit.

**So** offt ich/spricht er/die Elbe/so für Wittenberg fur überflus/  
anschawet/so gedenke ich bey mir selbst/wann ich gleich könide  
so viel Ehrenen vergießen/als viel Wassers in der Elbe ist/so könide  
ich doch

sch doch meinen Schmerzen nicht anugsam beweynen / den ich so  
viel Jahr bey mintrage / von wegen des Streits im H. Nachtmal/  
darvon so viel ding disputirt wirdt / das zur Sachen eigentlich nichts  
gehöret. In der niesung ist warhaftig / vnd wesentlich der Herr  
Christus graenwertig vnd krestig / durch wahrhaftien vnd Lebendmae-  
chenden trost. Was disputiret man doch von der Einschließung des  
Leibs ins Brodt / vnd bedenkt nicht viel mehr die Niesung? Meine  
Lehre ist hiervon keine andere / als die ich in meinen Schriften stets  
geführt habe / vnd auf solche meinung ist die formula Concordia  
für ein Sechzehn Jahren gemachte zwischen Luthero / vnd vielen / die  
aus den Oberländischen Kirchen anhers gesandt wahren gen Wittenberg / ic.

Ein an-  
ders ist de-  
rers ist de-  
ders ist de-

Philippi  
sorgfältig  
ken über  
dem eines  
wertem  
Sacra  
me was  
streut.

Es leben auch noch viel ehrlicher Leut / die da geschen  
vnd gehört haben / wie viel mal Herr Philippus beweynet /  
vnd schmerzlich beklaget hat / Das dieser außs new erregte  
Streit / causa Sanguinis & exitij ac ruine Ecclesijs Euangelicis /  
Das ist / Eine Ursach zum Blutvergiessen / vnd zu grossem Vor-  
derbe der Evangelischen Kirchen sein würde. Item / das diese Sa-  
che würde dem Hof vollständen Orden ausstossen. Hat auch oft  
gewünschet / das entweder Gott der Herr gelegenheit geben  
wolte / Das man in einem freundlichen Gespräch eines  
Synodi oder Zusammenkunfft / von der ganzen Sache sich  
miteinander besprechē möchte / oder das es jne an einem an-  
deren ort zu sein / gebären wolte / da er unvorhindert vnd  
mit mehr freyheit sein Bekentnißthum konte / darüber er gern  
ne leiden wolte / was ihm Gott zuschickete.

### Concept Herrn Philippi / wegen des Sacramentsstreits zu Wormbs.

**S**o als auß dem Colloquio zu Wormbs / die Weys  
marischen Gesandten / auch Mörlinus / vnd andere  
hart drungen auf Vordamnung der genannten Sac-  
ramentirer / hat Herr Philippus dieses Vorzeichen mit  
seiner Handt gemacht (darauf vorstendige Leut den gründt

3 ii dieser

Vordam dieser Sachen leichtlich verneinhen können) So man je Vor-  
mungen dannungen machen wolle/ müste man zuvor Einig sein/ einer  
Eden mit gewissen Meinung der Lehre in unsern Kirchen/ Also das man eins  
gemacht klaren unterscheidet wissen könnte/ zwischen den Papisten/ vnd den  
vnsern! Man müste sich erkleren/ ob man diese reden vortheiligen  
ohne eine wolle. Ich rüsse dich an lieber Herr Gott/ der du in diesem Brode  
gründlich Leibhaftig Gegenwartig bist. Ob man auff solche weise die Beppsi-  
stische anbetung vnd vmbtragunge der Hostien gründlich wiederlegen  
können.

Ob man auch sagen wölle/ das der Leib Christi in den Banch  
eingehet (als damals diese Frage aus Frankenland nach Worms  
war geschicket worden). Ob man sagen wolle/ das der Leib Christi  
im Brode Wesentlich seyt/ oder ob nicht viel wichtiger gelehrt werden  
vnd raum das mit dem Brodt/ welches eisserlich gereicht wirdt/ der Herr  
des brods Christus uns Menschen seines Leibs Gemeinschaft anbiete/ vnd  
mittheile. Ob man wölle oder könne die Allenthalbenheit des Fleis-  
ches Christi vortheiligen? Ob nicht das Brodt/ wie Paulus redet  
sich die Gemeinschaft mit Christi Leib im rechten gebrauch/ oder  
niessung. Ob man ihme wölle gefallen lassen die hefzeigen Reden  
elicher newer Sriben/ das die Lehr/ die man nach Pauli Erkle-  
rung in Außländischen Kirchen von diesen Sachen führe/ erger sen  
als alle Heydnische vnd Judische Gotteslesserung. Ob man der dor-  
naisch Bremerischen Prediger arte/ vnd weyse zu reden/ nach dem  
Buchstaben/ vnd ohne Sacramentliche Erklärung jederman auff-  
dringen wölle. Das Brodt ist der Wesentliche Leib Christi. Ob man  
die grausame Verfolgung in Engellandt (so ißt Königin Marien

Ausserz seit im schwankinge) vnd anderswo/ in dieser sachen stercken wöl-  
halb eins le/ Und do man jedie einschließung des Leibs Christi ins Brodt/ oder  
ersten Kampffs an steht vnd orth des Brods durchhalten vormeine/ wie man dann der  
Auffopfferung des Leibs Christi in der Mess widerstand thun köñe?  
Diese Vorzeichenß begreiffet/ vnd hält mehr in sich/ als  
vielleschē überichte Eini/ die nur aus vorgefassten Meinun-  
gen urtheilen/ sich mögen bedünken lassen/ vnd würde man  
solchs wol gewahr werden/ wenn man/ in massen Herr Philipp  
Sippas forme an der Spizien wieder die Papisten in ernstem  
Kampff/ siehen müsse.

**Artikel zur Concordiensgeschlagen  
zu Worms von Philippo.**

**S**onahls hat auch Herr Philippus / den anwesende  
Theologen eine gewisse Form der einigkeit für-  
geschlagen / welche auch den Papisten kündte entgeg-  
gesetzt werden/darinnen sindt diese Wort **Vom Abendmahl**  
des Herrn bleiben / wir bey der Augsburgischen Confession / vnd Christus  
Apostola / und ist kein zweifel der Son Gottes sei bey dieser Hand- ist in der  
lig / die er hat eingesetz / vñ seyndardurch trefstig / Also aber ist er in die- Messung  
ser handlung wesentlich / das er vns durch gemeinschaft seines Leibs / des Abend-  
vnd Bluts zu gliedmassen machen seines Leibs / vnd bezeuget / das er mals vmb  
sich / vnd seine Wolthaten vns applicire / vnd in eigen schenke / vnd des Mens-  
wölle in vns trefstig sein / vnd wölle vnsere arme elende Natur ihm schen wil-  
ein vorleiben / erhalten vnd lebendig machen / als Hilarius sagt / Wen vmb d  
mir dieses Mietzen / so ist er in vns / vnd wir in ihm / Und also reden Brodi  
Irenaeus / vnd Nicena Synodus die jngleich zusammen fassen die ges- willen.  
meinschafft mit dem Leibe Christi / vnd die application seiner woltha-  
ten / vnd die stedtwerende Krafft Christi. Nach dem aber die Wort  
Christi / vnd Pauli ausdrücklich reden von der Messung : Reinet vnd  
essen / Item das Brot das wir brechen / ist die gemeinschaft des Leibs /  
vnd nichts Sacrament ist außer der handlung / die vorordnet ist / vor-  
verstßen wir die Beystische anbetung in dem vmbtragen / aufheben  
vnd Beystischen Messen / welches nicht vereinkompt mit der einsetzung  
Christi / die von der Messung redet / nicht aber von andern Schaw-  
spielen außer dem eingestem brauch / Derwegen nemen wir auch  
nicht an / weder die verwandlung des Brots / noch die einschlüssing  
des Leibs Christi / an Stade / vnd Ohr des Brodes / die ganz vnd gar  
der alten Kirchen unbekant ist. Sagen aber gleich wol nicht / das in  
der Messung nur blosse Zeichen sindt / oder solche Zeichen allein / dar-  
bei man einen Christen erkennen möge. Sondern sagen das Christus  
wahrhaftig vnd wesentlich gegenwärtig sey / vnd naech vns zu glied-  
massen seines Leibs. Und applicire vns seine wolthaten / vnd wölle  
in vns trefstig seia / vnd können aus dem Apostel Paulus / vnd den al-  
ten Lehrern bequeme form hiervon zu reden genommen werden / Wie  
Wir dann insonderheit wünschen / das viel Gottfürchtige vnd Ge-  
bete Männer von einer gleichen form sich mit einander beratschlaet.

Auff

**Antwoet** Auff die vberschickte Frage aus Franken: Ob Christi Leib  
Philippi in den Bauch gehe? Hat Philippus domals unter andern auch  
auff die ditz gearntwortet: Man sol sich enthalten von so groben Reden/  
frage/Ob Christi vnd sollen die Leute vnterrichtet werden / von der art vnd Natur  
Leib in der Sacrament/ Nemlich/das diese Niesung bezeugt/das wir Christi  
Bauch si Gliedmassen sein/ vnd diene zu warhaftem Trost/ in der Ewig-  
eingehe. lichen Niesung.

### **Victorini Strigelij Bekendtnis vom Sacramentsstreit.**

**V**on diesem Colloquio zu Wormbs/ bekandte Victorinus Strigelius nachmals offt/ das er zum ersten hette  
erkennen lernen/ Was der rechte vnd eigentliche freil  
were vom H. Abendmal. Denn er die Streitschriften Herm  
Lutheri zuvor mit solchem fleiss gelesen/ das er sich bedunkt  
lassen/ Er koude mit einem Atem hinweg blasen/ alles was vom  
Vno halte. Gegenheit koude furbrachte werden.

Als er aber mit etlichen wenigen darüber in Unterred  
wovon kommen/ hatte er vermerkt/ das der Streit heutiges tags  
der streit nicht were/ wie er gemeinet hette/ Ob im Abendmal allein  
sey.

schlecht Brod vnd Wein sey/ vnd Ob das H. Abendmal nur einer  
anderen gemeinen Gasteren gleich sey/ darinnen Gottselige vnd gley-  
bige Christen auch etlicher massen von Christo sich erinnern können/  
Sondern das davon gestritten werde. Ob Christus Leiblich  
im Brod sey? Der sich nicht dem Brode/ sondern dem glau-  
bigen Menschen/ zur Gemeinschafft seines Leibes vorpslich-  
tet habe: vnd Ob nach dem Buchstabu/ wie es lautet/ ohne Sac-  
ramentliche Erklerung/ Der Leib Christi/ in den Fleischlichen  
Mundt/ Leib/ vnd Bauch des Menschen einghe/ Der mit Glaub-  
en im Wort der Vorheissung müsse gefasset werden?

Wann es nun zu einem rechtem ernst der Disputation  
hette kommen sollen/ würde er in einem halben ständlein  
Exarmirt vnd Wehrlos sein gemacht worden. Der wegen er  
hinfür

Hinsuro / Nach vormercktem Statu controuerha, Worvon der  
Streit eigentlich were / angefangen der ganzen Sache fleissi-  
ger nachzudenken / bis er durch Gottes gnade so viel entlich  
vorstehen lernen / das im anfang des Sacramentstreits / zum  
theil allerhand vordacht bey den Partheyen gegeneinander  
fuer gelauffen / Zum theil der vngleiche vorstande der Sacra-  
mentlichen art zu reden denselbe auff gehalten hette. Ist auch  
hernach / die vbrige zeit seines Lebens (dester vngesehrlich 10.  
Jahr hernach gelebet) bey Herrn Philippi meinung biß an  
sein end geblieden.

Philippi mehnung im Deutschen Examine vnd  
in der Antwort auff die Beyerischen Artikel  
ausgedruckt.

**V**Ach dem Colloquo zu Wormbs hat Herr Philip-  
pus das Examen der Ordinanden zu Wittenberg Im Abend  
dictirt/ in dessen Deutschem Exemplar nachfolgende mal wied  
Wort stehen : Was wirdt im Abendmal des Herrn Christi nicht als  
aufgaethheit/ vnd empfangen? Antwort. Der wahre Leib vnd Blut lein das  
des Herrn Jesu Christi. Denn der Herr Jesus Christus hat diese Brodt vñ  
Messung eingeseht / das er besiege / das er warhaftiglich / vnd Wein/sond  
senelich bey / vnd in uns sein wil / vnd wil in den befehren wohnen / dern auch  
ihnen seine Gute mittheilen / vnd in ihnen kreftig sein / als er spriche der Leib  
Johan. 15. Bleibet in mir / vnd ich euch. vnd Blut  
Christi mitges  
theilet.

Dergleichen hat er auch in der Antwort auff die Beyeri-  
schen / oder Beyerischen inquisition Artikel / darauff er sich Dis ist  
in der Praefation vber das Corpus doctrinæ vnlangst für mit ein ein  
seinem Tode beruffen / aufdrücklich geschrieben : Wir sollen sondern  
in solcher Messung warhaftig bekeruna bringen / vnd gedenken was schlüssung  
dieses für ein Wunderbares hohes Vorbündniß sey / das eben die ins Brod:  
Person / Welche nicht ist ein erschaffener Engel / sondern der Sohn Gemeins-  
Gottes eines Wesens mit dem ewigen Vatter / vnd Allmechtig / vn- schaft des  
sere Natur an sich genommen / vnd den Born des Ewigen Vatters Leibs mit  
versöhnet / den Glan-  
bigen.

versöhnet/ vnd vns ihme selbst / als Zweiglein oder Pſroßfreislein  
empfänget/ vnd vns zu seinen gliedmassen macht.

Dies besungen er in dieser Messung / in welcher er warhaftig/ vnd  
Christus wesentlich gegenwärtig ist/ applicire sich selbst vnd seine Wolthaten  
ist gegen in gemeinschaft seines Leibs/ vnd Bluts / Und wil das wir glau-  
wichtig in bei sollen/ das er durch seinen Todt warhaftig erworben habe Ver-  
der Kneß gebung der Sünden/ vnd Gerechtigkeit / vnd das er auferwecket sei  
sung. vom Todt/ vnd lebet/ vnd mache vns zu seinen gliedmassen/ vnd wölle  
warhaftig in vns krefftig sein/ wie Hilarius spricht/ Wenn man dieses  
genuesst/ so ist Christus in vns/ vnd wir in ihm.

Philippi trewe nachfolger/ so man fur Cal-  
winisten aufruffet/ haben keine andere/ als die bis-  
hero erzahlte Lehr vnd Bekentnis  
Philippi.

Philipps **S**ieße seine Bekentniß hat Herr Philippus nach dem  
pus hat von Westphalo erregte Streit / so wol als auch  
nicht erst **S**ey Lebens zeit D. Luthers seligen immerdar fast  
nach Lu- mit einerley worten widerholet/ vnd damit grugsam ange-  
theri Tod zeiget/ weise/ vnd wege/ den Sacraments streit hinzulegen/  
zur zeit desstreits vnd kan man für Gott vnd der ganzen Christenheit mit auff/  
von West phalo wi- richtigem gneiem gewissen bezeugen/ das Herrn Philippi ge-  
der phi- trewe nachfolger/ so ihn gehöret / vnd seine Schrifften in  
lippü erz- gebärlichem wert halten/ vnd doch mit dem vorhastem Na-  
reget/ auf men der Calvinisten ausgeschrien werden/ noch auff den heu-  
solche meynung tigen Tag keine andere Lehre führen.  
geschrifte: Daher Gottselige herzen desto mehr zu erkennen / das  
sondern dis nicht ein geringer freuel sey/ das man Herrn Philippum  
jederzeit/ bezichtigt/ als hette er seine vorige Lehr ( die er doch nach  
ehe man auffgerichter Concordi bis auff seinen seligen abscheid/ aus  
noch von Calvini diesem leben/ immer auff einerley weis gefüret ) nach D. Lu-  
namen thero Todt erst geendert/ vnd sich auff Calvini seiten gewei-  
gewußt hat. det/ vnd das man Philippiti trewe nachfolger mit dem Calvini-  
mischen

nischen Namen / als die ergsten Feher beschwertet vnd vbel  
aufrusset / gleichsam sic eine andere oder frembde Lehr fürre-  
ken / als Philippus für vnd nach dem Todt Lutheri be-  
kandt hat.

## Das Vierde Theil dieser Schrifft.

Wer Johannes Galuinus gewesen / ist nicht aus  
seiner Wiederwertigen Munde zu  
vtheilen.

**G**ewol aber durch die Bittern vnd hefftige Schrifft-  
ten / vieler in Niedersachsen / Düringen / vñ Schwaz-  
ben / so die Ubiquitet / als einen vormeinten Artikel  
des Glaubens auffgeworffen / auch durch eiliche Parteyischer  
vorsammlungen / alleine desseinen Theils / ohne erforderunge  
des andern / den man ungehört vordammet / so wel auch  
durch andere vnzimliche / vnd eins theils gewaltsame Hand-  
lungen / Bevorab durch das tegliche / vnd immer wehrende  
Schelten / vnd lester / so von vielen ungehalteten Predican-  
ten / nun viel Jar hero getrieben wirdt / mit verschweigung  
des eigentlichen zwecks vnd ziels in diesem freidt / der Name  
Galuini in Deutschlandt auffs aller vorhassete vnd Feindt-  
seligste gemacht ist / nicht weniger als bey den Papisten in  
dem anfang der gereinigte Lehr des Euangeliij / bisnoch auff  
den heutigen tag / O. Luthers Namen vorhasset vnd vorsol-  
get wirdt / an allen den Orthen / da der Römische Antichrist  
die überhandt hat.

Jedoch weil dieses ein Göttlicher / vnd ernster befehl ist :  
Du solenicht falsch zeugnis reden wieder deinen Negsten / kan man  
vnuorneldet nicht lassen / das ehe / vnd zuorn Joachimus  
Westphalus den vorlossen Sacrament freidt wieder-  
umb vornewert / Galuini Nahmen / Lehr / vnd Schrifften / für

für dem vnd nach Lutheri Tode/ so gar in keinem vordacht/ bey den  
streit dar Euangelischen Kirchen gewesen/ das er auch domahls unter  
mit sich Westphal den fürembsten Lehrern einer gehalten/ vnd Herr Lutheris  
Ihs zu Cal sijn lieb vnd wert gehabt hat.  
mino geno.

Vnd ist leichtlich zu erweisen/ das er weder für oder nach  
tiger/ ist bey allen Lutheri todt seine Lehr vom H. Abendmal geenderd/ son-  
dern je vnd allezeit einerley Lehr vnd Bekentniß darvon ges-  
tische Kir-  
chen/Cal-  
vinus in-  
grosser  
auhoritet  
gehalten  
worden.

Was sein gankes Leben/ Beruff/ Tugenden/ vnd Ga-  
ben betrifft/ hat man anderswo ausführlichen Bericht zu le-  
sen/ in der Historischen Beschreibung/ Vita Calvini genant/  
so für seine Episteln vorher gesetz ist/ welchen man mehr  
Glaubens zu zustellen hat/ als den schändlichen Lügen/ des  
vösen vorzweifelten Bubens vnd Mammelücken Bolseci/  
der vmb seiner Bubenstück willen/ von Genff vnd andern  
orthen in der Schweiz vorwiesen/ vnd entlich zu den Papie-  
Teufisch sten/ vom Euangello gar abgesunken ist.

Gerecht  
vnd Lüge  
von Cal-  
vinus  
8. Jahr  
für Luth.  
todt/ zu  
Straß.  
burg/ ein  
Professor  
vnd Pres.  
digter.

Dix aber ist aus Lebendiger Zeugen/ vnd vielen öffentli-  
chen Schriften bekandt/ das Joannes Caluinus im Jahr  
1538. Welches zwey Jahr nach der auffgerichteten Concor-  
dien Buceri gewesen/ von Basel nach Straßburg/ zur The-  
ologische Profession/ ehrlicher vnd ordentlicher weise erfode-  
det. Do er dann nicht alleine in der Schulen/ mit sonder-  
lichem lob vorstendiger Lente gelesen/ sondern auch mit be-  
willigung eines Erbarn Rahts daselbst/ von wegen der viele  
Fremdlingen eine Französische Kirche hat angerichtet.

Bind hatte er allbereit zuorn Anno 1536. sein Buch/  
Die erste Institu-  
tio-  
nes Calvini  
sind aus-  
gangen  
zu Basel  
Anno 36.  
das er Institutio/ oder Unterricht Christlicher Religion ge-  
nennet/ zu Basel/ da er damals gewesen/ kurz gefasset/ vnd  
in Druck lassen ausgehen/ vnd dem König Francisco inn  
Franreich mit einer herrlichen vnd statlichen Präfation,  
darinne er das Papstumb mit seinen lebendigen Farben ab-  
mahlet/ zugeschrieben/ darzu in vorvrsachet/ das viel fromer  
Christen

Christen vmb der Evangelischen Lehr willen/ gleich als wē  
es eine Reuerische Lehre were/ greulich verfolget/ verja get/  
ermordet/ vnd verbrandt worden.

Dīs Buch hat er zu Straßburg Anno 39. Wie auch  
hernacher wiederumb Anno 43. aufs neue ubergesehen/vn vnd druc  
drucken lassen/ bey VVendelino Rihelio, darfur Ioannes  
Sturmius strack auff dem Tittel dīs Elogium oder Lob-  
spruch gesetz:

Ioannes Calvini homo acutissimo iudicio, summaq; do-  
ctrina, & egregia memoria prædictus est: Et Scriptor est varius,  
copiosus, purus. Cuius rei testimonium est Institutio Christianæ  
Religionis, quam primò inchoatam, deinde locupletaram: hoc  
verò anno absolutam edidit. Nēq; scio, an quidquam huius ge-  
neris extet perfectius ad docendam Religionem, ad corrigendos  
mores, & tollendos errores: & se optimè institutum existimet,  
qui quæ in eo volumine traduntur, est assecutus. Das ist/ Ioan-  
nes Calvinus ist eines tressentlichen vorstandes/ von grosser Lehr/ vnd  
geschiicklichkeit/ vnd der viel gelesen/ vnd solchs in gutem gedenkniß  
hat. Er schreibet also: das er viel ding zusammen fasset/ vnd die-  
selben wol treibet/ vnd eine Reine art zu Reden führet. Darvon gibt  
zeugniß dīs sein Buch Institutio Christianæ religionis genant/ wel-  
ches er erstlich entworffen/ darnach vormehret/ Nun aber vollkommen  
durch den Druck hat ausgelassen/ Und halte ich darfur/das auff der  
gleichen Art kaum etwas vorhanden sey/ das da vollkomlicher diene/  
die Christliche Religion zu lehren/ vnd die Mißbreuche zu verbessern/  
vnd Irrthumb zu widerlegen/ Und mag derjenige sich wol bedün-  
ken lassen/ das er wol vnd rechte unterrichtet sey/ der da vorstehen  
vnd gefasster hat/ was in diesem Buch wirdt vorgestelle.

### Einerley Lehr vom Abendmal in Iohannis Calvini Institutionibus für vnd nach dem

Tode Lutheri.

**S**ET demnach dīs Buch etliche viel Jahr für Herrn  
Lutheri tote/ in aller gelerten Leut Henden gewesen/  
vnd von jedermanniglich mit fleiß gelesen/ auch von  
**R** iii niemande

Institutiones Iohannes Calvini  
niemandt das es dem handel der Concordien Bucci so vmb  
dieselbe zeit getroffen/ entgegen were/ gestrafft wordē. Und  
zur zeit s ob es wol hernach zu viel mahlen/ noch weiter vormehret/  
ausgerich so ist doch einerley Lchr vom Heilige Abendtinal/vnd andern  
ten Concordia Articel vor vnd nach/in solchm Buch blieben/darvon man  
ges sich referiret vnd zeucht/ auß alle/ die es gegeneinander hab-  
schrrieben. ten vnd lesen wollen/wie es dann dieser zeit/ nicht allein Late-  
nisch vnd Französisch/ sondern auch Deutsch gegebē ist.

Man' wil aber allhier aus dem Exemplar/das Anno 39.

Calvini vnd hernach Anno 43. zu Strassburg bey Wendelino Rihel  
wort von gedrucket (weil man den allerersten Druck dhnals nicht zu  
der Lehre handeg habt) nur einen oder zwen locum anzichen/darinnen  
des h. As vñ Heupthandel des h. Nachtmals dieses Calvini wort sind:  
bentmals in seinen Aus diesem Sacrament (spricht er) können Gottselige Herzen einen  
alten lati grossen Nutz vnd lieblichen Trost schepfen/ weil sie allhier ein Zeug-  
eutionibus. nis haben/ das der Herr Christus/ so genau vns voreiniger/ vnd  
so zur zeit wir hinwider ihm also eingepfanzet/ vnd gleichsam ein Leib mit jme-  
heren Lu thert jes sanpi/ auch wir/das vnsere nennen/ vnd heißen können.  
derman bekandt gewesen.

Vnd hernach. Dessen haben wir so ein stark Zeugniß in die-  
sem Sacrament/das wir gewiß schliessen können/das alles/was vns  
in Christo verheissen ist/vns warhaftig geleistet werde/nicht anders  
Was heiss dem so Christus selbst gegenwärtig für vnsren Augen stunde/vn mit  
mit ledige Henden getaschet würde. Denn diß wort kan vns mit liegen od triegen.  
Zeichen gelehret. Nehmet hin Eset/Trincket/Das ist mein Leib/der für euch  
gegeben wirdt. Das ist mein Blut/das zur Vergebung der  
Sünden vergossen wirdt. In dem er vns N E M E N heissel  
zeige er an/ das er vnsrer sey. In dem er vns E S S E N heisset/zeigt  
er an/das er ein Wesen mit vns werde. Das er von seinem Leib sagt:  
Das derselbe für vns gegeben sey/ Vnd von seinem Blute/  
das es für vns vergossen sey/ Darmit lehret er/das beydes/ sein  
Leib vnd sein Blut/ nicht so fast sein selbst/ als vnsrer sey: dann ers-  
heit dies nicht vmb seines rukes willen/ sondern zu vnsrem Heil an-  
sich genommen/ vnd in den Todt gegeben hat.

Vnd

Vnd hernach. So man nach seiner Würde betrachteet / vnd D3 Zeupt  
wol tu Gemüth geführet hette/ diese Kraft/ das ist/ dieses Ende vnd fruct in d  
Zweck des Sacraments / were es vbrig gnug gewesen vnserm glau- Lehr des  
ben / vnd würden nicht so schreckliche Bangk vnd Hader erwecket Abendm.  
sein / damit die Kirche Gottes vor alters/ vnd noch zu vnsern zei- us/ Wie  
ten jemmerlich ist geplaget worden/in deme fürwitzige Leut gleichsam mā Christi  
abmessen haben wollen / Wie Christi Leib im Brode / oder an raum si teilhas  
vnd stett des Brodis gegenwärtig sey/ gleich als wenn man nicht für tig werde/  
allen dingen dieses wissen müste / wie Christi Leib vnd Blut so für das sein  
vns gegeben vnd vergossen ist / vnser eigen werde/ Das ist/ wie wir Leib/ vnd  
den ganzen Herrn Christum / der für vns gerechniget ist / in eignen Wolthaten Blut/ vnd  
haben / vnd zugleich aller seiner Güter vnd Wolthaten heilhaftig vnser eige  
werden mögen.

Dis/ daran alle macht gelegen ist/ lesser man fahren / holt es für Dis köpt  
gering/ vnd vorscharret es gleichsam vnter die Erden / vnd Bangk vber ein  
in dessen nur über der einigen Frage: Wie Christi Leib vnter gestalt mit Luth.  
des Brodis verborgen sey.

Luff das wir aber in so mancherley meinungen/ die einige vnd Beibachs  
gewisse Wahrheit behalten mögen/Sollen wir dis mit fleiß bedencken/lein/ Lass  
das allhier ein Geistliches geheimniß sey/ darinnen der Herr/ nicht das Nar  
vnsern Bauch/ sondern vnser Seele hab speyzen wollen/ vnd das renwerke  
man Christum darinnen suchen soll/ nicht für vnsern Leib / als were faren/ das  
es eine leibliche Speise/ auch nicht wie er mit vnsern Fleischlichen mit die ho  
stimmen möge begriffen werden. Sondernd also/das vnser Seele denselbe hen schule  
Ergentwertig erkenne/ vnd vns gegeben vnd geschenkt aumhme/ere vñ sich bes  
Gegenwärtig.

Vnd hernach. Es müssen Gottselige Herken diese Regel hal- wie d leib  
ten/ das/ wenn sie sehen/ das der Herr eusserliche Gnadenzeichen ver Christi da  
ordnet hat/ sie gewiß schliessen/ das auch die Wahrheit des bezeichneten sey/ vñ sich  
Guts da sey. Denn worzu sollte dir der Herr das Warzeichen seines verberge  
Leibs in deine Hand geben / wo er dich nicht gewiß machen/ unter eine  
das du seines Leibs heilhaftig sein solst?

Derwegen so gewiß das sichtbare Warzeichen gegeben wirdt/ solch wun  
die schenfung/ vnd übergabe der unsichtbaren Gabe zuvor sigelen/ derwerck  
So gewiß sollen wir Glauben / das / wenn wir das eusserliche (d Sophi  
Psant) nehmen vnd empfahen / nicht weniger vns auch der Leib (ren) sege  
Christi selbst gegeben / vnd geschenkt werde. Demnach sage ich/ aus de Au  
brachte darnach/ das du nutz vñ frucht von dem Sacrament habest.

wie man allezeit in der Kirchen Gottes gelchret hat / vnd noch heut  
eigs tags alle die rechte hiervon halten / lehren. Das zwey ding  
sindt im heiligen Geheimniß des Abendmals / das eine / seind  
die leiblichen vnd sichtbaren Warzeichen / die da vnser schwär  
cheit aufz zuhelfen / die unsichtbaren Gaben / uns gleichsam für  
Augen stellen. Das ander ist die Geistliche oder Himmelsche  
Gabe / so durch die eüsserliche Warzeichen bedeutet / vnd zw  
gleich auch uns vbergeben vnd geschenket wirdt.

## Confession Johannis Caluini / darüber Bucerius vnd die andern Straßburgischen Prediger sich mit ihme / ohne einige Misshelligkeit vor glichen.

**G**Endemselben 1539. Jar haben Calvinus, Farellus,  
vnd Viretus ( als sie derwegen zusammen kommen  
waren / auff das die Französische Kirch auff des Raths  
vnd Ministerij zu Straßburg zulassung / desto besser ange  
Gemeinschaft setzt werden möchte ) sich folgender Confession oder Be  
schafft mit kenntniß vom H. Abendmal miteinander vorglichen / die auch  
Christo / von Bucero vnd Capitone / so für dreyen Jaren in der Cons  
allien auf cordi mit Herrn Luthero Unterhandler gewesen / gebillichtet /  
seinen vnd mit ihrer Subscription bekräftiget worden ist.  
Geist / son Wir lehren vnd bekennen / das das Geistliche Leben / welches uns  
dern auch Christus gbt / nicht allein darinnen stehe / da er uns durch seinen Geist  
auff seine Leib / lebendig mache / sondern das Er uns auch / jedoch durch Kraft vnd  
nach wels Wirkung seines Geistes / seines Lebendigmachenden Fleisches theil  
hem er hafftig mache / auff das wir durch Niesung desselben zum Ewigen  
vnsen leben gespenstet werden. Derwegen wann wir von der Gemeinschaft  
Schrift vñ welche die Glaubigen mit Christo haben / reden / vorstehen wir die  
weinstock Sache also / das wir nicht minder des Fleischs vnd Bluts Christi  
ist / vñ wir als seines Geistes Gemeinschaft theilhaftig werden / auff das wir  
seine glid also den ganzen Christum haben / vnd besitzen mögen.  
massen vñ Weinresben. Dieweil die heilige Schrift lauter bezungen / das Christi Fleisch  
vns ein ware Speis / vnd sein Blut ein warer Trank sey / der gestalt  
vñ

das/ so wir anders das Leben inn vnd aus Christo haben wöllen / wir  
durch solche Speis vnd Trank erneret / vnd erhalten werden mü-  
sen / vnd ist diß nicht ein Schlecht ding/das der Apostel Paulus leh-  
ret/wann er sagt/ Das wir Fleisch von Christi Fleisch / vnd Gebeine  
von seinem Gebein sein / sondern es ist ein Herrlichs geheimniß vn-  
serer gemeinschafft mit dem Leib Christi / welches niemand grügsam  
wirdiglich aufzprechen kan.

Und diesem wiederstrebet nicht/ das vnser Herr Christus gen Leibliche  
Himel gefahren / vnd seine Leibliche gegenwertigkeit / des orths hal-  
ben/von vns weg genommen hat. Dann dieselbe zu diesem gehem-  
wart gibe aus seiner waren gemeinschafft nicht von neuen ist. Dann ob wir vñ nimp-  
hol in der Wanderung dieses zeitlichen/vnd Sterblichen Lebens mit nichts so  
ihm nicht in oder an einem ohrt bey einander seyn / So ist doch des Gemeins-  
H. Geists krafft/mit keiner maß / der ohrt/ vnd stell/ limitirt vnd ein-  
schafft mit gespannet// das sie nicht warhaftiglich zusammen flügen vnd verei-  
nigen sollte/ was des orths vnd stelle halben / von einander gesondert anlangt.  
ist.

Darumb so erkennen wir / das der Geist Christi das Band/ Disz köpt  
vber ein  
vnser Gemeinschafft mit ihme sey/doch also/ das vns derselbe mit der mit dem  
Substanz des Herrn Fleischs vnd Bluts warhaftig zum ewigen Spruch  
Leben speise/ vnd durch deren Messung lebendig mache. Und diese Christi  
wahre Gemeinschafft seins Leibs vnd Bluts wirdt vns unter den Joh. 6.  
Warzeichen Brods vnd Weins im heiligen Nachtmal fürgetragen/ Meine  
auch allen denjenigen gegeben/vnd mitgetheilt/ die es recht vnd nach Wort sind  
dem eingesetzten gebrauch halten vnd empfahen. Geist und  
Leben.

Dieser Confession haben Capito vnd Bucerius/ als die Unter-  
fürniemsten Theologen in der Kirchen zu Straßburg mit  
diesen Worten unterschrieben. Schreibig  
der Straß  
burgische

Obstehende Lehr vnd Meynung vnserer lieben Meichelffer vnd Prediger.  
Brüder/ Farelli, Calvini vnd Vireti, Erkennen wir für recht / vnd Christi  
warhaftig/ wir haben auch nie dasfür gehalten / das Christus vnser Gegens-  
Herr im heiligen Abendmal localiter, raumlich/vnd dem Ort nach/ wart im  
Gegenwertig/ oder sonst Allenhalben diskundirt were. Denn es hat Abendm.  
Christus einen wahren/ endlichen vnd vnschriebenen Leib/ welcher ist nicht  
in der Himmelschen Glori ist/ vnd bleibt. Aber in derselben ist er auch zumorfe-  
nicht desto weniger in seinem Göttlichem Wort vnd heiligen Sa- hen von  
gramenten/ vnd ergibt sich vns hier/ die wir gesundt mit ihm durch raum des den Brods.

den Glauben in das Hinlische erhaben sein/ also daß das Brot/ das  
Blosse etz  
telzeichen werden vorwora  
fes.  
wir brechen/ und der Reich/ bey welchem wir Christum verkündigen/  
vns wahrhaftig sey die gemeinschaft des Leibes und Blutes  
Christi. Derwegen erkennen wir auch/ das es ein unsichtlicher Ir-  
thum in der Kirchen Goetie sey/ als solte vns Christus nur blosset  
lätere eitele/ und vorgebene Wartzeichen eingesezt haben/ und das wir  
nicht Glauben solten/ das wir zugleich auch den Leib/ und das Blut  
des Herrn/ das ist/ den Herrn Christum selbst/ Gott/ und Menschen/ empfangen.

### Johannis Caluini Gegenantwortt auff des Cardinals Sadoleti schreiben an die Stadt Genff/ welche im Lutherus höchlich gefallen lassen.

¶ Ven in demselben Jahr 1539. hatte der Cardinal Iacobus Sadoletus an die von Genff geschrieben/ und  
mit fürwending/ das er ihr Nachbar were/ und ihnen  
viel gutes gönnete/ den Rath/ und gemeinde daselbst ernah-  
Schiff  
Sadolet.  
net/ das sie vom Euangelio/ welches sie zuvor angemommen/  
abtreten/ und zur Römischen Kirchen sich wiederumb bege-  
ben solten/ Und war domals niemandt zu Genff/ der dar-  
auf nach gebüre Antwort hette stellen können. Und wo Sa-  
doletus nicht in Lateinischer dem gemeinem Man unbekan-  
ter Sprachen solches schreiben gethan/ hette sich allerhandt  
nachteil und zerrüttung/ nach gelegenheit derselbe zeit leicht-  
lich begeben/ vñ zutragen können. Caluins aber der domals zu  
Lutherus  
begert  
Calvini  
von seind  
wegen zu  
grassen.  
Straßburg war/ hat von wegen der Stadt Genff dermaße  
dem Cardinal geantwortet/ das derselbe den mutt ganz fal-  
len/ und hülfaro nichts weiter an sie hat gelangen lassen.

Diese antwort Caluini ist noch vorhanden in seine Tracta-  
tibus Theologicis/ welche auch Herr Lutherus/ so wol als  
andere Schriften Caluini gesehen/ vñ in seinem Brief an  
Bucerum am Tage Caluini/ des 39. Jhars Datirt/

Calu-

Calvinum derentwegen freundlich grüssen lassen mit diesen  
worten/ Grüsset von meinest wegen Johanneum Sturmiū / und  
Johannem Caluinum mit ehreitung (Reverente) welches Buch  
lai ich mit sonderlichem lust vnd freude gesehen habe / etc.

Als auch vorlangz̄ hernach Anno 1540. Herr Phi- Lutheer vā  
lippus in einer gefährlichen Leibs schwäche zu Weymar D. Creu-  
franc gelegen/vnd der Thürfürst zu Sachsen D. Lutherum  
vnd D. Crucigerum erfordert / Philippum zu besuchen/  
hat ihm Herr Lutherus auf dem Wagen/Calumi Anewort  
wieder Sadoleum/ so er damals bey sich gehabt aussz̄ neue heit in zur  
lesen lassen/ vnd sich gegen Doct. Crucigern dieser Worte  
davon vernehmen lassen/welches noch mit lebendige Zeugen  
zu beweisen : Diese Schrift hat Hendi vnd Füsse vnd ich freue D. Luth-  
rich das Gott solche Leut erwecket/ die ob Gott will dem Papstumb  
vollend den stoß geben/ vnd was ich wieder den Antichrist angesäu- vā  
gen/ mit Gottes hülff hinauß führen werden.

D. Creu-  
franc reis-  
sen zu phi-  
lippo in  
seiner  
schwach-  
heit in zur  
besuchten.

D. Luth-  
rich vā  
Cal uno  
vnd seine  
schriften.

### Johannes Caluinus hat etlichen Colloquijß mit Philippo wieder die Papisten beygewohnt.

**C**hat auch im selben Jahr Herzog ERNST zu  
Lünenburg von dem Rath zu Straßburg mit gnedige  
begeren erhalten/ das Johannes Calinus / vnd Jo- Colloquijß  
hannes Sturmius auss dem Colloquio zu Worms bey den zu Worms  
andern seinen Legaten erscheinen/ vnd denselben in den für- Anno 40.  
sichenden Religions sachen verstandt leisten möchten / wie  
sie dann beide/ mit Capitone / vnd Bucco nach Worms  
gezogen/ vnd dem Colloquio beygewohnt haben/ domahls  
auch Simon Gryneus daselbst gewesen.

Gleichfalls ist Calinus auch im folgenden Jar zu dem Colloquijß  
Colloquio zu Regensburg Anno 41. mit Bucco gesandt zu Regens-  
worden vnd mit den andern Augsburg. Confess. verwant  
Theologen für einen man wieder die Papisten gestanden.

Lij

Auff

Auff diesen Colloquiiß hat Herr Philippus vnd andere  
Philippe ihn dermassen erkennen lernen das sie ihn a. 1548 vmb  
vorrawt seiner fürtrefflichkeit willen den Theologum genemmet. Und  
he freunt Herr Philippus gute freundtschafft hernach die ganze zeit  
schafft mit seines Lebens mit ihme erhalten vnd offt gewünschet das  
Johanne Calvino er in seiner Schöß sein Haupt legen möchte wenn er ein  
mahl sterben sollte.

Ioannes Brentius / der den vorgemelten vnd folgen-  
den Colloquiiß auch behgewohnet / hat noch Anno 1548.  
**Brent** freundtschafft ben Calvino gesucht. Den wie aus dem Buch  
**Eherbie** Epistolarum Calvini zu sehen / So nennet Brentius Cal-  
vino im anfang vnd ende seines Brieffes Amicissime mi  
Calvine Mein allerliebster Freunde Calvine / Und in der Ubers-  
tung gege- schrifft nennet er ihn / Reverendum & doctiss. Virum Domi-  
Calvino. num & Fratrem suum in Christo observandum. Den Ehrwürdig-  
en / vnd Hochgelernten ic. seinem Herrn vnd Bruder in Christo.  
**Jacobi**  
**Andreas**  
ehe er in vorkerten  
sinn gege-  
ben / inde-  
cium von  
Calvino.

Dergleichen hat Iacobus Andreas Calvinum seinen  
Præceptorem genemmet so offt er an ihn geschrieben.

**Calvini Büchlein von dem H. Abendemal / zu**  
**Straßburg geschrieben / darinnen er vom vorsprung**  
**des Sacramentsreits seine meinung**  
**eröffnet.**

**Büchlein**  
**Calvini**  
**franzö-  
sisch ges-  
schrieben**  
vnd her-  
nach von  
Galasius  
lat. v/  
bergesetz.

**C**he vnd zworn auch Calvinus durch grosse vnd sehr  
fleßige Vitt des Rahts zu Genff / von den Herrn zu  
Straßburg erlebniß sich wiederumb nach Genff zu-  
begeben / erlanget / hat er noch zu Straßburg ein Büchlein /  
oder Predigt vom H. Nachmal in Franzöfischer Sprach  
drucken lassen / zum Unterricht seiner Landsleute / welches  
etliche Jahr hernach Galasius Latinisch gemacht. In dem-  
selben handelt er von der Endvorsach / vmb welcher willen  
des Herrn Abendmal sey eingesetzt / vnd was wir nur vñ  
frucht.

frucht davon haben / Und wie oder auff was weise der Leib Christi vns gegeben werde. Über diß wie mans recht gebrauchen soll. Zu dem/ was die fürnemsten Irrthumb vnd Abergläuben sindt/ damit das Abendtmal vnter dem Bapstumb/ Summa  
des ganz  
en Buch  
leins Calo  
vum.

verunheiligt / vnd wie rechschaffene Christen sich darfür hütten sollen/ Letzlich was der ursprung gewesen sey des streits vnter denjenigen/ derer dienst Gott der Herr anfänglich gesbraucht hat/ das Euangelium zu erläutern / vnd wieder das Bapstumb zuschreiben.

Welches lezte Stück man allein dymals aus dem Lateinischen vordutschen wil/ vmb guthergäger Leute willen/ die gerne den grundt dieser Streisachen wissen wolten. Was der  
Sathan  
gesucht  
unter dem  
Sacras

So viel anlangt ( spricht er ) den Hader oder Zwispalt/ so zu unsren zeiten in diesem handel getrieben ist/ wolte ich lieber/ das man dasselbe in Ewigkeit vergessen könnde/ denn das ich solte luss haben/ darvon meldung zu thun / weil es je ein vnglückseliger Streit gewesen/ vnd ohne zweifel vom Sathan erwecket ist/ den Lauff des Euangelii zu vorhindern/ oder gar zu nicht zu machen. ments  
streit.  
Das man  
sich nicht  
ergern sol  
an dem  
Fürgefals

Weil ich aber sehe/ das viel Gottseliger Herzen darüber im zweifelen stehn/ wil ich fürklich anteigen / was mich bedüncket nötig sein/ das man sich aus beyder Parthenen Schrifften/ die für dieser zeit/ wieder einander streitig gewesen/ sich richten möge. lenem  
streit.  
Gott les-  
set auch

Und anfänglich bitte vnd vermahne ich alle fromme Glaubige/ durch die Ehre Gottes/ das sic sich darüber nit ergern wöllen/ da diese Zwispalt vnter denen fürgefallen ist/ Welche die Lehre des H. Euani gelij ans Licht wiederumb hersfür zu bringen/ die fürnemsten Heupter gewesen sindt. Dann es ist nicht neue/ das der Herr iulesset/ das seine Diener irgendwo in Unwissenheit sein/ vnd mit einander in Uneinigkeit gerathen/ nicht das Er sie für vnd für irren lasse/ Sonder ein zeitlang/ damit sie selbst desto mehr gedemütiiger werden/ vnd Gott allein die Ehre behalte. heilige  
Leut ein  
zeitlang  
irren vnd  
feilen.  
Große  
Finster-  
niß des  
Bapstums  
daraus  
man nicht

Zu deinen/ so wir bedencken wollen/ vnter was dicken Finster in einem wissen die Welt gelegen sey/ als durch diese fürnehme Leut vns das huy sich licht der Wahrheit gewiset worden/ So werden wir vns nicht zu verwundern haben/ das nicht alle ding baldt im anfang ihnen so gar hat aus-  
wickeln  
können.

bekandt vnd klar gewesen sindt. Und sst iwar ein gros Wunder-  
werk Gottes/ das sie in so kurker zeit/ in vielen andern stücken von  
Gott so ferne finde erluchtet worden/ das sie aus dem grossen Wurf  
der Baptisten herhumb/ darunter wir zuvorn gesteckt/ sich heraus-  
wickeln/ vnd andern daraus helfen können.

Es wirdt aber das bestt sein/ das wir die Sache an sich selbst  
wie sich dieselbe verlauffen hat/ erichlen/ daraus wirdt man verneh-  
men/ das man hierüber nicht so grosse Ursach habe des Ergernts  
als manche vormeinten.

Vordacht  
bey den  
Schwei-  
gern wie  
Lutheri.

Diese  
gleichniß  
haben für  
Luthero  
auch die  
Scholasti-  
ci Docto-

res unter  
dem Bapa-  
stumb ges-  
brunct

Zwingli  
vnd Ge-  
colampas  
zwecklos  
him sie an-  
fanglich

Ihre schrif-  
te gerichts-

Als Lutherus anfenglich von diesem handel schreit/ lßt sichs an-  
sehen/ als bliebe er ganz vnd gar bey der meinung so vnter dem Bap-  
stumb von der leiblichen Gegenwart Christi in der Messe gewesen  
war. Denn ob er wol die Transubstantiation oder Verwandlung  
des Brods nicht allerding billichte/ so würde doch dafür gehalten/  
das er eine reumliche einschließung des Leibs Christi lehren sollte  
vnter dem Brodt/ nicht weniger als die Papisten/ vnter gestalt des  
Brodes/ vnd brauchet er hierinnen etliche Gleichniß/ als von Vor-  
mischung des Jewers vnd Eisens/ von vielen Angesichten in einem  
zerbrochenem Spigel/ Von den Seralen der Sonnen/ vnd einer  
Stimme/ vnd Gehöre/ so die Lüft durchschreit/ vnd dergleichen/  
daran sich ihr viel stissen.

Dargegen ginge dem Zwinglio/ vnd Decolampadio/  
der Herkumb/ so vnter dem Bapstumb von etlichen hundert  
Jahren her/ mit der leiblichen Gegenwart Christi in den  
Handt des Messpriesters eingeführet/ vnd mit grossem be-  
trug in der Welt getrieben war/ zu gemüth/ Zumahl weil die  
Papisten ihre ganze Abgötterey/ von anbetung der Hostien  
daher gründeten/ vnd fürgaben/ das Christus selbst unter  
der gestalt des Brods angebetet.

Nun war diese meinung von so langer zeit sehr tieff eingewurzelt  
bey jedermanniglich/ Derwegen sie mit desto grosser Ernst und  
Eifer wieder irrige Meynung stützen/ vnd drungen auf die Hym-  
melsfahrt Christi/ darvan die ganze Schrifte vnd der Artikel des  
Glaubens zeugen/ das Christus im Himmel aufgenommen/ vnd  
dieselbß

dasselbst bleiben werde bis er von dannen wieder komme / die Welt  
zu richten.

In dem sie aber den Bepfischem Irrthumb zu widerlegen / so Woran es  
sehr ihnen anlegen sein liessen / So unterliessen sie dabey anzuseigen / Decolam-  
padio vnd was denn für ein Gegenwart Christi im Abendmal zu glauben were / Swinglo  
vnd was wir für ein Gemeinschaft des Leibs vnd Bluts Christi im gemau-  
brauch des Abendmals zu empfahen hetten. Daher Lutherus sie in gelt.  
vordacht hielte als wolten sie nicht mehr als blosse / vnd ledige Bei-  
chen vbrig lassen. Derwegen hat er sich ihnen ( weil zu mahl Carl-  
stadt vorhin zu solchem Streit ihn beweget ) so heftig wiedersetzen / Vordacht  
das er sie für Reker und Schwermer hat ausgerufen. bey Luth.  
wider die  
Schwerts  
zer.

Nach dem aber einmahl der Streit angangen / ist man zu beiden  
seynen je lenger je heftiger wiedereinander worden / vnd hat kein theil  
das ander gütlich hören wollen.

Einmal haben sie zwar miteinander Unterrede gehabt zu Mar-  
burg / aber es hat die Sache nicht ganz können vortragen werden /  
vnd hat jedes theil nur dahin gearbeitet wie es seine meinung erhale /  
und Gegenheils meinung zu nichts machen könde.

Also ist von beiden theilen der Sachen zu viel geschehen: Lutherus  
hette bald anfangs erinnern sollen / das sein fürhaben nicht wäre eine Der sache  
solche reumliche einschließung des Leibs zur vortheidigen / als man im im Sacra  
Papstumb darvon gelehrt hatte / hette auch anzeigen sollen / das er mentia  
die anbetung der Hostien nicht billichte / wie die Papisten aus dem streit zu  
Sacramenten Abgore machen. Über ditz hette er sich messigen theilen zu  
sollen der gefährlichen Egleichissen / vnd dieselben also erkleren / das viel ges-  
man sich nicht daranme hette fressen dürfe. Weil man auch je die war- schehen.  
heit sagen soll / so hat ihm Lutherus zu viel gehan mit abzuhelfen / Mangel  
vnd bittern Schelte vnd Schmachworten. Und do er seine Wey- an Luth.  
nung here also darhun sollen / das man dieselbe gründlich here ver- Streit-  
schen mögen / hat er immerdar harte Reden mittingeführet / schriften,  
welche den andern theil nur desto mehr für den Kopff gestos- sen.

Herrwiederumb so haben auch die andern / doran unrechte gehan / Mangel  
das sie einig / vnd allein / so steiff drungen auf wiederlegung der Bep- an der  
fischen meinung ( davon sie D. Luther vordacht hielten ) von Schwes-  
Reumlicher einschließung / vnd anbetung Christi in der Hostien / gerischen  
das sie alles ihr fürnehmen viel mehr gerichtet haben eiszureissen / seyten.

vnd

und hinweg breutzen / was unter dem Capstumb war eingefü-  
ret/ den zuwarten/ und befestigen / was hiergegen die Doctoris wol  
erfordert hatte / von dem / was recht und war ist / sein deutlich und  
verständlich zulehrn/ und zuunterrichten.

**Man**  
muss nicht  
allein ein  
reissen /  
sondern  
auch wie-  
der auf  
baren.  
Denn in dem sie jimmerdar diß gerrieben / daß das Brodt und  
Wein warzeichen des Leibs Christi sein / So haben sie nicht bedacht/  
das sie zugleich auch hetten lehren vñ fleissig treiben sollen / das solche  
Zeichen weren/ darbey gleichwohl in derselben Brauch auch die vor-  
heissene gabe / und geschenck seyn / auch haben sie sich nicht gnugsam  
vorwarren / das sie die warhaftie gemeinschafft nicht hinweg nehmen  
wolten / Welche vns der Herr durch diß Sacrament mit seinem  
Leib und Blut anbeihet / und schenket / Fürwar beyde Theil ha-  
ben hieran schult / das eins das ander nicht gnugsam hat hören / und  
seines gegenheils eigentliche meynung erforschen wollen / damit doch  
die Warheit erkündiger / und derselben weren stadt / und Raum gege-  
ben worden.

**Umb der**  
menschli-  
chen ges-  
brechli-  
keit wille  
sol man  
was sun-  
sten gnts  
ist / nicht  
vorwerfs  
sien.  
Aber derhalben sollen wir nicht vnterlassen / was vns hierjernes  
damit sie Gott geziert / und der grossen Wolthaten / die vns Gott  
durch sie erzeigt hat. Wollen wir nun nicht gar vndankbar seyn  
und in vorgessen stellen / womit sie der Kirchen Gottes gedienet ha-  
ben / So werden wir ihnen diß / und anders gerne zugut haleen. Ich  
geschweige / das wir auf sie schelten und lestern solten. Denn weil wir  
sehen / das sie eines vnstreichlichen wandels / surreichlicher gelerheit ge-  
wesen seyn / und die noch von ihnen am leben sind / höchliche von Gott  
begabt sind / sollen wir nicht anders / denn ehrprietig von ihnen hal-  
ten / und reden / zumahl weis es vnsr lieben Gott gefallen hat / nun-  
mehr ein ende zu machen / mit diesem Streit / oder ja denselben so fer-  
ne zu stillen / bis er genklich aus der Kirche Gottes werde auffgehoben.

**Wie fer-  
ne man  
nach auff  
gerichter  
Concord  
in dieser  
sachen ei-  
nig wos-  
den.**  
In dessen fol vns daran begnügen / das ein Brüderliche Freunde  
schafft / und vereinigung der Kirchen wiederumb ist angerichtet / vñ  
die Heuptsache so ferne darzehant / das wir alle mit einem Munde  
bekennen / das ( wenn man nach der einschzung des Herrn im Glau-  
ben / diß Sacrament geneusset ) wir der Substanz des Leibs / und  
Bluts Christi theilhaftig werden. Von der weise / wie solches ge-  
schehe / redet einer vorständlicher / als der ander / allein sol man nur  
vormeyden / alle Fleischliche gedanken / und den Herrn Christum /

nicht in die vorgeneckliche Element reumischen einschliessen. Dar-  
gegen aber sol man die Kraft dieses geheimniß / nicht vorleimern/  
vnd sich der vorborgenen vnd wunderbaren Wirkung des heiligen  
Geistes erinnern/welcher gleichsam das Bandt ist vnser vereinigung  
mit Christo/darumb es auch eine Geistliche Vereinigung genannt  
wirdt/ nicht dß wir mit dem Geiste Christi allein gemeinschaft hette:  
sondern da vnser gemeinschaft durch den Geist vn Glaube ist/ auch mit  
dem Leib vn Blut Christi selber/der vnser Haupt ist/nicht allein nach  
siner Gottheit/ sondern auch nach seiner Menschlichen Natur.

## D. Lutheri Judicium von dem zuvorgedach- tem Büchlein Caluinis vom heiligen Abendmahl.

**S**o ferne Caluinus/ dessen gedachtes Büchlein oder  
Predigt aus dem Französischen / wie oben gemeldt/  
von Nicolas Galasio Lateinisch gemacht/ auffs neue  
Anno 45. in den Druck ausgangen/ vnd nach Wittenberg  
gebracht worden/ da ist Montags nach Quasi modo geniti  
D. Luthernach gehaltener Lection/ die er über den Genesin  
domahl noch thete/ für Moriz Goltschen Buchladē gan-  
gen/ hat den Buchführer/ der von der Tastenmeß erst an-  
kommen/ willkommen gehetzen/vnd mit diesen Worten fer-  
ner angesprochen: Moriz was sagen sie gnts newes in Franck-  
furt/ wollen sie den Erzfecker Luther schier vorbrennen? Darauff  
Moriz Goltsch diese Antwort geben: Davon höre ich nichts  
Erwiderer Herr: ein Büchlein aber habe ich mit herein gebracht/  
weches Johannes Caluinus vom Abendmahl des Herrn / hiebe-  
vorn Französisch geschrieben/ Izo aber auffs neue Lateinisch auf-  
gangen ist/ Sie reden draussen/ von Caluino/ das er zwar ein Jun-  
ger/ doch ein frömmmer vnd gelehrter Man sein sol. In solchem Büch-  
lein sol derselbe Caluinus anzeigen/ worinnen Ewer Chrwiden/  
worinnen aber Zwinglius vnd Decolampadius im Streit vom H.  
Abendmahl sollen zuweit gangen sein. Das solchs Moriz Goltsch  
nicht recht ausgeredt/ hat D. Luther also bald darauß ge-

D. Luther antwortet: Eicher gebet mir das Büchlein her. Darauff ihm der  
liest Calvins Büchlein eincs in Rymen gefasst exemplar in Octauo ge-  
lehn vom gebien/welches D. Luth. in die Hende genommen/sich nieder  
Abendt gesetzt/ond die ersten drey Blätter nach dem Tittel gelesen/  
mal.

Nachmals die letzten fünftthalben Stadt am endt zu lesen  
angefangen/die er mit sonderlichem fleiß durchlesen/ vnd  
D. Luther endlich also gesagt: Moriz/ es ist gewis ein gelerter vnd frommer  
lest im Man/dem heite ich anfänglich wol dörffen die ganze Sache von die-  
Calvini sem Streit heimstellen/ Ich bekenne meinen cheil/ wenn das Ge-  
judicium nicht mißgenheit dergleichen gehan heite/ weren wir bald anfangs vortragen  
fallen. worden/den so Decolampadius vñ Zwinglius sich in de ersten also er-  
kleret heite/ weren wir nümer in so weitleufige Disputation geratē.

Solches hat neben vielen andern Studenten/die vmb  
D. Luthers domahls stunden/auch Matthias Stojus/der dor-  
mahls D. Luthers Tischgenos gewesen/nachmals aber der  
Arzney Doctor/ vnd des alten Herzogen in Preussen etc.  
Leibs Medicus worden ist/mit angehört/der es in beysein  
vieler vornehmer vom Adel(vnter denen etlichen noch im Le-  
Doctor Mathias Stojus. ben sein) hochgedachtetem Herzogen in Preussen/Marck  
graff Albrechten/ ic. vielmals erzcket hat.

Es gedencdt dieses Büchleins Calvini/welches in Octauo  
M. Veit durch Ioannem Giraldum domals zu Genff gedrucket war/  
Diterichs Schreiber en Calvini Februarij/ Anno 46. datirt/ der in offenem Druck ist/dav-  
num anno 46. indem Monath da D. Lut- gescheffie halben/jhm auch heite schreiben können/Meldet jhm von  
her ges- storken dem fürstehenden Reichstag vñ Colloquio zu Regensburg/  
th. darzu er erfoddert/Aber schwächeit des Leibs wegen/ nicht  
kommen könne. Deri wegen er auch durch eine fremde  
hande iezundt an Calvini schrcibe/ vnd solches darumb  
Ut intelligas, & amari te in pente a me, & voluntatem neutri-  
qua m deesse tibi gratificandi, Auf das ihr vorsthet (spricht er)

das ich euch sehr liebe / vnd euch gerne wilsfahren wolte.  
Bittet auch sehr freundlich / das ihm Caluinus wolle ant-  
worten. Am ende schreibt er : Legi Concilium tuum de Sa-  
cramento Cenæ, ac probo, quod Panem & Vinum sic signa vocas,  
vt signata revera adint: Vnam possint à te in eam sententiam  
deduci, qui nuda tantum signa relinquunt. Ich habe ewer Predigt Was die  
gelesen/vom Sacrament des Nachtmals / vnd gefestet mit wol das eine Lehre  
Ihr das Brodt vnd Wein/also vnd solcher meinung Zeichen nemmet in der vor  
Was auch die bezeichnete Gute gegenwärtig sein: Wolte Gott / es gleichung  
könnten auff diese meinung von euch gebracht werden auch die jeni- Caluini  
gen / die nur blosse Zeichen fürgeben. mit den  
Schweis-  
tern ges-  
fasset sey/  
darüber  
Westphal-  
ius neue  
Streit an  
gerichtet  
hat.

### Johannis Caluini Lehr einerley/ für vnd nach dem Todt Lutheri.

**E**s hat aber Caluinus sein e Lehre/ so in seinen Insti-  
tutionibus, vnd gemelter seiner Strassb. Confession/ In der  
so wol auch in diesem seinem Büchlein / oder Predigt Lehe vom  
gefasset/ auch hernachmals stets auff einerley weise geführet/ Abendm.  
vnd hat für Joachimo Westphale/ weder Lutherus noch ie- beydes zu  
mands anders/ in den Evangelischen Kirchen jemals einzige meyde/ d<sup>r</sup>  
fedder wieder ihn gezückt. Auch niemandt auff einiger Can- man nicht  
zel mit irgend einem Wort Caluinum vngutem gedacht. blosse lez

So ist in der formula Consensionis Calvini & Tiguri-  
norum / die Anno 49. gestelllet/ vnd von Westphalo erst im dige der-  
vierdten Jahr hernach/ feindselig angefochten worden/ aus- chen mas-  
drücklich dieses gesetzt: Das/ ob wol in den Sacramenten / die che / noch  
eüsserlichen Zeichen/ vnd das bezeichnete Gute zu unterscheiden sindt: lische gab  
Dennoch die warhaftie Gabe nicht hinweg iunchnmen sey / welche sey in die deis-  
Christus selbst/ mit allem dem/ das er sey / habe vnd vermöge. Wirdt chen eins-  
aber allein das Opus operatum, præsentia localis, & adoratio Cor- schliesse/  
poris Christi, Das ist / die Westphalische meinung / als wenn es mit Menschē die dem  
dem eüsserlichen Werk aus gerichtet sey ohne den Glauben / vnd die zugesagte einschließung vñ anbetung Christi anstatt vnd raum des Brods ver- sind/nicht  
worffen/ welche zur wahren Gemeinschafft des Leibs gar nicht von den eüsser- lichen  
ndihen. Zeichen.

**Buceri ju-**  
**dicium vō** nicht viel mehr auff die dabey gegebene Vorheissung sehen.  
der Con-  
fessione  
Caluini  
mit de ss gratulirt, vnd sich gefrewet hat, vber solcher Erstierung/ so  
richern. **D**aher auch Bucerus/ als er solche formulā Confessionis  
gelesen/ in einem Brieff an Caluinum/ der Kirchen Gottes  
die von Zürich mit Caluino angenommen.

**Johannes Caluinus/ bekennet sich zur Augs-**  
**burgischen Confession/ nach der ersterung Philippi/**  
**der dieselbe geschrieben vnd vorgetragen hat/ wieder**  
**die Papisten.**

**N**o hat Caluinus in seinen Vorantwortungs Schrifff  
**E**inen klarlich dargethan/ das in der formula Consensio-  
ders ist de-  
Augsb.  
Confessio-  
billichen/  
Ein an-  
ders/ frēb  
de phan-  
tasiexen/ so  
nahmen  
Augsbur-  
gischer  
Conf. von  
viele auf-  
gebē wer-  
Calu-  
ng beruft  
sich auf  
die Con-  
cordiam  
Buceri,

nis, alle dasjenige/ vorsasset seyn/ Was die Augsburgische Confession in sich halte/ Zu welcher Augsburgischen Confession er sich auch Anno 57. in einem Schreiben an Martinum Schallingum Pastorn zu Regensburg/ bekennet mit diesen Worten: Ich vorwerffe die Augsburgische Confession nicht/ der ich vor vielen Jahren willig vnd gerne unterschrieben hab/ wie sie Philippus Melanchon/ der dieselbe auch geschrieben/ ersteret hat. Und Anno 61. an Pfalzgraff Friedrich Thurfürst: Ich fürwar bin einer von denjenigen/ welche der Augsburgischen Confession folgen/ vñ dieselbe billichen/ so wol in allen andern Hauptstücken/ als auch vom H. Abendmal. Aber diese Einigkeit etlicher neuer störrischer Theologen kan ich nicht billichen/ die da lieber mit den Papisten sich vorgleichen wollen/ als mit den unsern ihnen belieben lassen/ die Concordia so zwischen Martino Luthero/ vnd Martino Bucero/ und andern Sechsischen vnd Oberländischen Theologen ben/ das man schwerlich würde zu Einigkeit widerumb kommen können/ wo nicht durch der Fürsten und Herren autorität/ weiter Verhell vorhüttet werde.

**Summa**

# Summa vnd Inhalt der stettverenden Lehr Calvini in seinen Schriften vom heiligen Abendmahl.

**C**if auch durchaus in Calvini Schriften / so offt er von dem vorheissenem Gut des H. Abendmals / in od außer dem Streit redet / allenthalben dises zu finde / Das der Herr Christus mit seinem Leib vnd Blut uns warhaftig durch die eusserlichen Sacramenten werde angeboten / auf das / wenn wir seiner heilhaftig werden finden / wir auch aller seiner Güter vnd Wohlthaten geniesen / und er in uns / und wir in ihm leben. Item / das nicht allein Christi Vordienst vnd Kraft seines Leibs / vnd Bluts / sondern auch der Leib vnd Blut Christi selbst / die rechte Abendmachende Spesey vnser Seelen sey / und das derhalben das geheilige Brodt im Abendmal der Leib Christi sey / weil dardurch nichts allein bedeuet / sondern auch exhibirt vnd gegeben werde / der Leib Christi im rechten vnd von Christo eingeseztem gebrauch / und Auflistung.

Dessen könnte man vnzehlich viel zeugniß anziehen / Man wil es aber dißmals bey einem loco bleiben lassen / aus dem Commentario über 1. Cor. II. Welcher erstlich im Jahr 1546. Und abermal im Zehenden Jahr hernach 1556. in Druck aßgangen / zu der zeit als er dem Westphalo zum andern maht geantwortet hat.

Locus Cal  
vini über  
1. Cor. II.

An ermeltem Orth schreibt er: Er sche wol / wie die Wort der Einführung lauten / das den eusserlichen sichtbaren Zeichen gegeben werde der Name rei signatae oder des bezeichneten Guts. Das ift Warumb das von dem gesegnetem Brodt Christus spreche: Das ift mein Leib / das Brodt Nicht darumb allein das es eine Figur / oder bedeutung sey / Sonderne im Abend viel mehr darumb / Weiles ein Symbolum oder Warzeichen ift / Quo res ipsa exhibetur / dadurch oder mit welchem der Leib vnd das de der Blut selbst gegeben werde / nicht wie das Bildt Herculis genennet Leib wird Hercules / da nicht mehr ift / denn eine blosse ledige bedeutung: Christi. sondern wie die Taube / Lue. 3. vnd Joh. 1. genannt wirdt der H. Geist / weil sie ist Telleria / ein wahres Zeichen / des unsichtbaren / vnd doch gegenwärtigen heiligen Geistes. Item / Er sche auch wol / das die

M. 111

Wort

Nicht als lein das zeiche des Leibes sonderne s ware leib Christi selbst wirt vns mit gehheit.

Calvins wider Caluinum erdacht, als mache er aus de ware leib Christi ein corpus reutop. Welches Wort aus Chrysost. nicht rem ipsam, beschreiber, sondern dz es von dem glan bigem ge- muth, nit aber von euerliche sinnen an genommen werden.

Wort des Testamens Christi nicht allein von seinem Geiste / oder von seiner Gottheit / auch nicht allein von dem Vordienst / Kraft vnd Wohlthaten seines Todes / vnd seiner Auferstehung / Sonderne von der Substantia vnd Wesen seines Leibs vnd Bluts reden. Item daraus schließe ich (spricht Caluinus) das der Leib Christi vns im Abendmahl realiter, Wesentlich gegeben werde / vnd das vorsthe ich also / das mit der Substantia des Leibs Christi vnsere Seelen geset werden / das wir eins mit ihm werden.

## In dem neuem Streit von Westphalo erreget wider Caluinum / kan man aus der Widersacher Schriften allein nicht recht vertheilen.

**G**ut nu Johannes Caluinus diese vnd keine andert Lehr felderzeit geführet / denn was unwillende Leute sonst von seiner meining plaudern / Als ob er nicht von der Gemeinschafft des wahren Leibs Christi / sondern von einem Figurlichen / Geistlichen / vnd vors Corpore, vnd allein von der Kraft / nicht aber von der Substantia des wahren Leibs geredt habe. Ist mehr nicht denn lauter Calumnien / vnd erliche auffe gebraucht lagen.

Dagegen aber weil seine eigentliche / vnd bestendige Lehre von diesem Artikel / Gottes Wort / vnd der Augsburgischen Confession gemäß ist.

Als ist leichtlich zu erachten / Ob in dem wider Joannem Caluinum erregtem Streit vom heiligen Nachmal / allerding auf Joachimum Westphalum / vnd die auf seine Seiten gebracht / alleine zusehen / als die entweder Caluini Meynung nicht gnugsam erwogen / oder sich je zulässig genötigt vnd selbst Parth gewesen / vnd derwegen ihre eigne Richter nicht haben sein können / auch mit ihren heftigen Schriften vorwurft haben / das ihnen von Caluino etwas herter mit Antwort begegnet / Und were wol zu wünschen / das zu beginn den Seiten mehr glimpffs were gebraucht worden.

Philip-

Philippus Melanthon wird vom Westphalo vorgeblich wieder Caluinum angesehen.

**W**ir sol sich aber im werenden Streit Joachimis Westphalus zu etlich mahlen auf Philippum Melanthonem beruffen / vnd mit desselben authoritet / vnd ansehen seine Sache beschonen wollen / So geben doch nicht allein Caluini / sondern auch Philippi Wort gnugsam zuvorstehen / das Philippus vnd Caluinus in der Haupfer-  
chen niemals vngleicher meinung gewesen. Denn auch Anno gesprechen  
39. sieben Jar für Luth. tod / schreibt Caluinus an Jarellum: Caluinus  
Ich habe mit Philippo von vielen dingern mich unterredet / Und mit Philippo zu  
hatte ich inuorn allbereit von de Concordi handel an ihn geschrieben / frankfur  
damit ich guten bericht den Leuten geben kundie / von der Witten-  
beraßschen Gelehrten meinung / und hatte demnach wenig Artikel  
aufs Papier gebracht / vnd ihme jugeschickt / darinnen ich den In- Hiermit  
halt / vnd vorstandt dieser Sachen kürlich gesasset hatte. Mit wiedt.  
diesen Artikeln ist er ohne einiges widersprechen für seine Person zu Ambit  
frieden / Doch befendt er / das auf ihrer seyten sindt / die etwas mehr  
Gesäß d. sc. gemeinet.  
oder gröbers in diesen Sachen erfodern / vnd solchs mit dergleichen  
hartnegigkeit vnd gewalt / das er selbst ein zeitlang in gefahr  
darüber gewesen / weil dieselben geschen / das ers nicht durchaus mit  
ihnen hielte / Wiewol er sich aber bedüncken leset / es sey noch nicht  
die Concordien bey allen durchaus ganz fest gemacht / jedoch win- philippi  
scher er / das man allersets diese Concordien / ob sie gleich nicht voll  
kommen geachtet werde / erhalten / bis vns der liebe Gott zur einigkeit  
in seiner Werheit vollständig vnd gar bringe / Seine halben ist gar Caluinus  
kein zweifel / das er durchaus mit vns einig / vnd in Frieden sey. beruft  
In werenden streit aber mit Westphalo / ist Caluinus noch sich auf  
mehr gedrungen worden / Philippi meinung für sich anzuziehen. Philippus,  
Denn also schreibt er defens. 2. Anno 56. So Philippus mit einer Wörlein sich wird vernehmen lassen / ob ich seiner meinung nicht sey / so wil ich in diesem Streit nicht ein Wort verlieren. Di remere  
Item admon. vlt. Anno 57. So ich werde besunden werde / als habet comperiar  
ich Philippus Namen vtrecht angesehen / so mag man mich aufs aller Philippi no  
mine abusus, nullas ignominiae  
notas re-  
schende cuso

Dixi & centies si opus sit Confirmo non magis Philippum à me, quā à propijs visceribus in hac cau- sa posse di- uelli.

schendlichste ausmachen/ So jemande sagen wolle/ Philippus hette in den vierzig Jahren/ da er mit Streitsachen vmbgehen müssen/ nichts zugemessen/ der würde diesem trefflichen Man/ vnd der Kirchen Gottes vtrechte darmit thun/ Ich habe es aber gesagt/ vnd sage es noch/ so oft als es immer von nothen sein mag/ das Philippus so wenig von mir in dieser Sache/ als von seinem eignem Herzen ge- scheiden werden könne/ Und darff Westphalus ihme nicht fürwer- fen/ als hette er sich nach absterben Eucheris erst angefangen zu vns zu neigen. Denn do wir für 17. Jahren (das ist Anno 39. vnd 40) von dieser Lehr vns zum ersten miteinander unterredet/ haben wir nicht ein Wort oder Syllaben darüber zu streiten gehabt. Auch müß ich von Casparo Creutzigern dieses melden/ den Herr Eucherius nach Philippo am aller meistern geliebet/ das er eben auch dieser meinung ganz vnd gar gewesen/ vnd man anders von ihm/ weder tischen uno einer noch gedachten darff.

Der alte D. Creutz ger ist mit Philippo vnd Calzino einer meinung.

philipp schreiben an Calu- num in dē Jahr da Westphal- lis den streit an- gefangen wider Cal- unum.

Judicium tuum ma- gnificatio, et scio integri- tate animi & cædorū in te summa- esse. Nunc ita viuo, waſſer ſt̄ v̄ Cph̄ Kroc. \*

## Philippus hat nie gelaugnet/ das Caluinus mit ihm einer meinung sey.

**G**err Philippus aber hat diesem niemals wiederpro- bheben/ so es doch eiliche Jahr für seinem seligen Ab- schied aus diesem Leben von Caluino geschrieben/ son- dern er hat selbst zum höchsten beklaget/ das Westphalus den Sacramentstreit auffs neue angefangen/ vnd andere in Niedersachsen auf seine Seiten gezogen hette: Denn also schreibt er an Caluimum selbst/ wie solche Episteln in offensem Druck sindt/ Anno 52. In welchem Westphalus den Streit wiederumb angefangen hat: Ehrwürdiger lieber Bruder/ wenn ich gewisse Botschaft zu euch hette/ wolte ich gerne oft schreiben/ Biel lieber aber wolte ich nur euch von vielen wichtigen Sachen reden/ dann ich ewer judicium oder Vorstande gros achte/ vnd weiß/ das ihr von Herken aufrichtig seidt. Ich lebe dieser zeit/ wie man im Sprichwort sagt/ Als ein armer Esel/ unter einem Schwarm von Wespen/ oder Hummeln/ vielleicht aber werde ich in kurz aus diesem Sterblichem Leben zu einer andern bessern Ge- sellschaft kommen im Himmel: Sol ich aber lenger leben/ werde ich

mich endlich getroffen müssen/das ich vorjage werde/Welches / so es Quod me  
geschehen würde/ hab ich bey mir beschlossen / mit euch in gesprech  
zu kommen.

Item Anno 54. nach dem Caluini erste Vorantwortung  
wieder Westphalum ausgangen : Das jr mich vormahnet / ich  
sol das grobe ungehaltene russen / vnd schreien der jenigen / die den  
Streit von der artolatria / Das ist / von dem Grundt der Papisti-  
schen anbetung Christi im Brode zu rück halten. Solt ihr wissen/  
das esliche fürnemlich/aus has/ den sie wieder mich gefasset / diesen  
Streit angefangen haben/ domit sic eine Sache hetten/ dardurch sic  
mich jederman welcher vor hast machen/vn vnderdrücken mögen ic.

Item Anno 55. Ich weis das ihr als ein furreffenslicher  
weiser Man aus ewer Wiedersacher Schriften/ für euch selbst vor-  
stehet/ Was für Naturn/ vnd eigenschaften sie an sich haben/ vnd  
wenn sie zugefallen/ ihre Schriften also anstellen/ der wegen wil ich  
davon nicht schreiben. Bitte allein den Son Gottes/ das er seiner  
kriessenen Kirchen helfe/ als der fromme Samariter / deime/ der  
vnder die Mörder gefallen war. Esliche drawen mir/das sie mit Na-  
men weder mich schreiben wollen. Wirdt solches geschehen / bin ich  
bedacht einselig/ vnd schlechte zu antworten / vnd klar heraus zufa-  
gen/ was meine meynung von Streitigen Sachen ist/ denn ich ach-  
te mich Gott vnd seiner Kirchen schuldig / diese arbeit auff mich zu-  
nehmen/ fürchte mich auch nicht in diesem meinem Alter für aller-  
hande gefahr/ wenn ich auch gleich sollte aus dem Landt vorjage wer-  
den.

In einem Schreiben an die Herrn zu Breslau/ da es  
liche unruhige Leut den Sacramentsstreit auff die Canhel  
gebracht/ schreibt Philippus Anno 59. Das Leonhardus Stf  
etel schreibt: Ich vnd andere sollen vns mit Westphalo zusamē thun/  
Vnd des Westphali Schriften heissen stercken. D A S W I L  
I C H N I C H T T H V N. Item, Es ist nicht zugesattaten/ das  
man alle Fantaschen auff den Predigstuel bringe / vnd sindt auch die  
Predicanten zu vormahnen/ das sie zuvor lernen / wie die alte/erste/  
vnd reinere Kirch von dieser Sache geredt hat/ che dem sie Gezenek  
erregen. Es wird dieser Streit vom Sacrament grosse Spaltungen/  
Versfolgung Blutvergiessen/ vnd Verwüstung bringen / vnd ist

Vorsicht hochmächtig das wir in dem Herrn Christo schreyen das er selbst seiner  
tugkeit der Kirchen helfen wolte. Dabey socken auch die Regenten fleiss thun/  
wirdt et. Disputationes erregen / die sie nicht vorstehen / das man auch Ins-  
tantsas morum (der Schwachen) schone / vnd das elende schwache Corpus  
Ecclesie zusammen halte / so viel Gott gnade gibt / ic.

Magnopem  
et gaudio  
diuinitus te  
ad Euange-  
lij explicati-  
onem exci-  
gatum esse.

Cuius est  
Oratio hoc  
tempore in  
disputando  
vel nervos-  
ior, vel  
splendidior?

Eloquacia  
eua & con-  
sumare no-  
stris, & ter-  
rere aduer-  
farios, &  
sanabiles  
iuuare po-  
zerit.

Auch Cal-  
vini wiß-  
wertige/  
könen seines  
nur schrif-  
ten nicht  
emperen/  
als M.

Philipp  
Wagner/  
Churf.  
Sechsisch.  
Schoff-  
diger zu  
Sorge pfleg-

## Von den Schrifften Galuini/ aller gelehr- ten Leute Urtheil.

**G**As auch sonst Henr. Philippi iudicium von  
Caluino jederzeit gewesen/ weiset seine Epistel aus/  
Anno 43. da er an Caluinum selber schreibt: Ich  
frewe mich sehr/ das ihr von Gott erwecker seid/ die Lehr des Euangeli  
so herrlich zu erlernen/ vnd vormahne euch/ wie der Apostel  
Timotheum vermahnet/ Das ihr nicht vorachtet die Gabe die euch  
gegeben ist. Und kurtz zuvor: Wo ist dieser zeit jemand/ dessen  
Art zu reden im disputirn mehr nachdrucks habe/ vnd in solcher für-  
he so herrlich und prechtig herein gehe? Diese ewre beredtsamkeit/  
fan die auff rechtem wege finde/ stercken/ die Wiedersacher aber in  
ruef halten/ vnd so jemandt von ihnen sich lehren lassen wil/ densel-  
ben zu gutem Underricht bringen.

Und können zwar was gelehrte Leut sein/ auch unter den  
die bey dem gemeinen Mann am heftigsten/ Caluini  
Nahmen obel ausrufen/ nicht in abrede sein/ das sie seiner  
Schrifften/ sonderlich in aufzlegung der h. Schrifft/ nicht  
entraten können/ Und das sie daraus nehmen/ was sie für dī  
Ihrige mit vorenderung der Wort/ vnd vorschweigung des  
Namens des Authorn/ in Kirchen/ Schulen/ vnd Schrifft-  
ten/ gutes fürbringen wollen.

Denn dī müssen alle diejenigen bekennen/ so Joannis  
Caluini Schrifften gelesen habē (die es aber nicht lesen/ auch  
nicht lesen wollen/ die können auch darvon nichts urtheilen)  
dī Calumi aufzlegungen über die mehres teils der h. Schrifft  
Bücher alies vnd newes Testaments also geschaffen sein/ dī  
er das

er das Ziel/ vnd Zweck in einem sedem Buch/Capittel/ vnd te/ Er wü  
Spruch/gar genaw suchet vñ darthut/ vnd von eine spruch/<sup>ste keine</sup> gne pres  
sa auch von dem eine Wörtlein zu dem andern gehe/ erörtere digt zus  
vnd erwege alles/ lasse nicht leichtlich etwas dahindren/ das zu thun/west  
rechte vorstand der Sprüche gehöret/vñ das bey einer jederm  
spruch fürnemlich zu behalten vnd wahr zunehmen ist/Vnd <sup>er in Auf-</sup>  
gleich wie Herrn Lutheri Rede daher flusset/ als eingewalti- <sup>Schrift:</sup>  
ger strom Wassers/vñ von fürgenossenen Sachen weitleuf- <sup>der Anas-</sup>  
tig/vnd mit vielen Worten/ doch sehr lieblich/ deutlich vnd <sup>lendische</sup>  
beweglich handelt/ also ist Caluini art zu reden/steiff/vñ fest <sup>Scribens-</sup>  
in einander/ als wenn es auffm Amposz mit Hamern zusammen zur haude  
gedrungen vñ geschmiedet were/welchem/ wenn man mit fleiß <sup>ten Büs-</sup>  
nachdencken wil/gibt fast ein jedes wort eine ganzē Sentenz. <sup>hette.</sup>

Vnd weil man die Gaben vnd Werck Gottes in seinen <sup>Gottes</sup>  
Werckzeugen se nicht vorachten noch schmehlen sol (welches <sup>Gaben in</sup>  
zu vorachtung vnd schmehlung Gottes des Herrn selber ge- <sup>niemand</sup>  
reichet) so muß auch Caluini Gegenthil/die etwas nachden- <sup>zuvorachte-</sup>  
cken snen machen können/ vnd Gott fürchten/ dennoch ge- <sup>ten..</sup>  
schen/das Caluinus ein wolverdienter Man vmb die Kirche <sup>Caluinus</sup>  
Gotts/vñ kein Teuffel gewesen sen/wie die Papistē D. Luth.<sup>ist kein</sup> <sup>Teuffel</sup>  
für dieser zeit/vnd heutigs tages unvissende Leut/bey den Pa- <sup>gewesene</sup>  
pisten vnd vielen Euangelischen/ Caluinum abnahmen / vnd  
dem gemeinem Mann einbilden.

Auch Caluini Feind/ loben desselben Schrifftten/  
wenn nur der Namen Caluini nicht dabeystehet.

**N**ndere auch/die Caluini Schrifftten nicht lesen wollen  
wenishnen (mit vorschmeigung des Namens Caluini)  
etwas von seinen Schrifftten zu lesen fürkompt/haben  
dagegen nicht zu sprechen/sondern lobens nicht weniger/als  
unter den Papisten/ostimale Lutheri/Philippi/Caluini/vnd  
ander Euangelischer Religion vorwandten Sribenten Bü-  
cher/ lieb vnd werth gehalten werden/weil nur der Name des  
Authoris darvon gelassen wird. <sup>Es</sup>

Es tregt sich auch wol zu / das eben in dem Streit von  
Worhaben dem heiligen Nachtmal iher viel zu friede sein / mit der Recht-  
teckstoria gieubigen meinung / wenn man nur Philippi / oder Caluini  
Von einer Namen / darvon lesset. Als noch auff diese Stunde ein für-  
nehmer Doctor / vnd Professor Theologiae zu Rostock am  
Petro Vin- Leben ist / welcher als er für Tharen mit Petro Vincentio  
centio vñ Weylandt Professorn zu Wittenberg (der in vielen fürne-  
einem D. men Stedten / Lubeck / Görlik / Preßlaw / berümpfte Schus-  
Theologie von Cal- len angerichtet) in gesprech kommen (als mit dem er vorhin  
uini Lehr auch in guter Freundschaft lange zeit gestanden) vnd Pe-  
vom A- tritus Vincentius ihme auff seine Bitte / was er von dem  
bendmal.

Hauptstreit der Lehr des H. Abendtinals hielte / aus Calu-  
no mit seiner handt in ein Buch geschrieben / doch mit vor-  
schweigung des Nahmens Caluini / hat gedachter Doctor  
weil er gemeinet / Es weren Petri Vincentii selbst eigne  
Wort / mit freundlichen worten / vnd geberden ihme dafür  
gedancket / vnd hochgerühmet / das er aus diesem von ihme  
geschriebenem Sentenz erkennete / das er noch ein Nechter  
vnd alter Wittenberger / vnd Herrn Lutheri vnd Philippi  
bestendiger Discipel were : hernach aber hat ihme Petrus  
Vincentius das Buch Caluini gezeigt / daraus solcher loc-  
cus von wort zu wort war abgeschrieben. Darüber jenner  
erstummete / vnd weil ers zuuorn gut geheissen / vnd gelobet /  
hat ers schanden halben nicht vorecht heissen dürfen / Und  
wirdt dennoch dieses Professorn moderation / für vielen an-  
dern / noch heutigs tags gelobt / Ungeachtet er vielleicht ei-  
ner andern meinung sich mag bedünken lassen.

Gotfridus  
Heshulius  
Til. fil.  
Lobet  
Gualtheri  
Confessio  
als er mit  
wusee/  
wer der  
Author  
war / her-  
nachschalt  
ers.

Dergleichen hat sich newlich zugetragen / das Gotfridus  
Heshulius Til. fil. Hoffprediger in Ostfriesland / als ihme  
aus Rudolphi Gualtheri Schriften ohne meldung des Au-  
thoris / ein locus zu lesen fürbracht / darinnen der Hauptan-  
del vom heiligen Nachtmal begriffen / sehr einen grossen ge-  
fallen daran gehabt hat / Und etliche von denen / mit denen

ers zw

ers zu halten vor meinet/ mit Namen genennet vnd gefraget/  
Obs dieser oder jenner gemacht hette/ Da ihme aber anges-  
zeigt worden / es were aus Gualthero genommen / hat er  
sich darüber erzürnet / und angefangen darauff zu schelten.

In massen es auch vielen andern gehet / die da wol ~~zu~~ <sup>Die mit</sup> frieden sein / wenn man ihnen aus Luther / eben die jenige vnfuge ge-  
Lehr / so man zur vngebürt Caluinisch nenret / fürheit / Wie narte Cal  
dann solcher Sprüche in Herrn Lutheri Schrifften viel sind / <sup>nimsche</sup> Lehre ist  
die auch für dieser zeit / den Oberlendischen Theologen ge- <sup>aus Herrn</sup>  
legenheit geben haben / die Concordia mit Herrn Luth. auf <sup>Luther</sup> schrifften  
zurichten / vnd bey friedlichenden Leuten noch allen Streit <sup>Klerlich zu</sup>  
hinzulegen dienen sondten. Wenn sie aber dergleichen aus beweisen.  
Philippo / oder Caluino / ic hören anzichen / So ist es bey  
ihnen lauter Gall vnd Gifte.

Da zu Bremen Timannus Amsterodamus wieder  
Doctorem Albertum Hardenbergium Streit erreget / <sup>Joannes</sup> Timans  
hatte er in seiner farragine, VVolffgangi Musculi locum, <sup>nus Am-</sup>  
über das 26. Capitel Mathei / mit hinein gesetet / vnd ge- <sup>sterodam,</sup>  
billchet / von erklerung der Wort der Einschzung des heiligen <sup>billchet</sup>  
Abendmals / Welche auch niemandt von dem Gegenthell <sup>Wolffg.</sup>  
jemals gestraffet / dergleichen hatte er auch für sich angezo- <sup>Musculi</sup>  
gen etliche Loca aus Bucero / Als aber auch Doct. Albertus <sup>erklerung</sup>  
sich auff solche Loca berisse / suchte Amsterodamus ausflucht <sup>über die</sup>  
vnd verwurffe das jenige / so er zuuorn gebillchet hatte. <sup>Wort des</sup> <sup>Abendm.</sup>  
<sup>Aber aus</sup>

Ist aber diß nicht ein erbermlicher Handel vnd vorkertes <sup>Gaffwies</sup>  
Ortheil / das man nach den Personen von der Lehr / Nicht <sup>D. Har-</sup>  
aber / wie es wol sein sollte / aus der Lehr von den Personen <sup>denberg,</sup>  
richtet. Ja das man wider dz Zeugniß seins eigne gewissens <sup>ers wie-</sup>  
an denen / welchen man Feindt ist / für Unrecht schilt / was <sup>derumb.</sup>  
man sonst für recht halten muß. Wo bleibt hic die ernste <sup>Esa. 5.</sup>  
drawung des Propheten: Wehe denen / die Gutes böß / vnd <sup>Bf-</sup>  
ses gut heissen / die aus Eicht Finsternis machen / vnd aus Finster-  
nis Eicht / die aus Süße sawer / vnd aus Sawer süße machen.

# Caluini Schreiben an D. Marbach/ von Doct. Luthers Meynung.

Si hodie  
viueret exi-  
mias ille  
Dei seruus  
& fidelis  
Ecclesiæ  
Doctor  
M. Luth.  
non tam es-  
set acerbus  
vel impla-  
cabilis, qui  
libenter ad  
mitteret  
hanc Con-  
fessionem:  
Nobis verò  
præstari,  
quod figu-  
rant Sacra-  
mēta, id ē  
que in sa-  
cra Ceena  
corporis &  
sanguinis  
Christi nos  
sieri pati-  
cipes.

Calutnus  
hat zu  
Straßb.  
einerley  
Lehr ges-  
fährer als  
hernach  
zu Genff.

**N**Es der Streit vom Westphalo allbereit erreget gewes-  
sen / hat Johannes Calinus / Anno 54. an Doctor  
Marbachum Predigern zu Straßburg geschrieben;  
Wenn der fürtreffliche Mann und Diener Gottes / vnd der ge-  
treue Lehrer der Kirchen Christi Martinus Lutherus noch heutigs  
tags im leben were/ würde er so hart / vnd unvorsätzlich nicht sein/  
das er nicht zu frieden sein sollte/ mit dieser Bekentniß/das vns/nem-  
lich im brauch der Sacrament warhaftig / vnd mit der that vberge-  
ben werde/ was die Sacrament vns anzeigen/ vnd das wir demnach  
im H. Nachtmal / des Leibs vnd Bluts Christi cheilhaftig werden/  
Demn wie oft hat sich Lutherus dahin vornehmen lassen/ das er vmb  
keiner andern Ursach willen freite von diesem Handel/ denn das  
diss möge erhalten werden/ das der Herr mit vorgeblichen Zei-  
chen vns nicht beirrete/ sondern was er vns auswendig für Augen  
stelle/ er dasselbe auch innwendich vollbringe/ vnd das demnach/das  
vorheissene Gut/ vnd die eusserlichen Zeichen bessamten sein/ Also  
ist hierinnen zwischen vns keine Misshelligkeit / das Christi Abende-  
mal / kein vorgeblieches Schwäspiel sey einer Geistlichen Meileit  
sondern das es vns warhaftig vbergebe/ was es anbilder/weil Gott es  
lige. Herzen darinnen mit dem Fleisch vnd Blut Christi gespeiset  
werden/ vnd habe ich diese Lehr vor vielen Jahren in Straßburg in  
der Schulen vnd Kirchen/ frey vnd öffentlich/ ohne jemandes Bi-  
dersprechen gelehrt.

Diesem hat D. Marbach mit seinem bestendigem grund  
widersprechen können/ als er dañ zuuorn auch dieser d Straß-  
burgischen Kirchen repetirten Confession wieder das  
Augsburgische Interim mit eigner Handt unterschrieben hat.

## Straßburgische Confession / welcher noch Anno 48. alle Straßburgischer Kirchen Diener unterschrieben.

**V**on des Heiligen Sacraments des Leibs vnd Bluts Christi  
Substantz/ glauben vnd lehren wir einselig/ das man davon  
glaubet

Glauben sind halien soll / wie Christus vnd seine Apostel solchs be- Diese Con-  
zeugen/ Niemlich/ das das Brodt / das wir brechen/ Das ist / gese- fession  
gnen / austheilen / vnd empfahlen (wie vns der Herr befohlen hat) stehet in  
sey die Gemeinschafft des Leibs Christi/ der für vns gegeben ist/ vnd scriptis An-  
der Kelch des Herrn / sey die Gemeinschafft des Bluts Christi/ glicanis  
welches für vns vergessen ist/ Da auch dieses ein solche Gemeinschafft Titel  
sey/ dardurch wir je lenger je mehr/ Fleisch von seinem Fleisch/ Blut Epitome seu  
von seinem Blut/ vnd Gebein von seinem Gebein werden/ vñ durch brevis com-  
welche Gemeinschafft wir in ihme sein/ vnd er in vns bleibet vnd le- prehensio  
bet/ auch wir in ihme ein Leib vnd ein Brodt sein / dergestalt / das doctrinæ,  
Wir allhier mit dem H. Bischoff vnd Martyrer Irenzo iwen dñig & religio-  
im Sacrament des Nachtmals bekennen. Ein Irdisch/ als Brodt ana, qua  
vnd Wein/ welche in ihrer Substanz vnd Natur/ wie der Gottselige Argenora  
Bapst Gelalius recht lehret / unvorwandelt bleiben / Und ein Himm- ti annos  
lisch/ Niemlich/ den waren Leib/ vnd das ware Blut Christi/ Das ist/ ia m ad 28.  
Christum unsern Herrn selbst/ ganzen Gott vnd Menschen/ welcher publicè so-  
derowegen den Himmel nicht vorlesset/ vnd mit Brodt vnd Wein Ma- nuit per  
nörlich nicht vormischer/ noch raumlich darein beschlossen wirdt/ Martinum  
Sondern er gibe vns sich hic selbst nach Himmelscher weis zu wahrer Bucerum.  
Speis/ vnd auffenthaltung zum ewigen Leben/ vnd zum Zeugniß der Dis Föpt  
Seligen Auferstehung: In dieser schlechten/ vnd eifeligen Be- vberlein  
landniß lehren wir/ das man bleiben / vnd die andern vbrigten vnd Buceri.  
Unnoedürftigen Fragen/ dem Allmechtigen Gott befeheln/ sich alles  
Vneitlichen Gesancks (daraus vorbitterung der Gemüther erfolget/  
Und welche der Christliche Glaub/ so durch die Liebe thätig ist/ nicht  
leiden kan) fleißig verhüten sol. Unterschrieben. Caspar Hedio, So man  
Martinus Bucerus, Paulus Fagius, M. Theobaldus Niger, D. Ioani- vorgehen  
nes Marbach, Ioannes Stenglinus, Ioannes Lenglinus, sampt de Cons- fessio für  
allen andern Kirchendienern der Straßburgischen Kirchen. rechthelt

Von dieser Bekentniß hat auch Doct. Pappus in seiner worumb  
antwort an Ioannem Sturmium, sich vornehmen lassen/ trennet  
Das er vnd seine Mitdiener der Kirchen zu Straßburg/ an solcher man den  
Straßburgischen repetirten Confession Formul keinen mangel hören die-  
hetten/ Sondern weren ihres theils wol zu frieden/ das die genannten einigkeit  
Calvinisten solche Confession formul auch annehmen/ vnd sich da- Christlie-  
zu bekennen.

Beschluß Henz'

Beschluß des vierdten Theils dieser Schrift/  
Sampt dem Zeugniß derer zu Straßburg  
von Calvino.

**V**n ist ja aus den oberzeleten / vñ aus vnterschieden  
des Calvini Schrifften/ angezogenen Bekentnissen/  
mit desselben eignen Worten gnugsam erweiset/ das  
eben diese vnd keine andere Lehre sey vom heiligen Nachtmal/  
die Philippus vnd Bucerus bekandt vnd gelehret habe.  
Was ist es dann? das man aus blinden Affecken Cal-  
vino vnrecht heissit / das man / an sich vnd andern für rechte  
wil gehalten haben? Warumb ruffet man jczundt Calvini  
Nahmen so vbel aus? So doch/ wie bishher gnugsam ange-  
zeigt / Herr Luthers selbst Calvinum hoch vnd werth ge-  
halten / wieder denselben nie keine Feder gezuckt / Ob wol  
Calvini Institutiones ganzer Zehen Jahr in der Kirchen  
Gottes für Lutheri Todt bekandt gewesen: Herr Philippus  
auch einen Gottwolgefälligen Consens vnd Freundschaft  
biß an sein ende mit Calvino gehalten: Bucerus vnd anderes  
so die Concordi mit Luthero aufgerichtet/ Calvini Lehr vnd  
Bekentniß der Concordien / jederzeit gemeh geachtet/ Cal-  
vinus aber seine Lehr niemals vorendert/ auch zur Augsbur-  
gischen Confession / so viel den Zehenden Artikel vom Ab-  
endtmal belanget/nach des autoris Philippi Melanthonis  
Erklärung/sich für vnd nach Philippi Todt bekandt / vnd  
sonsten mit trefflichen Gaben gezieret gewesen / derer er  
zur erbawung der Christlichen Kirchen / zu Erklärung vnd  
Auslegung der H. Schrift / zu Widerlegung der Papisten  
vnd vieler Secten vnd Irrthum der Widerteuffer/ Libertiner,  
Servitaner / vnd anderer/ recht vnd müstlich gebraucht  
hat / auch seines wol verhaltens bey denen / bey welchen  
er im Kirchendienst gewesen / in Deutschlandt gar herrliche  
Zeugniß gehabt.

Als man

Als man zum Beschlus dieses theils/ nur noch dieses der Schreibe  
Herrn von Straßburg zeugniß anzichen wil/ welche s̄hn gar derer zu  
vngern von sich kommen lassen/ als die Stadt Genff zum Straß-  
höchsten seinetwegen angelanget. burg an  
die Stadt

Denn diß sind ihre wort in ihrem Schreiben an die Genff/we  
Stadt Genff den 1. Decembris Anno 41. datirt / gen Jos  
Das sie es da für hielten/ das es nich allein der Kirchen zu Genff/ hannis  
sondern allen Kirchen durchaus/ das möglichste sein sollte/ das Calui- Calvini.  
nus bey ihnen zu Straßburg bliebe/ vnd daselbst mit mehrer muß/ vñ  
gelegenheit/ der ganzen Kirchen nus im schreiben/Rathschlegen/ vnd  
andern Kirchenhendlen/nach den Herrlichen Gaben/damit in Gott  
gerieren/ schaffen/ vnd beforderen könde/Dann es befunden sich jezt  
gar wenig dergleichen Leut/ welche die gemeinen Kirchenhendel zu-  
regleren/vnd Christi Sach zuverheden/gnungsamt instruirt werent:  
Er Caluinus aber/ were ein Mann/ der das Reich Christi unbefor-  
dern ganz eiserig/ vnd mit vielen gewaltigen herrlichen gaben Gottes/  
dazu ganz geschickt/ vnd wol gerüstt were.

Vnd do Anno 51. (In welchem Bucerus in Engelandt Calvinius  
mit Todt abgangen) die Stadt Straßburg einen Theolo- wird für  
gum gen Trient außs Concilium senden solte/der den Pa- geschlos-  
pisten gewachsen sein möchte/ haben alle die Prediger all gen/ nach  
Straßburg in ihrem Conuentu/ dahin geschlossen/ das man Caluinum erfodern/ vnd nach Trient/ von wegen Trient  
der Stadt Straßburg senden solte/weil er noch das Bürger- außs Co-  
recht zu Straßburg hette/ vnd mit gewissen bedingungen cilium zu-  
denen von Genff gelassen were. schicken  
wege der  
Stadt  
Straß-  
burg.

Aber davon sey auch gnug. Fromme Herken werden aus  
dieser erzählung wol vorstehen können/ wie ein elender handel  
es sey/ das nach dem Joachimus Westphalus den Sacra-  
mentstreit außs neue/ ohne erhebliche ursachen/ wieder-  
vmb erwecket/ die Lehre/ so Herr Philippus vnd mit ihm  
Bucerus/Caluinus/ vnd andere/ nach außgerichter Concordi mit Herrn Luther/ einmal wie das ander/ gefähret/ durch  
vnrüger Leut vnableßliches geschrey für irrig/ vnd kezerisch

¶

aufges-

aufgerufen / vnd Calumus von der vndankbaren Welt / so  
wohl als auch Herr Philippus seliger / so greulich geschendet  
vnd geleistert wirde.

## Das fünfte Theil dieser Schrifft.

**O** Vn fünssten / Ob aber wol durch vieler Prediger vng  
geholtene ruffen / das verdamnen der genannten  
Aristides wird zu Athen vor daspi bei etlichen  
darmt heutige tags bey dem gemeine Man anders nicht zu  
gehet / als die Historien von Aristide melden / welchen etliche  
fürnehme Bürger in der Stade Athene / vmb keiner andern Ursach / denn vmb seiner frömling willen (von welcher  
er auch Aristides justus genante wär) neideten / vnd mit  
seit willé / dem gewöhnlichem Ostracismus aus gemeiner Stadt entse-  
den wolten / Und als in öffentlicher versammlung / das Volk  
vmaßens nach altem gebruch ihre Suffragia auf die <sup>spouas</sup> oder Te-  
heilige vmb des gemeinen geschreyes schreiben / und namhaftig machen solten / die / so in der  
Stadt ferner nicht zu dulden / kompt ein Einfältiger Man /  
der selbst nicht schreiben kodie zu Aristide / der auch mit unter  
der Gemeind stünde / Bittet ihn / er wolte ihm doch auff sein  
Teflein den Nahmen Aristides schreiben : Kennstu ihn den  
(spricht Aristides) vnd hat er dir / oder jemandes anders leid inge-  
fügt / oder unrecht gehandelt? Nein (sagt der arme Man) Ich  
weiß nicht wer Aristides ist / allein die andern meine Mitbürgers  
schreiben alle Aristiden / die lasse ichs verantworten.

**N**iemand zu vorwtheilen / man habe ihn dann gehabret / vnd dz er eine vnzrechte satte habe / überwie-  
durch gebüret es Vorständigen Christen zubedenken / daz gleich wie in Weltlichen händeln / also in streitigen Reli-  
gions sachen / viel weniger die Verdamnungen statt haben  
können noch sollen / wo nicht rechtmessige Erkenntniß / des  
jenigen / davon der Streit ist / vnd gebürliche vorhöre der Personen / so da beschuldigt werden / ordentlicher weiß vorher  
gangen ist. Richtet auch unser Gottes / sagt Nicodemus Joh. am 7.  
einen Menschen / ehe man ihn verhöret / vnd erkenne was er thue.

Item

Item Act. 25. Da die Hohenpriester und Eltesten der Ju-  
den für Festo dem Römischen Landespfleger / auf Paulum/  
viel und schwere klagen brachten/ Antwortet ihnen Jesus:  
Es ist der Römer weise nicht/ daß ein Mensch gerichtet werde / ehe  
dann der Vorlage habe seine Kleider gegenwärtig/ und räumt emp-  
fahre sich der Anklage tuvorantworten.

### Was in den Religionshandlungen für bescheis- denheit jederzeit gebraucht sey / bey den Protestiren- den Stenden/ in dem Sacramentsstreit.

**S**omit man aber/ weileuffigkeit zuuormeiden/ nicht  
anziehe/ wie vorsichtig die alte Kirche sich erzeigte  
in erörterung der entstandenen Streit/ ehe dann des  
Bapsts Tyranney überhand genommen/ wil man nur der  
Euangelischen Thur und Fürsten in Deutschland/ und der  
fürnenmste Gelerten in den Euangelischen Kirchen/ Tempel wo man  
sampt den Friedshandlungen vormelden/ so zu unsern zeitē sich zur  
eben in dieser Sache/ den Sacramentsstreit betreffende/ für Erlentw  
und nach der Concordi handlung sich zugetragen/ daraus niss der Sachen  
leichlich zu vorstehen/ wie sichs noch nicht gebüren wölle/ erbeniet/  
ohne vorgehende ordentliche Erkentnisse und gnugsame v- so kan mit  
herweisung zugemessener Irrthumber/ entweder Geistliche ohne vora  
oder Weltliche Vordammmungen in dieser Sache fürzuneh- hde vnd  
men/ oder zu billichen/ zumahl weil man sich dieses theils je überweis  
und alle wege zu richtiger Erkentniß mit auffrichtigem Her- fing nies  
zen erbothen/ und für dieser zeit eine Concordia in den Euangeli- mand vor  
schen Kirchen/ über dieser Lehr/ so fesundt vnbillicher  
weise vordammet wirdt/ zwischen den Streitenden Parten  
auffgerichtet worden ist.

### Religionshandlung zu Speyer.

**A**ls Año 1529. auf dem Reichstag zu Speyer in dem Reichs  
Abschied/ auf dem Bepflichte stende anhalte diese Clausel  
mit eingesezt: Sonderlich sol etlicher Lehr von Secte so viel de  
D. J. Hochwir

Hochwirdigen Sacrament des wahren Fronleichnams vnd Bluts  
vnsers Herrn Jesu Christi zugegen/ bey den Stenden des H. Reichs  
Deutscher Nation nicht angenommen/ noch hinführto / zu Predi-  
gen gesattet/ oder zugelassen. Desgleichen sollen die Ampter der H.  
Mess nicht abgerhan werden / ic. Haben die Evangelischen  
protestantischen Stende wieder gemelten Abschied Protestirt/ vnd ihre Ap-  
pellation/ von demselben Decreto gedachts Reichstags/ an  
den Keyser/ so damals abwesend/ vñ an König Ferdinandum  
zu seinem Stadthalter verordnet/ zu einem allgemeinem/  
wider den Deutschen Nation ordentlichem Concilio/ ausgehen  
lassen (daher sie hernach die Protestirenden Stende genan-  
t worden) vnd haben sie sich unter andern solchs Puncts hal-  
ben dahin erklärer/ Das jedermanniglich bewust/ was in ihren  
Kirchen von der Gegenwardt des Leibs vnd Bluts Christi gelehrt  
werde. Jedoch was sie invorn sich offnmais vornehmen lassen/ das  
müssen sie auch dßmals wiederholen. Demlich das ein solch De-  
creet vnd beschluß/ noch nicht zu machen sey/ wieder die/ so anders  
davon lehren möchten/ als die gebürlicher weise/ noch nicht gehoret  
weren/ Dann man zum allersleißgasten bedenken müsse/ das es sich  
denen/ die nicht gesicme/ auch nicht billich sey/ in so hohen Sachen etwas zu  
noch mit einiger zeit zu statuirm oder zu schliessen/ ehe den diejenigen/ vmb wel-  
nordurff/ che es zu thun/ nordurftig gehört.  
Dz es nit  
billich sey  
zu statui-  
ren/ von  
denen/ die  
noch mit  
nordurff/  
tig gehö-  
ret.  
Was die  
Papisten  
unter de-  
prajudicio  
wider die  
vornehme-  
re Sacra-  
menter  
gesucht.

Diese vrsach ist dem Gotischen vnd Natürlichen Recht  
in acht gehabt werden sell. Und vorstunden die Evangelischen Stende wol/ das do den Bepfischen Stenden Ihr zu-  
schen eingereumet wurde/ sie unter sich selbst dardurch desto  
mehr getrennet/ vnd den Papisten das Schwerdt auch wie-  
der die Protestirenden in die Hende gegeben würde.

### Marpurgisch Colloquium.

**N**d diesem 29. Jahr/ hvt Landgraff Philippus zu Hess-  
en zwischen Luthero/ vnd seinem Gegentheil/ das  
Colloquium zu Marpurg angefert/ in welchem/ ob  
es wol

es w<sup>o</sup>l doran stekend blieben ist. Ob der wahre Leib vnd Blut  
Christi LEIBLICH im Brodi vnd Wein sey/ So haben doch Christlich  
beide theil versprochen/ Christliche lieb hinsüro gegen einander lieb gege-  
nerzeigen/ so viel jimmer das gewissen leiden möge. Daran droben einander  
weiter anzeigung beschehen ist. zugesagt.

## Religions handlung zu Augsburg

**S**Ergleichen hat Hochgedachter Landtgraff auff dem  
Reichstag zu Augsburg Anno 30. sich mit allem  
fleis bemihtet/ Das der Oberlandische Stede Theologi/  
Varunter Bucerus einer von den füremstē war/ von Phiz  
lippo/ Brentio/ vnd ihren zugethanen/ möchten für Brüder  
gehalten werden/ in betrachtung/ Wie seine Wort lauten:  
Das auch dieselben/ Gottes Wort in allem wahr hielten/ ob sie gleich  
des Vorstands in den Worten des Nachtmals einer andern mei-  
nung/ als Lutherus/ so wol domals Philippus weren/ Und derwe-  
gen zum wenigsten zu dulden/ dieweil sie mit ihnen sonst in allen  
eins waren/ auch etten Christum bekendten/ vnd durch denselben  
gedeckten Selig zu werden. Dazu auch bekennen/ das man  
Christum im Nachtmal durch den Glauben Eſſe/ welches Eſſen zur  
Seligkeit von nothen/ vnd nicht sagten/ das Gott diß/ oder jenes ver-  
möge/ sondern das es dem Glauben/ vnd der Schrift nach/ also/  
wie sie anzeigen/ zu vorſtehen sey. Zeucht darbey an/ Das er hoffet/  
das Philippus/ vnd seine mitvorwandte/ des Geistes Kinder finde/  
da Christus von spricht/ Des Menschen Sohn ist nicht kommen/  
zu vorderben/ sondern Selig zu machen/ Da seine Jünger wolten d<sup>j</sup>  
Gewer lassen vom Himmel fallen/ gleich wie Elias. Item, Das man  
allerseits bedürffen werde/ wens zu einem Concilio komme/ das man  
vns nicht verdamme vnorhört. Item, Das die genanzen Zwina-  
lischen noch nicht überwunden sein/ das sie einen Irrthumb an sich  
erkennen/ auch nicht erwiesen/ das es ein solcher Irrthumb sey/ der  
da wieder die hohe Majestet Gottes sey/ oder die Artikel des Glau-  
bens vorlegne/ oder auffruh an sich habe/ ic. Darumb er denn im  
Weschluß bittet/ vmb der Ehre Gottes/ vnd vmb aller Gleubigen  
willen/ auch dem gemeinem Nutz zu gut/ Das man einen Freunde-

Vrsach &  
vō Landis  
graffen  
begarter  
Brüder  
schafft von  
ter den Es-  
uangelis  
sche Thes-  
ologen.

Man darf  
es allers  
seits/ das  
man vns  
nicht vors-  
dammet  
werde.

**E**xempel sischen Brüderlichen fried mache/ mit denen / die man Zwinglisch  
der Apost  
stel vnd  
ersten  
Kirchen  
Churz. nennen/ vnd bedenke/ wie gar freundlich die Apostel / vnd viel der  
Auten/ miteinander/ vnd gegen die frembden gehandelt haben / Ihr  
wisset ja wol (sage er) das der glaube nicht gewungen sein soll / vnd  
das man erst die Herzen gewinnen muß/ Sonst helfen keine enser-  
liche Gebot. Denn Gebott vnd Zwang thut nichts / sondern unter-  
weisung/ vnd das man sche/ das ihr die Zwinglischen mit treuen be-  
gert/ zu unterrichten/ vnd nicht zuorderben. Ich hoffe auch nimmer/ das ihr der Meynung / das man die Zwinglischen mit gewalt  
zu ewern Glauben dringen soll / oder sie vmb ihres Glaubens willen  
überreden / welches doch were wieder alle Schrifte / dazu wieder  
Luthers eigen Schreiben/ der in dem viel geschrieben hat / den Für-  
cken verressend/ vnd sonst/ welcher Glaub gar niches taug. Das ihr  
auch nach bitter/ das ich mich vom wahren verstande des Sacra-  
ments nicht wole lassen abwenden/ dürfftet ihr nicht zweifeln / ich  
wil / ob Gott wil/ Gottes ausagen trauen/ vnd seinem Worte glauben  
geben/ wiewol ich in dieser sache ewer meynung auch nicht kan gewiß  
gemacht werden/ aus klarem Text ohne Glos. Aber ich wil euch von  
Herzen gern/ semplici vnd sonderlich hören/ vnd meiner vernunft  
unter den warhaftigen vorstande gesangen nehmen/ doch mit Got-  
tes Worte. Ich wil euch aber hinzieder / als Brüder in Christo er-  
mahnet haben/ das ihr auch ewer selbst warnehmet/ vnd was für  
Leute anss euch sehen/ vnd dermassen handlet das in Friede di-  
ders / mit pet / etc.  
**M**ensch-  
liche gloss  
sen sich  
lassen eins-  
treichen.  
**P**hilip-  
pus hat  
hernach  
mit allem  
stets die  
Brüder-  
schafft bes-  
förderth.

Ob nun wol/ ehe der gefasste vordache vnd missvorstand  
auffgehaben/ solche Fürstliche vnd Christliche Vormanung  
nicht allerding die vollkommene Brüderschafft gewircket/  
so ist doch allgemeinchlich durch die folgende handlungen/  
mehr vereinigung vororschaget/ Und ist Herr Philippus (der  
domalo sampt Brentio die Brüderschafft abgeschlagen) her-  
nach der ersten einer gewesen/ der mit Bucero freundschaft  
gemachte/ vnd die Concordi zum trewlichsten befördert hat.

### Erklärung des Zehenden Artikels Augs- burgischer Confession,

Wicwol

**W**iewol auch im zehenden Artikel Augsburgischer Clausel Confession / so von den Protestirenden Stenden angeheort Reyser Karl vbergeben / diese Clausel mit angehangt / get dem Improbamus secus docentes / Wir hantens nicht mit denen die and 10. Artikel.  
ders darvon Lehren. So ist doch weit ein anders / Improbare, In solz ein anders cōdemnare / Vñ habe wed die Theologi noch die sischen Weltlichen Stende sich wider ihr gegenheit / der verdam vorstande mungen ammassen wöllen. Zu deme ist derselbe Artikel (welchen haben die Papisten domals T̄ansubstantiation vberestimme) deutlicher hernachz den 10. Artikel ges mals erklert vnd in den folgenden Reichs vorsammlungen billicher. mit solcher erklärung allzeit vbergeben worden.

Die Clausula aber improbatum (nach deme ein Theil gegenlehr des andern meinung besser vorstande / vñ einigkeit gemacht / ist entlich gar hinweg gethan worden. Und do man auch gleich hoch darüber fechten wolte / würde doch allezeit die Frage bleiben: Ob man die genannten Caluinisten überweisen könne / das sie ohne unterscheid die Gegenwart vnd messung des Leibs vnd Bluts Christi leugnen im Abendmal. Den auch Anno 1541. auff dem Colloquio zu Regensburg / Buerus vnd Calvinius selbst / ihnen kein bedenken gemacht / ihren Consens mit Philippo vnd andern der Protestirenden Stenden Theologen / zu bezeugen / als in der Euangelischen Collocu torn Nahmen / dieser Artikel mit solchen Worten den Präsidenten ist vbergeben worden.

Wir haben deutlich bezeuget / das wir den allgemeinen Consens dardurch der Christlichen Kirchen annehmen vnd vortheidigen / nemlich / das im Nachmal des H̄Eren M I T dem gesegneten Brodi vnd Wein / warhaftiglich / vnd wesentlich Gegenwertig sindt / vnd empfangen werden / der Leib vnd Blut des Herrn / denn wir haben bezeuget / das wir verwerffen / diejenigen / welche leugnen / das der ware Leib Christi nicht Gegenwertig sey / vnd empfangen werde. Den wir haben ein Abschew für den Prophan judicis oder citelen vrheilen in wol die dieser Sachen / etc.

## Friedshandlung zu Schweinfurt.

Nach

**A**ch dem aber zu endischafft des Augsburgischen Reichstags / ein solcher Abschiedt / vnd Keyserlich Mandat erfolget / dorauff man anders nicht zu hoffen noch zu gewarten / denn einen offenen Kriege vnd Verfolgung der Evangelischen Religion / Man wolte dann wiederumb zu dem Baptumb treten / Seind gleichwol auff dem Friedshandlung tag zu Schwinfurt / Anno 1532. durch die zween Churfürsten Meinz vnd Pfalz als Keyserliche Commissarien / alle Mittel vnd Wege vorsucht worden / zu verhütunge innerlichen Kriegs / vnd Blutvergiessung in Deutschland.

Aldo haben die Unterhandler den Protestirenden Fürsten vnd Stenden angezeigt / Das der erste vnd sūremste Punkt der gemeinen Friedshandlung darauff stche / das sie vber die Augsburg. Confession niches newes noch frembdes solten lehren oder aufzugehen lassen / vnd mit den Zwinglischen / vnd Wiedertäufern keine Gemeinschafft haben / noch ihnen gunst vnd fodderung erzeigen : Wo aber die Zwinglischen ihren Irrthumb bekennen / vnd davon abstehen würden / oder der Chur vnd Fürsten Bekentniß und Confession / wie die in Augsburg übergeben / annehmen wolten / solten sie im Friede mit eingebogen / vnd begriffen sein / Wo nicht / solten sie vorlassen / ihnen keine Hülff beweisen / noch einige Bindniss mit ihnen machen.

**Ekklesiast** Die von Straßburg aber / vnd etliche Schwabische der Statt Stedte / haben shre Lehr / vom Abendmal des Herren / so burgische sie in ihrer Confession zu Augsburg übergeben / weitlefft vñ ander Oberlaus ger / vnd deutlicher / der Sachsischen Augsburgischen Confession gemeh / vnd einhellig erkleret / Und ist solche erklärung von den Protestirenden angenommen / vnd darauff ein genossen gemeiner Schlus / vnd Abschied gemacht / der den Keyser von Chur lichen Commissarijs fürgetragen / Nemlich / das die Prostirenden Stende / zu denen / so vom Nachtmal des Herrn / oder von der Tauff anders lehren / denn ihre der Chur vnd Fürsten Confession zu Augsburg übergeben mit bringe / sich so viel die Lehr belangest nicht gesellen wolten.

Darans

Daraus klarlich erscheinet / das allbereit domals zwischen den Euangelischen Stenden / der vorige Misvorstand vnd gelischen Voracht (vmb welches willen die Chur vnd Fürsten sich zu Augsburg der Oberlendischen Stede nicht annehmen wollten) hin vnd beygelegt worden / vnd der Stede besonders übergebene Confes. nach geschehener Erflerung / der Augsburgischen Confession gemeh geachtet. Sie auch mit gedrungen / das sie ihre vorige Confession verwerffen sollte / vnd dennoch den Papisten ihr fürhaben gehindert / Welche gerne gesehen hetten / das die Chur vnd Fürsten von den Stedten abgezogen worden weren.

### **Das nach dem tag zu Schweinfurt die Oberlendischen Stede allzeit für Augsb. Confes. vorwandten gehalten worden.**

**S**on dieser zeit an / sind die Oberlendischen Stede / so wol als die Protestirenden Chur vnd Fürsten / nicht mehr für zwei unterschiedene / oder gesonderte / sondern für eine einige / der Papisten in Religions sachen widerwertige Parthey / vnd der Augsburgischen Confession mitvorwande Stende gehalten / vnd sich domals zu Schweinfurt / zur friedlichen einstellung des obgedachten Augsburgischen Reichs abschied mit eingezogen.

### **Nürnbergischer Friedstandt / Anno 42.**

**N**eso seinde sie auch in dem zu Nürnberg noch im selben Jahr gemachten Friedstandt mit eingeschlossen / darinnen die Keysirliche Maiest. allen Chur vnd Fürsten / Religions und Steden des Reichs einen gemeinen Religionsfrieden geboten / vnd publicirt hat / der gestalt: Das keiner den andern des Glaubens vnd Religion / auch sonst keiner den andern Ursach beuhden / betrügen / überziehen / vnd vergewaltigen / Sondern solle

die Streitige Religions Sache bis zu erörterung eines Concilij aus-  
gesetzet seyn.

Nach diesem Publicirtem Friedstandt / Darinnen die Oberländischen Evangelischen Reichsstädte / wie sie sich zuworn-  
zur Augsburgischen Confes. bekennet / vnter die vorwandten  
der Augsburgischen Confession Stendt gehalten / vnd ge-  
rechnet worden sindt / haben die Evangelischen Chur vnd  
Fürsten / vngearchtet / das erst über vier Jahr hernach  
zwischen den Theologen die Concordia außgerichtet wordt /  
den viel gedachten Oberländischen Städten / solchen Fried-  
standt (darinnen die Keysertlichen Commissarien selbst keine  
sonderung der Confession gesucht / sondern die Augsbur-  
gische Confession / vnd derselben vorwandte Religion / für

Augsb. Confessio eins genemmet) gerne gegürmet / ihnen auch desselben auß-  
vnd ders selbe vor- gerichten Friedstandes halben / nie nichts fürgeworffen / vno-  
wantz Re geachtet / das die zu Straßburg / Ihre zu Augsburg überge-  
ligion für bene Confession (die zu Schweinfurt der Augsburgischen  
einerley Chur vnd Fürstlichen Bekendtniß gemeh geachtet worden)  
Partz ge- halten.  
Anno 33. in einem gemeinem öffentlichen Synodo wieder-  
umb von newem erholt vnd bestetigt / auch sehrlich den

Der Ober ländische St die Confessio ohne wies derspre- chē innew dar erhö let vnd be stetiger. Zunfsten der gestalt besohlen vnd fürgestellte : Das man dar-  
bey bleiben vnd davon nicht abweichen solle noch wolle. Welche  
schr Confession vnd Lehr / auch die Straßburgischen vnd an-  
dere Oberländischen Theologen im werendem solchem Reli-  
gions Fried / durch öffentlich in Druck ausgegangene  
Schriften / Als in dem Buch genant / Bericht aus der Heiligen  
Schrift ic. Item des Buceri Defension , contra Robertum E-  
pisopum Abtensem, desgleichen Anno 35. in den Augsburgischen  
Propositionen oder Schlusreden / wieder Niclas Amsdorff /  
continuirt vnd immerdar auß einerley weis wiederholet / vñ  
deinnoch darbey erklärret haben / worin vnd wie weit sie mit  
behaltener Gemein schafft der Augsburgischen Confession  
in dem Sacramentsstreit mit Luther / vnd den Seinigen  
einig / vnd gleicher Lehr vnd meinung weren.

Wittels

## Wittenbergische Concordi auffgerichtet.

**S**trauff hermach Año 36. die Wittenbergische Con- der Cons  
cordi Formul erfolget/in dem verstandt/wie es Bu- cordi For  
certi Retractiones vnd andere seine Mündliche mml/aus  
vnd Schriftliche Erklärung (die Luthero von den Schwe- Buceri er  
bern zugeschickt / vnd er denselben nicht wiedersprochen) Elerung  
ausweisen/ darvon droben auffführlicher bericht geschehen. die im D.  
Luth. mit  
missfallen  
lassen/zus  
ehmen.

## Schmalkaldischer Concil.

**S**Es auch im nachfolgendem 37. Jahr/wegen des Con-  
cilij zu Mantua/ der Protestirenden Chur/vnd Für- Oberlen-  
sien/ vnd Stende Tag zu Schmalkalden angestellet/ dische  
vnd gehalten worden/ aldo auch die Theologi in grosser an- Theologe  
tal/vnd der Oberländischen Stedie gesandten dabein gewe- sind bey  
sen/haben gemeldte Stende ausdrücklich bezeuget/ Das sie der Con- cordie ges  
es bey der genannten Concordi Formul wolten bleiben lassen/vnd dar- lassen/vn  
über halten. Ist auch weder Buccro noch andern Oberlen- nicht zu  
dischen Theologen angemitet/ noch von ihnen begeret wor- andern  
den/die für ihret Zukünft von D. Luthero gestellte Schmal- newen  
kaldische Artikel zwunderschreiben/ sondern es ist/ so viel die Subscriptio  
Oberländischen Theologen anlangt/bey wiederholter Sub- onibus ges  
cription der Augsburgischen Confession und Apologie drungen.

## Frankfurtische Friedstandt.

**S**trauff ist der Frankfurtische Friedstandt Año 39.  
(zu bestetigung des vorigen Schmalkaldischen vnd  
Nürnbergischen Religion Friedstandes) erfolget.  
Darinnen/weil das angestellte Concilium zu Mantua keinen  
fortgang haben wolte/ Kaiserliche Majest. den Bunde vor-  
wanten der Augsburg. Confes. so viel ihrer dazumal dersel-  
bigen

**Nachlass  
sen der  
Colloquie  
den Euangeli-  
schen vnd Pa-  
pisten.**

bigen vorwandt/ Einen Fried auff funfischen Monat lang / vnd das die Gelehrten von der Papisten vnd Protestirenden wegen / in Sachen der Religion / miteinander Colloquien möchten / zugelassen vnd geboten / das ihnen mitlerweile von wegen der Religion / kein vberdrus geschehen solte/ Wo man aber in werender zeit / des Anstands in Religions sachen nicht eins würde / sollte gleichwohl der Fried bis auff nechst künftigen Reichstag in seinen Würden bestehen.

In diesem vornewertem Friedstandt / findet die Oberlen-dischen Stedte abermals mit begriffen / als der Euangelische Religion mitvorwandte / vnd des Schmalkaldischen Bundes mitgenossen / die man / auch dieser zeit / bey ihrer / in der Concordien / vnd derselben Erflerung / auch wiederholsten Confession vnd Lehre bleiben lassen.

### Zur zeit der angestelten Colloquien wieder die Papisten / ist Caluinus zu Straßburg west vnd ferne bekante worden.

**Vorgleis-  
hung des  
Ministerij  
zu Straß-  
burg mit  
Caluino.**

**Luthers  
Gruß an  
Caluinus.**

**die Augs-  
burgische  
Confes.  
zvorher  
dinge wi-  
der die  
Papisten.**

**C** S ist aber aus deme / so allbereit im vorgehendem vier-  
dem Theil dieser Schrift klar zusehen / das in dies-  
sem 39. Jahr / das Ministerium zu Straßburg sich  
mit Caluino über seiner Bekentniß vom h. Abendmal ver-  
gleichen / dieselbe für recht vnd wahr erkennet / vnd im gemei-  
nem Jahr / Lutherus den Caluimum freundlich grüssen / vnd  
für seine zugeschickte Bücher / in dem schreiben an Bucerum  
dancken lassen / in welchem er unter andern schreibet / Das  
er hoffe / Es sey zwischen ihme / vnd andern Kirchendienfern daselbst  
eine rechte vnd vortreffliche vorwandniß / sinceram Cordium con-  
iunctionem.

Do auch vermeide des vornewerten Frankfurtschen  
Friedstands / die Colloquia der Gelehrten / als bald darauff  
erfolget / hat Johannes Caluinus den beyden Colloquiis  
erstlich zu Wormbs Anno 40. Und dann zu Regensburg  
Anno 41. begewohnet als ein Collega vnd beystandt der  
Protestirenden Theologen.

Es ist

Es ist auch aus etlichen Episteln Caluini an Forellum zu Suchung  
sehen / das er Iohannes Caluinus auch auf dem Franckfur-  
tischem Tag / Anno 39. gewesen / vnd alda erschlich mit ausschlies-  
Philippo in fundtschafft kommen / Und schreibt er aus song der  
Franckfurt in zweyem Briefen: Das des Keysers Gesandte genannten  
heftig wiederumb begerehet habe / das man sich von den genannten Sa-  
cramētis rern absondern solte. Darauff Caluinus diese wort setzet:  
Siehe doch des Teuffels list / der dieses suchet / das er nicht allein  
die alten Hass / so er voreitzen ausgestrewet / erhalten / sondern auch new  
wen Wiederwillen gleich als einen Brandt grossere Zauck iuerroe-  
cken moege anstecken. Es wissen aber die ynsfern von keinen Sacra-  
mentiren dieser zeit / vnd halten über der getroffenen vereinigung  
auch mit den Schweizerischen Kirchen. Derwegen hat der Rey-  
serliche Legat solchs fallen lassen / vnd ist so viel erlangt / das man  
geneige ist zum Friedstande / Welches ich wiunsche / das es der Christ-  
lichen Kirchen moege in guter Wolsart gerathen.

## Religions fried ernewert / vnd continuirt zu Regenspurg.

**A**bff dem Reichstag zu Regenspurg Anno 41. ist der  
Religionsfried vnd Anstandt widerumb ernewert vnd  
prorogirt worden / der gestalt / Das der Nürmbergische  
Friedstandt / welcher hiebevor auf hochwichtigen nothgedrengten  
Ursachen aufgerichtet were / bis zu ende seines General Concilij,  
oder einer National versammlung / oder so keins sein fürgang erreichte  
auff Reckstünftigen Reichstag / in allen seinen Puncten vnd Ar-  
ticulen / von allen theilen festlich vnd unvorbrüchlich gehalten vnd Ar-  
vollzogen werden solte / vnd hinsucho in der Religion vnd Glaubens  
sachen / auch sonst keiner andern Ursach halben / wie die Ma-  
nen haben möchten / Niemandt hohes oder niedern Standt/  
den andern / bis zu endung obgemelten gemeinen / oder National  
Concilij / oder künftigen Reichstags befragen / überzichen / vnd be-  
lügen / oder sonst überweltigen solte / etc.

Durch diesen abermals ernewerten Friedstandt sindt die

Cæsar is le-  
gatus tant  
iniquas cō-  
ditiones fer-  
re ausus est  
vt parum  
abfuerit,  
quin res  
iterum ad  
gladios re-  
daret. Vole-  
bat vt se à  
Sacramen-  
taris N O-  
STRI sub-  
ducerent,  
&c.

Atqui no-  
stri nec Sa-  
cramenta-  
rios vlios  
recogno-  
scunt & cō-  
iunctionē  
sibi esse vo-  
lunt eum.  
Helvetijs  
Ecclesijs.  
Ideoq; o-  
missum il-  
lod est à  
Casare fa-  
ctumq; vt  
ad parisem  
das induci-  
as animi im-  
clinarent.

In alle Evangelischen Oberländischen Reichsstädte / widerumb ist  
Friedss handlung gemeinem Friede vorsichert / vnd hat sich von den Protesti-  
sindt die renden niemands unterstanden / ihrer Confession erklerung/  
Oberlens vnd wie sie dieselbe zu der zeit in öffentlicher vbung hielten/  
ländische einige Streit / oder Disputation auffzudringen / als ob sie  
Siedte mit einige nicht der Augsburgischen Confession / noch in dem auffge-  
schlossen. richten Religions Friedstandt begriffen weren.

## Religionsfried auff dem Reichstag zu Speyer continuirt.

**S**arauff ist auff dem Reichstag zu Speyer Anno 44.  
Durch ers newerig des Sac-  
craments-  
streits nach aufz-  
gangener Fendtiss Lutheri/ ist de Re-  
ligions fried zwis-  
chen den Augsb.  
Confessio-  
Steden mit begriffen / vnd nicht allein von Papisten / sondern  
auch von den andern Protestirenden Steden / bez ihres  
Confession nach der Concordi Formul vmperturbirt gelas-  
sen / vngearchet das im selbigen Jar Luth. aus vorhezung et-  
licher vngestummen Leut / wieder die genanten Sacra-  
menta vorwante tter / Bevorab wieder die von Zürich seine kurze Bekentniß  
Steden ausgehen lassen / darem gleichwohl seine eigne Collegen nie-  
richtes ab gebrochē. mals consentire / vnd noch viel weniger die andern Protesti-  
Philippi renden / vnd Evangelischen Stende. Denn Herr Philippus  
Schreibe hat noch dasselbe Jahr / an Bullingerum geschrieben:  
an Bul- lingerum Ob wol aus diesen Landen / etliche heftige Schriften ausgehen/  
nach aufz- So lasset uns andere doch vnter uns Fried vnd Einigkeit erhalten/  
gangener und die Kirche weiter nicht trennen. Denn wie Basilius sagt: So  
Furzer be ist ja der Kirchen Gottes / die Einigkeit der Lehrer so notwendig / als  
Fendtiss die Linke Handt / der Rechten nicht emperen kan.

Buceris

Buceri wiederholte Bekentniß / auch nach  
dem von Luther erneuertem Sacra-  
mensstreit.

**Q**UICHE ist droben gemeldet / das eben in diesem Jahr  
Bucerus zu Straßburg die Bekentniß derselben / vnd  
ander Oberländischen Kirchen / zu einer Wieder-  
holung vnd bestetigung der Wittembergischen Concordi-  
Formul / vnd ableinung einer neuen vnd gefehrlichen tren-  
nung / so von wegen der vworsehenen heftigen Schrifte  
Luthers zubesorgen / öffentlich in der Schul dictirt / vnd in  
Druck aufzugehen lassen / mit angehengter Protestation /  
Das er für solche Confession und Lehr / vor dem Jüngsten Gerichte  
Gottes antwort geben wolle.

Es ist auch niemandt aus den Stenden der Augsb. Con-  
fession damals gewesen / der die Oberländischen Stedte / von  
wegen solcher ihrer für vnd für wiedererholten Bekentniß  
beschuldigen / oder fürgeben hette dürffen / Das sie deren hal-  
ben in der Augsburgischen Confession Geheinschafft / vnd demnach ist auch  
nach erne-  
griffen / Sonderin davon aufgeschlossen sein solte. Denn nicht  
allein vielgedachte Oberländische Stedte / nach dem tag zu  
Schweinfurt Anno 22. für Bündtgenossen gehalten / son-  
dern auch Bucerus vnd andere Oberländische Theologen /  
so wol in den vorigen / als auch in dem folgendem Colloquio /  
unter den fürnemsten Collocutori der Augsburgischen Con-  
fession / wieder die Papisten sind gebraucht worden.

Bucerti  
nach erne-  
werte Sa-  
craments  
streich zum  
Colloquio  
geschickt  
wordē zu  
vortheidi-  
gung der  
Augsb.  
Confes.

Auch nach dem Deutschen Krieg / da man auffs  
Concilium zu Trient erforderet / ist keine sonderung  
gewesen der Evangelischen Stende.

**Q**UICHE wol Anno 46. der Deutsche Krieg für gefallen /  
dadurch der Schmalkaldische Bund getrennt vñ auf Interim.  
gehobē / vñ vnlängst hernach Anno 48. durch dz Interim  
schreck-

**Wieders  
holung  
der Augs-  
burgische  
Confes.** schreckliche zerrützung in den Euangelischen Kirchen aufgerichtet worden / jedoch do anno 51. auf das Concilium zu Trient erscheinen sollte / vnd die Augsburgische Confes. unter dem Titel. Widerholte Confession der Sechsischen Kirchel Von Philippo Melanthone erholet vnd erklert worden / mit stattlicher Approbation der benachbarten Uniuersiteten vnd Kirchen / das man auch domals weder von Calvinisten noch vormeinten Sacramentirern gewust / oder einige vor-damming / oder trennung derhalben in den Euangelischen Kirchen gemacht.

### Passauische Vortrag / vnd desselben bestigung in folgendem Reichstag.

**P**ro No ist im folgendem 52. Jahr der Passauische Vor-trag gleicher gestalt / ohne einzige trennung / oder sonst vnder den vorhin gewesenen Augsburgischen Confessions vorwandten Stenden gemacht : Nemlich das die Religions sache unangesuchten bleiben sollte / bis zum Rechsttag / in welchem das jentige so durch gemeinen Rath vnd Vor-gleichung der Siende forthin darin zuhandlen / fürs beste angesehen würde / also in freissen bestehen sollte.

Deme zu folge ist im Reichsabschied zu Augsburg anno 55. der letzte / vnd hernach vnvorenderte Religionsfried aufgerichtet : Das Keyslerliche Majest. auch die Thur / Fürsten / vnd Siende des H. Reichs / kleinen Standt des Reichs / von wegen der Augsburgischen Confession / vnd derselben Lehr Religion / vnd Glaubens halb / mit der that gewaltiger weis überziehen / beschedigen / vor-gewaltigen / oder in andere wege wieder seine Conscienz / Gewissen gebrauchen / Ordnungen vnd Ceremonien / so sie außgericht oder nochmals außrichten möchten / in ihren Fürstenthümber / Lenden / vnd Herrschafften dringen / oder durch Mandat / oder in einiger an-der gestalt beschweren oder vorachten / Sonderlich bey solcher Reli-gion / Glauben / Kirchengebrauchen Ordnungen / vnd Ceremonien / auch ißt

auch ihr Haab/ Güter/ liegend/ vnd fahrend/ Landesleuchten/ Herr-  
schaften/ Obrigkeitenvnd Gerechtigkeiten/ ruhelich vnd friedlich  
bleiben lassen/ vnd das die Streitig Religion nicht anders/ denn  
durch Christliche Freundliche vnd friedliche Mittel vnd weg/ zu  
einhelligem Christlichem vorstande vnd vorgleichung gebracht wer-  
den ic. Gleicher weis sollen sich die jhenigen/ so der Augsburgischen  
Confession vorwande/ gegen denen/ so der alten Religion zugethan  
vorhalten ic. Welche aber dieser beyder Religionen nicht anhangig/  
sollen in diesem friede nicht gemeinet/ sondern genklich ausgeschlos-  
sen sein.

Dieser letzten Clausel haben zwar etliche Friedheßige  
Theologen/ so erſtlich dem Flacio Illyrico/ vnd heutigs  
tags der Ubiquitet sich anhangig gemacht/ vnbesonner weis  
von etlichen Jahren hero/ zu misbrauchen sich vnderstanden/  
als ob die jhenigen (welchen sie mit vnfuge den Namen der  
Caluinisten auffdringen) in solchem fried nicht begriffen trude.  
soltent.

Weil aber zum Augenschein bishher erwiesen/ das der ge-  
nanthen Caluinisten Lehr/ keine andere newe/ oder frembde die zur vñ  
Lehr ist/ als die von den Oberländischen Steden/ für vnd gebüte ge-  
nach der Wittenbergischen Concordi öffentlich vnd vñver-  
hindert stets gefüret/ auch in der repetirten Augsburgischen  
Confession einvorlebet/ vnd dieselben in allen vorigen Re-  
ligions Friedstenden/ ohne einige trennung oder sonderung/  
als der Augsburgischen Confessions mitvorwanthe Stedte  
mit begriffen vnd eingeschlossen: Auch zur zeit des Passau-  
schen vortrags Anno 52. (darauff sich der zu Augeburg An-  
no 55. so wolauch der zu Regensburg Anno 57. Und aber-  
mals zu Augsburg Anno 66. auff gemeinem Reichstag be-  
willigte/ vnd auffgerichte endliche vnd vniwederrussliche  
Religionis Fried gründet) der vorhasten Namen der Caluini-  
sten/ noch nicht von jemandes gehöret/ noch bekandt ge-  
wesen.

Ist es anders nicht/ denn ein lauter freuel/ das vnrührig  
D ge Theolo-

ge Theologen heutigs tags mutwilliger weise / diejenige  
Lehr vnd Personen von der Augsburgischen Confession  
vorwanden Gemeinschafft abzuweisen / privata autoritate  
sich unterstehen / die da wegen einerley Lehr vnd Confession  
vermoge der als bald im Schweinfurtischem Friedstande an-  
gesetzter vereinigung / vnd hernach auch zwischen den Theo-  
logen aufrichter Concordie / seiderzeit in die Religion  
Friedshandlungen miteingeschlossen / vñ begriffen gewesen  
sind / vnd von den Stenden Augsburgischer Confession  
bis auff den heutigen tag ordentlicher vnd gebuertlicher weise  
niemals verdamnet / noch von ihrer Gemeinschafft abge-  
sondert / oder aufgeschlossen sein.

Welches man auch nicht kan / noch wird ohne offentliche  
gewalde thun konnen / Es sey denn zuvorn offentlich in einem  
Unpartheyischen Synodo bewiesen / das ihre Confession  
Lehr vnd Glaube anders sey / als fur dieser zeit der Oberleu-  
dischen Evangelischen Stedte gewesen / vnd in der repetirte  
Augsburgischen Confession / clerlich auegedrucket worden  
ist / welche nur ein Jahr lang fur dem Passauischem vortrag  
vorherzangen / Vnd zur selben zeit fur den rechten vorstand  
der Augsb. Confession / von den fuenfemsten Evangelischen  
Stenden ist gehalten worden.

Wer eine  
ander  
die grub  
grieb  
selle  
meniglich  
zum erste  
darein.

Es moechten aber diejenigen / so die ungewehre Ubiquitet /  
num etliche Jar hero eingefuhret / vnd vortheidinet haben /  
sich wol bedenken / vnd in acht nehmen / wenn es heut oder  
morgen zu einer ordentliche erkennung Sachen kommen solte /  
Ob nicht viel mehr sie selbst sich mit berüter Clausel aus dem Reli-  
gions fried in der that vnd mit dem Werk ausszen / weil je befand  
Ubiquitet vnd stadtlich dariuchun / vnd zu erweisen ist / Das sie bey solcher ihrer  
ist nieged newen Lehr von der Ubiquitet / weder Augsburgischer Confession /  
in der noch der genannten Catholischen Religion sich zum wenigsten rühme  
Augsb. Confessio können / Vnd für vielen Jahren allbereit Georgius Cassan-  
zu finden. Der in seiner / auff Kaisers Ferdinandi vnd Maximiliani 2.  
befehlt

befehl gesetzter Consultation, vüberholen geschriften / als solches in offenem Druck ist / Das solches fürgeben von der Ubiquitatem der Menschheit Christi bisher in Christlicher Kirchen inauditum, Newt. vnd vngehört gewesen / vnd dagegen alle die alte Kirchen Scribenten / so wol auch die neuen Schullchrer / mit einem Munde bestimmen / das Christus allenhalben sey / nach der Göttlichen Natur : an einem gewissen Orte aber / auf weise eines wahrhaftigen Menschlichen Leibs im Himmel nach der Menschheit.

Diese bisher gehane erzählung von den gepflogenen Friedshandlungē im Reich Deutscher Nation / hat man der halben desto aufführlicher allhier anziehen wollen / Damit klarlich darauf vermerkt werden möchte / das die läblichen Stende der Protestirenden / für vnd nach der Concordien / in die von den Papisten / so viel mahl gesuchte vordamming vnd sonderung so gar niemals bewilliget / das sie auch nach eingenommener gmügsamen erklärung / die senigen / so man heutigs tags mit Sectirischen Nahmen / so vngütlich aussetzen / der Augsb. Confessions vorwände genennet / und in ihren Verbündnissen vnd handlungen / als Gliedmassen erkennet / auch in den Religions fried alzeit mit haben eingeschlossen.

**Das nach erregtem von Joachimo Westphalo  
Sacramentstreit / die Stende Augsb. Confession /**  
keine ordentliche vordamming jemals  
fürgenommen.

**S**omit aber der Weihbranch der in dem Passauischen vortrage angehängte Clausel / Das / welche der Papistischen oder Augb. Confes. nicht anhengig sein / im Religions fried nicht begriffen sein sollen : noch klarlicher vorstanden werde / kan man nicht vnterlassen zu erzählen / was auch nach dem Passauischen / vnd zu Augsburg bestätigtem Religionsfriede sich wegen des new erregten Sacramentstreits / vnter den Stenden Augsb. Conf. begeben vnd zugeergragen habe.

Vom Colloquio zu Wormbs Anno 57. wils  
loquito zu derumb auff ein Ordentliches vnd vnuergrifflichs Collo-  
quium auff mas/ vnd Form einer Christlichen consultation/vnder-  
rede/ vnd berathschlagung von Religions sachen/ geschlossen/ jedoch  
im fal die vorgleichung der Streitigen Religion sich vorweilen/ oder  
nicht getroffen würde/ sollte deschoch der hievor zu Passau/ vnd jüngst zu  
Augsburg/ außgerichte/ vnd beheidigte Fried (der in dem Ab-  
schied des Regensburgischen Reichstags auch ein bestendi-  
ger unbedingter für vñ für ewigwerender Fried genenret wird)  
In Religion vnd Prophan Sachen/ alles seines Inhalts beständig  
in seinen krefften bleiben/ vnd immerwährend gehalten werden/ etc.  
Ist vermöge solches Beschlus vñ Abschiedes im selben Jahr  
ein statlich Colloquium zu Wormbs angestellet.

Durch Flacij Illyrici vnd seines an-  
lyrici prahangs/ eiliche Theologi/ vnter denen D. Schneppf/ Mor-  
cicenus, Sarcerius, Victorinus, vnd Stosselius gewesen/ mit  
wird eine trennung gesucht unter den Theologen Augsburg. Conf-  
tione zum Colloquio wieder die Papisten einlassen solten/ es weren denn  
zuvorn vnter andern/ die genannten Zwinglianer vordammet.  
Vnd da sie solche vordamungen (als sie dieselben eingelegt  
hatten) nicht erhalten konten/ sindt sie darüber von Wormbs  
abgezogen/ vnd den Papisten eine gewünschte gelegenheit  
gelassen/ das ganze Colloquium (darinnen ihnen allbereit  
abgedrungen war: Das Gottes Wort müsse der Richter sein/ in  
Streitigen Religions sachen) abzubrechen vnd auffzuheben/  
unter dem Schein/ als ob die unserren/ selbst vntereinander  
nicht einig waren.

Welches alle vorständige domals zum höchsten beflagt/ vnd den Schaden vnd Nachtheit/ so daher entstanden/ vñ  
wiederbringlich erachtet haben.

Philippus vnd andere haben domals diese trennung zu  
vorhütten/ allen möglichen fleiß fürgewendet/ also das D.  
Schneppf mit weinenden Augen vñ Gotts willē gebeten:  
Wlan

Man solte ihme guten Nach geben/well er nicht wiederumb in Haus  
kommen dürfste/ wo nicht/ vormöge der harren Instruktion/ so ihme  
von den Fürsten zu Weymar were mitgeben/ die Condemnationes  
erlangt würden.

Victorinus/ vñ Stosselius haben auch nach diesem Colloquio ihre zuvorn gefasste meinungen im Sacramentsstreit/  
ganz vñ gar fallen lassen. So hat Philippus in der Formul/  
die er wegen der andern seiner Mitcollegen gestellet/ weiter  
sich keines wegs einlassen wollen in vordamnung/ denn auff  
solche weiz: So Zwinglius oder andere fürgeben/ das in der  
Handlung des Abendmals blosse Zeichen/ vnd nemlich nur solche  
Zeichen sindt/ da bey man einen Christum eüsserlich erkennen möge/  
Solche reden sindt vnrechte.

## Der Frankösischen Gesandten Confession/ auff dem Colloquio zu Wormbs vvor- dampt blieben.

**E**he dann dis Colloquium genhlich zerschlagen wos-  
den/ sind gen Wormbs kommen etliche Französische  
Gesandten/ die bey den Evangelischen Stenden eine  
Fürbitt gesucht haben/ für die gefangenen Christen/ die zu  
Paris unter König Henrico/ vmb der Predigt des Evans  
Geli willen/ waren eingezogen. Diese Gesandte haben fol-  
gende Confession/ denen zu Wormbs noch anwesenden  
Theologen/ domals überantwortet/ wie sie aus dem Latinis-  
chen verdeutscht ist:

Erwirdige liebe Herrn/ Das ix von uns/ unserer Kirchen Lehre in  
Fräckreich/ deren Gliedmaß die gefangene sindt/ von deren wegen wir  
diesen weg für uns genommen/ Bekentnis erfodert/ daran thut  
Ihr weislich vnd recht. Und dieweil wir wissen/ das in dieser gross-  
en Confusion des Menschlichen Geschlechts eine grosse menge der  
Opinionen sindt/ daher vielleicht auch allerley reden von uns möch-  
ten aus gebreiter werden/ so freuen wir uns/ das ein Bekentniß von  
uns begeret wird/ das wir auch gern an allen Orthen von uns geben  
wollen.

Bekēnis  
von dem  
Inhale der  
ganzen  
Christi-  
chen lehr.

französis-  
scher Ca-  
techismus  
in acht  
Sprachē  
ausgau-  
gen.

Bekēnis  
zur Augs-  
burgische  
Cōfession.  
Erbietig  
zu unter-  
rede.

Keine  
blosse zeit-  
liche im Ab-  
endmal.

papisti-  
sche Ab-  
götterey  
vñ dersel-  
be gründt  
wird vor  
worffen.

Bekēnis  
von der  
warhaff-  
ten gegen-  
wartig-  
keit Chri-  
sti im Ab-  
endmal.

Dennach bekennen vnd sagen wir beständiglich / das wir alle  
Gotslesterung / so wieder die Prophetische / vnd Apostolische Schrif-  
ten / vnd Symbola streiten / vnd Insonderheit alle Schwermeren  
Scruti / der Wiederteuffer / Libertiner / Epicurier / vnd Papistische  
Abgötterey verdammnen.

Wir nemen aber beständiglich an / sampt unsren französischen  
Kirchen / deren Gliedmaß wir sind / wie auch die Gefangene / von de-  
nen wir gesagt haben) die Prophetischen / vnd Apostolischen Schrif-  
ten / vnd das Apostolische Nicenische / vnd Athanasi Symbolum /  
wie solches unsrer Catechismus in acht Sprachen bezeugen.

Vnd weil wir ewer Augsburgische Confession anno 1530. ver-  
bergeben / gelesen haben / achten wir das / dieselbe in allen Artikell  
mit unsren Kirchen ganz über einstimmien / ausgenommen einen Ar-  
tikel / nemlich vom Abendmahl des Herrn / davon noch gestritten  
wird / davon wir alzeit begeret / mit den ewern uns zu unnerredē / Vnd  
hoffen / es kōme wol verglichen werden / wenn gelerhter und Fromck  
Leute erklerung gehort wurde.

Wir haben nie gehalten noch gehabt / das des Herrn  
Abendmahl nur ein Bekentnis Zeichen were / Wie die Wieder-  
tauffer halten / oder wie Stenckfeid schreyet / oder das es nur ein  
Zeichen des abwesenden Christi sey.

Wir vordammen die Papisten / die ein verwandlung / vnd anbe-  
tung des Brods lehren / vnd gewolche Abgötterey heuffen / vnd das  
Brode anbeten / wenn sie dasselb vmbraugen / aufsheben / weisen / ver-  
waren / vnd Opferen. Diese Abgötterey bekennen wir / das wir sie  
vordammen / vnd behalten die Regel / Das nichts die art oder ei-  
genschafft eins Saeraments habe außer dem eingesetzten  
gebrauch.

Wir bekennen aber ganz beständiglich / das der Son Gottes ge-  
sandt sey / das durch ihn ein Kirche gesamlet werde / vnd das er bei  
seinem Predigampte sey / Vnd im Abendmahl bezeugt / das er uns zu  
seinen Gliedmassen mache / vnd folgen wir den Worten S. Pauli / da  
er saat: Das Brodt ist ein Gemeinschaffe des Leibs / das ist / Es ist  
das ihenige / welches / wenn wirs empfahen / so ist der Son Gottes  
Warhaftig gegenwertig / vnd macht uns durch den Glauben seine  
Gliedmaß / vnd bezeugt / das er uns gebe / vnd zutigne vergebung der  
Sünden / den heiligen Geist / vnd ewiges Leben.

Wir

Wir behalten auch den Spruch Hilarij/ wenn man das ewigsehet  
vnd trincket/ machen es das Christus in vns/ vnd wir in ihme sein.

Endlich wünschen wir mit Herzen/ Das Gelehrte vnd Gottes-  
furchtige Wörter/ von diesem ganzen handel/ sich mit einander be-  
redeten.

In allen andern Artickeln achten wir / Das vnser Kirchen  
lehr/ mit einer Bekentniß gar vberinstimme / Und wir  
halten/ das ihr vnd wir/ eine wahre Kirche sein/ vnd wir vordammen  
mit euch die Papistische Abgötterey/ vnd ihre vortheidigen/ vnd ruf-  
sen mit euch an/ den wahren Gott/ den ewigen Vater unsers Herrn  
Iesu Christi/ vnd Wünschen ein Gottselige ewige einigkeit  
mit ewern Kirchen/ vmb der Ehre Gottes/ vnd vieler Leute  
Seligkeit willen.

Das haben wir von der Frankösischen Kirchen wegen/ als der  
selben an die Durchleuchtige Deutsche Fürsten vnd Herren Gesand-  
te Legaten geschrieben/ mit Namen Wilhelmus Farellus Pfarrherr der Nahmen  
Kirchen zu Neocouio/ Ioannes Budaeus Bürger zu Genff/ Caspar der Franz  
Carmelus Diener der Kirchen zu Pariß/ Thieodorus Beza Professor össischen  
der Schule zu Lausanna/ vnd haben solches den Ehrwürdigen Herrn  
vnd Väiteren/ Herren Philippo Melanthoni, Herrn Johanni Theologe  
Brenzen/ Herrn Joanni Pistorio/ Herrn Michaeli Dillero/ Herrn Angst.  
Doctori Johan Marbachen/ Herrn Georgen Kargen/ vnd Herrn Confessio  
Jacob Andreen/ mit unser Hande unterzeichnet/ übergeben. Datum so überzel  
den 8. Octobris in Wormbs/ Anno 1557.

Bey dieser Confession (die mit Philippi Melanthonis nomenen.  
Form vnd weis zu reden von dieser Sache/ durchaus über-  
einkompt/ vnd derselben ganz gemeh ist/ vnd bey dem erbiet-  
ten zur Christlichen unterredung/ haben jetztgenante Augab.  
Conf. Theologi/ die gedachten Gesandten bleiben lassen/ sie  
darüber für Brüder vnd Mitglieder der Christlichen Kirchen  
Gottes erkennet/ vnd so gar nicht vordammet/ Das/ ob wol  
etliche unter den Theologen/ die mit vorgefaster meinung ein-  
genommen/ solche Conf. etwas dunkel zu sein sich bedünken  
lassen/ gleichwohl sie einmütig der Gesandten Werbung mit  
Christlicher Fürbit an Herzog Christoff zu Wittenberg  
gelangen lassen/ mit folgendem schreiben.

Copys

**Gopen oder Exemplar der Fürbitt / so die Theo-  
logen Augsburgischer Confession/ an die Deutschen  
Euangelischen Fürsten / abgehen  
lassen.**

**B**ottes Gnad durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum unsern Heyland vnd warhaftigen Helfer/ der ihm gewislich ein ewige Kirche durchs Euangelium samlet/ suor: Durchleuchtiger/ Hochgeborener/ Onediger Fürst vnd Herr. Ewer Fürstliche Gnad/ haben ohne zweifel vernommen/ wie in Paris 135. Personen / von wegen der Christlichen Religion / gefangen sindt darinn etliche Eugenische Frauen vnd Jungfrauen/ vom Adel sindt der halben dies beglaubte/ vnd volgelehrte Männer/ zu uns gesandt/ das wir bey E. F. G. vnd etlichen andern Christlichen Fürsten vernehmen ansuchen wolten/ das E. F. G. neben andern Christlichen Fürsten/ eine Legation zum König in Frankreich senden/ oder ein Schriftliche Fürbitte thun wolten.

Darauff wir ihnen diese Antwort gegeben. Erstlich / das Wir heimliche nicht gefallen dran haben/ das die Leute/ Mann/ Frauen/ oder Jungfrauen/ in frembden Heusern/ vnd sonderlich gegen der Macht zusammen kommen/ haben auch solches vorhin widerrathen/ vnd angezeigt/ das die Leue in den Heusern/ mit den Kindlein lesen/ Ecclesiastimum lernen/ vnd beten/ vnd das Sacrament in den Stedten nach gelegenheit suchen/ da öffentlich ehrliche Kirchen sindt/ oder ganz unterlassen.

Zum andern haben wir geantwortet/ So auf ein Legation/ oder Fürbitt gedacht würde/ das gleichwohl sie eine Christliche Confession sekund überantworten solten/ die dem König zugeleich bey der Fürstlichkeit überantwortet würde: Denn sol man Fürbitt thun/ so muss man doch wissen/ was ihre Lehre sey: denn Irrthumb/ als Anabaptisten/ Seruertzen/ Libertiner/ oder andere zu stercken/ wölle den Fürsten in keinem weg gebüren.

Nach dieser unser vermanung/ haben sie uns geantwortet/ ein Confession zuustellen/ welcher Copia wir hie eingelegt.

Dieweil denn die Confession der Lehr/ in allen Artickeln stimmet mit unser Confession/ ob gleich ein Artikel etwas dunkel

dunkel gestellet ist / darum diese Leute durch einen Synodus  
möchten berichtet werden / haben wir in solcher grossen verfol- Seutige  
gung ihnen diesen Trost nicht nennen wollen E. F. G. untertheniglich tags aber  
ansuchen / vnd bitten E. F. G. wollen gnediglich als ein Hochlobli- seget man  
cher Christlicher Fürst bedencken ob an den Hochgemelten König ein selbst die  
schickung zuverordnen / oder schicken. Und bitten E. F. G. wol- verfolgug  
len diese unsre unterthenig. Schrifte gnediglich vornehmen / vnd so fort.  
viel möglich / den ehrlichen Christlichen Leuten in ihrer schutz  
Trostlich sein / der Allmechtige Gott Vatter unsers Herrn Jesu  
Christi / wolle E. F. G. an Seel / vnd Leib sterczen / vnd gnediglich  
regieren / Datum zu Worms / den 8. Octobris Anno 57.

Diesem haben vnderschrieben / Philippus Melanthon, Iohannes  
Brentius, Iohannes Marbachius, D. Michael Dillerus, Iohannes  
Pistorius, Niddanus, Iacobus Andreas, Georgius Karg.

### Copen der Antwort des Herzogen von Wirtemborg.

**N**ach diese fürbit hat Hochgedachter Fürst folgenden  
Abscheid den Franköischen Gesandten gegeben / Der bes-  
Es hetten Ihre F. G. vorstanden / was von wegen der betrüb-  
ten vnd verfolgten Kirchen der Waldenser in Frankreich / durch  
die wirdigen Gesandten anbracht were / vnd weil S. F. G. erkennen  
das dieser Zustand in gemein alle angienge / so Christum den Sohn  
Gottes recht erkennen / vnd bekennen / müssen sie aus sonder geneigten trübt  
Christen  
in Frank.  
zustandt  
beruffials  
le Euans  
gelische  
Kirchen,  
Leibe in der waren Religion / ein Herzlich mitleiden tragen / vnd hin-  
wiederumb jr auch ein gewisse ungewissste Hoffnung machen / der  
ewige Vatter unsers Herrn Jesu Christi werde dieselbe Kirchen /  
derer Gottseligkeit gut zeugnis hette / durch seinen H. Geist be-  
stetigen vnd in diesen grossen nöten erhalten.

So viel aber der Abgesandten Bitte belanget / wolle ihr F. G.  
ohn allen verzug verschaffen / das diese aufs christ / auch an andere  
Deudche Fürsten / derer Gottseligkeit / Beständigkeit / vnd trewo / in  
Vertretung der Religion befande / vnd beweret ist / gelange / vnd das  
also mit einhelliger verwilligung / vnd fleis / durch ein Christliche für-  
bit / vnd Legation / des Königs in Frankreich gemüth gelindere  
werden

Die Euan werden möge / etc. Es hielteens auch S. F. G. noch dafür / das es  
gelüchten gar gut were / wenn die Schweizerischen Stände / sonderlich  
Stände in die dem König verbunden sind / vnd die wahre Lehr Christi in  
Schweiz haben die Ihren Kirchen haben / diesen handel auch treiben / vnd besürdern  
ware lehr helfen. Damum Göppingen / etc.  
Christi.

Fürbit der Prote stirenden Stände vielvnd oft zu andern zeiten / an die Könige in Frankreich /  
vielmals beschehen für die verfolgte Christen in Frankreich so wol auch die fürnembsten Theologen in Deutschland /  
für die versolgeten Christen / so man Calvinisch vnd Hugo-  
tisch nenret Fürbit gehan / als aus den Epistolis Philippi klar  
zusehen ist. Derwegen es so viel desto mehr zu beklagen / das  
man wieder dieselbe / für welche man domals gebeten / heutigs  
tags anders nicht / denn lauter vordammungen erfodderet /  
vnd dieselbe dermassen scherpsset / Das man auch in öffentliche  
gemeinem Geberh / wieder sie zu beten / vnd fluchen vermeinet.

### Bedencken Philippi / durch Thur und Fürsten er- fodderet / zu einem künftigem Synodo.

Ach dem aber Flacius Illyricus / vnd sein anhang /  
aus einem unvorsühlichem Haß wieder Philippum  
gefasset / nicht nachliessen / ihre zu Wormbs gesuchet /  
aber / nicht erlangete Condemnationes / durch mancherley  
Schrifften aufzubreiten / vnd zu sterckung ihres fürnemens /  
Fürsten und Herrn fürzuschreiben von einem Synodo / dar-  
innen sie nicht so fast der freitigen Sachen ordentliche er-  
kandnis / als vordammung sucheten. Ist im Namen vnd von  
wegen der Thurfürsten / Herrn Philippi Melanthonis be-  
dencken begere worden : Ob vnd welcher gestalt ein Synodus in  
hinlegung der fürzefallenen Streit anzustellen / vnd was für Artikel  
in gemeiner berathschlagung fürzubringen / In welchem beden-  
cken Herrn Philippi / so datirt ist Anno 58. den 4. Martij  
nachfolgende wort stehet.

Ich mag für meine Person / durch Gottes gnade Richter leiden  
alle Christy

alle Christliche Thut und Fressen/ und Stende/ und alle Gottfürch  
tlicher ehliche Meinet/ von Räthen und Predicanten/ in unsern  
Kirchen/ und hoffe von denselben ein leidlich Ortheil. Zum andern  
Ich schreue den Synodus nicht/ von wegen Illyrici/ und seines an  
hangs. Denn so sie gleich mich Condemniren und verjagen/ bin ich  
wol zu frieden/ denn ich beger nicht bey ihnen zu sein/ weil ich gewis-  
lich weiss/ das gedachter Illyricus/ und sein anhang/ nicht Gottes  
Ehre suchen/ sondern offenslichen der Warheit wiederstrebet/ vñ noch  
wie sich erklert/ von der gankem Summa der Christlichen Echr.

Zum dritten/ darff man von wegen seines Ermens/ keinen Sy-  
nodum halten/ so viel mich belangeit/ Denn ich habe bissher geschwie-  
gen/ und bin bereit/ aus diesen Landen weg zu ziehen/ wann man wil.  
Ich were auch für dieser zeit gerne gewiechen/ aber ich habe allezeit  
bedacht/ es würde grösser Ermien daraus erfolgen/ so ich ihm an an-  
dern Orthen antworten würde. Dieses rede ich darumb/ das man  
nicht gedenke/ ich widerstrete den Synodum/ darumb das ich mich  
fürchne/ ich würde Condemnit, oder verjage werden. Das sey von  
meiner Person geredit.

Folgendes/ so viel den Artikel vom Sacramente des Leibes Jerithus  
und Bluts Christi anlange. Wiewol (spricht er) aus den alten vom Sac-  
firnemsten Scribenten/ diese Sache vom Sacramente zu richeten crament  
leicht were/ so finde doch/ durch die Bapstie vnd Münche/ so viel of- unter de-  
fentliche irrthumb dabey eingeführet/ und viel hundert Jahr gesetzet/ eingefüh-  
ret/ das nu die Welt also mit langer gewonheit gefangen ist/ das ret.  
nicht sicher davon zu reden ist.

Und ist erstlichen offenlich/ das man viel hundert Jar dieses ge-  
sleret hat/ das Brodt werde vorwandelt conuersione, darnach haben  
sie es noch gröber gemacht/ das nicht allein Conuersio sey/ sondern  
Transubstantiatio, vñ das die Substantia des Brods ganz weg kom-  
me/ und haben das Brodt den Leuten fürgesetzet/ vnd fürgetragen/ Bepstiz  
man sol es anbeten. Dieses ist öffentliche Idolatria, sprechen/ das sche Irr-  
thum/ dieses Gott sey/ welches nicht Gott ist. Fragen weiter/ was die Meuse thumb  
fressen/ so dieses Brodt Nagen. werden

Nun seind viel der unsern/ die solche irrthumb stercken/ als neulich  
ein Esel zu Erfurdt/ von den Partickeln/ die auff die Erden falle/ ge- gestreuet  
schrieben hat/ das es der Leib Christi sey/ vnd sol angebetet werden/ vñ in den E-  
wige von vielen dergleichen zu reden. So haben die Bremischen eine nangeli-  
Artikel gestelleit/ das Brodt sey der wesentlich Leib Christi/ vnd der chen.

**Ubiquitet**  
ist neue  
in der  
Christen-  
heit.

Wein sey / wesentlich das Blut Christi / darzu hat Westphalus zu Hamburg ein Buch lassen ausgehen / vnd viel Subscriptiones darzu gesamlet / vnd hat dieses Fundament / der Leib Christi sey / in allen Orthen / in Steinen / vnd Holz. Diese Reden sindt neue in der Christenheit / von anfang bis auff diese zeit / würden auch bey den Papisten verworffen / so man zu Pariss davon sprechen solt. Denn die Propositio ist wahr / Christus est ubiq; communicatione Idiomatum, Wie er spricht : Ego in eis, Item in medio eorum sum. Dieses hat nun andern vorstandt / denn diese Reden Corpus est ubique.

**Die wesentliche**  
Gegewart  
an raum  
vnd stedi  
des brods

Gefahr  
etns New  
erregten  
streits vo  
Sacra-  
ment.

So müssten auch die unsern sich erkleren von der Elevatio vnd Adoratio, ob sie diese anbetunge halten wollen : O Christe qui es Panis, secundum Bremenses, vel in hoc Pane miserere mei. Und so Christus nicht anders da ist / dem wie im Stein vnd Holz / warumb spricht man nicht also vor allem Stein vnd Holz.

Ich gedencke nicht gerne an diese Disputationes vnd hab viel Gottfrüchtige gelehrte Menner / mit grosser Beirübniss über dieser sich die an Leute grosse Rünheit vnd Vormessenheit hören klagten / vnd ist nicht zweifel / dieser Streit werde in künftig der Welt einen grausamen Stos geben. Es werden auch die Helvetice vnd Gallicæ Ecclesie ansuchen / das man sie hören wolle.

Nu ist nie diese Sache so hoch angelegen / das ich so viel als mir möglichen gewesen / fleißig gesuchet habe / alle Zeugniß / die auff beyde theilen mögen geführet werden. Dieweil ich aber anzeigen soll / wie zu lehren sey / wievol ich mich davon mit Gottfürchtheit / vnd gelernt / nicht mit Elamanen lieber unterreden / denn einen Artikel stellen / So wil ich doch erholen / das ich vormalis oft geschrieben hab / und zu Regensburg wieder Ecken gestritten / vnd werden damit viele Disputationes weg geworffen.

## Die Erste Regel.

Allein im  
Rechtem  
brauch  
nts ein  
Sacra-  
ment.

**S**i es ist ganz gewiß / das nichts Sacrament ist oder seia kan / außer dem eingescztem gebrauch. Mit Wasser begissen außer dem eingescztem gebrauch ist kein Tauff / sondern die begießung mit Wasser vnd Worten / Also ist die Manducatio eingesetz / und findet außer der Manducatio vnd Sumptio diese ding nicht Sacra-

Sacrament / wie es die Papisten vmbtragen / anbeten / Opfern/  
Denn dieses ist ganz öffentlich / das keine Creatur macht habe/ Sa-  
cramenta zu machen.

Mit dieser Regel sind viel vnslelige disputationes außgehoben/ philippus  
von der Conversio Transubstantiatio, vnd vom dem Beystischen hat in Le-  
Opfer. Denn so dieses bleibe/ das dieses Brodt Christus sey / So etionibus  
ist nicht leicht/ das Beystische Opfer in der Mess anzusehnen / wel- oft gesagt  
ches also spricht: Gott ich zeige dir diesen deinen Sohn / vnd bitte die Mess  
dich/ oder dancke dir vmb dieses deines Sohns willen. Denn es ist noch nicht  
ein alte weise gewesen/ der jenigen/ so genant sind Supplices, das sie gnugsam  
die Söhne in ihren Henden getragen haben / Und da zu Rengens- wieders  
burg Eck und Granuel diese Regel höreten / das nichts Saerament legit-  
sey/ außer dem eingesetztem gebrauch/ wird Eck also vngeduldig/das  
er denselben Abend soſſe/ vnd Krank wirdt/ vnd in keiner Unterre- Granuel  
de mehr kommen könnte/ Und sagte Granuel / dieses were eine grosse bekennet  
Sache/ die wol allein/ eines rechten Concilij bedürffte / wie es auch das es ein  
wahr ist. Es wissen auch viel chrelicher Leute/ das diese Regula dem hohe vnd  
Herrn Luther wolgefallen hat / So weiß der Durckleuchtige vnd grosse Sa-  
Hochgeborene Fürst/ der Landgraf zu Hessen / das diese Regula in he sey.  
Regensburg fleißig disputirt ist.

## Die Ander Regel.

**V**ach dieser Ersten Regel/ ist die andere auch gewiß: Der Sohn Gottes ist warhaftiglich/ vnd gewißlich gegenwärtig Die ware  
bei dem Ministerio, das er eingesetzt hat. Denn er ist die Person hafftig ge-  
genwart in der Gottheit/ die gesandt ist / eine Ewige Kirche zu samlen / vnd Christi  
hat erftlich die Vorheissung selbst offenbart/ vnd erhebt das Minister- gehet auf  
gium, vnd ist darinne krefftig/ Wie er spricht: Ego sum Vitis, vos die ganze  
Palmites, Und wehre sehr nötig vnd nützlich/ das von dieser Gegen- Person /  
werteigheit vnd wirkung durch das Ministerium deutlich vnd offi- und in ei-  
geredet würde. Darzu ist aber der Sohn Gottes in dieser seiner Ord- nerley in  
nung im Abendmal also warhaftiglich vnd wesentlich Gegeniver- allen frä-  
dig/ das er vhs in dieser Messung/ mit Brodt vnd Wein/ seitnen Leib Ministerij/  
vnd Blut gibe/ Applicire vns sich selbst/ vnd seine Vorheissung/ vñ wird aber  
macht vns Gliedmaß seines Leibs/ vnd wircket Trost in vns. Und untersch- de diuersis  
geschiehet diese Wirkung durch diese Person/ die Menschliche Natur respeceb,  
an sich

an sich genommen hat / vnd wircket nun darjanen / vnd vmb dersel-  
bigen willen in uns / gibe uns Leben. Also spricht Hilarius: Hec  
sumpta & hausta faciunt, vt Christus sit in nobis, & nos in eo.  
Das ist / so man dieses genueffen vnd trincket / ist dannit der Herr  
Christus in uns / vnd wir in ihm. Diese Wort reden klar von der  
Miesung / wie auch Paulus ausdrücklichen von der Miesung redet.  
Das Brodt ist die Gemeinschafft mit dem Leib des Herrn Christi /  
dieses kan nicht außer der Miesung verstanden werden. Das Brodt  
ist dieses / damit die Gemeinschafft des Leibs uns mitgetheile wird.

**Mit dem Brodt** Von diesen Regelen vnd Form / Cum Panе sumitur Corpus  
wirdt gegeben der Leib Christi, mögen die Thur vnd Fürsten/anderer Gottfürchtigen / vnd  
Gelerhen bedenken auch hören / vnd wie Theodosius geboten hat/  
Man solte der alten Rechtgleubigen Sribenten/Zeugnis vnd Confessiones in Concilio hören/ dieses were in dieser Sache auch nötig!  
Man sol vnd ist unterscheidt zu halten/ zwischen den rechten alten / vnd newen  
der alten Sribenten/ vnd zwischen gewissen Büchern/ die man weiß/ wer sie  
vnd reine gemacht hat / vnd die Passarten / die unter dem Namen Ambrosii  
Büchern wiederwertige dinge zusammen gesticket haben.  
**Zeugniß mit stets** Da aber Zwinglius / oder andere/ dieses sagen/ Es sey nur ein  
aussiche. eusserliches Zeichen / vnd der Herr Christus sey nicht wesentlich  
**Vñs** darben. Item/ Es sey nur ein Zeichen/ dabey sich die Christen kein  
Kompt vñnen / diese Reden sindt vñrechte.  
berein  
mit der  
Clausel  
des Zehn  
de Artic.  
Augsb.  
Confes.  
wir vers  
werffen  
die gegen  
lehr.

## Frankfurtischer Abschied / Anno 58.

**A**us diesem bedencken Herrn Philippi / Ist noch inn  
demselben 58. Jahr (als zu Frankfurt Keyser Carl  
die Keys. Kron vnd Scepter / dem Reich überantwor-  
ten lassen / vnd König Ferdinandus zum Römischen Keyser  
gewehlet ist) der Frankfurtische Abschied von der streitigen  
Religions sachen fast von Wort zu Wort genommen / der  
Was die also lautet : Von diesem Artikel soll gelehrt werden / wie in der  
recht gesetzten Augsburgischen Confession bekannt wurde/ Demlich / das in dieser  
gewart des Herrn Ordnung seines Abendmals / er warhaftig/ Lebendig/  
Christi Wesentlich/ und Gegenwärtig ist/ auch mit Brodt vnd Wein / also  
im Abend von ihm geordnet / uns Christen seinen Leib vnd Blut in Essent  
mal sey  
vnd iij

Vnd du trincket giebet/ vnd besungen hienter das wir seine Gliedmaß  
sein/ Applicire/ oder schenkt uns sich selbst/ vnd seine gnedige vor-  
heissung/ vnd wircket in uns/ wie Hilarius spricht: Hec sumpta &  
hausta faciunt, vt Christus sit in nobis, & nos in ipso, Das ist.  
So man dieses Meiss und Trincket ist damit Christus in uns/ vnd  
wir in Ihme. Diese wort reden klar von der Meissung/wie auch auf-  
drücklich Paulus von der Meissung redet/ Das Brodt ist die Ge-  
meinschafft mit dem Leib Christi/ das kan nicht außer der Meissung/  
sondern muß also verstanden werden/ Das Brodt ist dieses/  
damit die Gemeinschafft des Leibes Christi uns mitztheilet  
wird.

Vnd also reden hievon die alten vornehmen Scribenten vnd Zeugniß  
Väter der Kirchen. Irenaeus spricht: Eucharistia constat duabus rebus, terrena & celesti: Das Heiligt Sacrament hält in sich zwey ding/ ein Irrdisch/vnd ein Himlisch. Vnd Epiphanius vnd Theodo-  
retus sprechen klar/ Das die Natur vnd Substanz des Brodts bleibt: Aber damit werden uns die Gaben gegeben/ der Leib / vnd  
das Blut Christi.

Hernach sind neue Reden eingeführet worden/ Das das Brod Der pas-  
verwandelt werde/ wie der Steck Mose in die Schlang/ darnach ha- piste new-  
ben die Mönch/ ein andere Lehr errichtet/ das das Brodt sein Wesen gericht.  
verstiere / werde Transsubstancio, Das ist / eine Verwandlung/  
vnd sey also der Leib in der gestalt des Brods/ auch außerhalb der  
Meissung. Das diese Reden/ der alten Kirchen unbekant sein / ist  
leichtlich zu erweisen.

Was weiter von dem rechten gebrauch vnd missbranch/ auch Verwerf-  
von der Mess/ iusagen/ ist sonst weiter anderswo erklert/ vnd ist hoch fung der  
nötig/ das dieser vorstandt in der rechten Kirchen bleibe/ das die meynung  
Meissung zu sterkung des Glaubens / als zum Trost geschehen sol/ das ohne  
das uns gewißlich der Sohn Gottes / sich vnd seine Vorheissung Glauben  
Applicire/ vnd in eigne/ vnd mit Brodt vnd Wein/ sein Leib vnd empfangē  
Blut / warhaftiglich gegeben werde / vnd das dieses Werklein werde/wz  
Opfer für andere sey/ davon in in anderen Schriften nötiger be- im Sacra-  
richt beschehen. ment vors  
heisse ist.

Das auch eliche/ allein dieses sagen/Das der Herr Christus nit Vorwerfs-  
Wesenlich da sey/ vnd das dieses Zeichen/allein ein eusserlich Zeichē fung der  
seyn/ dabei die Christen ihre bekennniß thun/ vnd zu erkennen sein/die ledigen  
se Reden sein vrechte. Hierüber Zeichen.

Hierüber haben die drey Churfürsten / Otto Heinrich / Pfalzgraff bey Rein / Augustus Herzog zu Sachsen / Joachim Marggraffe zu Brandenburg / vnd ehliche andere Fürsten / so in der Person domals / so wol auch die drey Churfürsten gewesen / Herzog Friedrich / vnd Wolfgang / Pfalzgraffen bey Rein / Herzog Christoff zu Wittenberg / Landgraff Philipp zu Hessen / Marggraff Carl zu Baden / ic. sich einhelligung der miteinander vorglichen / Das sie da bey gedachten standhaftiglich mit Hülff des Allmechtigen zu bleiben / vnd zu vorharren / da wieder nicht zu thun / oder zu handlen / auch beschlossen bey den abwesenden Fürsten vnd Stedten Augsburg. Confession / vnd erklärung des Consens anzuhalten / mit diesem aufdrücklichem vorbehalt. Bere es sache / das jemands aus denjenigen / bey denen der ogestaat zu erhaltung gemeinen Friedens in der Kirchen / Christlicher weise angescucht / sich nicht einlassen wolte / dessen man sich doch in bewegung / Man hiemit nichts newes auffgerichtet / sondern die alte Christliche Bekentniß erhöset / vnd repetirt / gar nicht vorsehe / So sollen vnd wollen nicht desto weniger / höchft / vnd hoch ermelte Chur und Fürst. bey diesem Abschied / vnd desselbigen wahren Bekentniß in allen obuermelten Puncten / beständiglich vnd einhelliglich bleibet vnd derselbigen nichts zu wieder / so einige verschaltung der Lehre / vnbikliche vrähe oder weiterung auff sich tregen möchte / gestattet / einreumen vnd annehmen.

### Jacobi Andreae Epistel / von richtigkeit des Frankfurtischen Abschieds.

**S**esen Frankfurtischen Abschied / ob wol Flaccij Alpharie anhang vordechtig zu machen sich unterstan- den / auch Jacobus Andreas für wenig Jahren denselben unter dem Schein / als wenn er Calvinisch were / angesuchten. Jedoch das man sehe / wie dieser Man sich gewenhet habe / Warm vnd kalt aus seinem Munde zu blasen / wil man sein eigen missiue / so er für angefangenem Streit der Ubiquitet an D. Paulum Eberum Pfarrherrn zu Wittenberg geschrie-

geschrieben / hieher sezen. Wie angenennet mir die conuersation / Blage v-  
so ich mit euch des vorgangenen Jahres zu Worms gehabt / gewest ber des  
sey / hab ich mit diesem Drieff bedeugen wollen / dieweil ich geschen / Flacij Illy  
das ewre gemüther dahin gerichtet sein / auff das in solcher trennung rici anz  
vnd verbitterung der gemüther / zum geringsten eine iimliche einig- hag durch  
keit / vnd fried erhalten werden müge. Derwegen desto mehr dubetla Füresten  
gen ist / das weil die frommen Gottseligen Thur vnd Fürsten / in der zu Wey-  
vergangnen Francfurtschen versammlung / auch das ihre dabey ge- mar  
han / dennoch die Unruhigen / vnd Friedhessigen Theologen ( hiemite vorleitet.  
meint er die Theologen domals / zu Jena vnd andern Orthen in Turbulen-  
Sachsen ) mit ihrem geschrey / so viel bey elichen Fürsten erhalten ti Theolo-  
sollen / das auch durch ihr zuthun / vnd befürderung dasjenige / so gi.  
Recht / vnd Christlich constituit / vnd vor recelsiret ist / verrichtet Spero  
werden sol. Ich hoffe aber / es habe ihnen Gott der rasenden vnsin- Deum con-  
nigkeitein mahl / vnd ziel gesetzet. Denn wie sol ich sonst diß vnzeltig / stituisse mo-  
vnd vnaertig vnbengesind der eiserer vñ Scheinheiligen neinen? Sie dum furori  
werden Gott / vnd den Menschen ein mahl / rede vnd antworf geben & insanæ  
müssen / das sie ohn vrsach / noch mehr trennung zu machen / sich be- Nam quo  
fleissen. Unsere Kirchen alhiesseind Gott Lob in gutter ruhe / vnd wöll- alio nomi-  
len den / durch die Thur / vnd Fürsten zu Francfurt / auffgerichten neistempe-  
Consens erhalten / vnd vortheidingen / vnd werden / wie des wieder- strium ill-  
heils Eügen vnd Calumnien begegnet werden möge / auff miteil / vnd lud sanctu-  
wege bedacht sein / welche ihnen Gott durch seinen Geist zeigen wird. minorum ho-  
Am ende dieser Epistel / lest er Herrn Philiippum communem minū see-  
Præceptorem / sehr demütig grüssen / vnd bittet Gott / das er ihme lus, zelum  
mit standhaftien herken / wider di vergebliche vnd vnsinnig würchen inquam ex  
Vnd geschrey seiner Widersacher vnd Erzbuben erhalten wolle. primam.

Redditi  
sunt & Deo  
& homini-  
bus rationē  
qui sine  
causa ma-  
iores di-  
stractores  
facere mo-  
liuntur.

Contra  
furores Va-  
nos & in-  
sanos cla-  
mores ad-  
uersariorū  
& nebulo-  
m. m.

## Bon dem Weymarischen Confutation Buch.

**W**On würde gleich wol auff anstiftung Flacij Illyric  
( den hernachmals auch der Custodire Herzog zu Sachsen / einen Eügen vnd Mordgeist genent ) Im  
Nam'en der dreyen Herzogen zu Sachsen Gebrädere / das Weymarische Buch / Confutation genent durch den Druck  
ausgelassen / vmb dessen willen die frommen Gottfürch-  
**S**tigen

Verfolgung vnd Gelehrten Männer. Der alte Doctor Erhartius  
Schneppf/M. Andreas Hugel Pastor zu Ihne (der vorhin in Wit-  
tenberg viel Jar bey lebzeiten D. Luthers im Ministerio vnd Herrt  
Luther leut Luthero lieb vnd werd gewesen war) Und Victorinus Strigelius  
von wege von shren Empfern entsetzt vnd nach D. Schneppis Tod/  
des Weymarsche Wuchs. die andern zween gefenglich hinweg gefürt / welches Herr  
Philippus in seinen schreiben an gute Freunde Höchlich mit  
diesen Worten beklaget/ das solch ein New Exempel einer solche  
verfolgung nicht ein geringe wunder der Kirchen Christi mache/  
als es dann in Warheit/ der erste anfang gewesen ist/ der ge-  
waltsamn Proces bey den Euangelischen in Streitigen Re-  
ligions Sachen.

Unter gang des Confutatio-  
ni buchs. Philippus Melanth.  
bedenkē von dem Weymar-  
rischen Confutatio-  
tion buch. So nichts  
äusser den eingesetz-  
te brauch Sacra-  
mentū/ so wird  
viel wes-  
niger eine  
wezeliche  
gegen-  
wart Chri-  
sti in den  
Klemen-  
ten sein.  
Ubiqui-  
ter des  
Leibs  
Christi.

Aber wie diß Confutation Buch endlich zu nicht wort-  
den/vnd untergangen/ nach dem Flacius Illyricus/vn sein  
anhang von Ihna sind abgeschafft worden/ also haben auch  
noch zuuorn/vnd bald/nach dem diß Buch ausgelaßt/ anz-  
scheinliche Theologen/vnd andere Stende Augsburgischer  
Confession demselben wiedersprochen/ Davon man Herrn  
Philippi/vnd Landgraffen Philip zu Hessen Schreiben anzie-  
hen wil/ nur so viel die vordammungen der vormeintē Sa-  
cramentirer belangen:

Philippi wordt in dem bedencken so der Churfürst zu  
Sachsen von ihm erfoddert/ findet diese auff den 5. Artikel  
des Weymarischen Buchs.

Von den Zwinglianen haben sie einen verdecktigen Titel ge-  
macht/ Alte vnd Neue Zwinglianer/vnd sagen doch nicht/ was sie  
Neue Zwinglianer nennen. Nun wollen sie gehalten sein/ für die  
aller freudiaste Baytfresser/vnd dürfen doch nicht ein wort sagen  
von dieser aller grōbstē Abgötterey/ das äusser dem eingesetzten ge-  
brauch nichts ein Sacrament sein kan. Sondern stercken Deß-  
liche Abgötterey/ vnd sezen dennoch ihr etliche Propositiones/die nie-  
mand in der Kirchen von anfang/ auch die Papisten selbst nicht ge-  
sezt haben/ Nemlich/ das der Leib Christi an allen Orten sey/ auch  
in Stein/vnd Holz. So nun dieses also were/ was würde vnderscheid  
zwischen

zwischen diesem Sacrament/vnd andern dingē sein/ vñ haben solche  
vnsichtige Reden in Bremen / vnd andern orthen grosse verbitterung/  
vnd vneinigkeit gemacht / sind auch aus Braunschweig vnd Ham-  
burg/von wegen dieser Sachen eliche ehliche Gelerte Leute vertrieben  
vnd reiche Bürger vorjage. Nun rede ich vngern/bey Jungen / vnd  
vngelerhen Leuten/ von diesen Sachen / Ob der Leib Christi an allen  
Orthen seyn? Dann es gibt/vnsichtige/grobe gedancken/vnd Reden/da-  
von lieber still zu schweigen.

Wie aber die Alten geredt haben. Nemlich : Dionisius, Augusti-  
nus, Græcus Canon, Nazianzenus, Ambrosius, Prosper, ist ganz  
essentlich aus ihren Schriften. Es machen auch die Weymarische  
Dichter ein trennung des Leibs vnd Bluts/die kein Papist/ auch Eu-  
therus nicht gemacht hat/vñ werden ohn zweifel/ viel Gelerter Men-  
tier in ander Landen dagegen schreiben. Ich bleibe bey der Forma /  
welche den Churfürsten zugesetzt worden/ vnd ist gewislich war/das  
der Herr Christus wesenlich bey seinen Ministerio ist/ander weiss/  
dann wie man von Stein/vnd Holz sage. Er Wircket in diesem  
Ministerio Trost / vnd gibt uns seinen Leib/ vnd Blut/ Macht uns  
seine Gliedmaß / wie Paulus eigentlich schreibt: Das Brodt ist  
die Gemeinschafft des Leibs Christi.

Vnd abermals. Ob mich gleich meine Feind / vnd jhr an-  
hang condemniren, wie sie sich mich dann sonst verfolgen/vñ schme-  
hen/ so bin ich auch fro/das ich von solchen Hypocritis / die Idolola-  
trey vnd Mord sterken/ endlich abgesondert werde / vnd so lang mir  
Gott mein leben / vnd verstande gibt / gedencde ich in dieser klaren  
Form der Lehr mit Gottes gnad zu bleiben.

Landgraffen Philippssen schreiben an Herzog Johan  
Friederich den andern/ seinen Eidam ist dieses gewesen/ be-  
langend den Sacramentsfreit.

Zwingianer Sacramenter/oder wie man sie nennen wyl/ hören  
wir ganz vngern/das die spaltung also ist / Sondern wir hoffen / so  
die Euthrischen/vnd die so man Sacramenter nennet/bey der Con-  
cordia/ die Eutherus/Philippus Melanchon/vnd andere angerichtet/  
geblieben/vnd noch bleiben/ solt disser Zant nicht noch sein. Wir  
glauben auch/man E. L. deren Bücher auch eisthe lesen/So wol als  
des andern theils. E. L. wurde sche/ das sie so weit nicht von einander  
weren/

Die alte  
Kirch hat  
viel aus  
ders ges  
redt vnd  
geholt/ als ju viel  
aus den  
Baptis-  
chen mei-  
nungen  
ihnen ein  
bilden.

Die wes-  
entliche  
gegewart  
in den zer-  
theilten  
Elemente  
macher  
eine wes-  
entliche

Philipps-

pns achtet

nicht die

vnbiliche

vordam-  
mungen

wider ihn

Lehr.

Concordia

Bucer.

Beyder

teil schrift

ten zu  
lesen.

weren/ so sie von allen heilten wosten der Warheit statt gebett: Und  
für den vordam- wie wir vor geschrieben/ da man sie für Schwermer/ Reker/ vnd Sac-  
mungen cramenteschender halten wolte/ so were gut/ das man einen Christi-  
solte vor- chen Synodum aller Euangelischen Stende/ vnd ihrer Theologen/ zu  
her gehen Deutscher Nation versamlet/ vnd sie dahin kommen ließ/ vnd ihre  
überweis Antwort auch hörete. Dann warlich sie auch viel treffliche Argu-  
sing in ei- menta haben aus der Schrifte/ vnd sonderlich aus den Alten Lehrern  
nem Sy- der Kirchen/ als dem Augustino, Tertulliano, Cypriano, Fulgentio,  
nodo. vnd andern viel mehr. Da sie dann würden befinden/ das sie lehreten  
wieder die Warheit des Euangelijs/ vnd der Episteln Pauli/ vnd dem  
Argumet gebräuch zu wieder/ wie es in primitiva Ecclesia gewesen/ vnd  
vñ grän- sich davon nicht wosten abweisen lassen/ So könnten sie/ als dann in  
de gegen- diesem excludirt werden.  
einander zu erwe- gen.

Mit vñ- billichen vordam- mungen stetke man die Bepst- sche Ty- ranney.  
Für den Theologen wol ginnen/ die diß Buch gestellet/ das  
man Sacramentiren nennet/ den Papisten die Thür auffgethan  
werde/ viel frommer warhaftiger Christen zu Martern/ zu Toden  
vnd auffs grausamst mit ihnen zu handeln/ wie sie dann bereit an  
vielen gehan. Denn wir eigentlich berichter/ das der mehrheitheil  
in den Niederlanden/ Frankreich/ Hispanien/ vnd Italien/ die vñ-  
sers Glaubens seind/ doch die opinion haben/ das Christus wesent-  
lich nicht also im Nachtmal/ mit Munde vnd Zeenen gessen  
werde.

Wolten den Theologen wol ginnen/ die diß Buch gestellet/ das  
sie sich hierinnen besser bedacht/ vnd nicht ein anleitung gegeben/ das  
die Thür auffgethan/ das viel fromme/ warhaftige Christliche Leut  
gerödt/ gemartert vnd gequelet werden/ vnd wollen E. L. diese vñse  
meinung nicht unfreudelich vormercken/ denn wir nicht auff uns  
sehen sollen/ sondern auch auff andere Christen/ das es denen nicht  
vbel gehe/ vñ do sie vielleiche in eine Artikel irreten/ sie darumb nicht  
auff die Fleischbank gewiesen würden.

Es ist in primitiva Ecclesia ein Seet gewesen/ die da geheissen  
Verhüttig hat Nouatianer/ hatten einen Irrthumb/ das wann einer nach emp-  
fangener Tauff sündiger/ so wolten sie ihn nicht annehmen/ noch  
Absoluiren/ doch befahlen sie ihm Gott/ der könnte ihm die Sünde  
vorzeihen. Noch dennoch waren die frommen Christlichen Alten  
Lehrer ihnen so freundlich/ das sie sie nicht ausschlossen/ vnd ließen  
ihnen ihre Kirchen/ meideren sie nicht aller dings. Sagten auch/  
dieweil

Die weil sie in dem Artikel wider die Arrianer bey ihnen gestanden/ So man  
vnd sonst fromme Leute waren/ solte man sie doch mit gedult tragen. auch vors  
Also ob schon die Sacramentarer/ die doch viel anderst sezt vom Sa- meinet/  
crament/ dann vor zeiten/ Reden/ in einigem Punct irreten/ so sie das gege-  
doch in allen andern Artikeln der Augsburgischen Confession sein/ theil jeres  
solte man vmb der Christlichen liebe willen/nicht so geschwindt vnd te/ sollte  
vnsfreundlich mit ihnen fahren. man dens noch

Christlic

he lieb

gebraus

chen/ Zus

mal weil

man sich

zur erkent

niss der

sachen ers

bunter.

Der Fräc

türkische

Abschied

wieders-

holer.

Wort des

Naumbur

gische Ab-

chieds.

**N**ach Herrn Philippi Tode/ ist der berümpfte/ Chur  
vnd Fürsten tag zu Naumburg gehalten worden/  
Anno 61. Darauff ist dieser Abschied / den Sacra-  
mentstreit betreffende/ abermals gemacht/ dem Frankfur-  
dischem ganz gemeh/ vnd gleichförmig. Damit wir nicht vor-  
dacht werden/ das wir mit verwerffung der Transubstantiation/ die  
wahre Gegenwartigkeit des Leibs vnd Bluts Christi / im Heiligen  
Abendmal leugnen/ So findet wir keiner andern meinung/ dann das  
im Abendmal des Herrn Christi / aufgeheilt vnd empfangen  
werde/ der wahre Leib vnd Blut des Herrn Christi/ nach inhalt  
der Wort im Euangelio/ Nehmet hin/ vnd Eßet/ etc. Dann der  
Herr Christus in der Ordnung solches seines Abendmals/ warhaff  
tia/ Lebendia/ Wesentlich/ vnd Gegenwärtig ist/ Auch giebet er mit  
Brodt vnd Wein/ also von ihme geordnet/ vns Christen sein Leib  
vnd Blut zu essen vnd zu trincken/ Und so wol nichts Sacrament  
sein kan/ außerhalb dem brauch der Messung/ wie es von dem Herrn  
Christo selbst eingesezt/ Also lehren auch gleicher gestalt diejenigen  
vurecht/ Welche sagen/ Das der Herr Christus nicht Wesentlich  
in der Messung des Nachtmals seyn/ sondern das dieses allein ein  
Zeichen sey/ dabey die Christen ihre Bekentniß thun/ vnd zu erken-  
nen finde.

Ob aber wol auch/ auff diesem/ von der Religion wegen  
zur Naumburg angefeiltem tag/ Flacius Illiricus/ vnd sein  
anhang/ gleich wie zuvor auff dem Colloquio zu Wormbs  
Anno 57. durch die jungen Herzogen zu Sachsen/ so von

S iii

Illyrico

Die gesuchte wiz  
der den Churf.  
Pfälz-  
graffen auschliß-  
fung vnd verdam-  
mung wird ganzlich abgeschlos-  
sen.

Unehel-  
aus den vnzettige vordam-  
mungen.

Ihrles domals eingetommen / wiederumb eine eremming vnter den Evangelischen Stenden Augsb. Confes. gesucht vnd vimb die Condemnationes angehalten / sonderlich aber Das der Churfürst vnd Pfalzgraf Herzog Friedrich am Reim entweder von andern Stenden abgesondert / oder sich auf eiliche gewisse Wort vnd Reden von dem Artikel des Nachtmals verbinden solte. So haben doch die anwesenden Chur vnd Fürsten Herzog Johann Friderichen zu Sachsen / solches unzeitiges suchen nicht zugeben noch gestatten wollen / sondern aus vielen Ursachen / vnd unter andern damit abgeleinet / Das diese abgeschlosse der Chur vnd Fürsten versammlung mit der ausdrücklichen Maß vnd Condition / aufgeschrieben / vnd bewilligt were / das kein Condemnation fürgenommen / auch die Theologen der Ursachen halben zu solchem Conuentu nicht gebracht / noch gezogen werden solten. Da es hetten Ihre F. G. freundlich zuerwegen / wann also mit den Condemnationen in diesem hochwichtigem Artikel des Nachtmals des Herrn / ohn unterscheid solte forzegangen / vnd vorfahren werden / das gleichwohl die Chur vnd Fürsten dadurch den hohen Potestaten / vnd andern / so ohne das ihrer Religion zum höchsten entgegen Ursach geben würde / zu mehrer Tyrannen vnd Blutvergiesen wider die armen bedrangten Christen / unter dem Schein fürsünden / als waren dieselben von den Stenden der Augsburgischen Confession selbst aufgeschlossen / auch des Religionsfriedens / vnd ander derselben inhaltung nicht fehig.

Derowegen so sondten sie hochgedachten Churfürsten Pfälz graffen / über die von ihrer Churf. G. beschehrte erklärung ferner nie dringen / noch in einige Condemnation bewilligen. Es sehe sie aber für gut vnd rathsam an / Das / wann die Gemüther ihrer Chur vnd F. G. zusammen gesetzt / als dann / vermittelst Göttlicher Gnaden Hülff / ferner bedacht werden könnde / wie etwa eine andere Zuhauß funfft eilicher fürnehmen / Christlichen / Gutherzigten Theologen / vñ Politischen Räthen / möchte angestellet werden / vnd diese hochwichtige Sach vñ dem Abendmal unsers Herrn in ferner berathschlagung gebracht.

### Handlung vom Sacramentstreit auff dem Reichstag zu Augsb. Anno 66.

Nach

**A**ch denn aber das vtegehewre vnd abschewliche für-  
geben/ von der Ubiquitet/ vnd Allenthalbenheit des  
Fleisches Christi/ se lenger se mehr die vberhandt be-  
kommen/ vnd darüber Año 1564. in gegenwart Churfürst. Colloquia  
um zu  
Maulb.  
Año 64.  
Friederichs Pfalzgraffen/ vnd Herzogen Christoffs zu Wir-  
tenberg/ das Colloquium zu Maulbron angestellet. Darin  
die Pfalzischen Theologe solchem geticht bestendiglich wie-  
dersprochen. Brentius aber sampt Jacobo Andrea/ vnd ih-  
rem anhang/ Fürsten vnd Herrn dieselbe für eine unwandel-  
bare Wahrheit einbildeten/ also vnd dergestalt/ Das wenn die  
Ubiquitet nicht erhalten würde/ so könnte man die Lehr von warhaft-  
er Gegenwart des Leibs vñ Bluts Christi im Abendmal nit erhalten.  
Ist vorlangst hernach der Reichstag zu Augsburg Año 66.  
gehalten worden/ auf welchem der Herzog von Wirtemb. Handtag  
wider den  
Churf.  
Pfalz-  
graffen.  
vnd Pfalzgraff Wolfgang/ aus vorhebung ihrer Theologie sich dahlen vorleiten lassen/ das sie Churf. Friederich Pfalz-  
graffen/ vnter dem schein der Lehr vom H. Abendmal/ mit allerhand beschwerlichen handlungen hart zugesetzt/ Als solche er nicht für einen Stand Augb. Confession gehalten/ vnd also des Religions frieden nicht theilhaftig geachtet werden können.

Es hat aber nicht allein Hochgedachter Churfürst für sei-  
ne Person sich gnugsam erbosten/ die Lehr/ so in seiner Land Kirchen geführet würde/ aus der H. Biblien/ vnd Augsb. Die ge-  
suchte aus-  
schließung  
des Churf.  
Pfalzgr.  
findet kei-  
nen bey-  
fall.  
Confession welche er durch seinen Sohn/ Herzog Johan Casimirem/ ihme domals nachtragen lassen/ richtig vñ gründ-  
lich darzuhun/ vnd der Göttlichen Wahrheit gemischt zuerwei-  
sen/ Sondern es haben auch die andern Chur vnd Fürsten/ vnd derselben hinderlassene Räthe das unbeflügte suche/ von ausschließung des Pfalzgraffen keineswegs ihnen wollen ge-  
fallen lassen/ sondern sich einer ordentlichen Zusammentunft/ vnd Erkenntniß mit ihrer Churfürst. G. zuvorgleichen/ er-  
bosten/ auch gegen Keys: Majestet auff derselben begeren/ Ob sie den Churf. Pfalzgraffen für einen Stand der Augsburgisch. Confession vorwandi hielten vnd erkennen/ Diese aufdrückli-  
che Erklärung gethan/ Das ihr Gemüth/ Will/ vnd Mey-  
nung gar nichte were/ den Churf. Pfalzgraffen/ oder andere so in-  
etliche

elichen Artikeln mit ihnen freitig in Deutscher oder frembden Na-  
tionen/ in einige gefahr/ viel weniger aus dem Religionsfrieden zu-  
stellen/ oder auch des Gegenseitigs verfolgung (welche in oder außer-  
halb Deutscher Nation fürtausse) in billichen stercken/ oder den Ar-  
men bedrucken/ bekümmerten/wegen des Wortis Christi/jhr Kreuz/  
vnd Verfolgung/ schwerer vnd grösser zu machen. Mit ferner an-  
**Das Urs** izeigunge/ Ihr Majestat fondten auch leichtlich ermeissen/ das der  
heil von Augsburgischen Confession verwandten Stenden nicht gebühren  
d Augsb. wölle/ andern/ so in der Religion mit ihnen nicht gleichstimmens/  
Confessio jetz oder künftiglich/ das Urtheil heim zu sezen/ wen sie dafür ha-  
vorwante ten vnd achten/ der dem wahren Vorstandt der Augsb. Confession/  
Stenden/ steht mit seiner meinung sey zugethä. Dañ unter diesem schein möchte/ on  
bey den Bepst- scher Stende verursachung vielen Leuten (vni in sonderheit den  
schen. Schwachgleubigen/ welche Christus mit seinem Blut erworben)  
gewalde vnd unrecht beschehen. Wie dergleichen Exempel bis an-  
hero/ nicht wenig für Augen gewesen.

**Die Bep-** Es wolten auch Ihr Majest. sich gleicher gestale erinnern/ das  
stischen auch bey dem Bepstischen theil im Hauptartikel/ die Rechtfertiu-  
Stende gung vor Gott berreffend/ vnd vielen andern/ nicht an allen Dingen  
sind auch gleichmesser weiss gehalten vnd gelehret werde.

alle durch Wiewol aber die bewilligte Ordentliche Zusamienkunffte  
aus mit- von wegen des Kriegs für Gotha/vnd andere vorhinderung/  
nander nicht erfolget. So hat man doch/nach derselben zeit viel we-  
eing. niger einige öffentliche oder allgemeine Condemnation tr-  
gehen lassen.

**Das Göt** Denn was etliche weniger Theologen privat Conuen-  
tive na- ticula, vnd Particular/ vnd unbesonnene vordamming ihres  
turliche vormeinten Gegenseitigs/ so für oder nach dieser zeit unrechts-  
vñ beschri- erfodderi messiger weiss fürgenommen worden belanget/ können vor-  
benrech- Das, nie- standige Leut für sich selbsten leichtlich ermeissen / das es der  
benrech- mand vns gehörē/vn ständigen Sachen mit keinem bestande præjudicirn könne.  
aus Gots tes Wort mit über- zeugt/vor dammet werde.

## Von dem Jacobandreaschem Concordi buch.

**Das**

**S**As aber heutigs tags etliche friedhessige Leut zu vnbillicher vnd vnauffhörlicher Schmeichlung vnd Leistung vnschuldiger Christen vnd zu einer ewigen trennung der Evangelischen Kirchen / das für wenig Jaren Johann Casimirs in Druck ausgangene Jacob Andreanische Concordi Buch schreiben an seinen missbranchen / wil man dieses Orths nur aus einem Schreiben eines fürnemen Evangelischen Fürsten des Reichs / an Schwerden Churfürsten zu Sachsen Herzog Augustum anziehen / was Weiser / vorständiger Leut bedencken vnd Urtheil von in Sachsen solchem Buch gewesen / ehe es auch noch inn Druck kom- men.

Die worte solcher Schrifft sind diese :

Was zweifelt anfangs gar nicht / das E. L. vnd andere Thur vnd Chur vnd Fürsten so mit diesem Werk vmbgehen es Christlich vnd ganz wol meinen / wie wir auch für unsrer Person vom Lieben Gott nicht liebers haben ei wünschen / sehen / vnd erleben wöltien / dann das eine solche Concordi uē andern getroffen werden könnte / dadurch Gottes ehr / vnd seine Wahrheit bestoßt / fortgeschlanket / auch aller missvorstandt / vnd Irrige meinung gehabt / auffgehaben / fürkommen / vnd dadurch den Papisten das Maul / vñ Theologe sere wäre Christliche Religion zu lessern / gestopft werde.

So tragen wir aber die endliche fürsorg / das dieses der Weg / Concordi von den Theologen / E. L. vnd andern in erlangung solcher Concordi Concorde wird ges fürgeschlagen / gar nicht sey / vnd eben das wiederspil / dessen so E. L. braucht von ihnen verrostet / daraus erfolgen / auch E. L. in einen solchen Irrgarten geführet werde / das sie sich schwerlich daraus künftig wicke möchten.

Dann weil es sich ansehen lesset / das diese Concordia dahin von den Theologen / bey E. L. vnd andern getrieben / das die ienige / so man Was die Caluinisch nennen ( auf die sie so hart vorbittert ) ohne vorgehende Theologe rechtmessige Vorhöre / vnd ihrer Lehr erkandtnis Verdammnet / Am andern vnder dem Namen vnd Titel der Augsburgischen Conf. vnd Concorde Maester Gottes / eine newe Lehr von der Ubiquitet des Leibs Christi in Kirchen / vnd Schulen eingeführet / Zu demel alle vorige E. L. Inchn vnd ander Thur / Fürsten / vnd Stende Augsburgischer Confession Augerhan / ergangene Handlungen / bey / vnd nach Lebzeiten Lichert / bekandtnis / abscheid / vergleichungen / vnd mit einhelligem Consens approbitte vnd Publicirte Schrifft / in zweifel gezeugt / vnd ver- dechtig

Diß hat dechtig gemacht. Ober diß alles von gebachten Theologen ein solcher Proces zu erlangung der fürgebenen Concordien mit gesuchter Subscription aß partem gebraucht werde / der in der Christlichen Kirchen nicht her kommen / auch an den Papisten der sich jederzeit eines

Unparteischen Colloquij verwegert / bishero von uns den Religions Verwandten/ gestrafft / vnd getadelt worden. So können wir anders nicht ermessen / dann das aus diesem Werck ein großer trennungswespal / vnd uneinigkeit in der Religions Sachen / dan iuxor se mals gewesen / erfolgen werde.

Diß haben nicht thun wollen / Holzstein / Hessen / Pommern / Anhalt / die Fürstl. Pfalz / die neder ausischen Graffen / Nidemberg / Speyer / Worms / Frankf. Straßb. Breiten. Darvon sehr man erinnerig so Deutsch vñ Lateinisch aus gangen ist zur Neustadt in des Fürstl. Pfalz.

Sinemal E. L. sich nichts gewissers unbefahren / Dann da solch Concordi Buch an den Tag / vnd den Leuten in die hande kommen sollte / das vielerley Parteyen / darwider schreien vnd schreiben werde.

Erflich der Augsburgischen Confession Verwandte selbst / die sich nicht alle wie man vermeint / vnd E. L. eingebildet mag sein / zu solcher Subscription vernögen lassen werden / Sondern die neue Lehre von der Ubiquitet verworffen.

Zum andern alle diejenigen / die darinnen des genannten Calvinismu halben angegriffen / vnd wider ihr vielfestiges rechtmessiges erbierten zu einem unparteyschem allgemeinem Colloquio zu kommen vordammet / auch von den Theologen / so das Concordi Werck gestellt / vnd von ihnen haussen / falscher Lehr / irrrhum vnd Rekereyen / die mit ihrer Meinung / vnd Belandtnuß nicht allein nicht stimmen noch daraus erfolgen / sondern auch damit öffentlich streiten / Wie ihre vielfaltige Protestationes / vnd aussführliche wolgegrundte ent schuldigung ausweisen / ganz feschlich / bößlich vnd Unchristlich beschuldiget / Und derowegen solcher injurien / vnd bezichtigung / sich vnd ihre Lehr für der ganzen Christenheit auenladen / nit allein ihre Unschuld zu retten / sondern auch gewissens halben gedrungen werden / dardurch denn das ausgangene Concordibuch gräßlicher Unwahrheit vnd Calumnien überwiesen / für meiniglich zu schanden / vnd auch in andern Stücken vordächtig / vnd vorachlich würde gemacht / vnd aus einem Concordi Buch zu einem Discordi Buch werden / Welches als denn jetzt / vnd bey allen Nachkommen zu mercklicher vorkleinerung der Reputation E. L. vñ aller wolmeindē Churfürsten vnd Stende / Welcher Nahmen vnd Autoritet mehr gemeine Theologen hierin zu missbrauchen sich unterstehen / vnd zu großen Schaden der Christlichen Kirchen / gelangen würde.

Vnd

Vnd zu dritten/ die Jesuiten vnd Papisten selbst/ wie sie dan hervon  
bleb vor alibereit in offenem Druck wieder die Ubiquitet/ als eine Frage in  
alte verworfene Opinion/ vnd Rekerez geschrieben.

Ober diese alle auch zu lese/ die Vierdeut sich finden werden/ so vnd sehe  
allbereite aus Furcht/ oder sonst mit Obercilung/ vnd nicht gründ-  
liche erwegung der Sachen subserbiri/ wann sie eins bessern unter-  
richtet werden.

Das also die Sribenten vnd Subscribenten dieses Concordi wieders  
buchs mit allen andern/ auch mit vntereinander selbst in Haren wertigen  
liegen/ vnd das Spiel te lenger je böser werden wirdt/ wie E. L. ein  
solches/ vnd was weiters daraus nun mehr erfolgen möchte/ als ein  
versendiger Churfürst leichtlich ermessen/ vnd vrtheilen können.

Zu ende dieses Schreibens werden dreyerley mittel für  
geschlagen/ dardurch den Evangelischen Kirchen dennoch samee vor  
gerathen werden möchte/ die man auch erzehlen wil/ damit einigung  
friedfertige Leut (welche der Herr Christus Selig preiset) der Euau  
dieselben mit fleiß erwegen mögen. Dann erßlich sagt das Kichen.  
Schreiben: Dieweil es den Theologen/ so dis Concordi werk  
treiben/ vmb diejenige/ so man Caluniten nemet/ vnd ihre Lehre  
zu thun/ die sie nicht leiden vnd gedulden/ vnd allein gut Eutherisch  
sein wollen/ Bedencken wir/ ob es nicht ein Wea were/ das E. L. Formul  
die Concordi an die Hand neme/ so Anno 36. zwischen Luth. seligen/ zu Sandt  
vnd den Schweizerischen/ vnd andern Oberländischen Kirchen ge- zu nemē.  
troffen vnd angelobt worden/ vnd durch das mittel die Einigkeit In hand-  
zwischen Deutschen/ vnd Außländischer Nationen Theologen/ ge- lung der  
sucht hetten/ deren sich diejenigen/ so Eutheri Lehr verthedigen/ mit Concorde  
nichten ubeschweren/ oder zuverzeugern/ weil Eutherius Seliger sich ist vff Bu  
selber dazu bekante/ vnd dieselbe zuhalten versprochen haben soll/ ceriseyte/  
Die andern aber/ so es mit den Schweizern halten/ solch mittel auch Elterig ge- Keine ers  
mit fügen nicht abschlagen konden/ dieweil beyder theil Verfa- macht die  
ren/ vnd fürnembste Theologen damit zu frieden gewesen/ vnd nicht von  
aus grundt Götliches Worts einander nicht ferners gedrungen/ D. Luth.  
vnd derowegen auch Ihre Nachkommen/ vnd jetzige Theologen/ es selbst ans  
wol dabei möchten lassen vorbleiben/ vnd alle Condemnation vnd genomen  
schwächliche antastung derjenigen (so die Augsburgische Confession/ vñ appro- vñ appro  
vernöge den.

vermōge derselben Concordi / vnd dero gemessen / erfolgten vnstreichlichen / vnd von Thur vnd Fürsten billich Approbirte Erklärung anzunehmen / lieben vnd vertheidigen ) einstellen vnd wehren / Welches da es erhalten E. L. zu ewigen Ruhm / vnd besten / auch allen Religions verwandten gegen den Papisten zu Trost vnd Sterck gelangen würde.

II. Solte aber dieses mittel bey dem einem oder andern theil nicht zu erhalten sein / ob nicht ratsam / das als dann / damit niemand vrechte geschehe / vnd keiner / vnerkannten Sache vnparye / vor demmet / E. L. neben andern / auff ein frey Unparteyisch Colloquium Deutscher vnd frembder Nationen / Theologē quum an zustellen. bedacht weren / welcher Weg ( als der in der alten Kirchen / vnd bey vnsren zeiten auff allen Reichs vnd Vorsamlungstagen / für den ordentlichen in Religionssachen erkandt / vnd gehalten / auch den Papisten alle mahl fürgeschlagen word ) mit einigem füge von unsrer allerseits Theologen / die das licht nicht schewen / keines wegs abgeschlagen / vnd vorwer gari werden kundte.

III. Auf den Fall aber / auch E. L. diß mittel zu weitleufig / vnd bey so viel unruhigen Untheologischen Köppen / vnd mancherley bedenken vnd fürhaben / nicht so bald zu erhalten / vnd ins werk illesken sein / erachten / welches doch vnsers ermessen / das allerbeste / sicherste / vnd fürtreglichste / auch wol ins Werk zu richten sein möchte / da es allein nach der Regel Götliches Worts / vnd de Gott seligem heilsamen branch der alten Rechtgleubigen Kirchen / fürgenommen würde ( vngeschzen / das eiliche / die das Licht / vnd auff grunde gehende / gern schewen E. L. vnd jedermannlich dasselb als vnmöglich vnd vnersprächlich fürbilden / damit ihre Schande / vnd betrug / damit sie die Welt vermeinen zu blenden / nicht offenbar sol len werden.

Das einer de Augsburgischer Confession sich mit den Papisten ( die doch im weiter Fundament mit einander Streitig ) nach dem die Religion / weder mittel der vorgleis durch Colloquia noch Concilien / noch zur zeit vorgleichen mögen / vngott geben und deswegen eines allgemeinen Religion friedens ( das einer neben würde. dem andern unbedrängt / bis in weiter vorgleichung siken / vnd wohnen

wohnen möchte) miteinander sich vereinigt/ das auch dißsals / da  
man doch im Fundamente unserer Seligkeit einig / ein solch mittel  
billicher geroffen werden solte / nemlich/ das man die vorbitterte  
Condemnationes abgeschafft/ vnd die Leut geduldet hette / zweiffels  
ohne es wirdt die seit viel lindern/ vnd die Wahrheit bald an tag kom-  
men/ vnd mancher das reden/ vnd sagen / was er jekund aus Kirche  
vnd Zwang nicht wol thun darff/ auch vielen stolzen Theologen der  
Meuth fallen/ vnd also Gamalielis Rath der beste sein. Dann ist eine  
Lehr rechi/ vnd aus Gott/ so wirdt man sie wol lassen bleiben. Ist sie  
aber falsch/ so kan sie in die harr keinen bestande haben / Wo man  
je sonst die Sachen zu keiner redlichen Erkandtnuß / welchs doch  
der richtigst weg were/ kommen zu lassen bedacht.

Denn E. L. gewißlich dafür halten sol / das die Theologen heu-  
tigs tags sich der Obrigkeit Gewalts / vnd Brachij secularis miss-  
branchen/ vnd in dem/ Nacht Luth. Exempel nachfolgen/ welcher sich  
nicht auff dasselbe/ sondern auff Gottes Wort vnd Erkandtnuß der  
alten Christlichen Kirchen referirt vnd gesogen.

Diß Schreiben/ wie es noch für Publicirung des genan-  
ten Jacobandreamischen Buchs gestaltet/ vnd überschickt/  
de Dato 10. Maij, im 78. Jahr. Also gibt man noch allen  
vorständigen Christen zubedenken/ Ob nicht eben das ien-  
ge/ so hierinn gemeldet von dem mancherley widerspreche/  
wider solches Buch in der that erfolget/ vnd was weiter von  
den mitteln den Sacramentstreit hin zulegen angedeutet  
wird/ noch heutigs tags billich in acht genommen werden  
solte/ als es dann durch Gottes gnad/ endlich darzu kostien/  
das( nach deme Chur vnd Fürsten vormerkt / wie man sie/  
vnd ihre Vorfahren/ hinder das Licht zu führen unterstan-  
den) das genante Concordi Buch/ entweder wenig mehr  
geachtet/ oder von denen es noch zum schein behalten/ gar  
in einem andern vnd wiederwertigem vorstand vortheiliges  
wirdt/ als es von andern semals vorstanden/ vnd angenom-  
men ist.

Mit dens  
Jacobans  
dreamische  
Concordi  
Buch ges  
hets nach  
de spruch/  
Was aus  
den mens  
schen ist/  
Darüber auch durch sonderliche schickung Gottes/ viel muß vors  
lobliche gehau.

lobliche Thur vnd Fürsten (weil sie im werck befunden / das  
man die iemigen / so dem scheußlichem gedicht der Vbiquier  
wiedersprochen / nur aus einem Hass / für Caluinisten aufges  
schryen / vnd jnen mit vng rund falsche Lehr / vnd meynungen  
vñ lastern zugemessen) durch ernste vnd öffentliche Edicta dz vñzünliche  
Cangeln Schrehen / vnd Lestern auff die genanthen Caluinisten von  
abgeschafft den Canzeln abgeschafft.  
set.

Vnd wolte Gott / das man diese ganze Streitige Sache  
Legation einmahl zu Ordentlicher erkentnuß konuen liesse / vmb welche  
ausfract noch für wenig Jahren numehr der Christliche vnd hochlöb-  
liche König in Frankreich vnd Navarren durch seine Ge-  
vnd eine sandten zum fleissigsten angehalten / vnd mehres theils Sie-  
Synodū de der Augsburgischen Confession / dieses ihnen nicht miss-  
angehals fallen / Sondern für ein Christliches / vnd notwendiges mittel in  
sein erachtet / hardurch die Euangelischen Kirchen / in vnd außer  
Deutschlandes sich des Bayts Joch vnd eirlichen vndergangs (da-  
mit er lang schwanger gangen / vñ jme zu diesen lekten zelten / mit alle  
ernst angelegen sein lesset negst Gottes hülff erwerben / vnd dagegen  
außhalten mögen.

Chur vnd  
Fürsten  
habē den  
färschlag  
von einer  
Synodo  
inuen nicht  
vbel ges-  
fallen  
lassen.

## Beschluß des Fünften Theils.

**N**er diß sey auch gnüg von dem Fünften Theil die-  
ser Schrift / darinnen bisher wieder die vñzeitigen  
Vordammingen der genanthen Caluinisten aus des  
Reichs Abschieden / vñstandern / in diesen Streit verlauffen  
Publicis Actis gnugsame anzeigung beschehen ist / das es sich  
gar nicht wölle vorantworten lassen / das ein feder seines ge-  
fallens / sich unterfenget / wenn / vnd wie er wil / zu vordämmen /  
vnerkandter Sach / zu wider dem Exempel der Löblichen  
Stende Augsburgischer Confession für dieser zeit / vñ ohne  
betrachtung des schadeus vnd Nachtheils / so aus dem vñ-  
gebürtlichem vordammen etlicher Theologen / zu grosser  
Zerrüttung Kirchen vnd Schulen gefolget / vnd zu ster-  
ctung

Klung der Gewalt / vnd Tyrannen des Antichristes / Wieder  
welchen nichts heilsamer geschehen sondte / denn das die Evangelische Kirchen / in Deutschland / vnd andern Orthen / als die Mitglieder unter einem Haupt / dem HErrn Christo / gute Einigkeitsvorstandt / vnd Correspondenz in Religions sachen hielten / vnd einander unvordampft / oder wo man je einander Missvorstands nit erlassen wolle / solches zu Ordentlicher erkantinß kommen ließen.

## Das Letzte Theil dieser Schrifft.

**V**om Sechsten. Weil aber Ihr viel entweder aus gewonheit / oder Menschlichen Affectionen sich gleich als mit einem besonderm Ruhm für Lutherisch ausgeben / vnd wer nicht im allen durch aus iher gefasten / oder eingebildeter meynung vnd art zu Reden gleichförmig lehret / vñ schreibet / denselben einen Calvinisten mit Spott vnd Verfolgung ausschreuen / So wil man gutherzige Christen zum überflusß erinnert und gebeten haben / das sie doch mit fleiß bedencken und zu Gemüth führen wollen / wie es für Gott dem Allmechtigen / in einem rechten ernstem Kampff des gewissens vnd am Jüngsten Gericht zuvorantworten sein wollet / Das man ohn aufzuhören / ein solches Unchristliches / Ergerliches und schedliches Spiegel fechten treibet / mit den Sectirischen und Parteyischen Namen der genannten Lutherischen / und Calvinischen / die zu beyden seiten einen Christum / wahren Gott und Menschen / für ihren einigen Meister / Erlöser / und Seligmacher erkennen / und in allen Stücken Christlicher Religion / so das Fundament betreffen / sich auf das ewige Wort Gottes beruffen.

Partheye-

ische Na-

men sind:

wieder

Christi

befehl.

Eg Math.23.

Dann je solche Parteyische Nahmen wider Christi aufdrücklichen Befehl findet / Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen ( vnd also auch Menschen für ewre Rabbi nicht auffwerfen ) Denn einer ist ewer Meister Christus / Ihr aber seid alle Brüder : befehl.

Wieder die erste Straßpredigt Pauli.  
1. Cor. 3.

So strafft der Apostel Paulus die Corinth. gar ernstlich als Rottirer vñ Fleischliche vnd die nach Fleischlicher weis wandalten / Weil vnder ihnen vntwissender Eifer / Zwieracht vnd Zanck war/ vnd einer Paulisch/ der ander Petrisch/ der dritte Apol lisch sein wolte. Ist nun Christus/ spricht er / iuremter? Ist Paulus fur euch aereuziger? Oder seid ihr in Paulus Namen getraust? Item, Wer ist Paulus? Wer ist Apollo? Diener seind sie / durch welche ihr seid gleubig worden / vnd dasselbe wie der Herr einem jeglichen gegeben hat.

Wer weis auch nicht / das in der Ersten vnd Eltesten Kirchen/ diejenigen / so das Euangelion angenommen/ der ersten nicht von denen/ durch welche sie zum Glauben bekehrt/ sonst von Christo/ zu deme sie bekeret worden/ den Nahmen der Christen empfangen haben? Und disz ist also nach der Apostel zeiten auch erhalten worden / Als Ignatius, des Apostel Ioannis Discipel schreibt ad Magnes. Lasset uns wirdiglich wandlen nach dem Nahmen (der Christen) den wir empfangen haben/ denn wer eines andern Nahmens außer diesem Nahmen ist/ der gehört Gott / vnd Christum nicht an. Dergleichen Athanasius Orat. 2. contra Ariani. Es hat niemals die Gemeinde Gottes von ihren Bischoffen/ sondern von dem Herrn/ an den sie glauben sich nennen lassen.

In den Questionib. ad Antioch. schewet sich Athanasius auch nicht zu schreiben. Disz sey nicht der rechte Glaub an Gott/ der von der Menschen Nahmen genemmet wirdt: Auff welchen Schlag Nazianzenus sagt: Ich halte zwar Petrum vnd Paulum in gebürlicher Ehre / doch wil ich weder Petrisch/ noch Paulisch genemmet werden. Denn ich kan nicht zulassen / das ich von den Menschen solte meinen Nahmen führen / der ich von Gott erschaffen bin. Und Epiphan. contra heret. Wir haben niemals gehöret/ das die Christenheit Petrisch/ oder Paulisch/ oder Bartholomeisch/ oder Thaddäisch were genemmet worden/ sondern es ist einley Predigt aller Apostel von anbegin gewesen/ die haben nicht sich selbst / Sondern Christum Jesum den Herrn gepredigt / und derhalben haben sie alle/ den Kirchen vnd Gemeinden/ nicht von ihnen selbst/

selbst/ sondern von ihren Herrn Christo Jesu den Nahmen gegeben/  
als dann zu Antiochia die Christen erstlich also feinde genennet  
worden. Augustinus super Psal. 44. Alle die welche durch das  
Wort der Apostel wiedergeboren sind/ haben sich weder Petrisch  
noch Paulisch/ sondern Christen genennet.

Im Bapstumb aber/ da man Christi Lehr verachtet/ vnd  
neue Orden der Menschen gestiftet/ hat man angefangen Im Bap-  
stab sindt  
die Secu-  
rischen  
Nahmen  
aufzkom-  
men.  
sich von den Menschen zu nennen/ Dominicaner / Franciscaner / Bernhardiner / Benedictiner / vnd vergleichen. Welches  
wir billich an den Papisten straffen: aber auch dabey beden-  
cken solten/ das es nicht weniger strestlich/ das man sich heut-  
tigs tags/ in den Evangelischen Kirchen/ Martinisch/Lithe-  
risch/Brenkisch nennet: Andern aber/ mit gewalt auffdringet/  
Das sie Zwinglisch/ Philippisch/ Calvinisch/ heissen müssen.

Welches man damit keineswegs beschönigen kan/ d<sup>z</sup> gleich-  
wol in den vorigen vnd diesen zeiten/ der Alten vnd Newen Die heuti-  
gen Par-  
teischen  
Nahmen  
können  
darmit  
nicht ent-  
schuldigt  
werden/  
Keser anhenger/ nach ihren Authorn/ welche der Irthumb  
ansfenger gewesen/ Arrianisch/ Nestorianisch/ Eutychianisch  
genennet sindt. Dann es ein grosser unterscheidt ist/ das  
man von den überwiesenen/ vnd verdampten Kesern nennet/  
die ihnen in ihrer falschen/ vnd des Irthums überwiesener  
Lehr anhangen/ vnd dieselben zu ihren Meistern auffwer-  
fen/ vnd sich darüber Christi vnd seiner warhaftigen Ge-  
meinde vnd Kirchen begeben/ Und das man zu unterdrü-  
ckunge der Warhaftigen/ vnd in Gottes Wordt gegründeten  
Lehre/ Christlichen vnd Gottseligen Leuten/ die vorhassete  
Parthenische/ vnd von den Papisten/ entlehnte Namen auff-  
dringet/ die für allen öffentlich bezengen/ das sie außer Christo  
niemandes anders für ihren Meister auffwerffen/ noch  
vmb einiges Lehrers/ oder Schribenten willen/ sich Christi/  
vnd seiner Lehr begeben/ ja mit S. Paulo sagen: So jemand auch  
ein Engel vom Himmel/ ein ander Evangelium predigte/ als Christus/  
die Propheten/ vnd Apostel uns gelehret haben/ der sey verflucht  
Anathema Maranatha. Und do in ordentlicher Erkenntniß der

Sachen erwiesen werden könnte / das diese Lehr ( so sie vom  
H. Nachtmal führen mit guten Gewissen / vnd Gottes  
Wort gemeh halten ) Von Zwinglio, Oecolampadio, Philip-  
po, Calvino, oder andern Menschen / sie heissen auch wie sie wollent  
erfunden / oder zum ersten von ihnen fürgebracht / vnd dem  
allein heiligen vnd warhaftem Wort Gottes entgegen / der  
reinen alten Kirchen unbekandt / oder auch denen zu D. Lut-  
thers zeiten gepflogenen / vnd gebilligten Concordi handa-  
lungen zu wieder sey / sie dieselbe erstes tages reuocirn / vnd  
darvon öffentlich abtreten wollen.

parthey Ehe dann aber solches erwiesen / gibet man sedermennig-  
ische Riaz lich zuerwegen / Ob nicht diß als auch Herrn Lutheri Spruch  
auch wiß recht vnd billich angezogen werden könne / Welches / als imme  
D. Luth. von den Papisten / vnd zwar von grossen Fürsten vnd Herrn  
willen vñ immerdar fürgeworffen würde / Seine Lehre were Wickleuschi-  
meinung. Husitisch / etc. Mit diesen Worten sich verantwortet : Ich  
wil diejenigen nicht hören / auch zum wenigsten nichts achten / die  
ihre meinung nicht anders wissen zu bestetigen / noch was derselben  
entgegen ist / zu widerlegen / Als das sie sagen : Dis ist Wickleuschi-  
dis ist Husitisch / dis ist Rekerisch / dann das ist der einzige Scham-  
und Geisser / den sie stets im Munde führen / etc.

Tom. 2. Und weil se der angemaste Nahmen der Lutherischen/  
pag. 5. elichen so wol gefellet / So stellet man wieder solch unbes-  
dachtssames fürnehmen / nochmals Herrn Luth. selbst Vora-  
manung jederman für / damit er straffet die ienigen / die da  
wolten gut Lutherisch sein.

Nicht also du Narr / spricht er / Höre vnd lasse dir sagen. Zum  
Ersten bitte ich / man wolte meines Nahmens verschweigen / vnd  
sich nicht Lutherisch / Sondern Christen heissen. Was ist Luther?  
Ist doch die Eche nicht mein / So bin ich auch für niemandt Ge-  
kreuziger. Sanct Paulus 1. Corinthern am dritten. Wolte nicht  
leiden / das die Christen sich solten heissen Paulisch / oder Petrisch /  
Sondern

Sondern Christen/ Wie keme denn ich armer stinkender Maden-  
sack dazu/ das man die Kinder Christi sole mit meinem Heilosen  
Nahmen nennen? Nicht also lieben Freunde/ lasset uns eilgen die  
Parthenische Nahmen/ vnd Christen heissen/ des Lehre wir haben.  
Die Papisten haben billich ein Parteyischen Nahmen/ wöllen Dep-  
utsch heissen/ der ic Meister ist/ Ich bin/ vnd wil keines Meister sein/  
ich habe mit der Gemeine/ die einzige gemeine Lehre Christi/ der allein  
unser Meister ist/ Matth. 22.

Gleicher weiss schreibt Doct. Lutherus auch in seinem  
Brieff/ an die Christen zu Strassburg Anno 26. Ich bitte  
ewre Euangelisten meine liebe Herrn vnd Brüder/ das sie euch  
von Lucher vnd Carlstadt weisen/ vnd immer auff Christum  
richten.

Wenn man diesen frewhersigen Vormanungen Doct.  
Luthers folgete/ wie dann am meissen thun solten/ die sich  
immerdar nur auff Doct. Luther beruffen. So würde  
den Parteyischen Sectirischen Nahmen bald abgeholfen/  
vñ den Euangelischen Kirchen zu Erkentniß der Warheit/ Gemeiner  
vnd zu fried vñ einigkeit am besté geraten sein. Dagege aber/ schade/ so  
so man/wie leider nu etliche Jar geschehe/ mit de Parteyische ma durch  
Nahmen/ das Cetermordio geschrey zu treiben/ fortfahren die Partey  
wirdt/ kan anders nicht erfolgen/ damp das man Gott se men nicht  
lenger se mehr erzürnen vnn zu straffen reizen / den aufthörer  
Lauff des heiligen Euangeli hindern/ vnd aufthalten / das die Kirche  
Band Christlicher liebe/ vnd die Euangelische Kirchen se trennen.  
mehr vnd mehr trennen: Und dem Antichrist seine ge-  
waldt stercken wirdt.

Welches man se mit gueem gewissen/ weder gegen Gott Beschluss  
noch bey dieser/ oder künftigen Welt wirdt vorantworten vñ ganzen  
Vij können/ Schrift.

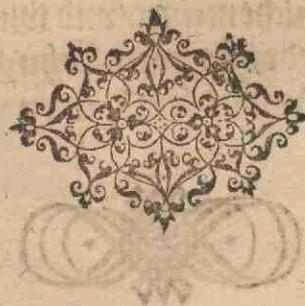
- können / weil die Lehr so man vnbillich Calvinisch heisst /  
dermassen beschaffen ist / das sie vorzeiten eben den genan-  
ten Sacramentirern entgegen gesetz / vnd denselben fried  
darüber angeboten worden. Der Sacramentstreit auch durch  
die Concordia Lutheri mit den Oberlandischen Theologen  
beygelegt / von auffgehaben Vnd Philippus Melanth. als ein  
fürnehmer Lehrer Augsburgischer Confession / vngearchet  
der hernach newerregten Streit für vnd nach Lutheri Todt /  
bey solcher Concordi geblieben / Calvinus auch dessen Gar-  
ben (als eines nützlichen Werkzeuges Gottes / nicht ohne  
Vndankbarkeit gegen Gott vorachtet / vnd vorleinert wer-  
den können) sich gleicher gestalt / zu solcher Concordien  
vnd Augsburg. Confession bekennet / vnd seine Lehr / die  
er für vnd für auff mancherley weiß geführet / von nie-  
mandes / bey Lebzeiten Doct. Luthers angefochten / Auch  
von den Ständen Augsburgischer Confession nie ordent-  
licher weiß vordammet / oder aus ihrer Verwandtnissen ge-  
bürlich vnd einhellig ausgeschlossen worden / Endlich  
auch die Partenischen Nahmen / Calvinisch vnd Lutherisch  
ganz Unchristlicher weise gebraucht werden. Wie solches  
alles bisher in dieser Schrift weiter ist ausgeführt.

Welche man hiemit in Gottes Nahmen beschliessen /  
vnd jedermanniglich vmb die Barmherzigkeit Gottes /  
vormaß vnd vmb des Blutvergiessens Christi Jesu willen / ermahnet  
nun vnd gebeten haben wil / das man diese so langwirige / vnd  
alle Christ doch vielmals hin vñ beygelegte streitige Sachē in der furcht  
liche Herz des Herrn erwigen / vnd sich mit unzeitigem Urtheil nicht  
vberreilen / auch die Wunden der armen vnd hochbetrübten  
Kirchen Gottes nicht weiter auffreissen / Sondern viel  
mehr dahin trachten wolle / das man dieselben heyle / Ware-  
heit vnd friede mit Herzen suche / die Ehre Gottes / vnd  
Liebe

Liebe des Nächsten befördere/ vnd ( als es war hassen Christen gebüret) einmahl auffhöre von den Werken des Fleisches/ Als da sindt Feindeschaft/ Hader/ Neide/ Zorn/ Zancst Zwyracht/ Rotten/ Hass/ Mord/ vnd dergleichen/ Und dagegen die Früchte des Geistes/ Die da sindt Liebe/ Fried/ Geduld/ Freudigkeit/ Gütingkeit/ Glaube/ Sanftmut/ vnd dergleichen/ Im Werk/ vnd mit der That erzeige/ damit der Geistliche Leib Christi/ seine heilige Gemeind/ durch die Hülfe Gottes ohne weiter zertrennung erhalten/ vnd man mit Freudigkeit stehn möge/ vor dem Richtstiel Christi/ Welcher einem jeglichem geben wirdt/ nach seinen Werken/ Denlich/ Preis/ vnd Ehre/ vnd unvorgängliches Wesen/ denen die mit gelt in guten Werken/ trachten nach dem ewigen Leben/ Aber denen/ die da Zenschlich sindt/ vnd der Wahrheit nicht gehorchen/ gehorchen aber dem Ungerechten/ Ungnad/ vnd Zorn/ Drübsal/ vnd Angst über alle Seelen der Menschen

Rom.2.

### Gott allein die Ehre.



Matth. XXIII.

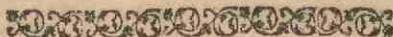
Welcher ist nu ein treuer vnd flit-  
ger Knecht / den der Herr gesetzt hat vber  
sein Gesinde / das er ihnen zur rechter zeit Speise  
gebe? Selig ist der Knecht / wenn sein Herr ko-  
met / vnd findet ihn also thun. Warlich ich sage  
euch / er wirdt ihn vber alle seine Guter setzen.

So aber jener / der böse Knecht / wirdt in  
seinem Herzen sagen: Mein Herr kommt noch  
lange nicht. Und sehet an zu schlagen seine Mit-  
knechte / isset vnd trincket mit den Trunkenen.  
So wirdt der Herr desselben Knechts kommen/  
an dem tage / des er sich nicht versichert / vnd zu der  
stunde / die er nicht meinet / vnd wirdt ihn zuscheis-  
tern / Vnd wirdt ihm seinen Lohn geben / mit den  
Heuchlern / Da wird sein Heulen vnd Zieenklap-  
pen.



## Correctur so in der eilvbersehen.

B f. lin. 3. bis abschrecken. B 2. l. 24. abgeschafft.] B 4.  
l. 19. doch der. C 1. l. 27. Fleischlicher. l. 30. war/ Das das  
brodt. l. 28. darumb vnd solch. l. vlt. unfeilbare. C 2. b. l. 1.  
aller erfolgeten. l. 6. vorvortheil. l. 30. der brauch. C 3. b. l. 33  
deleatur/ zu. C 4. b. l. Anno 35. D f. b. l. 3. à fine Diesen.  
D 2. l. 5. etwas. E 3. b. l. 16. seinem. G 2. b. l. 26. dem  
niessenden / sol es anders der niessenden Person / nütz vnd  
heilsam sein. G 3. l. 1. Naz. nenmet das geheiligte Brodt.  
G 4. l. 14. vns in dieser. l. 24. darauff. K f. b. l. 3. in  
welcher. l. 10. Christus in vns/vnd. K 2. l. 1. als die erg-  
sten Reher. K 4. l. 2. zu gemüth geführet. l. 2. l. 5. auch vn-  
langst. P f. l. 23. anno 32. l. pen. sonst keiner andern  
Ursach. l. vlt. bekriegen. P 4. l. 20. solten. P 4. l. 1. ange-  
richtet. Q 3. l. 12. einen Christen. R f. l. 3. E. F. G.  
l. 4 anzusuchen. l. 6. oder zuschreiben. l. 8. in frer noth. R 2  
l. 22. ist mir. R 4. l. 11. vmb erfl. S f. b. l. 9. wunden. S 4  
l. 13 ist vnlangst. T f. l. 4 die sich. l. 15 vermögen.  
B f. l. 10 öffentlich. l. 19. entgegen.



Gedruckt zu Bremen / bey

Bernhardt Petersz.

Anno M. D. XC.

1763 100